

INHALT

EDITORIAL	145
AUFSÄTZE	146
Robert Kretschmar: Archive als digitale Informationsinfrastrukturen. Stand und Perspektiven	146
Klaus Nippert: Forschungsdaten. Ein Arbeitsgebiet für Archive von Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen	154
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	160
Idee und Praxis eines „Bürgerarchivs“ in Japan (Atsushi Tsujikawa) • Kassation im Literaturarchiv: Praxis oder Tabu? (Martin Willems) • Anforderungen an die ordnungsgemäße Aktenführung. Eine Handreichung des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg für die Führungskräfte in der Verwaltung (Irmgard Mummenthey) • Bauphysikalische Raumluftparameter in Magazinräumen. Entwicklung eines Messverfahrens zur Bestimmung klimatisch kritischer Bereiche am Beispiel des Landesarchivs NRW (Johanna Kraemer) • Erfolgsmodell FaMI. FaMI-Azubis aus NRW gemeinsam beim Deutschen Archivtag 2012 in Köln vertreten (Sarah Brünger/Volker Zaib) • „Swing Heil: Wahnsinn in Noten – Tanz der Idioten“. Archivprojekt: Swing-Jugend im Nationalsozialismus (Karin Holste-Flinspach) • DigiPEER – Ein Kooperationsprojekt von vier Archiven der Leibniz-Gemeinschaft (Matthias Röschner/Ludwig Schletzbaum)	
TAGUNGSBERICHTE	190
Die organisierte Genealogie im Wandel? Bericht vom 64. Deutschen Genealogentag (Thekla Kluttig) • Archivarsausbildung und Electronic Records Management. VI. Allgemeiner Kongress der polnischen Archivarinnen und Archivare (Anna Sobczak) • KULTUR!GUT!SCHÜTZEN! Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken (Alke Dohrmann/Almut Siegel/Katrin Schöne) • Drittes Mitteleuropäisches Archivarstreffen (Martin Armgart) • Offene Archive ? (Meinolf Woste) • „Archive und Statistik“. Tagung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (Max Plassmann) • Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die Preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933. Tagung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Sven Kriese/Johannes Kistenich)	
LITERATURBERICHTE	207
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	227
Wilfried Reininghaus ist als Präsident des Landesarchivs NRW in den Ruhestand gegangen (Andreas Pilger) • Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Standardworkflow, Technische Vorgaben, Qualitätssicherung, Projektplanung (Johannes Kistenich) • Das Landesarchiv NRW auf Facebook (Andreas Pilger) • Digitalisate aus dem Landesarchiv NRW erleichtern die Familienforschung im Historischen Archiv der Stadt Köln (Andreas Pilger) • 8. Detmolder Sommergespräch. Familie? Blutsverwandtschaft, Hausgemeinschaft und Genealogie	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	249
Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz – Ressourcen und Konflikte bei der Nutzung von Quellen (Elsbeth Andre) • Frauenarchive und die digitale Tagung des Dachverbandes der Lesben/Frauenarchive, -Bibliotheken und -Dokumentationsstellen (Silke Mehrwald/Cornelia Wenzel) • Das Archiv soziale Bewegungen in Freiburg (Michael Koltan) • Buchvorstellung: J. Bacia/C. Wenzel: Bewegung bewahren. Freie Archive und die Geschichte von unten	
PERSONALNACHRICHTEN	255
NACHRUFE	258
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	261
VORSCHAU/IMPRESSUM	263

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das vorliegende Heft beschäftigt sich im Schwerpunkt mit strategischen Überlegungen zum archivischen Wissensmanagement. Das ist ein großes Thema mit vielen und gerade in den letzten Jahren vielen neu hinzugekommenen Facetten. Die „digitale Wende“ hat das Umfeld der Archive grundlegend verändert. In den Verwaltungen (und keinesfalls nur in den großen staatlichen oder kommunalen Behörden) entstehen mittlerweile massenhaft elektronische Daten; dabei handelt es sich nicht nur um ein umfangreiches, sondern auch um ein höchst heterogenes Material, das es langfristig zu sichern gilt. Daneben wird von den Archiven erwartet, dass sie auch das ursprünglich analoge Archivgut zunehmend in digitale Formen überführen und nach Möglichkeit über die unterschiedlichen Kanäle des Internets auch bereitstellen. Wie diese doppelte Herausforderung der Sicherung und Distribution von Archivgut in digitaler Form bewältigt werden kann, ist Gegenstand strategischer Überlegungen. Robert Kretzschmar geht im vorliegenden Heft von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020 aus. Er macht deutlich, dass die Anforderungen der Wissenschaft an die Archive nur Teil einer umfassenderen gesellschaftlichen „Anspruchslage“ sind. Der Blick ist über die Wissenschaft hinaus auf alle Kundenkreise des Archivs zu richten und er darf neben der digitalen und digitalisierten Überlieferung auch die Aufwände zur Sicherung und Erhaltung des analogen Archivguts nicht ausblenden. Kretzschmar skizziert die fachliche Dimension der Aufgabe und macht deutlich, dass ihre Finanzierung nicht allein über projektbezogene Fördermittel erfolgen kann, sondern zwingend einer stabilen Grundfinanzierung bedarf. Während Kretzschmar bei der Rolle der Wissenschaft als Kundin des Archivs ansetzt, widmet sich Klaus Nippert der Wissenschaft als Produzentin von Information. Gerade die Wissenschaft erstellt (und nutzt natürlich auch) in ihrer überregionalen Vernetzung vielfältiges und umfangreiches Datenmaterial. Gespeichert wird dieses Datenmaterial für gewöhnlich in Rechenzentren, die aber keinesfalls automatisch auch als digitale Langzeitarchive ausgelegt sind. Hier zeichnet sich ein neues und großes Aufgabengebiet insbesondere für die Hochschularchive ab. Die aber sind typischerweise mit „den traditionellen Archivaufgaben völlig ausgelastet“. Das Feld der strategischen Herausforderungen kann also nur in einer Praxis der kleinen Schritte und in Kooperationen durchgemessen werden – ein Befund, der so oder ähnlich sicher für viele Archivsparten zutrifft.

Neben den beiden Aufsätzen begegnet das Thema „Wissensmanagement“ auch in der Rubrik „Archivtheorie und Praxis“ und in den Mitteilungen des Landesarchivs NRW. Zwei Beiträge knüpfen sehr konkret an die archivische Praxis an und haben den Charakter von Handreichungen: Irmgard Mummenthey stellt die Anforderungen an die ordnungsgemäße Aktenführung vor, die das Staatsarchiv Hamburg für seine Behörden formuliert hat; sie zeigt, welche Vorkehrungen im administrativen Vorfeld getroffen werden müssen, damit Aufzeichnungen (analoge oder digitale) vollständig, geordnet und sicher in die Archive übernommen werden können. Der andere Beitrag von Johannes Kistenich geht auf die im Landesarchiv NRW entwickelten Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte ein und erläutert erprobte Workflows und Standards sowohl für interne als auch externe Digitalisierungsvorhaben; er schlägt damit die Brücke zu den internen fachlichen Voraussetzungen, die in den Archiven erfüllt sein müssen, damit Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer digital zugänglich gemacht werden können. Wir hoffen, dass Ihnen die beiden Beiträge konkret nachnutzbare Informationen vermitteln. Daneben und ergänzend zum Themenschwerpunkt bietet das Heft wie immer Artikel und diesmal in etwas größerer Zahl auch Rezensionen zu unterschiedlichen aktuellen Themen des Archivwesens. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

*Herzlichst, Andreas Pilger, Michael Diefenbacher,
Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech*

ARCHIVE ALS DIGITALE INFORMATIONSIINFRASTRUKTUREN. STAND UND PERSPEKTIVEN

von *Robert Kretschmar*

2012 hat der Wissenschaftsrat „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020“ verabschiedet,¹ die in Fortführung vorangegangener Papiere aus dem Jahre 2011² auf eine Gesamtstrategie zielen.³

Als Informationsinfrastruktureinrichtungen werden darin in Anlehnung an eine frühere Definition „Forschungseinrichtungen“ verstanden, „die für Forschung und Lehre relevante Träger von Dateien, Informationen und Wissen ‚unter systematischen Gesichtspunkten sammeln, pflegen sowie für eine wissenschaftliche Nutzung bereit stellen und zugänglich machen‘“⁴. Und zur weiteren Erläuterung wird ausgeführt: „Zu den Trägern wissenschaftlich relevanter Daten, Informationen und Wissensbestände gehören insbesondere Archivalien und Schriften (unikale, seltene sowie auch in größerer Zahl verfügbare Dokumente, Handschriften, Bücher, Ausstellungskataloge, Zeitschriften, Zeitungen etc.), Forschungsdatensammlungen, Bilder, Filme, Tondokumente, andere kulturelle Artefakte und natürliche Objekte (z. B. Skelette, Organpräparate und Zellkulturen, lebende Organismen, Gesteinsproben) sowie ihre Digitalisate. Exponentiell nehmen auch so genannte ‚born digitals‘ an Bedeutung zu [...], die bereits ursprünglich in digitaler Form erstellt wurden.“⁵

Der Text bietet eine Situationsbeschreibung und davon abgeleitet zahlreiche Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen, die sich an 1) Bund und Länder, 2) Einrichtungen der Forschungsförderung, 3) Einrichtungen und Träger von Informationsinfrastrukturen, 4) Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie 5) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.⁶ Empfohlen wird insbesondere, „strukturbildende Koordinierungsfunktionen über wettbewerbliche Verfahren zu organisieren und nicht in einem top-down-Prozess einzelne Forschungs- oder Infrastruktureinrichtungen damit zu beauftragen [...]. Dafür sollten neue Förderaktivitäten initiiert werden, für die die Forschungsförderer, insbesondere die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), [...] klare Zielsetzungen formulieren sollten“⁷. Basieren sollten

diese Zielsetzungen auf entsprechenden Positionen eines neu zu bildenden „Rates für Informationsinfrastrukturen“, der „für eine strategische Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Informationsinfrastrukturen in Deutschland“ als „übergeordnetes Koordinierungs- und Beratungsgremium“ für erforderlich angesehen wird.⁸

Da die Archive in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zutreffend als wesentliche Forschungsinfrastrukturen benannt und durchgängig immer wieder als solche angesprochen sind, hat der Text in weiten Teilen für sie Relevanz. Selbst wenn das Papier folgenlos bleiben sollte und die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen strukturbildenden Maßnahmen nicht getroffen werden sollten (ob bzw. in welchem Maße sie von der Politik und den adressierten Fördereinrichtungen umgesetzt werden, ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags noch nicht absehbar⁹), sind darin wesentliche Punkte benannt, die von den Archiven bei ihrer strategischen Ausrichtung zu überdenken sind. Im folgenden Beitrag dienen sie als Ausgangspunkt einer Standortbestimmung zu den berührten Themen aus archivischer Sicht.¹⁰

ARCHIVISCHE FUNKTIONEN UND DIGITALE INFORMATIONSIINFRASTRUKTUREN

Eines ist freilich zu beachten: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats wurden im Dialog mit Repräsentanten von Infrastruktureinrichtungen ganz aus der Perspektive von Wissenschaft und Forschung entwickelt. Kontext- und zielgemäß war der Blickwinkel dabei auf die Bedeutung und den Service infrastruktureller Einrichtungen für die weite Forschungslandschaft fokussiert, womit er auch der Sichtweise der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)¹¹ und führender Forschungsfördereinrichtungen wie der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)¹² oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die zu den Empfehlungen positiv Stellung genommen und sie begrüßt hat,¹³ entspricht.

Im Aufgabenzuschnitt von Archiven sind aber gerade in den letzten Jahrzehnten und besonders in jüngster Zeit immer stärker gesellschaftliche Funktionen in den Vordergrund gerückt, die mindestens in gleicher Weise bei der strategischen Ausrichtung archivischer Arbeit einzubeziehen sind.¹⁴ Die Aufgabe, im demokratischen Rechtsstaat dem Regierungs- und Verwaltungshandeln Transparenz zu verleihen, gehört heute elementar zum Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivare.¹⁵ Und ebenso sieht man sich in Archiven verpflichtet, zu einer lebendigen Erinnerungskultur einen spezifischen Beitrag zu leisten.¹⁶ Archivische Arbeit zielt heute generell darauf, für alle Bürgerinnen und Bürgern relevante Unterlagen zu sichern und Zugänge zu archivierten Unterlagen zu ermöglichen. Gezielt sollen auch breitere Schichten jenseits jedweder Wissenschaft angesprochen werden, wofür z. B. das gemeinsame Weblog der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein¹⁷ und der Facebook-Auftritt des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen¹⁸ positive Beispiele bieten, die breite Nachahmung verdienen.¹⁹

Die Anforderungen und Aktivitäten an Archive als digitale Informationsinfrastrukturen gehen daher weit darüber hinaus, relevante Quellen für die wissenschaftliche Forschung im Netz bereit zu stellen. Ihre Weiterentwicklung darf dementsprechend nicht nur an den Bedürfnissen und Wünschen der Forschung ausgerichtet sein, so sehr diese natürlich im Blick sein müssen. Die Herausforderung, sich im digitalen Zeitalter als Informationsinfrastruktur strategisch aufzustellen, hat vielmehr alle Funktionen und Kundenkreise des Archivs zu berücksichtigen. Das Papier des Wissenschaftsrats muss insofern funktionsbezogen aus archivischer Sicht erweitert und in weitere Kontexte gestellt werden. So ergeben sich schon ganz eigene Anforderungen aus der Funktion des Archivs, dem Regierungs- und Verwaltungshandeln Transparenz zu verleihen. Welche Folgen sie für die Überlieferungsbildung bzw. Bewertungspraxis hat, muss noch näher überdacht werden, ist doch dieser Aspekt in der Fachdiskussion bisher kaum vertieft worden.²⁰ Berührt davon ist dann aber auch in jedem Fall die Frage, ob und wie sich die Archive zur Wahrnehmung dieser Aufgabe als nutzbare Plattform bzw. digitale Informationsinfrastruktur aufstellen sollen und welche Kommunikationsformen mit dieser Zwecksetzung zu etablieren sind. Neue und beispielhafte Wege weist dazu das Staatsarchiv Hamburg, das in der Folge des Transparenzgesetzes der Stadt Hamburg²¹ an der Einrichtung eines elektronischen Registers beteiligt ist, über das „eine Vielzahl von Dokumenten“ veröffentlicht werden soll.²² Die Archive – und dies gilt in besonderer Weise für die staatlichen, sicher aber auch die kommunalen – müssen sich damit auseinandersetzen, welche Rolle sie in solchen Kontexten übernehmen sollen.

Dass besonders die staatlichen Archive insgesamt wieder näher an die Verwaltung heranrücken, vollzieht sich ohnehin gerade im Rahmen elektronischer Verfahrensentwicklungen bei den Behörden. Als digitale Informationsinfrastruktur sind die Archive hier in besonderer Weise gefordert. Und damit bieten sich auch zugleich besondere Chancen, die Verankerung des Archivs in der Verwaltung auf neue Weise auszugestalten. Ein markantes Beispiel dafür ist das Grundbuchzentralarchiv (GBZA) in Baden-Württemberg, ein Kooperationsprojekt der Justizverwaltung und des Landesarchivs, mit dessen Einrichtung das Landesarchiv Baden-Württemberg 2012 die Langzeitsicherung der elektronischen Grundakte übernommen hat.²³ Derzeit zeichnet sich in zahlreichen Gesprächen, die das Landesarchiv mit dem Innenministerium und einzelnen Fachressorts führt, immer deutlicher ab,

dass die Einrichtung digitaler Strukturen für die Verwaltung in Verbindung mit einer sukzessiven Ausgestaltung des Records Management in Baden-Württemberg ein archivisches Arbeitsfeld ist, das in der nächsten Zeit prioritär zu bestellen sein wird. Dies gilt sicher auch für andere Länder und in vergleichbarer Weise auch für andere Archivsparten. Welche Bedeutung dem in strategischer Hinsicht zukommt, hat die Fachdiskussion schon seit langem herausgestellt.

Bei der weiteren Behandlung der Punkte, die von den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berührt sind, wird es somit immer wieder notwendig sein, Entscheidungsträgern zu vermitteln, dass der Funktionszusammenhang der Archive über die Perspektive des Wissenschaftsrats hinausgreift und die Anforderungen an sie als Informationsinfrastrukturen dementsprechend noch weitaus größer sind als jene, die sich aus dem rein wissenschaftlichen Bezugsrahmen ergeben.

1 <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>.

2 Vgl. dazu ebd. S. 15 ff. sowie die einschlägigen Texte unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10465-11.pdf>.

3 Zur Vorgeschichte und zum Kontext der Empfehlungen, die auch im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz erstellt wurden, vgl. die Empfehlungen (wie Anm. 1) S. 5 f. und 15 ff.

4 Wie Anm. 1, S. 16 f.

5 Ebd. S. 16 f.

6 Vgl. insbesondere die Kurzfassung der Empfehlungen (wie Anm. 1) S. 8 ff.

7 Wie Anm. 1 S. 9.

8 Ebd.

9 So der Stand am 15. März 2013, bei dem von einer Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz geprüft wurde, ob der empfohlene Rat für Informationsinfrastrukturen errichtet und wie er ggf. verankert werden soll.

10 Zum weiteren strategischen Rahmen archivischer Arbeit vgl. die generelle Standortbestimmung von Thekla Kluttig u. a., Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, in: Der Archivar 57 (2004), S. 28-36.

11 <http://www.gwk-bonn.de/>.

12 <http://www.wgl.de/>.

13 http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/stellungnahme_dfg_informationsinfrastrukturen.pdf.

14 Robert Kretzschmar, Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivischen Berufsbilds, in: Archivar 63 (2010), S. 356-360.

15 Udo Schäfer, Quod non est in actis, non est in mundo. Zur Funktion öffentlicher Archive im demokratischen Rechtsstaat, in: Alles was recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen. Redaktion: Heiner Schmitt (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 16), Fulda 2012, S. 57-78.

16 Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim. Redaktion: Heiner Schmitt (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 12), Fulda 2008.

17 <http://www.siwiaarchiv.de/>.

18 <https://www.facebook.com/landesarchivnrw>.

19 Hier besteht in der Tat Nachholbedarf. Verwiesen sei dazu nur auf Joachim Kemper u. a., Archivische Spätzügler? Sechs Web 2.0-Praxisberichte, in: Archivar 65 (2012), S. 136-142.

20 Vgl. dazu jetzt Robert Kretzschmar, Quellensicherung im institutionellen Rahmen. Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung, in: Rainer Hering/Dietmar Schenk (Hrsg.), Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Band 104), Hamburg 2013, S. 45-63, hier S. 51 ff.

21 <http://www.luewu.de/gvbl/2012/29.pdf>.

22 <http://bundespresseportal.de/hamburg/item/4644-mehr-transparenz-f%C3%BCr-die-hamburgische-verwaltung-transparenzgesetz-tritt-in-kraft.html>.

23 Vgl. den Bericht von Michael Aumüller in der Fachgruppensitzung der staatlichen Archive auf dem 82. Deutschen Archivtag in Köln, wiedergegeben im Sitzungsbericht von Maria Rita Sagstetter, in: Archivar 66 (2013), S. 102 f.

NICHT-DIGITALE UND DIGITALE INFORMATIONSFRAKTRUKTUREN

Dies wird in strategischer Hinsicht umso wichtiger sein, als die Herausforderungen, die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus der Sicht der Forschung benannt sind, für die Archive in finanzieller Hinsicht einen geradezu gigantischen Finanzierungsbedarf bedeuten. Es sind dies:

1. der substantielle Erhalt der „nicht-digitalen“ Überlieferung
2. die Sicherung genuin digitaler Unterlagen unter Einbeziehung von Forschungsdaten
3. die Schaffung von digitalen Zugängen im Netz.

Die Arbeitsfelder, auf denen diese Herausforderungen bestehen, sind auch in dem Strategiepapier der Archivreferentenkonferenz von 2011 „Entwicklung der Personalstrukturen im Archivwesen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ exakt als jene ausgewiesen, auf denen sich aktuell eine besondere Dynamik entfaltet und die im Blick auf die Ressourcen besonders defizitär ausgestattet sind.²⁴ Tatsächlich sind die Archive vor allem durch die digitale Revolution wie nie zuvor in ihrer Geschichte damit konfrontiert, sich kostenintensiv neu ausrichten zu müssen. Dass dies nicht nur sie betrifft, sondern das weite Feld aller Infrastruktureinrichtungen wird im Papier des Wissenschaftsrats deutlich. Es unterstreicht, dass diese Herausforderungen spartenübergreifend bestehen, und leitet nicht zuletzt daraus die Forderung groß dimensionierter Förderlinien ab, ohne freilich den Finanzierungsbedarf im Einzelnen beziffern zu können. Dass die archivischen Anforderungen vom Wissenschaftsrat in einem solch breiten Kontext thematisiert und als gegeben bestätigt werden, kann langfristig nur von Vorteil sein.

Archivpolitisch – und dies muss gerade auch in einem Beitrag zu digitalen Infrastrukturen betont werden – ist zudem eminent wichtig, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, anders ein vorangegangenes Papier der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur (KII)²⁵, nicht nur die digitale Welt im Blick haben, sondern auch der „Sammlung, Bewahrung und Zugänglichkeit nicht-digitaler Medien und Objekte“ ein eigenes Kapitel gewidmet hat,²⁶ in dem unmissverständlich gesagt ist: „Deutschland verfügt über eine enorme Menge an teilweise unikalen und vielfach seltenen Archivalien, Schriften, Daten, Bildern, Filmen, Tondokumenten, anderen kulturellen Artefakten und natürlichen Objekten in wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen. Diese nicht-digitalen Medien und Objekte sind für die Wissenschaft und andere gesellschaftliche Bereiche von nicht zu überschätzender Bedeutung. Vielfältige, teilweise umfangreiche Retrodigitalisierungsprojekte haben dazu beigetragen, dass ein nennenswerter und stetig zunehmender Anteil dieser Medien und Objekte inzwischen standortunabhängig für die Wissenschaft zugänglich ist. Überdies wird es mittels Digitalisaten möglich, Medien und Objekte, die sich im Original an unterschiedlichen Standorten befinden und in teilweise sehr heterogene thematische Kontexte [...] eingebunden sind, zusammenzuführen und einer integrierten Untersuchung zu unterziehen. [...] Gleichwohl können Digitalisate die Originale mit ihrer Authentizität verbürgenden Materialität nicht ersetzen, da sich die wissenschaftlich relevanten Merkmale und Werte eines nicht-digitalen Mediums oder Objekts nicht vollständig in einer Reproduktion und ihren Metadaten abbilden lassen. [...] Zudem sind bei weitem nicht alle Bestände, Schriften, Forschungsdaten, kulturellen Artefakte und

natürlichen Objekte bereits in digitalisierter Form zugänglich oder werden es in absehbarer Zeit (wenn überhaupt jemals) sein. [...] Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden daher in zahlreichen Disziplinen auch in Zukunft mit handschriftlichen und gedruckten Büchern, archivalischen Überlieferungen und natürlichen wie kulturellen Sammlungsobjekten arbeiten. [...] Daher muss die Nutzbarkeit und Nutzung der nicht-digitalen Bestände von Archiven, Bibliotheken und objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen im Interesse sowohl der der Wissenschaft als auch des kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft in bestmöglicher Qualität auf Dauer gewährleistet sein.“²⁷

Diese klare Aussage ist gerade für Archive so wichtig, weil nur ein Bruchteil des Archivguts überhaupt digitalisiert werden kann. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat 2011 im Zuge einer Priorisierung des auf der Grundlage seiner Digitalisierungsstrategie²⁸ für die Digitalisierung vorzusehenden Archivguts Berechnungen angestellt, nach denen sich die Kosten für die digitale Bereitstellung von 7,34 Prozent seiner Bestände, die vorrangig vorzusehen wären, auf 88 Millionen Euro belaufen würden.²⁹ Mario Glauert hat verschiedentlich zu Recht betont, dass allenfalls ein kleiner Teil des Archivguts digitalisiert werden kann, und im Blick auf die Nutzungsfrequenz einzelner Stücke Digitalisierung „on demand“ vorgeschlagen.³⁰

Umso wichtiger ist und bleibt es für die Archive, die Erhaltung seiner herkömmlichen („nicht-digitalen“) Bestände als „analoge Informationsinfrastruktur“ im politischen Raum zu thematisieren und die Finanzierung dieser Bestandserhaltung politisch einzufordern, wie es spartenübergreifend für Archive und Bibliotheken seit 2001 durch die „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“³¹ erfolgt;³² verwiesen sei nur auf deren Denkschrift vom Jahre 2009;³³ die 2011 nach schwierigen Anläufen immerhin zur Einrichtung einer „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ geführt hat.³⁴ Diese Koordinierungsstelle hat den Auftrag erhalten, bundesweite Handlungsempfehlungen zur Bestandserhaltung zu entwickeln und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Kultusministerkonferenz vorzulegen. Ganz im Sinne der Denkschrift der Allianz und nunmehr auch der Empfehlungen des Wissenschaftsrats sollen daraus dann größer dimensionierte Förderlinien erwachsen, die über die von der Koordinierungsstelle derzeit realisierte Unterstützung von „Modellprojekten“³⁵ hinausgeht. Dass die staatlichen Archive durch den Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz und die kommunalen Archive durch den Unterausschuss Bestandserhaltung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive im Deutschen Städte- tag auf diesem Feld deutlich besser aufgestellt sind als andere Sparten, die Kulturgut betreuen, hat sich schon seit langem bei der Entwicklung von allgemeinen Richtlinien und Standards und jüngst bei der Gründung von Notfallverbänden gezeigt, zeichnet sich vor allem aber auch gerade bei einer neuerlichen Erhebung des Ist-Stands ab, die derzeit von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts durchgeführt wird. Als gut organisiertes Netzwerk konnten und können die Archive sich bei der Bestandserhaltung rasch und abgestimmt in übergreifende Strukturen einordnen und diese für sich nutzen, wie auch schon bei der Einrichtung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts deutlich wurde. Vergleichbare Strukturen sind bei den Bibliotheken noch nicht ausgebildet; koordinierende Aufgaben werden hier eher von einzelnen bereits besonders positionierten Einrichtungen wie der

Deutschen Nationalbibliothek, der Bayerischen Staatsbibliothek oder der Staatsbibliothek zu Berlin (um nur drei zu nennen) wahrgenommen.

Unabhängig von diesem strukturellen Unterschied besteht aber in gleicher Weise für die Archive und die Bibliotheken bei der Bestandserhaltung der hohe Finanzierungsbedarf, für den aktuell noch keine Lösung am Horizont sichtbar ist. Umso wichtiger ist, dass der Wissenschaftsrat sich in seinen Empfehlungen nicht auf die digitale Welt beschränkt und den Handlungsbedarf ausgewiesen hat.

GRUNDFINANZIERUNG VON INFORMATIONSFRAKTRUKTUREN

Und dabei ist entscheidend, dass die aktuellen Herausforderungen und laufenden Aufgaben der Infrastruktureinrichtungen, einschließlich ihrer Einpassung in die digitale Welt, nicht nur über Fördermittel finanziert werden können, sondern einer Grundfinanzierung bedürfen, die von ihren Trägern zu gewährleisten ist.³⁶ Exakt dies hat auch der Wissenschaftsrat klar herausgestellt: „Die Grundfinanzierung sollte derart bemessen sein, dass die Informationsinfrastruktureinrichtungen ihren derzeitigen und zukünftigen, sich aus der dynamischen Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems ergebenden, Aufgaben in guter Qualität entsprechen können. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass hierfür zusätzliche Ausgaben von Bund und Ländern in relevantem Umfang erforderlich sein werden.“³⁷

Inwieweit es gelingen wird, tatsächlich in den nächsten Jahren hier ein Niveau „in relevantem Umfang“ zu erreichen, durch das nur halbwegs der tatsächliche Bedarf abgedeckt wird, bleibt die große Frage; der Verf. möchte nicht verhehlen, dass er da eher skeptisch ist und realistische Betrachtungsweisen fast zu resignativer Verzweiflung führen könnten. Gerade deshalb aber muss der hohe Finanzierungsbedarf benannt werden. Vergleiche, wie sie die Bayerische Staatsbibliothek gerne auf Podiumsdiskussionen anstellt, wenn sie z. B. den erforderlichen Kosten für die Erhaltung ihrer Bestände jene für die Finanzierung eines Autobahnabschnitts von einem Kilometer (beides sind Infrastrukturmaßnahmen) gegenüberstellt,³⁸ sind in Kontakten mit der Politik sicher geeignet, angemessene Relationen herzustellen.

Fachlich müssen dabei die Bedarfe für die Bestandserhaltung „analoger“ Überlieferung, die Sicherung genuin digitaler Unterlagen und die digitale Bereitstellung von Findmitteln und Archivgut additiv als parallel bestehend in allen ihren Verschränkungen mit den Fachaufgaben ausgewiesen werden. Denn realiter bestehen sie in den jeweiligen Dimensionen nebeneinander und nur unter Beachtung der Verflechtungen lassen sich analoge und digitale Informationsinfrastrukturen so ausgestalten, dass sie heutigen Anforderungen gerecht werden: Vielfach muss Archivgut erst instand gesetzt werden, bevor es digitalisiert werden kann. Vor jedweder Digitalisierung von Archivgut ist zumindest eine Grunderschließung bzw. Erhebung von Strukturdaten zu leisten, müssen doch die Digitalisate mit Metadaten verknüpft werden. Hier sind vielfach noch große Rückstände in der Erschließung aufzuarbeiten. In Verbindung damit bleibt auch der Anteil der online recherchierbaren Findmittel insgesamt noch erheblich zu erhöhen, trotz der DFG-Förderlinie zur Retrokonversion, die schon viel bewirkt hat. Beides gilt sicher, wenn auch wohl in unterschiedlichem Ausmaß, für alle Archivsparten. Und genuin digitale Unterlagen müssen im Kontext breiter Strategien zur Überliefe-

rungsbildung bewertet werden, bevor über geeignete Maßnahmen zur Sicherung ihrer Langzeitverfügbarkeit nachgedacht wird. Die Felder archivischer Arbeit bestehen nicht separierbar nebeneinander, sondern sind in vielfältiger Weise miteinander verzahnt.

ARCHIVIERUNG GENUIN DIGITALER UNTERLAGEN

Mit der Berechnung der anfallenden Kosten auf diesem Feld haben sich die Archive bisher schwer getan. Auch wenn dies im Widerspruch zum gerade zuvor Gesagten stehen mag: Vielleicht war das zunächst sogar gut so, denn hier hätten sich bei realistischer Betrachtung möglicherweise Zahlen in einer Höhe ergeben, die der Einrichtung manchen Digitalen Archivs abträglich gewesen wären. Der kommende Finanzierungsbedarf muss jedoch im Blick bleiben und auf der Grundlage der nun gewonnenen und zu gewinnenden Erfahrungen laufend überdacht werden. Spartenübergreifend befasst sich derzeit eine Arbeitsgruppe des Kompetenznetzwerks nestor mit den Kosten digitaler Archivierung.³⁹ Belastbare Erkenntnisse zum Finanzierungsbedarf bleiben indes schon deshalb schwierig zu gewinnen, weil es sich beim Aufbau und Betrieb digitaler Archive um ein Arbeitsfeld handelt, das von besonderer Dynamik geprägt ist. Wie stellt sich die Situation aktuell für die Archive dar? Im Frühjahr 2013 betreiben neben dem Bundesarchiv einige wenige staatliche Archivverwaltungen wie Baden-Württemberg und Hessen bereits seit einigen Jahren Digitale Archive im Regelbetrieb, manche haben nach einer nun abgeschlossenen Konzeptions- und/oder Pilotphase gerade erst damit begonnen, andere stehen unmittelbar davor. Handlungsbedarf besteht vor allem bei nichtstaatlichen Archivsparten, besonders auch bei den Kommunalarchiven. Koopera-

²⁴ Entwicklung der Personalstrukturen im Archivwesen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Strategiepapier der ARK 2011, in: *Archivar* 64 (2011) S. 397-413, hier bes. S. 402 und 407-412.

²⁵ http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/KII_Gesamtkonzept.pdf.

²⁶ Wie Anm. 1, S. 45 ff. – Zum Begriff der „Medien“ in den Empfehlungen vgl. ebd. S. 17.

²⁷ Wie Anm. 1, S. 45 f.

²⁸ Robert Kretzschmar, Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Einführung und Textabdruck, in: *Archivar* 61 (2008), S. 14-19.

²⁹ Vgl. dazu demnächst Robert Kretzschmar, Archival processing of born digital material and digitization of archival documents in Germany (erscheint 2013 in comma).

³⁰ Zuletzt auf dem 46. Rheinischen Archivtag in Ratingen, vgl. den Bericht von Claudia Kauertz, Digital und analog. Die beiden Archivwelten. 46. Rheinischer Archivtag in Ratingen, in: *Archivar* 66 (2013), S. 65.

³¹ <http://www.allianz-kulturgut.de/>.

³² Robert Kretzschmar, Aktionstage und eine Denkschrift. Zur Lobbyarbeit für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts, in: Eine Zukunft für saures Papier. Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projekts „Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut“, hrsg. von Reinhard Altenhöner u. a., Frankfurt am Main 2012, S. 186-194.

³³ http://www.allianz-kulturgut.de/fileadmin/user_upload/Allianz_Kulturgut/dokumente/2009_Allianz_Denkschrift_gedruckt.pdf.

³⁴ <http://www.kek-spk.de/index.php?id=1>.

³⁵ <http://www.kek-spk.de/index.php?id=39>.

³⁶ Wie Anm. 1, S. 8 und S. 72 f.

³⁷ Wie Anm. 1, S. 8.

³⁸ So z. B. von Irmhild Schäfer in der Podiumsdiskussion auf dem Nationalen Aktionstag für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Frankfurt am Main am 14.05.2011 und von Rolf Griebel in der Podiumsdiskussion auf dem Tag der Bestandserhaltung am 10.10.2011 in Potsdam.

³⁹ <http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Arbeitsgruppen/AGKosten.html>.

tionen bei der digitalen Archivierung, wie sie auf vertraglicher Grundlage zwischen den staatlichen Archivverwaltungen von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen praktiziert werden,⁴⁰ haben sich als besonders fruchtbar und wirtschaftlich im Blick auf die Ressourcen erwiesen. Vor allem auch für die vielen kleineren Archive bieten sich Verbundlösungen im regionalen Zuschnitt an, wofür es in Nordrhein-Westfalen positive Ansätze und erste Erfahrungen gibt.⁴¹ Insgesamt stellen sich die Archive derzeit in der Praxis forciert auf, um die große Herausforderung der digitalen Archivierung anzunehmen. Man kann jetzt geradezu von einer Aufbruchsstimmung sprechen, die langjähriges Theoretisieren ablöst. Greifbar ist sie auf Fachtagungen und in den Sitzungen von Gremien und Arbeitskreisen, die sich mit der digitalen Archivierung befassen; verwiesen sei nur auf die jährlichen Konferenzen des Arbeitskreises zur Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen.⁴²

Vergleicht man wiederum die Situation mit dem Sachstand bei den Bibliotheken, sind die Archive hier sogar etwas voraus, da die Bibliotheken sich in den vergangenen Jahren eher auf die Digitalisierung ihrer Bestände konzentriert haben und die Frage der Erhaltung genuin digitaler Unterlagen dort noch etwas im Hintergrund stand. Dies hat seine Gründe auch im unterschiedlichen Aufgabenzuschnitt: Dass die Archive bei diesem Thema stärker gefordert sind, ergibt sich aus ihrer primären Funktion, Unterlagen aus Geschäftsprozessen zu archivieren. Die Langzeitverfügbarkeit digitaler Akten unter Beachtung der Anforderung, Transparenz von Entscheidungen zu gewährleisten, ist komplizierter als die Bereitstellung elektronischer Publikationen. Die besondere Aufgabenstellung der Archive (und damit auch der Archivwissenschaft⁴³) kann dabei als Chance, wenn nicht sogar Verpflichtung verstanden werden, grundlegende Konzepte zu entwickeln, die auch über den engeren Bereich der Archive hinaus von Interesse sein können. Zu registrieren ist freilich, dass die Bibliotheken sich nach der jüngst erfolgten Ausschreibung der DFG zur „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“ nun verstärkt auch dem Themenfeld „Langzeitverfügbarkeit“ zuwenden werden,⁴⁴ auch wenn im Ergebnis der Ausschreibung noch kein diesbezüglicher Projektantrag aus ihrem Umfeld genehmigt wurde.⁴⁵ Die Archive sind insofern aufgerufen, über größer angelegte Projekte, die eventuell auch in Zusammenarbeit mit anderen Sparten beantragt werden könnten, nachzudenken.

Den akuten Handlungsbedarf bei der Sicherung von „born digitals“ hat der Wissenschaftsrat jedenfalls bestätigt und dabei beachtet, dass die staatlichen Archive und großen Bibliotheken sich hier bereits aufgestellt haben.⁴⁶ Im Übrigen hat er eben speziell auch für dieses Feld übergreifende Initiativen und Verbände empfohlen und in diesem Zusammenhang die Arbeit des Partner-Netzwerks nestor gewürdigt.⁴⁷ Tatsächlich erfüllt nestor die wichtige Aufgabe, auf der nationalen Ebene eine Plattform für die notwendige übergreifende Kommunikation zu bieten, um allgemeine Standards und Richtlinien zu erarbeiten;⁴⁸ besondere Aufmerksamkeit wurde in letzter Zeit der Entwicklung eines praktikablen Verfahrens für die Lizenzierung digitaler Archive gewidmet.⁴⁹ Nestor selbst fehlt es freilich derzeit an der erforderlichen Grundfinanzierung; schon die unverzichtbare Vertretung in internationalen Gremien stellt den Zusammenschluss in finanzieller Hinsicht regelmäßig vor Probleme. Auch dürfen die von der Deutschen Nationalbibliothek befristet bereit gestellten Mittel für die Unterhaltung einer Geschäftsstelle keineswegs als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Das Thema, wie

eine Grundfinanzierung von nestor erreicht werden kann, steht folglich im Kreis der Partnereinrichtungen immer wieder auf der Tagesordnung. Und zwangsläufig beschränkt diese Situation auch die Wirkungsmöglichkeiten.

Großen Handlungsbedarf hat der Wissenschaftsrat bei dem Thema „Forschungsdaten“ festgestellt, wobei er sowohl die breitere Zugänglichkeit aktueller Forschungsdaten als auch die Langzeitverfügbarkeit im Blick hatte.⁵⁰ In weiten Bereichen der Forschung, so das Ergebnis seiner Situationsbeschreibung, sind hier noch keinerlei Vorkehrungen getroffen. Das Thema hat in letzter Zeit insgesamt erhöhte Aufmerksamkeit erfahren; nestor hat im letzten Jahr eine umfangreiche Publikation dazu vorgelegt, die freilich auch mehr Fragen aufwirft als beantwortet.⁵¹ Auch auf der internationalen Ebene wurden jüngst Aktivitäten entfaltet.⁵² Betroffen sind davon in ganz besonderer Weise die Universitätsarchive; welche Dimensionen die Aufgabe der Sicherung und Archivierung für sie annehmen kann, hat sehr anschaulich Klaus Nippert jüngst am Beispiel astrophysikalischer Forschungsdaten demonstriert.⁵³ Da sich auf dem Arbeitsfeld auch andere Einrichtungen zuständig sehen und aus der Sicht des Wissenschaftsrates in der Forschungslandschaft auch professionell aufstellen sollten,⁵⁴ wird es für die Archive darauf ankommen, sehr genau zu überdenken, welche Rolle sie in diesem Kontext spielen wollen (und können), um sich dann entsprechend zu positionieren. In dieser Hinsicht besteht Klärungsbedarf.

Die staatlichen Archive sind von solchen Prozessen aktuell besonders im Blick auf die Sicherung statistischer Daten durch die Einrichtung des Forschungsdatenzentrums bei den Statistischen Bundes- bzw. Landesämtern betroffen.⁵⁵ Praktische Erfahrungen in der Übernahme statistischer digitaler Daten liegen erst in wenigen Ländern wie Baden-Württemberg, Bayern und Hessen vor. Es wird – gerade auch unter strategischen Gesichtspunkten – wichtig sein, den Ende des letzten Jahrzehnts mit den statistischen Ämtern getroffenen Vereinbarungen in der nächsten Zeit Leben zu verleihen.⁵⁶

Eine besondere Dynamik gewinnt die Herausforderung der Sicherung von Forschungsdaten durch Erwartungen der Forschung hinsichtlich der Aufbereitung und Bereitstellung von aktuellen und „historischen“ Daten, die weit über die klassische Archivfunktion hinausgehen. So sah auch der Wissenschaftsrat gerade in diesem Punkt einen besonderen Abstimmungsbedarf zwischen der Daten produzierenden und nutzenden Forschung und infrastrukturellen Einrichtungen zu deren Verfügbarkeit.⁵⁷ Die Archive werden sehr bald auf klare Funktionsbestimmungen und -abgrenzungen achten müssen, um auf diesem Feld nicht verdrängt zu werden und in die Bedeutungslosigkeit zu geraten. Die grundlegende Diskussion über die Bewertung digitaler Unterlagen kommt erst in letzter Zeit im archivischen Fachdiskurs zum Laufen, nachdem lange die eher technischen und organisatorischen Fragen im Vordergrund standen. Die digitale Welt ist dabei nicht nur aus der Sicht der klassischen Aktenbildung zu sehen, vielmehr sind auch Fachverfahren, E-Mail-Accounts, Dateisammlungen, Websites und Blogs einzubeziehen, um nur einige Begriffe zu nennen. Je konkreter und integrativer der Austausch über die Bewertung elektronischer Unterlagen in all ihren Verschränkungen und Bezügen – einschließlich selbstredend der „analogen“ Informationsträger – geführt wird, desto stärker werden sich die Archive auf dem Feld der Archivierung von „born digitals“ behaupten können.

Trotz vorzunehmender Abgrenzungen bei manchen Überlieferun-

gen haben die Archive hier klare Zuständigkeiten und spezifische Anforderungen. Ihre Funktionsbestimmung bei der Sicherung digitaler Informationsquellen ist damit weitgehend vorgegeben, was sicher als Vorteil etwa im Vergleich mit den Bibliotheken zu sehen ist. Gerade auf dieser soliden Grundlage können die Archive sich gut in übergreifende Strukturen wie etwa nestor und weiter ausgreifende Projektanträge einbringen. Verbunden muss dies mit dem Anspruch sein, in der Zusammenarbeit mit den „Inhaltsproduzenten“ für diese einen nützlichen und somit „willkommenen“ Service zu erfüllen und die Leistungsfähigkeit der Archive bei der Sicherung und Archivierung digitaler Unterlagen realiter unter Beweis zu stellen.⁵⁸

ZUGÄNGE ZU ARCHIVGUT IM NETZ

Die größte Herausforderung wird sicher darin bestehen, sowohl für genuin digitale Unterlagen als auch für traditionelles Archivgut im virtuellen Lesesaal Nutzungsformen zu entwickeln, die den veränderten und sich weiter verändernden Erwartungen der Nutzer gerecht werden. Der vom Wissenschaftsrat durchgängig empfohlene Austausch zwischen der Forschung und infrastrukturellen Einrichtungen kann da nur hilfreich sein. Im Einklang mit dem aktuellen Selbstverständnis der Archive sei aber auch hierzu darauf hingewiesen, dass er in geeigneten Formen auf weitere Kreise auszuweiten ist.

Das Arbeitsfeld der Bereitstellung von Informationen zu Archivgut und von digitalisiertem Archivgut im Netz ist so denn auch vorrangig vor allem anderen auf den „Nutzer schlechthin“ auszurichten. Selbstverständlich bleiben bei der Schaffung von Zugängen zu Archivgut mögliche Abgrenzungen im Blick auf die verschiedenen Kundenkreise von Archiven zu bedenken und können spezielle Angebote für bestimmte Interessengruppen geschaffen werden, die dann vor allem über Drittmittelprojekte in Kooperation mit diesen Kreisen zu realisieren wären. Für die Präsentation von Online-Findmitteln und digitalisiertem Archivgut im Netz sind aber zunächst stets allgemeine Spezifika zu beachten, die für alle Nutzerkreise in gleicher Weise relevant sind. Als Ergebnis einer intensiven Fachdiskussion sind diese sparten-spezifischen Anforderungen auch bereits weit entwickelt.⁵⁹

Welche allgemeinen Anforderungen im Interesse des Nutzers zu erfüllen sind, haben die deutschen Archivarinnen und Archivare besonders vor dem Hintergrund von Portalen wie die „Europeana“ und die „Deutsche Digitale Bibliothek“ (DDB) diskutiert.⁶⁰ Das Vorhaben, in Verbindung mit der DDB ein übergreifendes „Archivportal-D“ zu schaffen, das einen spartenbezogenen und strukturierten Zugang ermöglicht,⁶¹ ist daraus ebenso erwachsen wie das Ziel, in der DDB das digitalisierte Archivgut durch die Verknüpfung mit Metadaten zu kontextualisieren. Die Ausrichtung der DDB, digitalisierte Objekte der verschiedensten Art und unterschiedlichster Einrichtungen zusammen mit Informationen zum Kontext zugänglich zu machen und daneben – wie z. B. über das „Archivportal-D“ – auch nur strukturierte Metadaten in semantischer Verknüpfung anzubieten, steht in besonderer Weise mit archivischen Sichtweisen im Einklang. Dieses Grundkonzept, durch das sie sich bewusst von der „Europeana“ unterscheiden soll, entspricht wissenschaftlichen Grundanforderungen, die in gleicher Weise für alle Nutzerkreise Bedeutung haben, die mit archivischen Quellen arbeiten. Insofern sind die Archive hier spartengerecht positioniert.

Fortzuführen ist sicherlich als Teil einer bundesweiten und alle

⁴⁰ <http://www.landesarchiv-bw.de/web/53471>.

⁴¹ Vgl. den Bericht von Ulrich Schludi, Brauchen wir Koordinierungsstellen für die digitale Archivierung?, in: Archivar 66 (2013), S. 67-70, hier bes. auch S. 68 zum Referat von Peter Worm (LWL-Archivamt).

⁴² <http://www.staatsarchivsg.ch/home/auds.html>.

⁴³ Vgl. dazu meine kurze Anmerkung am Ende dieses Beitrags.

⁴⁴ http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/archiv/2012/info_wissenschaft_12_03/index.html.

⁴⁵ http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_13_11/index.html.

⁴⁶ Wie Anm. 1, S. 59 ff.

⁴⁷ Ebd. S. 32 f., 58, 79.

⁴⁸ http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Home/home_node.html.

⁴⁹ <http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Arbeitsgruppen/AGZertifizierung.html>.

⁵⁰ Wie Anm. 1, S. 53 ff.

⁵¹ Langzeitarchivierung von Forschungsdaten: Eine Bestandsaufnahme, hrsg. von Heike Neuroth u. a., Version 1.0 Göttingen 2012; <http://www.nestor.sub.uni-goettingen.de/bestandsaufnahme/index.php>. – Vgl. auch Reinhard Altenhöner/Claudia Oellers (Hrsg.), Langzeitarchivierung von Forschungsdaten. Standards und disziplinspezifische Lösungen, Berlin 2012.

⁵² <http://rd-alliance.org/>.

⁵³ Vgl. demnächst Klaus Nippert, Digitale Archivierung astrophysikalischer Forschungsdaten, in: Kai Naumann/Peter Müller, Das Neue Handwerk. Digitale Arbeiten in kleinen und mittleren Archiven. Vorträge des 72. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2012 in Bad Bergzabern, Stuttgart 2013 (im Druck). Vgl. auch den Beitrag von Klaus Nippert im vorliegenden Heft, S. 154-159.

⁵⁴ Vgl. insbesondere wie Anm. 1, S. 56 ff.

⁵⁵ Dies wurde auch auf der Tagung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen am 27. und 28. Februar 2013 in Düsseldorf zur Archivierung statistischer Unterlagen deutlich. Abstracts und teilweise auch Präsentationen dieser Tagung sind im Internet zugänglich: http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/rheinland/Tagung_ArchiveundStatistik/index.php.

⁵⁶ Vgl. dazu den Abschlussbericht der ARK-Arbeitsgruppe Bewertung von Statistikutunterlagen vom Mai 2008: http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/200805_ark_ag_statistikunterlagen_abschlussbericht.pdf.

⁵⁷ Wie Anm. 1, S. 53 ff.

⁵⁸ Dies hat Kai Naumann auf dem 82. Deutschen Archivtag in Köln 2012 in seinem Referat mit dem Titel „Willkommene Einmischung. Über die Beziehungen von Archiven und Inhaltsproduzenten im digitalen Zeitalter“ näher ausgeführt (der Tagungsband ist im Druck).

⁵⁹ Vgl. dazu Gerald Maier, Archive als Informationsdienstleister in der digitalen Welt. Bestandsaufnahme und Perspektiven am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 22), Stuttgart 2010, S. 247-312, bes. S. 262 ff.

⁶⁰ Vgl. dazu zuletzt Angelika Menne-Haritz, Archivgut in digitalen Bibliotheken, in: Archivar 65 (2012), S. 248-257; Gerald Maier, „Europeana“ – die europäische digitale Bibliothek und der Aufbau einer „Deutschen Digitalen Bibliothek“. Stand und Perspektiven, in: Katrin Wetzel/Jan Jäckel (Hrsg.), Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 51), Marburg 2010, S. 251-274.

⁶¹ Gerald Maier/Christina Wolf, Aufbau eines Archivportals-D innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek. DFG-Projekt zur Realisierung hat begonnen, in: Archivar 65 (2012), S. 404-406.

Sparten von Kulturgut übergreifenden Digitalisierungsstrategie die Diskussion, welche Unterlagen vorrangig digitalisiert werden sollten.⁶² Diese Diskussion ist in den einzelnen Ländern auch im Kontext etwaiger Landes-Digitalisierungsstrategien zu führen, wie sie für Brandenburg seit 2009 vorliegt.⁶³ Und nicht zuletzt müssen sich die einzelnen Archive damit auseinandersetzen, wo ihre individuellen Prioritäten liegen.⁶⁴ Anzustreben sind insofern gestufte Ebenen, auf denen transparent wird, nach welchen Kriterien entschieden wird. Im Blick auf einen Kriterienkatalog sind wesentliche Aufschlüsse von dem DFG-Pilotprojekt „Digitalisierung von Archivgut“ zu erwarten, das vor kurzem begonnen wurde und auch für weitere Fragestellungen Grundlagen schaffen wird;⁶⁵ ein Fortbildungsworkshop der Archivschule Marburg zur „Priorisierung bei der Digitalisierung des Archivguts“, der am 6. Mai 2013 stattfand, stand damit im Zusammenhang.⁶⁶ Diese Ergebnisse sind dann auch wieder in die allgemeine, alle Sparten von Kulturgut übergreifende Kommunikation einzubringen, die vom Wissenschaftsrat erwünscht wird. Die Archive können sich damit in der allgemeinen Diskussion über vorrangig zu digitalisierendes Kulturgut positionieren.

Die noch sehr offene Frage, wie die DDB in nennenswertem Ausmaß mit „Content“ gefüllt werden kann, ist dann vor allem eine Frage der Finanzierung. Dass eine groß angelegte Förderlinie der Deutschen Forschungsgemeinschaft auch hier – wie schon bei der Retrokonversion von Findmitteln – sehr viel bewegen könnte, steht außer Zweifel. Gleichzeitig sind aber auch besonders die Länder und Träger von Archiven in der Pflicht, Mittel bereit zu stellen, um in nennenswertem Umfang Zugänge zu Archivgut zu schaffen. Und nicht zuletzt bleibt die Hoffnung auf das vom Wissenschaftsrat angeregte Programm, mit dem auf wettbewerblicher Basis einzelne Initiativen gefördert werden.

ARCHIVE ALS INFORMATIONSFRA-STRUKTUREN

Zahlreiche Initiativen, auf die man aufbauen kann und deren Schnittstellen zur DDB auszugestalten sind, bestehen bereits. Sie reichen, um nur drei Projekte zu benennen, an denen das Landesarchiv Baden-Württemberg derzeit beteiligt ist, vom „BAM-Portal“⁶⁷ über das „Virtuelle Urkundennetzwerk“⁶⁸ bis hin zu „LEO-BW Landeskunde entdecken online“.⁶⁹ Die digitalen Informationsinfrastrukturen werden sich in den nächsten Jahren kontinuierlich und mit einer eigenen Dynamik weiter entwickeln. Sie werden hier und dort eine Bereinigung erfahren, wenn z. B. einzelne Angebote in größeren aufgehen oder eingestellt werden. Sie werden vor allem aber auch immer wieder Neues hervorbringen. Deshalb hat der Wissenschaftsrat eine kluge Empfehlung ausgesprochen, indem er angeraten hat, dass die wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen als grundsätzlich „offenes System“⁷⁰ nicht „top-down“ gefördert werden sollen, sondern auf der Grundlage wettbewerblicher Verfahren unter Berücksichtigung bestehender und neuer Initiativen „von unten“. Dies entspricht der bewährten Förderpraxis großer (und kleinerer) Fördereinrichtungen, um Eigeninitiative und Kreativität zu befruchten. Dies eröffnet insbesondere auch Möglichkeiten für strukturbildende Maßnahmen im Interesse kleinerer Einrichtungen, die – wie für das Feld der Archivierung digitaler Unterlagen gezeitigt wurde – dringend erforderlich sind.

Ob ein „Rat für Informationsinfrastrukturen“, wenn er denn eingerichtet werden sollte, tatsächlich als „übergeordnetes Ko-

ordinierungs- und Beratungsgremium“ dazu beitragen kann, in einem solchen Szenario dysfunktionalen Tendenzen entgegenzuwirken,⁷¹ wird gegebenenfalls eine wichtige Erfahrung sein. Zentral für seine erstrebte Funktionsfähigkeit wird die Zusammensetzung eines solchen Gremiums sein. Denn nur wenn darin die Forschung und die Infrastruktureinrichtungen der verschiedenen Sparten im richtigen Verhältnis auf Augenhöhe vertreten sind, wird der gewünschte Effekt eines fruchtbaren Zusammenwirkens von Forschung und Infrastruktureinrichtungen im Interesse der Sache entstehen.

Eine verstärkte Kooperation zwischen Forschung und Infrastruktureinrichtungen, wie sie der Wissenschaftsrat generell und unter verschiedenen Punkten empfiehlt, kann in vielfacher Hinsicht für die Archive nur von Gewinn sein. Ausgestaltet werden können Abstimmungsprozesse vor allem durch Formen der Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten bzw. Initiativen. Darüber soll aktuell auch noch einmal im Rahmen des erwähnten DFG-Pilotprojekts zur Digitalisierung nachgedacht werden. Im Übrigen hat die Diskussion der letzten Jahre insgesamt den Bedarf bestätigt, wieder in einen stärkeren Dialog mit der historischen Forschung zu treten.⁷² Versuche, den Historikertag als Forum dafür zu nutzen, haben sich zunehmend als fruchtbar erwiesen.⁷³ Mit der Gründung einer Arbeitsgruppe zu digitalen Angeboten und Methoden der Geschichtswissenschaft im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands (VHD) auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz ist eine Plattform entstanden, in die sich speziell auch die Archive als digitale Infrastruktureinrichtung einbringen können.⁷⁴

Doch sei nochmals betont: Die Kommunikations- und Abstimmungsprozesse dürfen und werden auch nicht auf die Forschung im engeren Sinne beschränkt bleiben. Rücken die Archive einerseits durch die Einrichtung digitaler Archive in Verbindung mit einem Records Management wieder stärker an die Verwaltung heran, verstärkt sich andererseits ihre Funktionsbestimmung als allgemein öffentlich nutzbare Einrichtungen durch die verschiedenen Zugänge zu Archivgut, die im Netz geschaffen werden. Überlegungen zu Crowd-Sourcing – gerade auch jenseits der Wissenschaft – wurden immer wieder in den letzten Jahren angestellt und sollen vom Landesarchiv Baden-Württemberg auch im Rahmen des erwähnten DFG-Pilotprojekts zur Digitalisierung erprobt werden, zum einen im Blick auf bestimmte Zielgruppen, zum anderen unter Einbeziehung breiterer Kreise. Besonders auch bei der Überlieferungssicherung aus genuin digitalen Unterlagen wird eine Kommunikation mit unmittelbar betroffenen Nutzerkreisen, eben auch jenseits der Forschung im engeren Sinne, hilfreich sein. Im Zuge des weiteren Ausbaus der Archive als digitale Informationsinfrastrukturen werden entsprechende Prozesse der Verständigung generell an Bedeutung gewinnen.

Ein Fazit: Die Perspektive, unter der Einrichtungen als Teil übergreifender Informationsinfrastrukturen verstanden und betrachtet werden, bietet Archiven die Chance, im Zentrum auszugestaltender Strukturen und institutioneller Netzwerke eine gewichtige Rolle zu spielen. Anders herum gedacht, mindert sie die Gefahr, im digitalen Zeitalter marginalisiert zu werden. Dies verlangt freilich, sich auch in übergreifende Funktionszusammenhänge wie die DDB aktiv einzubringen, dort archivspezifische Sichtweisen zu vertreten, zugleich aber auch an Lösungen mitzuwirken, die für erweiterte Nutzerkreise jenseits der klassischen Nutzer von Archiven von Interesse sein können. Die Landschaft der Informa-

tionsinfrastrukturen, wie sie der Wissenschaftsrat beschrieben hat, unterliegt aktuell grundlegenden Veränderungen. Neue Einrichtungen, die – zum Teil weltweit – Bedarfe der Forschung bei der Versorgung mit digitalen Informationen abdecken, sind dazu getreten und werden ausgebaut. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats nennen als Beispiel unter anderem das ICSU World-Data-Center PANGEA, die Global Biodiversity Information Facility (GBIF), das GESIS Datenarchiv für Sozialwissenschaften (DAS),⁷⁵ das Schweizer Kompetenzzentrum Sozialwissenschaften (FORS) und den britischen Economic and Social Data Service UK (ESDS).⁷⁶ Die Archive werden sich unter den veränderten Bedingungen nur behaupten können, wenn sie ihrerseits ihre Binnenstrukturen, vor allem in Gestalt von Kooperationen und Verbänden, weiter ausbauen und dabei anschlussfähig für das übergreifende Gefüge bleiben. Dies gilt in gleicher Weise für die Archivierung genuin digitaler Unterlagen wie auch für alle Zugänge zu Archivgut im Netz. Mit der Bildung von Verbänden bei der digitalen Archivierung, gemeinsamen Standards wie etwa EAD oder METS,⁷⁷ der Kooperation bei der Antragstellung von Projekten – verwiesen sei nur nochmals auf das „Archivportal-D“ und das „Pilotprojekt zur Digitalisierung von Archivgut“ – sowie der Mitarbeit in spartenübergreifenden Portalen und Konsortien sind sie bereits auf einem guten Weg. Die auf der Grundlage praktischer Erfahrungen in den letzten Jahren fruchtbar fortentwickelte Archivwissenschaft bietet zudem eine gute Ausgangsbasis, das Wirken der Archive als Teil der Informationsinfrastrukturen im Einklang mit dem aktuellen Berufsbild der Archivarinnen und Archivare auch theoretisch weiter zu durchdringen. Die Archivwissenschaft hat sogar das Potential, aus einer solchen Perspektive im übergreifenden Rahmen der digitalen Strukturen für Kreise jenseits der klassischen Archivarbeit Bedeutung zu erlangen.⁷⁸ Ganz zentral wird bei all dem freilich die Ausrichtung an real bestehenden Bedürfnissen und sich verändernden Erwartungen der Partner und Nutzer von Archiven sein. Das Anliegen des Wissenschaftsrats, die Kommunikationsformen und Prozesse der Verständigung mit der Forschung auszubauen, verdient es schon deshalb, ernst genommen zu werden. Die Einbeziehung der Partner und Nutzer von Archiven wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit muss jedoch funktionsgerecht weiter ausgreifen. Nochmals: Unabhängig davon, ob und wie die Empfehlungen des Wissenschaftsrats umgesetzt werden, sind die Archive gut beraten, wenn sie sich als Teil übergreifender Informationsinfrastrukturen begreifen und in deren Strukturen positionieren.

ARCHIVES AS DIGITAL INFORMATION INFRASTRUCTURES. STATE OF ART AND PROSPECTS

In 2012 the German Council of Science and Humanities (Wissenschaftsrat) published recommendations concerning the development of institutions that are relevant for informational infrastructures of research in Germany in the digital age. Archives are defined and addressed to as an important part of informational infrastructures. The recommendations serve as a starting point for identifying the current position of archives in regard to the discussed range of topics: the financial situation, the preservation of analogue holdings, the archival processing of born digital material and the digitization of archival documents. The author points out that the current challen-

ges of archives are to be seen on a much wider scale than only from the angle of research, referring especially to the task of archives in a democratic state to make governance and administrative actions transparent. On the whole the recommendations and their point of view offer a good chance for archives to assure their positions within informational structures that are to be developed in the next time with the help of financing programs.

Prof. Dr. Robert Kretzschmar

Landesarchiv Baden-Württemberg
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
Tel. +49 711-212-4272, Fax: +49 711-212-4283
E-Mail: robert.kretzschmar@la-bw.de
Web: www.landearchiv-bw.de

- ⁶² Frank M. Bischoff/Marcus Stumpf, Digitalisierung von archivalischen Quellen. DFG-Rundgespräch diskutiert fachliche Eckpunkte und Ziele einer bundesweiten Digitalisierungskampagne, in: *Archivar* 64 (2011), S. 343-345.
- ⁶³ <http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a1491.de/strategiepapier.pdf>. – In Baden-Württemberg ist eine solche Strategie im Entstehen.
- ⁶⁴ Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat eine Prioritätenliste erarbeitet, die regelmäßig aktualisiert wird; vgl. oben bei Anm. 29.
- ⁶⁵ Frank M. Bischoff, Digitale Transformation. Ein DFG-gefördertes Pilotprojekt deutscher Archive, in: *Der Archivar* 65 (2012), S. 441-446.
- ⁶⁶ <http://www.archivschule.de/forschung/workshops/workshopdir2013/>.
- ⁶⁷ <http://www.bam-portal.de/>.
- ⁶⁸ <http://www.bam-portal.de/>.
- ⁶⁹ <http://www.leo-bw.de/>.
- ⁷⁰ Wie Anm. 1, S. 9, vgl. auch bes. S. 63 f.
- ⁷¹ Wie Anm. 1, S. 9 und 80 f.
- ⁷² Die Archive und die historische Forschung – Eine Podiumsdiskussion zwischen Archivaren und Historikern, in: *Archivar* 64 (2011), S. 370-385.
- ⁷³ Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. ist seit 2006 mit Veranstaltungen auf dem Historikertag präsent, die zunehmend auf Interesse stoßen. Vgl. z. B. den Tagungsbericht über Sektion auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz von Elsbeth Andre, Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz – Ressourcen und Konflikte bei der Nutzung von Quellen, in: *H-Soz-u-Kult*, 07.11.2012, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4474>.
- ⁷⁴ <http://www.historikerverband.de/arbeitsgruppen/ag-digitale-gw.html>.
- ⁷⁵ Wie Anm. 1, S. 54. Vgl. dazu Reiner Mauer, Das GESIS Datenarchiv für Sozialwissenschaften, in: Altenhöner/Oellers (wie Anm. 51), S. 197-214.
- ⁷⁶ Wie Anm. 1, S. 56.
- ⁷⁷ Ulrich Fischer/Sigrid Schieber/Wolfgang Krauth/Christina Wolf, Das EAD-Profil für Deutschland. EAD(DDB) als Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive, in: *Archivar* 65 (2012) S. 160-162; Andreas Pilger, EAD und METS. Archivische Standardformate zur Präsentation von Erschließungsinformationen und Archivgutdigitalisaten im Internet, in: *Archivar* 65 (2012), S. 439-440.
- ⁷⁸ Christian Keitel, Archivwissenschaft zwischen Marginalisierung und Neubeginn, in: *Archivar* 64 (2011), S. 33-37; Robert Kretzschmar, Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft, in: *Archivar* 63 (2010), S. 144-150.

FORSCHUNGSDATEN

EIN ARBEITSGEBIET FÜR ARCHIVE VON HOCHSCHULEN UND WISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN?¹

von Klaus Nippert

Archive von Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen sind seit einigen Jahren mit der Frage konfrontiert, wie sie sich zu Forschungsdaten verhalten sollen. Es geht um die heute in digitaler Form anfallenden Aufzeichnungen, die zwischen dem Beginn eines wissenschaftlichen Projekts und der üblichen Fixierung der Erkenntnisse in Publikationsform stehen. Das Spektrum der Forschungsdaten ist nicht nur auf den ersten Blick schwer übersehbar. Es gibt, um nur einige Beispiele herauszugreifen, sprachwissenschaftliche Belegkorpora, Aufnahmen archäologischer Fundstätten, Messreihen aus der Teilchen- oder der Astrophysik, Klimawerte, Genomdatenbanken, hochaufgelöste Bilder von wachsenden Organismen oder von Verbrennungsvorgängen in Motoren, Simulationen zum Schwingungsverhalten von Gebäuden, Aufzeichnungen von Erdbebenwellen, soziologische Umfrageergebnisse, photogrammetrische Bilder der Erdoberfläche, Rechenmodelle zu nuklearen Reaktionen, Gewässergütedaten oder wirtschaftswissenschaftliche Simulationen.² Ein großer Teil der Forschungsarbeit ist zu einem irreversibel auf maschinelle Datenverarbeitung gestützten Prozess geworden.

Interessen an einer Nachnutzbarkeit der in Forschungsprojekten erzeugten Daten manifestieren sich von mehreren Seiten. Nicht zuletzt sind es die Angehörigen der jeweiligen Disziplinen, denen die Möglichkeiten einer späteren Auswertung immer deutlicher vor Augen stehen. Auch die Förderorganisationen haben verstanden, dass die Investitionen zur Erlangung von Forschungsdaten eine Rendite über das zu ihrer Gewinnung führende Projekt hinaus versprechen. Dementsprechend sehen sich Forscher mittlerweile Forderungen ausgesetzt, für eine langfristige Verfügbarkeit ihrer Daten zu sorgen. Im Jahr 2010 verabschiedete die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, darunter die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Hochschulrektorenkonferenz, die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, die Max-Planck-Gesellschaft und der Wissenschaftsrat, ihre Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten. Die langfristige Sicherung von Forschungsdaten wird darin aus dem Motiv der „Erzielung künftiger Ergebnisse“ heraus als eine „strategische Aufgabe“ bezeichnet, „zu der Wissenschaft, Politik und andere Teile der Gesellschaft gemeinsam beitragen müssen“³.

Im Prinzip sind Forschungsdaten schon aus herkömmlichen wissenschaftlichen Nachlässen und aus Institutsprovenienzen bekannt: Handschriftliche Messreihen, Laborbücher, Fotodokumentationen, Zettelkästen mit Literatur und Belegstellen, Zeichnungen beobachteter Objekte, soziologische Fragebögen, auch Ton- und Videodokumente sind geläufige Fraktionen der Überlieferung. Solche Unterlagen gelangen immer wieder in die Archive von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Das mit der Digitalisierung entfachte Interesse an einer Nachnutzung von Forschungsdaten dürfte nicht allein aus deren dramatisch angestiegener Menge, sondern auch aus den Möglichkeiten der einfachen und verlustfreien Kopie und Übermittlung resultieren. Eine Verringerung von Schwierigkeiten, unerklärte und unübersichtliche Ordnungsstrukturen zu verstehen und fehlende Metadaten zu ergänzen, ist mit der Digitalisierung indes nicht per se verbunden. Auch dieses im digitalen Zeitalter hervorstechende Problem ist von analogen Aufzeichnungen her bekannt. Einschlägige Defizite werden nun aber als besonders schmerzhaft empfunden, weil sie als Hindernis für die in Reichweite gesehene Nachnutzung von Forschungsdaten erscheinen. Dementsprechend handelt die Diskussion zum Forschungsdatenmanagement zu einem wesentlichen Teil von Fragen der Strukturierung und Kontextualisierung.⁴

Eine Verschärfung der schon aus defizitären Ordnungs- und Kontextinformationen rührenden Probleme im Umgang mit Forschungsdaten ergibt sich mit ihrer gegenüber analogen Aufzeichnungen gesteigerten Komplexität. Viele Datenbestände sind nicht mehr durch die Anschauung eines einzelnen Menschen zu beherrschen, sondern erst durch Verfahren der maschinellen Datenverarbeitung. Oft sind diese Prozesse ein von den Messergebnissen nicht mehr trennbarer Bestandteil der Forschungsdaten, weil darin grundlegende Vorannahmen zur Auswertung wirken. Für eine Nachnutzbarkeit von Daten kann deshalb die dauernde Lauffähigkeit von Programmen bzw. die langfristige Nachvollziehbarkeit der ausgeführten Algorithmen erforderlich sein. Das Beispiel des am Institut für Kernphysik im Karlsruher Institut für Technologie angesiedelten astrophysikalischen Karlsruhe Shower Core an Array DEtector-Projekts (KASCADE) zeigt,

worin typische Herausforderungen im Umgang mit Forschungsdaten bestehen.⁵ Das KASCADE-Projekt lief in den Jahren 1996 bis 2009. Die dabei angestellten Messungen registrierten eine Auslese der Elementarteilchen, die laufend aus dem Weltall auf die Erde einprasseln. Mit den Forschungen sollten Rückschlüsse auf Vorgänge in räumlich und zeitlich weit entfernten Gebieten des Universums gezogen werden. Das Projekt wurde in einer internationalen Kooperation mit Partnern in einer ganzen Reihe von Ländern ausgeführt. Zur Erfassung der relativ seltenen Elementarteilchen bedurfte es einer aus hunderten von Detektoren auf einem Areal von mehreren Hektar bestehenden Messeinrichtung. Die einzelnen Detektoren erfassten ankommende Teilchen nach ihrem Typ, ihrer Energie und ihrer Flugrichtung sowie dem Zeitpunkt ihres Auftreffens. Wichtig für die Auswertung war das Erkennen nicht nur der einzelnen Trefferereignisse, sondern auch das Muster der im ganzen Detektorfeld auftreffenden Schauer. Denn erst über die Schauerform wurden die Schlüsse auf die Art der aus dem Weltraum stammenden Teilchen möglich. Beim Eintritt in die Erdatmosphäre treffen diese Partikel mit Teilchen in der Atmosphäre zusammen, und es kommt zu regelhaften Zerfallsprozessen. Im Detektorfeld wurden nur die als Produkte dieser Zerfallsprozesse erzeugten Teilchenschauer registriert. Um von den auf der Erdoberfläche eintreffenden Teilchen auf die auslösenden Partikel zu folgern, müssen Gesetzmäßigkeiten der ablaufenden Zerfallsprozesse zugrunde gelegt werden. Dabei arbeitet die Teilchenphysik mit Hypothesen, die jedoch im Zuge weiterer Erkenntnisse modifiziert werden können. Ließen sich die Messergebnisse des KASCADE-Projekts einfach reproduzieren, könnte man sich mit den aus dem Projekt entstandenen Publikationen begnügen. Bei einem über mehr als ein Jahrzehnt auf hektargroßen Versuchsfeldern mit Hunderten von Detektoren ausgeführten Projekt besteht jedoch keine Aussicht auf eine Reproduktion der Messdaten. Der für die erneute Datengewinnung zu betreibende Aufwand rechtfertigt den Erhalt der einmal gewonnenen Informationen für künftige Auswertungen. Für die Erhaltung der Ergebnisse von KASCADE ist entscheidend, dass die primären Messdaten die daraus gezogenen Schlüsse noch nicht nachvollziehbar machen. Die Rohdaten sind in einer einzigen Tabelle mit etwa zwölf Spalten darstellbar und haben ein Volumen im einstelligen Terabytebereich. Die darauf basierenden Ergebnisse werden erst dann verständlich, wenn auch die im Projekt ausgeführten Prozesse der Datenverarbeitung verfügbar bleiben. Die dauerhafte Lauffähigkeit des Programms und die Transparenz der Prozesse sind eine Voraussetzung dafür, dass die KASCADE-Daten von späteren Wissenschaftlern kritisiert und für neue Interpretationsansätze verwendet werden können. Das Programm ist proprietär und in seiner Lauffähigkeit an eine bestimmte Hardware gebunden. An der Erstellung des Codes haben viele Wissenschaftler und IT-Experten mitgewirkt. Von einer nach den Kunstregeln der Informatik konsistenten Programmierweise und einer umfassenden Dokumentation des Programms nach den für Massen Anwendungen üblichen Standards ist bei den Projekten im wissenschaftlichen Bereich nicht auszugehen. Eine Durchsicht des nestor-Handbuchs Langzeitarchivierung von Forschungsdaten⁶ zeigt, dass die Merkmale des KASCADE-Projekts beispielhaft für ein ganzes Spektrum vergleichbarer Situationen sind. Zu einem für die Archivsparte hoch erscheinenden Datenvolumen treten als weitere Herausforderungen die disziplinspezifischen und nur in manchen Bereichen schon standardisierten Strukturen von Messdaten sowie regelmäßig der

Bedarf, die im Projekt ausgeführten Prozesse der Datenverarbeitung nachzuvollziehen.

EIN NEUES ARBEITSFELD FÜR ARCHIVISTEN?

Aus den im archivischen Bereich vorhandenen Referenzprojekten für eine normgerechte digitale Langzeitarchivierung könnten Archivare an wissenschaftlichen Einrichtungen die Zuversicht schöpfen, dass mit der Digitalisierung von Forschungsdaten ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet entstanden ist. Defizite bei der Strukturierung und Kontextualisierung von Forschungsdaten sowie bei der Sicherung von langfristiger Verständlichkeit und Glaubwürdigkeit könnten auf viele Angehörige der Berufsgruppe wie ein Schlüsselreiz für den Vortrag archivspezifischer Expertise wirken. Der Blick in die Landesarchivgesetze kann solche Ambitionen beflügeln. Die für die meisten Hochschularchive geltenden Umschreibungen, worum sich das Archiv zu kümmern hat, sind mit dem üblicherweise weit gehaltenen Unterlagenbegriff auf die digitalen Aufzeichnungen aus der Forschung sehr wohl zu beziehen.⁷

Indes hat die Nachnutzung von Forschungsdaten einen Weg eingeschlagen, der noch keinen Schnittpunkt mit der Entwicklung von Archiven wissenschaftlicher Institutionen absehen lässt. Das nestor-Handbuch Langzeitarchivierung von Forschungsdaten zieht klassische Archive als Träger einer Forschungsdatenüberlieferung kaum in Betracht. Im Vordergrund stehen Lösungen, bei denen Daten in disziplinspezifischen Repositorien (Research Data

- ¹ Dieser Beitrag versucht, in einer von anfänglicher Dynamik geprägten Situation einen Überblick zu geben und eine Perspektive auf zukünftiges Handeln zu entwickeln. Deshalb kann nicht immer im wünschenswerten Maß auf gesicherten Konsens und Erfahrung zurückgegriffen werden. Die Ausführungen beruhen zu einem wesentlichen Teil auf Beobachtungen, die der Verfasser seit 2009 als Koordinator der Arbeitsgruppe Digitale Langzeitarchivierung in der Fachgruppe 8 Archive der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA), durch die Beteiligung an einem seit 2012 am KIT laufenden Projekt des Center of Digital Tradition (CODIGT) zur Erforschung komplexer Daten in Forschung und Kunst sowie durch Diskussionen in der seit 2012 bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Archive in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren gemacht hat. Dank für Denkanstöße und Erläuterungen gilt Katrin Große (Gesellschaft für Schwerionenforschung), Dr. Andreas Haungs (KIT, Institut für Kernphysik), Elke Leinenweber (KIT-Archiv), Dr. Christian R. Salewski (Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung), Dr.-Ing. Thomas Vögtle (KIT, Institut für Photogrammetrie und Fernerkundung) und Dr. Danny Weber (Leopoldina).
- ² Der aktuelle Diskussionsstand und einführende Literatur sind unter www.forschungsdaten.org zugänglich. Grundlegend: Stephan Büttner u. a. (Hg.): Handbuch Forschungsdatenmanagement, 2011 (www.forschungsdatenmanagement.de); Heike Neuroth u. a. (Hg.): Langzeitarchivierung von Forschungsdaten. Eine Bestandsaufnahme, 2012 (<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0008-2012031401>); A. Ball: Review of the State of the Art of the Digital Curation of Research Data (2010), <http://opus.bath.ac.uk/19022/2/erim1rep091103ab12.pdf>.
- ³ Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen: Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten (2010), <http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/forschungsdaten>.
- ⁴ Ein Beleg ist die Entschließung der 13. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 20.11.2012 in Göttingen: Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen – Prozesse anders steuern. http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschl._Informationskompetenz_final_20_11.pdf.
- ⁵ <http://www-ik.fzk.de/KASCADE/>; <http://de.wikipedia.org/wiki/KASCADE-Grande>.
- ⁶ Siehe Anmerkung 2.
- ⁷ Der Verfasser dankt Herrn Prof. Rainer Polley (Archivschule Marburg) für eine entsprechende Auskunft.

Repositories) zusammengefasst werden, auch ohne Rücksicht auf die Provenienz. Forschungsdatenrepositorien bilden sich in großer Zahl sowohl für bestimmte Fachgemeinschaften als auch mit Bezug zu Institutionen heraus. Sie sind die eigentlich bestimmenden Spieler bei der Nachnutzung von Forschungsdaten. Ihre Strukturen sind noch nicht sicher zu kategorisieren und ihre langfristige Entwicklung noch nicht zu vorherzusagen.⁸ Als weitere Partner für die Erhaltung von Forschungsdaten werden im nestor-Handbuch in erster Linie Rechenzentren und Bibliotheken benannt. Eine jüngst von der Hochschulrektorenkonferenz verabschiedete Entschließung nimmt diese Sichtweisen auf, ohne die herkömmlichen Archive als Akteure zu berücksichtigen.⁹ Ein weiterer und möglicherweise für die Rollenentwicklung von Archiven bedeutsamer Befund aus der Lektüre des nestor-Handbuchs ist, dass die Normen für digitale Langzeitarchivierung bei Ansätzen zur Erhaltung von Forschungsdaten nur teilweise rezipiert sind und dass „Klärungsbedarf hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit von Datenzentren“ besteht.¹⁰

Die beschriebene Entwicklung hat ihren Grund nicht nur darin, dass in der datenintensiven Großforschung wegen der hier überwiegenden privatrechtlichen Institutionsformen oft keine archivgesetzlichen Regelungen gelten.¹¹ Auch eine alleinige Betrachtung des traditionellen Leistungsprofils und des Rollenverständnisses der Archive wissenschaftlicher Institutionen griffe zu kurz. Die Entwicklungsgeschichte von Internet und Grid zeigt, dass die Erzeugung von Forschungsdaten teilweise ein Initialprozess war, als dessen Spin-off moderne Formen der Datenverarbeitung und -nutzung erst entstanden. Damit soll gesagt sein: Die Grundzüge der datentechnischen Entwicklung im Forschungsbetrieb wurden fernab der Archive geprägt. Wenn Archive bei der Erhaltung von Forschungsdaten eine Rolle spielen wollen, müssen sie sich mit einer ohne Rücksicht auf ihre gesetzlich bestimmten Zuständigkeiten entstandenen Realität auseinandersetzen und anerkennen, dass für die Erhaltung von Forschungsdaten wesentliche Fähigkeiten außerhalb der Archivwelt angesiedelt sind. Die im Folgenden versuchte Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen für die Archivierung von Forschungsdaten versucht, die vorhandenen Triebkräfte und Akteure einschätzbar zu machen.

WISSENSCHAFTLER ALS ERZEUGER VON FORSCHUNGSDATEN

Wissenschaftler arbeiten in Projekten. Ihre traditionelle Ausdrucksform ist die Publikation. Viele Projekte werden in großen Kooperationen ausgeführt, über die Grenzen von Institutionen und Staaten hinweg. Die Nutzer der Forschungsergebnisse beschränken sich in erster Linie auf Angehörige der jeweiligen Disziplin und ihrer Nachbarn. Entsprechend gering sind Antriebe zur Vermittlung an ein breiteres Publikum. Die disziplinspezifischen Nutzergemeinschaften können klein, dabei aber sehr international sein.

Von Wissenschaftlern wird die Aufgabe des Informationserhalts typischerweise nicht in den für Archive geläufigen Zeiträumen gedacht. Die zeitlich befristete Projektstruktur als Konstituente wissenschaftlicher Arbeit bedingt eine strukturelle Schwäche von Ansätzen zum langfristigen Informationserhalt durch die Erzeuger von Daten. Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der von Förderorganisationen ausgehenden Forderung nach Nachhaltigkeit der Datenhaltung und den Kerninteressen des Projekts: Je mehr von den grundsätzlich begrenzten Ressourcen für geordnete

Datenhaltung, Kontextualisierung und Speicherung aufgewandt werden, umso weniger Mittel stehen für die primären Ziele zur Verfügung. Mit diesem Problem wurden Wissenschaftler bisher allein gelassen. Dennoch kümmern sich viele Forscher um die Nachnutzbarkeit geschaffener Informationsbestände. Die Bereitschaft zur Mitteilung von Forschungsdaten ist jedoch von unterschiedlichen und teilweise gegenläufigen Interessen abhängig. Neben dem Wunsch, Ergebnisse in der Fachgemeinschaft bekannt zu machen, gibt es Bestrebungen, den Zugang zu eigenen Arbeitsergebnissen für eine gewisse Frist zu kontrollieren. Bemühungen um Austauschformate sind teilweise weit fortgeschritten, wobei auch gerade Fragen der zum Informationserhalt nötigen Strukturierung und Kontextualisierung gelöst werden. Das Open Archival Information System (OAIS)¹² als die international anerkannte Norm für digitale Langzeitarchivierung ist unter den Forschungsdaten erzeugenden Wissenschaftlern jedoch nur teilweise bekannt.

Das wissenschaftliche Interesse am Datenaustausch ist nicht allein durch das Verlangen nach weiteren Erkenntnissen gespeist. Die Mitteilung von Forschungsdaten wird auch zur Adressierung der Belohnungssysteme im Wissenschaftsbetrieb verfolgt: Datensammlungen sollen einen Platz auf der Publikationsliste finden. Dieses Interesse wird von einer sich entwickelnden Arbeitsteilung zwischen Forschungsdatenrepositorien einerseits und sogenannten Data Journals andererseits bedient. Durch Artikel in Data Journals werden in den Repositorien zugängliche Datenbestände mit den zu ihrer Nutzung erforderlichen Informationen beschrieben. Zusammen mit einem im Vorfeld der Datenveröffentlichung ablaufenden Review sollen die Verständlichkeit und andere Qualitätsmerkmale der Datenpublikationen gesichert werden. Die Annahme, dass sich diese Publikationsmöglichkeit in erster Linie für Datenbanken und weniger für Komplexe aus Messdaten und ausführbarem Code entwickeln wird, liegt nahe.

Unter den beschriebenen Voraussetzungen werden klassische Archive den Wissenschaftlern kaum als Partner für die primär angestrebte Nachnutzung von Forschungsdaten erscheinen. Die Option einer Ablage von Daten bei dem für die jeweilige Forschungseinrichtung zuständigen Archiv kann bei Forschern die Sorge wecken, dass ihre Daten für die vorrangig interessierte Fachgemeinschaft nicht hinreichend sichtbar werden. Die Perspektive auf eine besonders langfristige Überlieferung durch das Archiv kann demgegenüber nachrangig sein.

Bei den für die Großforschung typischen internationalen und institutionenübergreifenden Kollaborationen stellt sich die Frage, welche Verfügungsrechte an den erzeugten Daten bestehen. Ein Anspruch auf exklusive und institutionenspezifische archivische Zuständigkeit hat unter diesen Umständen nicht dieselbe Aussicht auf Durchsetzung wie bei der Übernahme von Beständen mit eindeutiger Provenienz.

Und schließlich: In der Regel verstehen allein die jeweiligen Fachwissenschaftler und allenfalls noch Angehörige verwandter Disziplinen die aus einem Projekt gewonnenen Daten. Nicht selten ist dafür ein ganzes Hochschulstudium erforderlich. Archivare haben meistens keine Möglichkeit, den langfristigen Wert der Daten eigenständig einzuschätzen.

RECHENZENTREN

Rechenzentren wissenschaftlicher Institutionen sind ein oft gesuchter Partner für den Erhalt von Forschungsdaten. Ihre Speicherangebote werden von vielen Forschern als hinreichende

Lösung der Aufgabe verstanden, für Nachhaltigkeit bei der Datenerhaltung zu sorgen. Das von Rechenzentren angebotene Speichervolumen übersteigt die Möglichkeiten herkömmlicher Archive um Größenordnungen. Auch die Archive von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen können die Speicherdienste des jeweiligen Rechenzentrums nutzen. Die aus archivischer Sicht unerschöpflich anmutenden Speichervolumina der Rechenzentren sind allerdings nicht auf die digitale Langzeitarchivierung nach dem Referenzmodell des OAIS eingerichtet. Hier geht es um die aus archivischer Sicht kurz- und mittelfristige Aufbewahrung von Mengen, die als Big Data bezeichnet werden. Getrieben von den laufend wachsenden Bedürfnissen der Forscher agieren die Rechenzentren dabei an den jeweiligen Grenzen des technisch und wirtschaftlich Machbaren. Ihre Speicherressourcen entstehen nicht selten mit einem klaren Bezug auf bestimmte Forschungsvorhaben und Nutzer. Die am Rechenzentrum vorhandenen und aus archivischer Perspektive ganz beträchtlichen Mittel geben deshalb nicht ohne Weiteres Spielraum für Maßnahmen zum langfristigen Datenerhalt nach den Anforderungen des OAIS. Auch die Größenverhältnisse der Nutzer spielen eine Rolle. Das Archiv einer wissenschaftlichen Einrichtung hat es schwer, neben den großen und im Hinblick auf bestimmte Vorkehrungen zum langfristigen Datenerhalt weniger anspruchsvollen Nutzern auf eine Qualifizierung von Speicherdiensten im Rahmen eines Service-Level-Agreements hinzuwirken. Wünsche nach definierter Speicherredundanz, Datenspiegelung auf räumlich entfernten Speichermedien, automatisierter Integritätskontrolle mittels Prüfsummen samt Berichtswesen oder nach einer Offenlegung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit einschließlich der Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten, ein Monitoring der gespeicherten Dateiformate im Hinblick auf drohende Obsoleszenzen und eine entsprechende systematische Erhaltungsplanung – das alles sind aufwändige Sonderleistungen, die kein Rechenzentrum auf die bloße Bitte eines kleinen Nutzers hin erfüllen wird. Nicht zuletzt die Projektbindung der Aktivitäten wissenschaftlicher Rechenzentren begrenzt den Spielraum für solche zusätzlichen Leistungen. Für die an Rechenzentren arbeitenden Akteure von Big Data mutet die Umsetzung des OAIS an wie die Herstellung eines filigranen Schatzkästleins, das im Verhältnis zu seinem Fassungsvermögen unverhältnismäßig teuer ist.

BIBLIOTHEKEN

An manchen wissenschaftlichen Bibliotheken gibt es ausgeformte Einrichtungen oder in der Umsetzung begriffene Vorhaben zur Langzeitarchivierung nach dem OAIS, doch ist nicht klar abzusehen, dass diese Funktion eine bibliothekarische Standardleistung wird. Im Fokus von Bestrebungen zur digitalen Langzeitarchivierung steht naturgemäß der Erhalt von Publikationen. Ein Interesse an Forschungsdaten kann insbesondere entstehen, wenn diese ein Anhang zu Publikationen sind. Mit der Digitalisierung des Publikationswesens verbessern sich auch die Möglichkeiten zum Umgang mit solchen Erscheinungsformen von Forschungsdaten. Das gilt nicht zuletzt für die an Hochschulen und deren Bibliotheken relevante Fraktion der Qualifikationsschriften, die oft in besonders enger Rückbindung an einen Datenbestand erstellt werden.

Mit den Möglichkeiten zur Vergabe von Persistent Identifiern haben Bibliotheken oder Bibliotheksverbände wichtige Voraussetzungen für die Nutzbarmachung digitaler Veröffentlichungen geschaffen. Dieser Aspekt ist ein gegenüber Archiven wesentlicher

Wettbewerbsvorteil, wenn es um die Einwerbung von Daten geht, deren Erzeuger die Sichtbarkeit ihrer Arbeitsergebnisse in der digitalen Welt maximieren wollen.

Auch unabhängig vom traditionellen Kerngeschäft interessieren sich wissenschaftliche Bibliotheken für die Übernahme und Präsentation von Forschungsdaten. Hier besteht eine Konkurrenz zu den für Archive mit Rücksicht auf ihren archivgesetzlichen Zuständigkeitsbereich denkbaren Aktivitäten. Aufgrund ihres in der Regel größeren Volumens und ihrer fortgeschrittenen Expertise im Bereich der Datenverarbeitung haben die Bibliotheken einen weiten Entwicklungsvorsprung vor eigenständig organisierten Archiven der jeweiligen wissenschaftlichen Institution. Nicht selten existieren die Archive von Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen jedoch als Organisationseinheit einer Bibliothek. Es bleibt abzuwarten, ob die hier denkbaren Synergien auch bei der digitalen Langzeitarchivierung zum Tragen kommen.

ARCHIVE AN HOCHSCHULEN UND WISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Das typische Universitätsarchiv ist von seinem Ressourcenzuschnitt her mit den traditionellen Archivaufgaben völlig ausgelastet. Improvisationen unterhalb des fachlich gebotenen Niveaus sind vielerorts an der Tagesordnung. Häufige Problemzonen sind die Magazinsituation, Erschließungskapazitäten und der Zugang zu potenziellem Archivgut, auch in der Papierwelt. Eine befriedigende Balance des Ressourceneinsatzes wird oft durch die Notwendigkeit verhindert, mit Aktionen im Bereich der Geschichtspflege Sichtbarkeit herzustellen und Ansprüche an die Online-Verfügbarkeit von Findmitteln vorrangig zu bedienen. Neben das Problem der festen Bindung vorhandener Ressourcen tritt bei der digitalen Langzeitarchivierung der Aspekt der absoluten Größe. Das gilt in personeller wie in finanzieller Hinsicht. Mit zwei spezifisch ausgebildeten Fachkräften auf dem Niveau des höheren oder gehobenen Dienstes gehört ein Hochschularchiv in

⁸ Ein an der KIT-Bibliothek angesiedeltes Projekt betreibt die weltweite Registrierung von Forschungsdatenrepositorien. <http://www.re3data.org>.

⁹ Siehe Anmerkung 4.

¹⁰ Siehe Anm. 2, hier bes. S. 307-313, Zitat S. 313.

¹¹ Von den der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren angehörenden achtzehn Forschungszentren unterliegen acht wegen ihrer Rechtsform als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht dem Archivgesetz des jeweiligen Sitzlandes (Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie, Helmholtz-Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material- und Küstenforschung, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Gesellschaft für Schwerionenforschung/Darmstadt, Forschungszentrum Jülich, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung/Braunschweig, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung/Leipzig, Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt). Auf vier weitere Großforschungseinrichtungen trifft dies wegen ihrer Eigenschaft als Stiftung des bürgerlichen Rechts oder als Verein zu (Deutsches Elektronen-Synchrotron/Hamburg, Max-Planck-Institut für Plasmaphysik/Garching, Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen/Bonn, Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf). Die übrigen sechs Helmholtz-Zentren unterliegen als Stiftungen des öffentlichen Rechts bzw. als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem jeweiligen Landesarchivgesetz (GEOMAR – Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel, Alfred-Wegener-Institut – Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung/Bremerhaven, Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum, Deutsches Krebsforschungszentrum/Heidelberg, Max-Delbrück-Centrum Berlin für Molekulare Medizin/Berlin-Bruch, Karlsruher Institut für Technologie).

¹² nestor-Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland (Hg.): Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System – Deutsche Übersetzung –, 2012 (urn:nbn:de:0008-2012051101).

seiner Sparte zur guten Mittelklasse. Der Sachmitteletat erreicht nur selten den fünfstelligen Bereich. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht abzusehen, dass die gesamte Teildisziplin der digitalen Langzeitarchivierung auf einem angemessenen fachlichen Niveau beherrscht wird. Die Ausstattung mit Ressourcen für ein eigenes digitales Archiv würde auch bei den besser gestellten Hochschularchiven eine Vervielfachung der Gesamtkosten bedeuten. In der Regel sind Hochschularchive also viel zu klein, als dass hier eine eigenständige Lösung zur digitalen Langzeitarchivierung in Aussicht steht.

Zu den aus der geringen Größe resultierenden Schwierigkeiten tritt ein organisatorischer Aspekt. Hochschularchive existieren oft als Teile der zentralen Verwaltung, als zentrale Einrichtungen oder wie erwähnt als Abteilungen von Bibliotheken. In den für die strategische Koordination im Bereich der Informationstechnologie zuständigen, durch die großen zentralen Einrichtungen Rechenzentrum und Bibliothek beherrschten Gremien sind die Archive in der Regel nicht vertreten. Wenn dies der Fall wäre, hätten sie wegen der typischen Größenunterschiede zu den anderen Beteiligten aber nur wenig Einfluss. Wegen des geringen Volumens der eigenen Ressourcen besteht auch wenig Aussicht auf eine bestimmende Rolle in Kooperationen.

Hochschularchive sind dort wenig präsent, wo besonders viele Forschungsdaten anfallen. Das gilt einerseits in fachlicher Hinsicht, besonders für die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen. Zum anderen gilt dies für den eigenen Ort im Organisationsgefüge wissenschaftlicher Institutionen und die hauptsächlichen Tätigkeitsbereiche. Die typische Nähe zur Zentrale und die üblichen Schwerpunktsetzungen bei deren Schriftgut sowie bei den Unterlagen der Dekanate machen es nicht eben leicht, bei den Forschungsdaten erzeugenden Projektgruppen in den einzelnen Instituten bekannt zu sein. Eine prospektive Beteiligung des Archivs an der Konzeption der Datenhaltung ist unter diesen Umständen utopisch.

PLÄDOYER FÜR EINE STRATEGIE DER KOOPERATION UND DER KLEINEN SCHRITTE

Solange die Archive von Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen noch keine klare Aussicht haben, die Normen der digitalen Langzeitarchivierung zu erfüllen, ist die Auseinandersetzung mit Forschungsdaten vor allem theoretischer Natur. Gleichwohl kann dieses Thema als ein langfristiges Ziel in den Blick genommen werden. Die Schaffung von Infrastrukturen zur normgerechten digitalen Langzeitarchivierung ist zumindest für die Archive von Hochschulen zwingend, freilich aus einem anderen Grund als der Digitalisierung des Forschungsbetriebs. Die Hochschulen sind flächendeckend dazu übergegangen, zur Organisation von Lehre und Studium Datenbanksysteme einzuführen. Hiervon ist nicht allein das Immatrikulationswesen, sondern auch die Verwaltung von Studienleistungen und Prüfungen betroffen. Das Vorlesungsverzeichnis wird immer seltener gedruckt. Das oft schon allein genutzte Medium für die Ankündigung von Lehrveranstaltungen ist das Internet geworden. Die Inhalte dieser Präsentationen werden wie die Studierendendaten in Datenbanken gehalten. Über die archivische Berufssparte hinaus besteht ein breiter Konsens, dass die genannten Daten ebenso wie ihre analogen, in Matrikelbüchern und -karteien, in Prüfungsakten und in Drucken enthaltenen und seit Jahrhunderten in Hoch-

schularchiven verwahrten Ausprägungen archivwürdig sind. Denn es besteht ein dauerhaftes Interesse zu wissen, wer wann an einer Hochschule studiert hat, welche akademischen Grade verliehen wurden und welche Lehrveranstaltungen es gab. Die aus der Digitalisierung der herkömmlichen Kernbestände von Hochschularchiven zu ziehende Konsequenz ist den meisten Hochschulleitungen wohl noch nicht zu Bewusstsein gekommen. Hier haben die einzelnen Archive eine Bringschuld zu erfüllen, indem sie den verantwortlichen Entscheidern den Bedarf nach einer normgerechten digitalen Langzeitarchivierung vermitteln. Die verfügbaren Argumente beschränken sich nicht auf den Informationswert für die Geschichtsschreibung. Die Daten zum Immatrikulations- und Prüfungswesen dienen vielen Hochschulabsolventen dazu, ihre Studienzeiten und Abschlüsse bei Arbeitgebern und Rentenversicherung nachzuweisen. Die Anerkennung auswärtiger Studienleistungen hängt oft an der Verfügbarkeit von Informationen über den Inhalt einzelner Lehrveranstaltungen, wie sie neuerdings in den digitalen Vorlesungsverzeichnissen enthalten sind. Indem Hochschulen solche Daten über den gesamten Lebensweg der Absolventen hin abrufbar halten, bedienen sie deren vitale Interessen. Auch das allenthalben erwachte Interesse der Hochschulen an einer Pflege des Kontakts zu den Alumni ist ein Motiv für die Sicherung der Daten zu Studium und Lehre. Die für das Alumniwesen zuständigen Abteilungen wollen mit möglichen Spendern in Kontakt treten oder auch nur zum Abschlussjubiläum einladen. Schon die Interessen der Hochschule und ihrer Absolventen an einer Zugänglichkeit von Immatrikulations- und Prüfungsdaten erfordern also die Überlieferungsbildung in digitaler Form. Wegen der reinen Masse der Studierenden und der Häufigkeit einschlägiger Anfragen ist ein Ausweichen auf analoge Überlieferungsmedien auch für die Archive kein Ausweg.¹³

Die im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) innerhalb der Fachgruppe 8 Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Institutionen seit dem Jahr 2010 bestehende Arbeitsgruppe zur digitalen Langzeitarchivierung widmet sich gegenwärtig den Daten zu Studium und Lehre. Die in Studienverwaltungssystemen vorkommenden Daten wurden bewertet und für die als archivwürdig angesehenen Informationen eine Struktur entworfen, die in einer einzigen Tabelle darzustellen ist. Mit diesem Ansatz wird auf die Erhaltung von spezifischen Funktionen der Quellsysteme grundsätzlich verzichtet. Gleichzeitig entsteht die Perspektive auf eine im Ressourcenrahmen von Hochschularchiven mögliche Schaffung archivischer Nutzungsformen. Verschiedene Archivdatenbanken, die in der Regel zur Erstellung von Findmitteln dienen, unterstützen den Import von im CSV-Format strukturierten Daten. So kann zwar nicht die Funktionsweise des Quellsystems erhalten werden, wohl aber die Möglichkeit zur maschinellen Suche. Die angestrebte Einheitlichkeit der Archivierungsform soll hochschulübergreifende Rechercheansätze unterstützen.

Die Integrität und die Glaubwürdigkeit der aus dem Quellsystem übernommenen Daten können auch vor der Einführung normgerechter digitaler Langzeitarchive durch ein Hochschularchiv gewährleistet werden. Mindestanforderungen sind eine genaue Darstellung des Übernahmeprozesses, die redundante Speicherung der Daten sowie die Erzeugung von Prüfsummen zur Übernahmeform.¹⁴ Auf dieser Grundlage können Hochschularchive einen ersten Schritt zur Übernahme der neuen Rolle eines digitalen Archivs tun und auch nach außen hin mit dieser Funktion in Erscheinung treten. Nach der Übernahme von allgemein

als unverzichtbar angesehenen digitalen Informationen werden die von archivischer Seite geäußerten Wünsche nach einer Infrastruktur für normgerechte digitale Langzeitarchivierung größeres Gewicht haben.

Dass einzelne Archive von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen ein dem OAIS entsprechendes und speziell für sie eingerichtetes digitales Langzeitarchiv erhalten werden, bleibt jedoch unwahrscheinlich. Der Durchbruch von einer Integrität und Glaubwürdigkeit sichernden Provisorium für relativ wenige Textdateien zu einer normgerechten Lösung für große und inhomogene Datenmengen dürfte am ehesten durch die Teilhabe an gemeinsam genutzten Infrastrukturen möglich werden. Noch ist unklar, welcher Art die für Hochschularchive nutzbaren Verbundlösungen sein werden. Denkbar sind Angebote, die vom Rechenzentrum oder der Bibliothek einer Hochschule ausgehen und für verschiedene Bedarfsträger nutzbar sind. Die besonders auf Bibliotheken abzielenden kommerziellen Lösungen für digitale Langzeitarchivierung nach dem OAIS sind ein Grund, auch gerade auf solche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der institutionseigenen Bibliothek, einem Bibliotheksverbund oder einem Bibliotheksdienstleister zu achten.

Ebenso ist es denkbar, dass eine institutionenübergreifende Infrastruktur entsteht, wie sie mit dem in Erprobung befindlichen Digitalen Archiv Nordrhein-Westfalen (DA-NRW)¹⁵ entworfen wurde oder mit den vom Landesarchiv Baden-Württemberg vorgeschlagenen Modellen der Speicher- oder der Dienstleisterpartnerschaft¹⁶. Auch wenn es weiterer Konkretionen bedarf: Statt eines passiven Abwartens ist es hier sinnvoll, das Gespräch mit potenziellen Dienstleistern oder Partnern zu suchen, um auf die eigenen Bedürfnisse aufmerksam zu machen und denkbare Geschäftsmodelle auszuloten. Die dem Hochschulwesen eigene Konkurrenz der einzelnen Einrichtungen kann sich hier leicht als Hindernis erweisen, wenn sie ein koordiniertes Vorgehen von Hochschularchiven hemmt.

Die entworfenen Schritte zu einer Profilierung von Hochschularchiven auf dem Gebiet der digitalen Langzeitarchivierung können einen Effekt über die zunächst sinnvolle Erhaltung von Daten zu Studium und Lehre hinaus haben. Wenn es Archiven gelingt, sich mit der glaubwürdigen Überlieferung von Kerndaten des Hochschulbetriebs zu profilieren, können sie auch beim Erhalt von Forschungsdaten in Erscheinung treten. Das gilt nicht nur für die denkbaren Fälle einer direkten Anbietung oder für Datenretungen nach dem Betriebsende eines Repositoriums.

In dem Maß, in dem Forschungsdatenrepositorien auf eine Umsetzung jener grundlegenden Forderungen des OAIS verzichten, die auf eine Sicherung von Datenintegrität, Vertrauenswürdigkeit und Kontinuität zielen, können Archive eine solche Marktlücke besetzen und eine unverzichtbare Rolle in einem Gefüge verteilter Funktionen übernehmen. Freilich erfordert dies Flexibilität, auch bei traditionell nicht verhandelten Positionen. Wenn sich Arbeitsteilungen zwischen Einrichtungen, die Forschungsdaten präsentieren, und eine langfristige und glaubwürdige Überlieferung sichernden Archiven etablieren sollen, dann sind auch grundlegende Kategorien des Archivwesens zu reflektieren. Die Ausübung der Bewertungshoheit in ihrer gewohnten Form kommt bei den hier betrachteten Unterlagen sehr schnell an Grenzen. Eine rein provenienzbezogene Überlieferungsbildung kann bei Forschungsdaten in Konflikt mit dem Interesse an einer optimalen Auffindbarkeit der Informationen geraten. Die für archivische Zugangsregeln typischen Nebeneinander von

jahrzehntelangen Schutzfristen stoßen bei Wissenschaftlern, aber auch bei Förderorganisationen auf Unverständnis. Bei der Gestaltung von Nutzungsbedingungen für Forschungsdaten wird man nicht ignorieren können, dass es sich wie bei Publikationen um Ergebnisse intellektuellen Schaffens handelt und dass die Erzeuger der Daten zumindest teilweise über den Zeitpunkt der Veröffentlichung entscheiden wollen. Auch wenn eine abschließende Bestimmung des Charakters von Forschungsdaten noch aussteht, ist doch festzustellen, dass es sich nicht um Verwaltungsschriftgut handelt.

Sicher wird es stark von der Initiative Einzelner abhängen, wie archivische Kompetenzen bei der Erhaltung von Forschungsdaten zur Geltung kommen. Neben den angedeuteten ersten Schritten zur Archivierung von Daten über Studium und Lehre kann dazu das Streben nach angemessener Repräsentanz in den die Datenverarbeitung lenkenden Gremien einzelner Hochschulen und wissenschaftlicher Institutionen gehören. Neben dem individuellen Engagement ist es jedoch erforderlich, dass sich Archive von Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen bei jenen Organisationen und Gremien Gehör verschaffen, von denen gestaltende Impulse zur langfristigen Erhaltung von Forschungsdaten ausgehen.

SCIENTIFIC DATA. A FIELD OF WORK FOR ARCHIVES OF COLLEGES AND SCIENTIFIC INSTITUTIONS

The article provides a first glance overview on research data as a new field of archival activity. Facing that other players already have established approaches to preservation of research data without consideration for responsibilities of archives, the precedents created by scientists, libraries, computing centers and research data repositories are analyzed with regard to potentials for the development of an archival role in long term preservation of research data. Taking into account that archives of German universities and scientific institutions have no means to provide digital long term preservation at present, the author proposes a start in small steps, beginning with digital information about students, degrees and courses.

Dr. Klaus Nippert

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe
Tel. 0721 608 43494, Fax 0721 608 943494
E-Mail: Nippert@kit.edu

¹³ Das KIT-Archiv bedient mit dem Universitätsbereich des KIT (ehemals Universität Karlsruhe) eine mittelgroße Hochschule mit zurzeit rund 21.000 Studierenden. Im Jahr erreichen das Archiv rund 250 Anfragen von Studierenden, die persönliche Rechte wahren oder einen erworbenen Abschluss belegen müssen.

¹⁴ Die Erzeugung von Prüfsummen sowie die Validierung von Dateiformaten können zum Beispiel mit dem kostenlos verfügbaren Programm IngestList erfolgen. Einführende Informationen zum Programm und Link zum Download unter <http://www.landesarchiv-bw.de/web/49289>.

¹⁵ <http://www.hki.uni-koeln.de/da-nrw>

¹⁶ <http://www.landesarchiv-bw.de/web/44348>.

IDEE UND PRAXIS EINES „BÜRGER-ARCHIVS“ IN JAPAN

Vorbemerkung der Redaktion: Die archivfachliche Diskussion in Japan wurde in Deutschland bislang kaum rezipiert. Verantwortlich dafür sind vor allem sprachliche Barrieren. Der vorliegende Beitrag von Atsushi Tsujikawa, dem Leiter des Stadtarchivs Amagasaki (nordwestlich an die Stadt Osaka angrenzend, ca. 450.000 Einwohner) zum Konzept und zur Praxis eines Bürgerarchivs wurde freundlicherweise von Yuki Ikari und Hideto Hiramatsu übersetzt und anschließend von der Redaktion an einigen Stellen noch geringfügig bearbeitet.

EINFÜHRUNG

Die Nachricht vom Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 erschütterte auch viele Archivare in Japan.¹ Seitdem blicke ich nicht nur als Leiter des Stadtarchivs Amagasaki (Amagasaki Municipal Archives) auf das Ereignis von Köln, sondern fühle mich auch zugleich aus persönlicher Erfahrung als Betroffener des Hanshin-Awaji Erdbebens im Jahre 1995 mit Köln tief verbunden. Zwei Gründe können dafür genannt werden. Erstens gehöre ich zu denjenigen Archivaren, die plötzlich von einer gewaltigen Katastrophe heimgesucht wurden und sich mit dem Wiederaufbau der Archivanlage und der Sicherstellung der Archivalien auseinandersetzen mussten.² Zweitens gibt es viele Gemeinsamkeiten zwischen unserer Erfahrung aus der Katastrophe und der Lage kurz vor und nach dem Einsturz in Köln. Hingewiesen sei für die Zeit nach dem Einsturz auf die professionellen und hartnäckigen Rettungsmaßnahmen und Restaurierungsarbeiten, die Mitarbeit der Spezialisten aus unterschiedlichsten Fachrichtungen und die Unterstützung durch Freiwillige aus der Bürgerschaft. Im Gegensatz dazu stehen die niedrige Benutzerquote, die fehlende Anerkennung und das Desinteresse in der Gesellschaft vor dem Einsturz.³ Diese Diskrepanz haben wir in Japan erlebt oder wahrgenommen.

Wenn wir über die Erfahrungen und Lehren aus dem Hanshin-Awaji-Erdbeben für das Archivwesen nachdenken, wird eine Frage neben den akuten Maßnahmen im Angesicht der Katastrophe besonders hervortreten, nämlich die Frage nach der Notwendigkeit des Archivbetriebs (und der Quellenaufbewahrung) sowohl im regulären Betrieb als auch im Katastrophenfall. Zur Debatte steht die Frage, wie ein Archiv in der Gesellschaft verankert und vom Verständnis und der Mitarbeit der Bürgerschaft unterstützt werden soll.

In diesem Aufsatz wird anhand dieser Frage ein Beispiel in Japan vorgestellt und die dahinter stehende Idee beleuchtet. Damit hoffe ich, dass unsere Erfahrung und die daraus gewonnenen Ansätze nicht nur für die Herausforderungen beim Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln, sondern auch für die Bewältigung der Herausforderungen bei den vielen Archiven in der Welt von Nutzen sein können. Meine Intention liegt

darin, Diskussionen über weitere Fragen anzuregen, wie die Frage nach der Beziehung zwischen der Zivilgesellschaft und dem Archivwesen oder die Frage nach der archivischen Praxis in der Zivilgesellschaft. Mit dem Begriff „Bürgerarchiv“ soll im Folgenden das Konzept eines Archivs benannt werden, das tief in der Gesellschaft verwurzelt ist und mit dem Verständnis und der Unterstützung der weiten Bürgerschaft betrieben wird. Dieser Begriff bzw. die Benutzungsweise ist nicht unbedingt gängig in der japanischen Archivlandschaft und könnte missverstanden werden als ein Archiv, das nicht öffentlich sei, sondern von Privatleuten bzw. Bürgern gegründet und verwaltet wird. Weil mir jedoch kein alternativer Begriff zur Verfügung zu stehen scheint, wird dieser Begriff im Folgenden mit der obigen Definition verwendet.

1. GENEALOGIE DES KONZEPTS EINES „BÜRGERARCHIVS“ IN JAPAN

Das Konzept eines „Bürgerarchivs“ folgt methodischen Überlegungen, die sich damit auseinandersetzen, wie die Position des Archivs in der Gesellschaft verdeutlicht werden kann oder wie der Archivbetrieb mit Anerkennung der Bürgerschaft und der öffentlichen Verwaltung verwirklicht wird. Die Bedeutung des Konzepts eines Bürgerarchivs ist allerdings in der japanischen Archivlandschaft nicht allgemein bekannt. Vor diesem Hintergrund erscheint mir die Arbeit von Masahito Andō, Professor für Archivwissenschaft an der Gakushūin Universität, und sein Konzept eines „Graswurzelsarchivs“ von großer Bedeutung zu sein. Als Vertreter dieses Konzepts richtet er seine Aufmerksamkeit auf diejenigen Archive und Aktivitäten zur Aufbewahrung der lokalen historischen Quellen, die von den Einwohnern selbst getragen wurden. Aufgrund seines präzisen Wissens in der Archivtheorie in den westlichen Ländern sowie aus der vergleichenden Perspektive mit dem Archivwesen in Japan stellte er das Konzept eines „Graswurzelsarchivs“ dar. Bei diesem Konzept handelt es sich um einen theoretisch fundierten, an der Praxis orientierten Vorschlag für einen Archivbetrieb und eine Aufbewahrungspraxis der historischen Dokumente.

In seiner ursprünglichen Überlegung zum Konzept ließ er sich von der Praxis der „community archives“ in Kanada oder der „grassroots archives“ in Nordeuropa leiten.⁴ Bei diesen Archiven ist die Trägerschaft viel kleiner als die Gebietskörperschaft. Vergleichbare Archive sind freilich auch in Japan zu finden. Andō nannte drei solche Beispiele: Das sogenannte „Taku Historische Quellen Dorf (Taku komonjyo no mura)“ war eins davon. Hierbei unterstrich Andō die Worte „selbst“ bzw. „eigen“, um die Idee eines Graswurzelsarchivs zu verdeutlichen. Er zitiert die Worte von Masami Ōkuni, Archivar des Kōbe-Fukae-Archivs für Lebenskultur, welches Andō als ein anderes Modellbeispiel für sein Konzept eines „Graswurzelsarchivs“ bezeichnet:

„Ich möchte einen solchen Gedanken als die Idee eines Graswurzelarchivs nennen, in dem es als ‚Kultur‘⁵ gilt, dass verschiedene Gruppen vor Ort aus eigener Initiative ihre eigenen Quellen aufbewahren.“

Um die Hervorhebung des Wortes „selbst“ oder „eigen-“ durch Andō zu verstehen, scheint es hier geboten, kurz auf die Erfahrung seiner Generation in den 1980er-Jahren einzugehen. Denn damals galt das Wort „selbst“ bzw. „eigen“ als Schlüsselwort, mit dem ein entscheidender Paradigmenwechsel in der Theorie des Archivwesens in Japan in Gang gebracht wurde. Nach diesem neuen Ansatz ist der eigentliche Charakter eines Archivs prinzipiell in seiner Funktion für die Aufbewahrung und Veröffentlichung der Dokumente seiner Mutterorganisation zu sehen. Demzufolge besteht die Aufgabe und Funktion eines Kommunalarchivs in erster Linie darin, für die Aufbewahrung und Veröffentlichung der amtlichen Dokumente der Gebietskörperschaft zu sorgen. Das Konzept eines „Graswurzelarchivs“ von Andō geht von dieser prinzipiellen Funktionszuschreibung des Kommunalarchivs aus. Die Aufbewahrung und Veröffentlichung der lokal vorhandenen, verschiedenen historischen Dokumente sollte am ursprünglichen Ort der Dokumente der Eigeninitiative ortsansässiger kleinerer Gemeinden bzw. Gruppen überlassen sein.

Auf der einen Seite stimmte seine Idee eines Graswurzelarchivs mit jenem prinzipiellen Konzept überein und lieferte somit konkrete Beweise zur Rechtfertigung für das Konzept nach dem Paradigmenwechsel. Auf der anderen Seite musste er die Realität erkennen, dass sich die vorgesehene Gründung der Kommunalarchive immer weiter verzögerte. In den 1990er-Jahren, als Andō sein Konzept behauptete, besaßen unter ca. 3.200 Gebietskörperschaften in Japan lediglich etwa 10 ihre eigenen Archive.⁶ Es fiel Andō schwer, große Hoffnung auf die Einrichtung weiterer Kommunalarchive zu setzen. Angesichts dieser Realität suchte er eine alternative Möglichkeit in den graswurzelartigen Unternehmungen der Bürgerschaft aus Eigeninitiative. Gegen seine Erwartung führte dies jedoch nicht dazu, dass sich Graswurzelarchive wie ein Lauffeuer in ganz Japan verbreiteten. In den 2000er-Jahren unternahm er deshalb eine Korrektur seines Konzepts und versuchte dessen Verwirklichung in der Praxis des Kommunalarchivs,⁷ so dass eine Überschneidung mit dem Konzept eines „Lokalarchivs“ festzustellen ist.

Das Konzept eines „Lokalarchivs“, wofür in den 1980er-Jahren Tadashi Endō oder Osamu Takano plädierten, gilt als ein bedeutender Ansatz für das Konzept eines Bürgerarchivs in Japan.⁸ Hier war ein „Lokalarchiv“ als eine Einrichtung definiert, wo sämtliche lokalen Dokumente, sowohl privaten als auch amtlichen Ursprungs, die das Leben der Einwohner dokumentierten, gesammelt, aufbewahrt und für die Nutzung zugänglich gemacht werden sollten. Darüber hinaus wurde das Vorantreiben der Lokalforschung und die dauerhafte Herausgabe der lokalen Geschichte ebenso der Funktion des Lokalarchivs zugeschrieben. Minoru Takahashi, Professor am National Institute of Japanese Literature, bewertet dieses Konzept des Lokalarchivs insofern positiv, indem das „Lokalarchiv“ bis zum vollständigen Ausbau der Archivlandschaft in ganz Japan eine aktive Rolle bei der Aufbewahrung und Bereitstellung zur Nutzung der vielschichtigen Dokumente in der lokalen Gesellschaft übernehmen könne.⁹ Ihm zufolge sei als erstes überhaupt durch die Einrichtung von eigenen Archiven der zahlreichen öffentlichen und privaten Organisationen oder Körperschaften und deren Vernetzung ein

funktionierendes Archivwesen zu etablieren. Diese begrenzte Bewertung des Lokalarchivkonzepts scheint ein gängiger Konsens unter den japanischen Archivaren zu sein.¹⁰

2. QUELLENAUFBEWAHRUNG NACH DER HANSHIN-AWAJI-KATASTROPHE¹¹

Zur Konzeptualisierung des Bürgerarchivs waren die Erfahrungen aus der Rettungsaktivität der historischen Dokumente nach der Hanshin-Awaji-Katastrophe eins der wichtigsten Ereignisse, welches die Aufgabe des Bürgerarchivs verdeutlichte. Am 17. Januar 1995 verursachte das Großerdbeben eine Katastrophe mit 6.437 Toten und Vermissten in dem Kōbe-Hanshin Gebiet sowie auf der Awaji-Insel der Präfektur Hyōgo. Insgesamt wurden 250.000 Häuser zerstört. Ebenfalls zugrunde gingen Quellen und Kulturschätze aus Privatbesitz. Da sich jedoch die zuständigen Abteilungen für die Quellen und Kulturschätze der kommunalen Verwaltungen zuallererst für die Inbetriebnahme der Einrichtungen und die Aufrechterhaltung des allgemeinen Verwaltungsdienstes einsetzen mussten, war es extrem schwierig, Maßnahmen für die betroffenen privaten Dokumente und Kulturschätze zu veranlassen.

- Hideyuki Takatsu: Kerun shiritsu rekisi monjokan no tōkai ni tsuite (Über den Einsturz des historischen Archivs der Stadt Köln). In: *Rekishigaku Kenkyū* 856 (2009), S. 33-38, 58; Hideto Hiramatsu/Shūhei Inoue: Kerun shi rekiji monjokan no tōkai to sonogo. Fukkō e no michisuji to „shimin ākaihu kōsō (Der Einsturz des historischen Archivs der Stadt Köln und danach. Der Weg zum Wiederaufbau und die Konzeption des „Bürgerarchivs“). In: *Rekishi Hyōron* 714 (2009), S. 88-97; Yuki Ikari: Kerun shi rekisi monjokan tōkai kara ichinen han. Korekara no kanōsei o chūshin ni (Das Historische Archiv der Stadt Köln. Eineinhalb Jahre seit dem Einsturz. Möglichkeiten in der Zukunft im Brennpunkt). In: *Gendaishi Kenkyū* 56 (2010), S. 71-79.
- Am 13.11.2009 wurde an der Universität Kōbe ein Workshop über den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln durch die von Prof. Hiroshi Okumura an der Universität Kōbe geleitete Forschergruppe zum Thema „Construction of Local History Document Studies Based on Historical Materials. Maintenance Theory at The Time of The Largescale Natural Disaster“ veranstaltet. Die Beiträge des Workshops sind bereits erschienen in: Hiroshi Okumura (Hg.): *Dai nikai chiiki rekishi shiryōgaku kenkyūkai hōkoku sho* (Beiträge der zweiten Sitzung des Arbeitskreises für „Chiiki-rekishi-shiryō-gaku“ vom 13. November 2009. Zu Rettungs- und Schutzmaßnahmen von Archivalien bei Katastrophen. Deutschland und Japan im Vergleich). Kōbe 2010.
- Hiramatsu/Inoue (s. Anm. 1).
- Masato Andō: *Kusanone monjokan no shisō* (Die Idee eines Graswurzelarchivs). Tokio 1998 (= Iwata Booklet 3).
- Ebd., S. 2.
- Andō (s. Anm. 4), S. 66. Diese Lage verändert sich bis heute nur wenig. Heute besitzen lediglich 28 von ca. 1.700 Gebietskörperschaften ihr eigenes Archiv.
- Masato Andō: *Chiiki shiryō no katsuyō kakudai no tameno kadai ni tsuite*. „Kusanonemonjokan“ ron sairon (Über die Erweiterung der Benutzungsmöglichkeit der lokalen Dokumente. Ein neues Argument für das Graswurzelarchiv). In: *Ajia no ākaibuzu to nihon. Kiroku o mamori kioku o tsutaeru* (Archive in Asien und Japan. Dokumente zu schützen, Erinnerung mitzuteilen). Tokio 2009 (= Iwata Booklet: Reihe Archiv A-13).
- Saitama ken shichōson shi hensan renraku kyōgikai (Hg.): *Chiiki monjo kann setsuritsu ni mukete* (Zur Gründung des Lokalarchivs). Saitama 1987.
- Minoru Takahashi: *Monjokan undō no shūhen* (Umgebung der Archivbewegung). Tokio 1996.
- Gegenüber diesem beschränkten Verständnis plädierte der Verfasser in den 1990er-Jahren für das Konzept des Lokalarchivs aufgrund seiner Erfahrung bei der Reform des Stadtarchivs in Amagasaki, auf die im Folgenden eingegangen wird. Atsushi Tsujikawa: *Shiryō hozon no tameno teigen. Riyō kōkai o jiku toshita monjokan jigō tenkai no kanōsei* (Vorschläge zur Realisierung der Quellenaufbewahrung. Möglichkeiten für die Entfaltung eines auf Veröffentlichung und Aufbewahrung der Quellen zentrierten Archivbetriebes). In: *Rekishikagaku* 136 (1994), S. 15-28.
- Es gibt viele Veröffentlichungen über die Quellenrettungsaktion in der Hanshin-Awaji-Katastrophe. Zur Aktivität des Shiryō-Nets siehe *Rekishi shiryō nettowāku*: *Rekishi shiryō nettowāku katsudō hōkoku* (Bericht über die Aktivität des Rekishi-Shiryō-Nets), Kōbe 2002.

Angesichts dieser kritischen Situation wurden freiwillige Aktivitäten von verschiedenen Individuen und Gruppen von staatlichen oder kommunalen Organen, Historikern auch aus anderen Regionen und Zuständigen für die Aufbewahrung der Quellen und Kulturschätze für die Rettung und Sicherstellung der Quellen organisiert. Sie arbeiteten untereinander eng zusammen und setzten gemeinsam mit den betroffenen Kommunen die Rettungsarbeit fort. Unter diesen Freiwilligen spielte das „Netzwerk für Historische Quellen (Shiryō-Net)“, bestehend aus Vereinen und Historikern der betroffenen Gebiete, eine zentrale Rolle. Das Netzwerk wurde am 4. Februar direkt nach dem Erdbeben gegründet. Am Anfang war die Geschäftsstelle im Stadtarchiv Amagasaki eingerichtet, später wurde sie bei der philosophischen Fakultät der Universität Kōbe untergebracht. Als wesentlicher Charakter des Netzwerkes ist die Selbständigkeit und Kontinuität seiner Aktivität über einen langen Zeitraum hervorzuheben. Denn die anderen freiwilligen Organisationen setzten sich hauptsächlich aus Mitgliedern außerhalb der Katastrophengebiete zusammen und engagierten sich für die Unterstützung der zerstörten Gebiete. Bei der Rettungsaktion der Quellen waren sie deshalb öfter auf die Anforderungen der betroffenen Kommunen angewiesen. Als im Mai 1995 der Verwaltungsbetrieb der Kommunen normalisiert war, stellten sie deswegen ihre Rettungsaktion ein. Das Shiryō-Net, dessen Mitglieder hauptsächlich aus den betroffenen Gebieten stammten und sich mit der Lage vor Ort auskannten, kam zu der Ansicht, dass man die nötigen Informationen nicht erhalten könne, wenn man nur auf die Anforderungen von Kommunen warte. Das Netzwerk versuchte aktiv auf die Kommunen einzuwirken und ihre Aktion zu fordern. Schließlich führte das Netzwerk von Ende März bis November 1995 sieben Monate lang in den fünf Stadtgebieten der betroffenen Kommunen eine Reihe von Untersuchungsrundgängen durch. In der Zusammenarbeit mit den Kommunen, ihren Bewohnern und den Lokalhistorikern wurden bis Ende 1997 unter Beteiligung von 505 Personen insgesamt 44 Untersuchungsrundgänge durchgeführt und in mehr als 1.000 Kartons wurden Quellen und Kulturschätze sichergestellt.

Die historische Bedeutung der Rettungsarbeit nach der Hanshin-Awaji-Katastrophe kann in vier Punkten zusammengefasst werden.

Erstens: Es war das erste Mal in der Geschichte der Aufbewahrung von Quellen und Kulturgütern in Japan, dass die Rettungsarbeit im Katastrophenfall in einem solch großen Umfang systematisch organisiert wurde. Früher musste der Großteil der betroffenen Quellen, insbesondere diejenigen, die in privatem Besitz lagerten, verloren gegeben werden.

Zweitens: Nicht nur die registrierten Kulturschätze, die unter der Aufsicht des Staates oder der Kommunen standen, wurden gerettet, sondern auch die nicht registrierten Kulturschätze und Dokumente in privatem Besitz. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Helfern mit Spezialisten und Freiwilligen aus der Bürgerschaft organisiert. Es ist kaum zu überschätzen, dass bei Notfällen wie dem Hanshin-Awaji-Erdbeben eine Erweiterung sowohl bei den Rettungsgegenständen als auch bei der Trägerschaft der Rettung in Gang gesetzt wurde und auf dieser Grundlage flexible Maßnahmen eingeleitet werden konnten. Im Hinblick auf die Trägerschaft der Aktion ist ferner hervorzuheben, dass dabei die Historiker aus den betroffenen Gebieten eine zentrale Rolle spielten. „Historiker sollen zugleich Archivare sein“. Das ist der Titel eines Vortrags, den

Toshiaki Takamoku, Professor an der Gakushūin Universität und erster Präsident der Japan Society for Archival Science, im Jahre 1998 hielt.¹² Von diesem Grundgedanken waren die Historiker im von der Katastrophe betroffenen Kansai-Gebiet durchdrungen. Für sie war es selbstverständlich, sich für die Quellenrettung zu engagieren.

Angenommen, die Historiker hätten diesen Grundgedanken nicht allgemein akzeptiert, hätten sich zum Engagement für die Rettungsarbeit nicht verpflichtet gefühlt, weil die von der Katastrophe betroffenen Quellen für ihre Forschung kaum von Bedeutung gewesen wären; angenommen schließlich, die Archivare hätten sich bei der Rettungsarbeit hinter ihrer fachlichen Expertise verschanzt und das Angebot zur Zusammenarbeit der Historiker nicht angenommen – dann hätte sich der Kreis der Engagierten nicht von den Historikern bis hin zu den Einwohnern erweitert und der Umfang der geretteten Quellen wäre viel kleiner gewesen. Die kontinuierlichen Rettungsaktivitäten bis zur großen Katastrophe in Tōhoku und den östlichen Gebieten Japans von 2011, auf die im Folgenden eingegangen wird, wären ebenfalls nicht zu Stande gekommen. Letztendlich wären die Geschichte und Kultur der lokalen Gesellschaft nach und nach durch Katastrophen verwüstet und schlichtweg verloren gegangen. In diesem Sinne hat der Appell von Takamoku, Historiker sollen zugleich Archivare sein, ein unschätzbare Gewicht.

Drittens: Die Erfahrungen bei der Hanshin-Awaji-Katastrophe wurden danach in den anderen Katastrophengebieten Japans angewendet. Nach 1995 wurden zum Zweck der Sicherstellung der betroffenen Quellen Netzwerke aus lokalen Historikern, Universitäten und Experten bzw. Einrichtungen organisiert. Im Katastrophenfall werden jetzt vor Ort die Rettungsarbeiten und die Restaurierungsmaßnahmen durch eines von diesen Netzwerken geregelt. Das Shiryō-Net in Kōbe-Hanshin-Gebiet unterstützt die Aktion in betroffenen Gebieten und arbeitet zusammen für die Netzbildung. Auch in den Gebieten in Tōhoku, die am 11. März 2011 von einer der größten Katastrophen in der Geschichte Japans heimgesucht wurden, wird die Rettungsaktion, konfrontiert mit unbeschreiblichen Schwierigkeiten, fortgeführt.

Viertens: Als eine Erkenntnis ergab sich unter den Beteiligten der Rettungsmaßnahmen, dass der Schlüssel der Schutzmaßnahmen für die Quellen und Kulturschätze in der Katastrophe nicht nur in der Erweiterung der technischen- und Verwaltungsmaßnahmen lag. Vielmehr handelte es sich dabei um die Frage nach dem Leitbild und der Bedeutung sowohl der Geschichtswissenschaft als auch der Archivierung in der Zivilgesellschaft. Ein Versuch zur Konkretisierung dieser Frage hat bereits begonnen. Diese Erkenntnis stützt sich auf die Erfahrungen beim Untersuchungsrundgang der geschädigten Quellen bei der Hanshin-Awaji-Katastrophe. Es war nicht selten der Fall, dass täglich viele Quellen durch die Besitzer einfach weggeworfen wurden oder verloren gingen. Denn über die Bedeutung dieser Quellen für die Geschichtsforschung, die den Historikern selbstverständlich erschien, bestand kein gesellschaftlicher Konsens. Die Tatsache, dass der Wert der historischen Quellen kaum in der Gesellschaft geschätzt wurde, erfüllte die meisten beteiligten Historiker und Archivare mit Entsetzen. Auch wenn oder gerade weil sich viele Besitzer der Quellen in einer Notlage befanden, zeigten nicht wenige von ihnen, dank des Engagements für die Quellenrettung und der Aufklärungsgespräche der Mitglieder von Shiryō-Net, Verständnis für die Notwendigkeit der Sicherung der Quellen und waren sich deren historischer Bedeutung für den Wiederauf-

bau des Lebens bewusst. Solch persönliche Begegnungen in den Katastrophengebieten führte die Aktivität des Shiryō-Nets in eine neue Richtung. In seinen Aktivitäten orientierte das Netzwerk sich nun mehr und mehr an der Frage, wie man die eigene Geschichte gesellschaftlich verankern kann: z. B. in der Zusammenarbeit mit den Einwohnern bei der Untersuchung und Archivierung der geretteten Quellen oder durch die Veröffentlichung der Ergebnisse in Vortragsreihen oder Workshops. Oder es wurde der Versuch unternommen, für den Wiederaufbau nach der Katastrophe historische Informationen über die Gemeinde anzuwerten. Man gelangte schließlich zu der Erkenntnis, dass ohne solche gesellschaftlichen Beiträge die Quellen sowohl im Alltag als auch im Katastrophenfall weder aufbewahrt noch benutzt werden und somit die Geschichtswissenschaft und ihr Engagement für die Quellen- und Kulturschatzaufbewahrung ihre Daseinsberechtigung verlieren würden.

Unter den vier Aspekten der Quellenrettungsmaßnahmen beinhalteten besonders der zweite und vierte Anregungen zum Konzept des Bürgerarchivs. Die Quellenaufbewahrung und -nutzung sollte nicht nur von Archiven und Archivaren getragen werden. Viel mehr können sie erst in Zusammenarbeit mit Historikern und der breit interessierten Bürgerschaft wirksam werden. Erforderlich für die Realisierung ist ein breites gesellschaftliches Verständnis für die Wichtigkeit, den Gebrauchswert und die Bedeutung der Quellen sowie deren tatsächliche Benutzung. Dies führt zur Notwendigkeit eines neuen Verständnisses von Archiv: das Konzept eines Bürgerarchivs, welches tief in der Gesellschaft verwurzelt ist und sich auf das Verständnis und die Mitarbeit der Zivilgesellschaft stützt.

3. PRAXIS EINES BÜRGERARCHIVS: DAS STADTARCHIV AMAGASAKI¹³

Das Stadtarchiv Amagasaki versteht sich als ein typisches „Lokalarchiv“. Hier werden nicht nur die städtischen Verwaltungsakten, sondern auch historische Handschriften, Dokumente der neueren Zeit, Publikationen, Stadtpläne, Fotos, Filme sowie Plakate möglichst vielfältig gesammelt, aufbewahrt und veröffentlicht. Die Schwerpunktsetzung auf der Bereitstellung und der Benutzung war allerdings das Ergebnis der Dienstreform in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre. Vor der Dienstreform war die Benutzerquote des Archivs sehr gering. Das Archiv selbst hinterließ einen verschlossenen Eindruck, als ob man dort auf die Beratung der Benutzer kaum Wert gelegt hatte. Die meisten Benutzer, die selbst keine Geschichtswissenschaftler waren, zögerten, als Laien ins Archiv zu gehen. Auch wenn sie tatsächlich das Archiv besucht hätten, wären sie schon mit der Aushändigung des Findbuches überfordert gewesen. Darüber hinaus war der Umgang der Archivmitarbeiter mit den Benutzern so bürokratisch und unfreundlich, dass nicht nur Bürger, sondern auch Beamte der Stadt und der Präfektur selten dort waren. Aufgrund des zunehmend schlechten Rufs wurde schließlich innerhalb der Kommunalverwaltung die Existenz des Archivs in Frage gestellt.

Zu Beginn der 1990er Jahre führte diese institutionelle Stagnation zu einer stockenden Herausgabe der Stadtgeschichte. Eine Änderung gab es mit dem Personalwechsel in der Archivleitung. Der neue Leiter des Archivs griff auf den Benutzungsservice für die Bürger zurück, der bereits ansatzweise durch diejenigen Mitarbeiter im Gang gesetzt worden war, welche die alte Lage kritisch betrachtet hatten. Von nun an stand, um die Benutzerquote zu

verbessern, die Durchführung dieses Dienstes im Zentrum der Reformmaßnahmen. Der Schwerpunkt bei der Recherche und Nutzung des Archivs liegt auf einer eingehenden Beratung der einzelnen Benutzer. Es klingt recht simpel, aber diese Dienstleistung wurde zum Grundsatz des Archivs gemacht und alle Mitarbeiter setzten sich damit auseinander.

Durch diese Dienstreform vermehrte sich die Anzahl der Anfragen und Besucher aus allen Schichten im Vergleich zum Beginn der 1990er-Jahre um etwa 40 %. Diese Statistik ist der Einführung eines Formulars zu verdanken, das im Rahmen der Dienstreform verpflichtend wurde. In diesem Formular werden bei einer einzelnen Beratung Informationen wie der Name des Benutzers, dessen Kontaktdaten, Zugehörigkeit, Zweck sowie Inhalt der Beratung und Liste der benutzten Bestände eingetragen. Diese Daten werden jetzt in einer Datenbank elektronisch erfasst, so dass die Mitarbeiter des Archivs je nach Bedarf aus dieser Datenbank recherchieren und die Daten für den Dienst verwenden können. Das anfängliche Ziel der Einführung dieses Formulars war die Quantifizierung der Dienstleistung. Die Dokumentation motiviert ferner den einzelnen Mitarbeiter, mehr Aufmerksamkeit auf den Besucherservice zu richten. Dass die in dieser Weise kumulierten Daten allen Mitarbeitern zugänglich sind, führt zur qualitativen Verbesserung und Vereinheitlichung des Besucherdienstes. Ferner ermöglicht das System einen Rückgriff auf ältere Rechercheergebnisse, aus denen man nicht selten Nutzen für die aktuelle Beratung ziehen kann.

Angesichts diverser Nachfragen und Zwecke bei der Benutzung des Archivs scheint es mir nicht ausreichend, wenn das Archiv einer Gebietskörperschaft seine Funktion nur auf die Aufbewahrung und Veröffentlichung der älteren Verwaltungsakten zur Herstellung administrativer Transparenz beschränkt. Es sollte vielmehr nach der Vielfalt und dem Umfang der Sammlungen gefragt werden, die unterschiedlichen Benutzungszwecken entsprechen können.

Die Tatsache, dass sich die meisten Bürger nur schwer vorstellen können, inwieweit ein Archiv für sie von Bedeutung ist, hält sie von der Benutzung des Archivs ab und erschwert das Verständnis und die Akzeptanz des Archivbetriebs. Dann ist es sinnvoll, die Bürgerschaft über verschiedene Benutzungsmöglichkeiten zu informieren. In Amagasaki ist aus Datenschutzgründen die Benutzung der Datenbank von Benutzeranfragen nur im Lesesaal

¹² Toshihiko Takamoku: Rekishi kenkyūsha wa mazu ākibusito tare (Historiker sollen zugleich Archivar sein!). In: Chihōshi Kenkyū 275 (1998), S. 94-97.

¹³ Meine bisherigen Veröffentlichungen zu diesem Thema: vgl. Atsushi Tsujikawa: Chiiki shakai ni okeru monjokanjigyō no yakuwari. Jidai no nizu seisaku teki ichizuke (Die Rolle des Archivs in der Lokalgesellschaft. Nachfrage der Zeit, Positionierung in Bezug auf Politik). In: Kiroku to Shiryō 5 (1994), S. 4-12; Ders., Jichitai shi hensan no sai kentō. Amagasaki no jirei kara (Die nochmalige Überprüfung der Herausgabe der Kommunalgeschichte. Aus den Beispielen in Amagasaki). In: Rekishi Hyrōn 598 (2000), S. 36-50; Ders. zusammen mit Hiroshi Okumura und Yoshihiro Baba: Shimin shakai ni okeru shirōhozon to rekishigaku. Hanshin Awaji dai shinsai to rekishigaku (Quellenaufbewahrung und Geschichtsforschung in der Zivilgesellschaft. Hanshin-Awaji-Katastrophe und Geschichtsforschung). In: Rekishigaku Kenkyū 738 (2000), S. 33-45; Ders., Shimin ga tsudou shiryō kann. Amagasaki shiritsu chiiki kenkyū shiryō kann ni manabu (Das Archiv, wo Bürger sich treffen). In: Samukawa chō shi kenkyū 22 (2009), S. 90-104; Ders., Amagasaki no shiryō kann jigyo to henshū jigyo (Der Betrieb des Stadtarchivs in Amagasaki und die Herausgabe der Stadtgeschichte). In: Dai ikkai chiiki shi sōyorai hōkoku shū (Bericht über das erste Treffen zur Erforschung der Lokalgeschichte). Hg. v. Iida shi rekishi kenkyū sho. Iida 2010, S. 53-62.

möglich. Aber das Archiv strebt nach Offenlegung der Informationen z. B. durch Beteiligung an dem Netzwerk der National Diet Library, in dem regelmäßig die Ergebnisse der Archivrecherchen ohne personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden.¹⁴ Diese Datenbank ermöglicht einen Informationsaustausch zwischen Bibliotheken und ähnlichen Institutionen. Es muss noch überlegt werden, auf welche Art und Weise zusätzlich die Bürgerschaft erreicht werden kann.

Die Reform des Archivs hatte noch zwei weitere Effekte. Erstens vermehrte sich die Zahl der Freunde und Förderer des Archivs. Sie unterstützten als Freiwillige in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern das Archiv. Neben Lesesaalbenutzern engagieren sich oft Teilnehmer/-innen aus den Kursen, der Vorlesungsreihe oder einer Gruppenaktivität ehrenamtlich im Archiv, um in der Praxis das Erlernte sinnvoll zu verwerten. Viele Bürgerinnen und Bürger planen und organisieren selbständig Kurse und Gruppenaktivitäten mithilfe des Archivs. Dieses Engagement unterstützt das Archiv und erweitert die Angebote trotz begrenzter Finanz- und Personallage. Zweitens konnte die Notwendigkeit und die Rolle des Archivs in der lokalen Gesellschaft sowie in der Verwaltung deutlich und überzeugend dargestellt werden. Das Archiv existiert demnach nicht nur für einige wenige Geschichtsfreunde, sondern trägt auch in vielfältiger Weise zur Bewältigung der wichtigen Aufgaben der lokalen Gesellschaft und der Verwaltung bei. Aus den vielfältigen Aktivitäten des Archivs sei nur die im Jahre 1994 eröffnete Vorlesungsreihe „Lektüre der Geschichte der Stadt Amagasaki“ genannt. Die ausgewählte Lektüre war der in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre herausgegebene Band der „Geschichte der Stadt Amagasaki“. Im Rahmen der Vorlesungsreihe wird in einem Seminarraum der Stadtbibliothek in der Regel unter der Leitung eines Archivmitarbeiters monatlich ein Absatz behandelt. Diese Lektüre setzt sich bis auf eine kurze Unterbrechung bis heute fort. Bislang gab es ca. 200 Sitzungen. Die Teilnehmerzahl beträgt durchschnittlich zwischen 20 und 30 pro Sitzung. Während diese Lektüre in klassischem Stil einer Vorlesung mit Fragen und Antworten stattfindet, gibt es je nach Gelegenheit auch Workshops und Ausflüge, die in der Regel von Teilnehmern/-innen selbst organisiert werden. Es gibt auch selbständige und von den Teilnehmern organisierte Arbeitsgruppen. In der Vergangenheit waren mehrere Gruppen aktiv, bis heute trifft sich leider nur noch eine Gruppe regelmäßig, nämlich die „Gruppe zum Lesen der Handschriften der Frühneuzeit in Amagasaki“. Diese Gruppe entstand, da seitens der Besucher und der Bürgerschaft oft der Wunsch geäußert wurde, die alte japanische Paläographie zu erlernen. 1996 veranstaltete das Archiv einen Einführungskurs in vier Kurseinheiten. Danach wurde eine selbständige Gruppe gegründet, die wiederum von ehemaligen Kursteilnehmern ehrenamtlich geführt wurde. Das Archiv bot den Platz für die Veranstaltung an und stellte Kopien von Quellen als Lehrmaterial zur Verfügung. Da allmählich die Zahl der Beteiligten wuchs, wurde die Gruppe aufgeteilt in drei Teilgruppen aus je 10 Personen, die sich zweimal monatlich treffen. Diese Gruppen sind für das Archiv von großer Bedeutung. Alte Handschriften, die ein Nutzer oder auch das Archiv selbst entziffern möchte, können als Text in der Gruppe gelesen werden. Das Archiv kommt in der Regel dem Wunsch von Nutzern nach Transkription nicht entgegen. Aber durch die Aktivität der Gruppe kann eine Transkription erstellt werden, woraus sich für alle drei Beteiligten – das Archiv, die Gruppe und den Lieferanten der Handschriften – ein Nutzen ergibt. Ein weiterer Vorteil für das

Archiv ist, dass die Gruppe als ein Pool von Ehrenamtlichen für das Archiv bereitsteht. Nicht wenige der Besucher der Vorlesung oder der Teilnehmer an Arbeitsgruppen haben den Wunsch, durch ihr Engagement im Archiv einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Im Archiv werden Aufgabenbereiche wie Sichtung der Fotos, Hilfe bei der Katalogisierung der Quellen oder Eintragung der Daten in die Datenbank an Ehrenamtliche übertragen. Die Ehrenamtlichen engagieren sich nicht nur für das Archiv. Sie setzen sich z. B. auch für ein „community building“ in und außerhalb der Stadt ein, bei dem historische Kenntnisse eingebracht werden können. Oder als Laienhistoriker beschäftigen sie sich mit eigenen Forschungsthemen und geben ihre Ergebnisse wieder an das Archiv weiter. Mir erscheint es deswegen sehr wichtig, dass Aktivitäten des Archivs in enger Verbindung mit solchen Menschen stehen, die in verschiedenen Bereichen wie bei dem „community building“ oder der Geschichtsforschung wirksam tätig sind.

Die Herausgabe der Stadtgeschichte

Die Herausgabe der Reihe „Stadtgeschichte Amagasaki mit den historischen Darstellungen und Quellen in 14 Bänden“ war 1988 abgeschlossen. 1996 erschien zusätzlich ein historisches Lexikon und 2007 wurde eine „Illustrierte Stadtgeschichte“ veröffentlicht. Die Herausgabe einer neuen Stadtgeschichte, die 2016 erscheinen sollte, befindet sich bereits in Vorbereitung. In Japan ist es oft der Fall, dass die Kommunen (Fach-)Historiker mit der Abfassung ihrer Geschichte beauftragen. Eine solche professionelle Stadtgeschichte gewinnt ihre Legitimität durch die Autorschaft von Fachhistorikern und durch die Herausgeberschaft der Verwaltung. Trotzdem erscheint mir diese Art und Weise der Geschichtsschreibung nicht unproblematisch zu sein, denn sie ist nicht in der lokalen Gesellschaft verankert und hat deswegen inhaltlich ihre Grenzen.¹⁵ Da es sowohl in der akademischen Welt als auch in der Verwaltung in Japan an einer Tradition der kritischen Selbstreflexion zu fehlen scheint, findet bisher keine ernsthafte Diskussion über dieses Problem statt.

Die Stadtgeschichte Amagasaki wurde in einer anderen Form erstellt, nämlich auf der Grundlage einer Bürgerbeteiligung und eines Bürgernetzwerks; sie zielt auf eine verständliche und bürgernahe Geschichtsschreibung. Meinungen der Zuhörer bei der Vorlesung und Erwartungen der Bürgerschaft an die stadtgesehichtlichen Publikation, wie sie sich aus dem täglichen Benutzerservice ergaben, spiegelten sich in der Geschichtsschreibung inhaltlich wider. Auch Ergebnisse aus der Vorlesungsreihe oder den Gruppenaktivitäten werden gesammelt und in die Stadtgeschichte aufgenommen. Mitarbeiter des Archivs und Fachhistoriker, die in Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen die Archivalien auswerten, pflegen dank der offenen Angebote des Archivs ständig den Kontakt mit der Bürgerschaft. Sie lernen gegenseitig und verfassen zusammen eine in der Zivil- und Lokalgesellschaft verwurzelte Stadtgeschichte.

Wichtig ist auch die aktive Verwendung des Bandes. In Amagasaki wird nach der Veröffentlichung die Stadtgeschichte als Lehrbuch in der Gruppenarbeit gelesen oder bei Bedarf als Informationsquelle zur Verfügung gestellt. Durch die praktische Anwendung werden nicht selten Fehler und Mängel in der Publikation gefunden, die zur Verbesserung des Benutzerservices oder zur Korrektur der nächsten Auflage beitragen können. Erst mittels solcher Beschäftigung wird die Stadtgeschichte von einem primär dicken Buch absoluter Autorität zu einer historischen Dokumen-

tation, die von Bürgern in ihrer Zeitbedingtheit verstanden und benutzt wird.

4. FAZIT: ZUM KONZEPT EINES „BÜRGERARCHIVS“ IN JAPAN

In den Unternehmungen und Maßnahmen, die im Zuge des Wiederaufbaus des Kölner Stadtarchivs gemacht wurden und werden, lassen sich viele Ähnlichkeiten mit unseren Erfahrungen in Amagasaki finden. Der Aufbau und Betrieb des Digitalen Historischen Archivs Köln mithilfe von Benutzerinnen und Benutzern scheint nur ein Beispiel von Gemeinsamkeiten in beiden Städten zu sein, die erst durch Unterstützungen von außen, durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch durch die breite Bürgerschaft ermöglicht werden können. Gerade in diesen Unternehmungen sind Antworten und Richtungen zu erkennen, deren Verwirklichung erstrebenswert sind. Nur durch eine konsequente Ausrichtung der Überlieferungsbildung, Beratung und Bereitstellung an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und

Bürger kann ein Archiv Anerkennung und Wertschätzung seitens der Zivilgesellschaft erfahren. Dies stellt meines Erachtens den Kern eines Konzeptes vom Bürgerarchiv dar. Ich halte es für wünschenswert, dass dieses Konzept, nach welchem das Archiv tief in der Gesellschaft verankert und in der Zusammenarbeit mit und im Verständnis von der Zivilgesellschaft breit unterstützt sein soll, über die nationalen Grenzen hinaus als ein gemeinsam anzustrebendes Ziel aufgegriffen und verbreitet wird. ■

Atsushi Tsujikawa, Amagasaki/Japan

¹⁴ Vgl. die Datenbank der National Diet Library (www.crd.ndl.go.jp/jp/public/).

¹⁵ Ich habe auf dieses Problem bereits hingewiesen. Siehe Tsujikawa, Die nochmalige Überlegung (Anm. II).

KASSATION IM LITERATURARCHIV: PRAXIS ODER TABU?

EINLEITUNG

Der Aufsatz fasst erstmals die Anwendungsformen der Kassation in deutschen Literaturarchiven zusammen.¹ Es wird ermittelt, ob und in welchem Umfang Nachlassmaterialien in Literaturarchiven kassiert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund einer Überlieferung für nachfolgende Generationen ist die Kassation eine überaus sorgfältig anzuwendende Aufgabe. Die Thematik ist in den letzten Jahren des Öfteren im Rheinischen Literaturarchiv (RLA) diskutiert worden, so bot sich eine detaillierte Auseinandersetzung mit der einleitenden Fragestellung an.

Zunächst werden häufig verwendete Termini – Kassation, Nachkassation, Archivwürdigkeit und Bewertung – definiert sowie deren Bedeutung und Anwendung in der Archivwissenschaft herausgearbeitet. Der Kassationsvorgang wird darüber hinaus in den Bewertungsprozess eingeordnet. Neben einigen Praxisbeispielen aus der Arbeit des RLA werden weitere Kassationsabläufe deutscher Literaturarchive anhand eines Fragenkatalogs abgebildet. Auf diese Weise wird eine Verbindung zwischen Kenntnissen aus der Kassationspraxis des RLA, den ausgewerteten Fragebögen sowie der Fachliteratur hergestellt. Ausgangspunkt ist die Frage, ob das Kassieren von Nachlassmaterial in den Archiven als feste Aufgabe im Rahmen der Bewertung verstanden wird oder die Aussonderung von Nachlassmaterial vielmehr ein Tabu darstellt.

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Um die Verständlichkeit des Aufsatzes zu optimieren, werden zunächst grundlegende Begriffe aus den Themenkomplexen Kassation und Bewertung definiert.

Kassation

Angelika Menne-Haritz definiert die Kassation als „Vernichtung von Unterlagen, die bei der Bewertung als nicht archivwürdig eingeschätzt wurden [...]“.² Da es sich bei Nachlassmaterialien überwiegend um Unikate handelt, bedarf diese Aufgabe besonderer Gewissenhaftigkeit. Die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann erwähnt in ihrem Buch „Erinnerungsräume“ eine weitere Problematik: „Für die Kassation [...] gibt es in jeder Epoche gewisse Aussonderungsprinzipien und Wertmaßstäbe, die aber

¹ Der Artikel „Werft jenen Wust verblichener Schrift ins Feuer ...“ von Sigrid von Moisy, erschienen in den Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte (33. Jg., H. 1/2, 2008), befasst sich zwar mit der Kassation von Nachlassmaterialien in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, doch ist deren Sammlungsprofil nicht ausschließlich auf Schriftstellernachlässe ausgerichtet. Eine Übersicht der Nachlassbestände, nach Berufen geordnet, findet man im Internet: http://www.bsb-muenchen.de/fileadmin/images/www/images160x160/handschriften/nachlaesse/Nachlaesse_Berufe_01.pdf.

² Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Marburg, 1992, S. 49.

nicht unbedingt von späteren Generationen geteilt werden.⁴³ Durch die Anwendung unterschiedlicher Vorgehensweisen entstehen in Archiven Überlieferungslücken, die auf eine „aus späterer Sicht verfehlte Kassation“⁴⁴ zurückzuführen sind. Die „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen“ (RNA) liefern einen zusätzlichen Anhaltspunkt für Literaturarchive. In den Allgemeinen Vorgaben heißt es: „Zu erhalten sind alle Teile eines Bestands, die von bleibendem Wert sind und die z. B. Aufschluss über Werk, Tätigkeit und Biographie des Bestandsbildners bzw. der Bestandsbildnerin bieten. In dieser Hinsicht unwesentliche Teile eines Bestands können entfernt werden (Kassation).“⁴⁵ Der Begriff Kassation ist überwiegend negativ konnotiert, oftmals werden verwandte Bezeichnungen wie Bewertung oder Überlieferungsbildung benutzt.

Nachkassation

Der niedersächsische Archivar Carl Haase (1920-1990) hat sich während seiner beruflichen Laufbahn eingehend mit Problemstellungen rund um das Thema Kassation befasst. In seinen „Studien zum Kassationsproblem“ widmet er sich auch der Nachkassation. Wie Haase im Untertitel des Kapitels deutlich macht, begreift er die Nachkassation als „Verletzung eines archivischen Tabus“⁶. Der Begriff Nachkassation vereint diverse Definitionen, die sich jedoch im Detail unterscheiden. Wenn im Verlauf des Aufsatzes von Nachkassation die Rede ist, versteht der Verfasser darunter die Kassation von Nachlassmaterial, die in einem gewissen zeitlichen Abstand zur Übernahme erfolgt. Des Weiteren kann es sich um die Aussonderung von Archivgut handeln, welches während eines bestimmten Zeitraums, z. B. innerhalb von 50 Jahren, nicht benutzt wurde.⁷

Archivwürdigkeit

Das RLA ist wie jedes andere Archiv bestrebt, ausschließlich archivwürdiges Material zu übernehmen. Für das RLA besteht dies vor allem aus Nachlässen von Persönlichkeiten, die eine wichtige Funktion als Schriftsteller, Verleger oder Literaturvermittler inne hatten. Zudem definiert sich die Archivwürdigkeit von Nachlassmaterial durch den bleibenden Wert der Unterlagen für die Forschung, wobei berücksichtigt werden muss, dass der Nachlass in die Sammlungscharakteristik der Institution passt. Das RLA konzentriert sich auf Vor- und Nachlässe von Schriftstellerinnen und Schriftstellern, die unterschiedliche Bezüge zum Rheinland aufweisen. So würde etwa der Nachlass eines westfälischen Autors an das Westfälische Literaturarchiv⁸ vermittelt. Bei der Feststellung der Archivwürdigkeit besteht eine Gefahr darin, Name und Rang eines Schriftstellers automatisch mit der Bedeutung seines Nachlasses gleichzusetzen. „Gerade der anerkannte Autor hat in der Regel Gelegenheit, alles, was er schreibt, zu veröffentlichen. Unbekanntes, Unpubliziertes findet sich also bei ihm seltener. Der Inhalt des Bestandes ist wichtiger als der Name des Nachlassers.“⁹ Auch Nachlässe unbekannter Autoren sind von besonderer Wichtigkeit, weil sich in ihnen oftmals „bedeutsame Manuskript- und Briefsammlungen anderer Autoren befinden, die aufgrund des Provenienzprinzips beim Empfänger abgelegt sind.“¹⁰

Bewertung

Bevor ein Nachlass in das Literaturarchiv übernommen wird, ist eine eingehende Sichtung und Bewertung des Bestandes erforderlich. Grundsätzlich besteht hierbei die Möglichkeit, nur

Teile eines Bestandes zu übernehmen, etwa dann, wenn es sich um Nachlassmaterial handelt, das nicht in der Lage ist, Überlieferungslücken zu schließen oder bereits in ähnlicher Form in den Archivbeständen vorhanden ist. Dietmar Schenk fasst die Notwendigkeit dieser Aufgabe treffend zusammen: „Mit Maßnahmen der Bewertung und Kassation gestaltet der Archivar das historische Material; er betreibt, ins Positive gewendet, Überlieferungsbildung.“¹¹

EINORDNUNG DER KASSATION IN DEN BEWERTUNGSPROZESS

Es muss betont werden, dass sowohl Bewertung als auch Kassation ausschließlich Aufgaben der Archive sind. Während des Bewertungsvorgangs wird ermittelt, was aus dem Bestand des Schriftstellers übernommen wird. Nachlässe bilden sich aus der Registratur eines Schriftstellers; nach Lothar Müllers Definition beinhalten sie „ein Sortenlager der Papiere, mit denen Autoren beim Schreiben und im Leben in Berührung kommen.“¹² Diese Registratur wird bei literarischen Nachlässen in vier Materialgruppen unterteilt: Werkmanuskripte, Korrespondenz, Sammlung und Lebensdokumente.¹³

Bei der Übernahme von Schenkungen sind in gleicher Weise Bewertungsmaßstäbe anzuwenden. Gelangt ein Nachlass als Depositum, in Form einer Dauerleihgabe, in das Literaturarchiv, so ist er in Gänze zu übernehmen, da der Bestand – formal gesehen – im Besitz der abgebenden Stelle verbleibt.

Nachlassmaterial, das bei der Bewertung vor Ort als nicht-archivwürdig eingestuft wird, kann generell dort belassen werden. Lässt der Umfang des Nachlasses eine Bewertung in einem vertretbarem Zeitrahmen nicht zu, so wird der Bestand vorerst in das Zwischenarchiv verbracht. Carl Haase begründet diese Vorgehensweise mit einem zusätzlichen Erkenntnisgewinn während der Bewertung. Indem das Nachlassmaterial eine gewisse Zeit im Zwischenarchiv lagert, gewinnt der Archivar Zeit „bis eine sachgerechtere Wertung unter dem Gesichtspunkt: Archivierung oder Kassation? möglich ist“.¹⁴ Eine Absprache mit dem Vorbesitzer des Nachlassmaterials, wie mit ausgesonderten Archivalien zu verfahren sei – Kassation oder Rückgabe –, ist unerlässlich. Eine ggf. notwendige Kassation ist stets am Ende des Bewertungsprozesses durchzuführen. Erst wenn sich der Archivar einen umfassenden Überblick über die Inhalte und die Überlieferungsdichte eines Bestands verschafft hat, ist eine Kassation von Nachlassmaterialien vertretbar.

KASSATIONSPRAXIS IM RHEINISCHEN LITERATURARCHIV (RLA)

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, ist der Vorgang der Kassation im RLA kontinuierlich Diskussionsgegenstand. Explizit formulierte Kassationsrichtlinien wurden bisher nicht erarbeitet. Die Vorgehensweise im RLA sieht vor, dass innerhalb eines übernommenen Nachlasses grundsätzlich nicht kassiert wird. Es gelten jedoch Ausnahmeregelungen: Dubletten von Druckerzeugnissen werden auf ein Exemplar reduziert, Kopien von Schriftstücken sowie Mehrfachabschriften von Dokumenten sind zu kassieren. Das RLA unterliegt keiner gesetzlichen Bestimmung oder Übernahmerichtlinie, wohingegen sich z. B. das Landesarchiv NRW an einer verbindlichen Übernahme- bzw. Kassationsquote orientieren muss. Die zu „archivierende Quote“ wurde von der Landesre-

gierung im Jahr 2002 auf „1 % des gesamten, in Landesbehörden anfallenden Schriftguts“ festgelegt.¹⁵ Die Kassationsquote im Landesarchiv NRW beträgt im Umkehrschluss 99%. Im RLA ist diese mit ca. 10 % deutlich geringer zu beziffern.¹⁶ Die Akquise von Beständen verläuft in einem Literaturarchiv naturgemäß anders als in einem staatlichen Archiv. Im Geschäftsgang des RLA findet keine automatische und regelmäßige Ablieferung von Archivgut durch eine abgebende Stelle statt – im Erwerbungsprozess nimmt das Archiv eine aktive Rolle ein. Einem Archiv auf kommunaler Ebene ist es mitunter möglich, die Arbeitsweise einer Behörde exemplarisch anhand von Beispielakten abzubilden, da sich eine solche Überlieferung oftmals aus Masseschriftgut zusammensetzt. Diese Überlieferungsform ist für ein Literaturarchiv undenkbar, da es sich bei Nachlassmaterial im Regelfall um eine inhaltlich einzigartige Überlieferung handelt. Anhand nur eines einzigen Manuskripts ließe sich etwa die Arbeitsweise eines Schriftstellers nur unzureichend herleiten.

Untersucht man die Bestandsgruppen eines Nachlass hinsichtlich ihres Kassationspotenzials, zeigt sich, dass dies lediglich im Bereich der Sammlung vorhanden ist.¹⁷ Typische Bestandteile dieser Nachlassebene sind z. B. Zeitungsausschnittsammlungen, Programmhefte oder Recherchematerial. Bei einigen dieser Materialien ist davon auszugehen, dass sie an anderer Stelle bereits überliefert sind; so werden etwa Ausgaben einer regionalen Zeitung in der Stadtbibliothek oder im Stadtarchiv zu finden sein. Neben dem reinen Informationswert gibt der Sammlungsbereich jedoch Auskunft zu Forschungsschwerpunkten des Schriftstellers – der Evidenzwert einer Mehrfachüberlieferung ist zu berücksichtigen. Sollten die Materialien handschriftliche Anmerkungen oder Widmungen enthalten, so ist die Aufbewahrung uneingeschränkt zu empfehlen. In den weiteren Bestandsebenen ist eine Kassation in den seltensten Fällen anzuwenden: Manuskripte stellen in puncto Entstehungsprozess eine unverzichtbare Quelle dar, unveröffentlichte Werke komplettieren das Œuvre eines Schriftstellers.

Im RLA ist die Korrespondenz der am häufigsten nachgefragte Nachlassbestandteil.¹⁸ Nicht zuletzt die umfangreichen biographischen Informationen, die in einem Briefwechsel enthalten sind, stellen eine ergiebige Quelle für die Forschung dar.¹⁹ Im Bereich der Lebensdokumente sind persönliche Unterlagen eines Schriftstellers – Urkunden, Ausweise, Tagebücher, Notizhefte, Quittungen, Fotos etc. – überliefert. Anhand statistischer Erhebungen lässt sich die Benutzungsfrequenz eines Nachlass nachvollziehen. Das RLA verwahrt circa 160 Vor- und Nachlässe, wobei etwa ein Drittel der Bestände seit Bestehen des Archivs nie oder nur selten genutzt wurde.²⁰ Eine Ursache kann darin bestehen, dass einige Bestände unzureichend erschlossen sind. Bevor eine Auseinandersetzung mit dem Thema Nachkassation einsetzt, muss sichergestellt sein, dass die Nachlässe sich in einem angemessenen Erschließungszustand befinden. Die Ordnung und Erschließung eines Nachlasses ist die Grundvoraussetzung für eine externe Nutzung.

KASSATIONSPRAXIS IN DEUTSCHEN LITERATURARCHIVEN

In diesem Kapitel werden die Anwendungsformen der Kassation in deutschen Literaturarchiven zusammengetragen. Ein spezifischer Fragenkatalog wurde hierzu sieben Literaturarchiven zur Beantwortung übergeben.²¹ Der Fragebogen umfasst fünf Fragen, die einen Einblick in die dortigen Kassationsabläufe

gewährleisten. Die erste Frage diente der Feststellung, ob in den befragten Literaturarchiven generell Kassation von Nachlassmaterial stattfindet. Wenn möglich, sollte der Umfang des kassierten Materials angegeben werden. Bei der Auswertung der Antworten wird deutlich, dass eine Kassation von allen Literaturarchiven verantwortungsbewusst und zurückhaltend praktiziert wird. Im Fritz-Hüser-Institut (FHI) wird extrem selten kassiert, „wirklich nur absolut Marginales, und bei geringstem Zweifel entweder der Nachlasser gefragt oder dann doch einfach aufbewahrt“.²² Katharina Tiemann gibt den Kassationsumfang im Westfälischen Literaturarchiv (WLA) als relativ klein an.²³ Auch im Literaturarchiv der Akademie der Künste (ADK) „gibt es Situationen, in denen man zunächst mehr Material übernimmt, als letztlich aufzubewahren ist“.²⁴ Für die Monacensia, das Literaturarchiv der Stadt München, ist die Kassation „ein dringend notwendiger Arbeitsschritt bei der Nachlasserschließung.“²⁵ Der Umfang des kassierten Materials differiert stark: „Es gibt deshalb eine Bandbreite von einem bis zu fünf Prozent.“²⁶ Im Goethe- und Schiller-Archiv (GSA) findet keine Kassation im eigentlichen Sinne statt. Lediglich im Vorfeld der Bewertung einer Schenkung oder eines Ankaufs wird entschieden, „bestimmte Teile eines Nachlass gar nicht erst ins Archiv zu übernehmen.“²⁷

³ Assmann, Aleida: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, 4. Aufl., München 2009, S. 345-346.

⁴ Ebd.

⁵ Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA), Berlin u. a., 2010, S. 9.

⁶ Haase, Carl: Studien zum Kassationsproblem, in: Der Archivar 29 (1976), S. 193.

⁷ Vgl. Hanke, Ullrich Christoph: Nachkassationen. Überlegungen zu einem archivischen Tabubruch, Marburg, 2006, S. 18.

⁸ Vgl.: <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/liko/literaturarchiv/grundsatzet>.

⁹ Zeller, Bernhard: Die Nachlaß-Sammlung des Deutschen Literaturarchivs, in: Kussmaul, Ingrid: Die Nachlässe und Sammlungen des Deutschen Literaturarchivs Marbach am Neckar. Ein Verzeichnis, Marbach am Neckar, 1983, S. 12.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Schenk, Dietmar: Kleine Theorie des Archivs, Stuttgart 2008, S. 81.

¹² Müller, Lothar: Don Quijote im Sortenlager. Der Pakt des Archivs mit dem Papier, in: Denkbilder und Schaustücke. Das Literaturmuseum der Moderne, Marbach, 2006, S. 55.

¹³ Vgl. Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA), Berlin u. a., 2010, S. 11-12.

¹⁴ Haase, Kassationsproblem (s. Anm. 6), S. 193.

¹⁵ Reininghaus, Wilfried: Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele, in: Der Archivar 57 (2004), S. 296.

¹⁶ Vgl. Pilger, Andreas: Interview mit der Leiterin des Heinrich-Heine-Instituts Sabine Brenner-Wilczek zum archivischen Berufsbild, in: Archivar 63 (2010), S. 388.

¹⁷ Vgl. Moisy, „Werft jenen Wust verblichener Schrift ins Feuer...“ (s. Anm. 1), S. 141-144.

¹⁸ Circa 90 Prozent der Benutzeranfragen beziehen sich auf Korrespondenzen, die in den Beständen des RLA überliefert sind.

¹⁹ Im Nachlass des Düsseldorfer Schriftstellers und Dramatikers Herbert Eulenberg (1876-1949) sind etwa Briefe von über 450 verschiedenen Absendern überliefert, darunter so bedeutende Schriftsteller wie Thomas Mann, Lion Feuchtwanger oder Gerhart Hauptmann.

²⁰ Das RLA befindet sich im Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf, welches 1970 aus der Handschriftenabteilung der ehemaligen Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf hervorgegangen ist.

²¹ Auf den Fragebogen reagierten fünf von sieben Literaturarchiven: Das Goethe- und Schiller-Archiv der Klassik Stiftung Weimar, das Fritz-Hüser-Institut für Literatur und Kultur der Arbeitswelt, das Literaturarchiv der Akademie der Künste, das Westfälische Literaturarchiv des Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie das Literaturarchiv der Monacensia. Die Kassationspraxis im Deutschen Literaturarchiv Marbach sowie dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. konnte – mangels Reaktion auf den Fragenkatalog – leider nicht berücksichtigt werden.

²² E-Mail von Johanna-Elisabeth Palm an den Verfasser, 5. Dezember 2012.

²³ E-Mail von Katharina Tiemann an den Verfasser, 22. November 2012.

²⁴ E-Mail von Sabine Wolf an den Verfasser, 16. November 2012.

²⁵ E-Mail von Frank Schmitter an den Verfasser, 19. November 2012.

²⁶ Ebd.

Darüber hinaus wurde der Zeitpunkt der Kassation erfragt. Es wird analysiert, ob eine Kassation während der Nachlasserschließung stattfindet oder bereits im Rahmen der Bestandssichtung, welche vor der endgültigen Übernahme erfolgt, indem etwa nur ein Teil des Bestandes in das Archiv übernommen und somit eine nachträgliche Kassation reduziert wird. Wie bereits erwähnt, betrifft diese Fragestellung nicht das GSA. „Aus logistischen Gründen erfolgt eine Kassation in der Regel im FHI.“²⁸ Die ADK präferiert eine vorherige Aussonderung von Nachlassteilen, die keinen eindeutigen Bezug zu Biographie und Werk des Künstlers aufweisen. Dazu zählt das Literaturarchiv „beispielsweise Haushaltsbelege, Quittungen, Steuerunterlagen, oder Zeitungsausschnittsammlungen, die jedoch teilweise übernommen werden, sofern keine Parallelüberlieferung gegeben ist. Diese ist vor allem in jüngsten Archivbeständen festzustellen.“²⁹ Im Laufe der Archivierung treten dennoch „Dinge zutage, die nicht archivwürdig sind (Dubletten, Mehrfachüberlieferung identischer Typoskripte ohne Korrekturen).“³⁰

Im WLA gehört es mittlerweile „zum erklärten Vorgehen des Archivs, bereits vor der Übernahme zu bewerten und nicht-archivwürdiges Material auszusondern.“³¹ Im Rahmen der Erschließung ist bei Bedarf „eine Feinbewertung vorzunehmen, die zur Kassation einzelner Einheiten führen kann.“³² Die Monacensia verfolgt folgende Strategie: Vor der Übernahme eines Nachlasses sucht man den Kontakt mit dem Bestandsbildner bzw. dessen Erben und versucht in einem offenen Gespräch einen Konsens zu erzielen, „damit sich die Kassation im Wege der Erschließung minimiert.“³³ In den befragten Literaturarchiven wird versucht, der endgültigen Nachlassübernahme eine Bewertung voranzustellen, um eine umfangreiche Kassation im Zuge der Erschließung zu reduzieren.

Der dritte Abschnitt des Fragebogens widmete sich den internen Regelungen zur Kassation, es wird herausgearbeitet, ob das Kassieren nur einer bestimmten Gruppe von Mitarbeitern vorbehalten ist.³⁴ Die Antworten zeigen, dass in allen Literaturarchiven eine Absprache zwischen dem Archivar und der Institutsleitung bzw. dem verantwortlichen Vorgesetzten stattfindet. „Es sollte nicht so sein, dass der einzelne Archivar ohne Rücksprache mit dem Abteilungsleiter diese Entscheidung trifft.“³⁵ Auf diese Weise wird eine vorschnelle Kassation von relevantem Nachlassmaterial verhindert.

Die vierte Frage des Fragenkatalogs erörterte die Gründe, die eine Kassation erforderlich machen.³⁶ Platzmangel, Mehrfachüberlieferungen sowie Material, das nicht in die Sammlungscharakteristik des Literaturarchivs passt, sind oftmals Ursachen, die zu einer Kassation führen. „Autoren, deren Vor- und Nachlässe sich im FHI befinden, sind oft einem auch körperlich anstrengenden Beruf nachgegangen, spät zum Schreiben gekommen und vielfach Autoren der ‚kurzen Form‘, eben des Gedichtes oder der Erzählung, gewesen. Infolge dessen sind die Bestände – wie überall von Ausnahmen abgesehen –, nicht übermäßig umfangreich. Das FHI ist daher (noch) in der glücklichen Lage, der Kassation auf Grund der Magazinkapazitäten nicht allererste Priorität einräumen zu müssen.“³⁷ Der Platzmangel in den Magazinräumen der ADK ist ein Zustand, „der die eigentlich inhaltlich determinierten Entscheidungen mit beeinflusst.“³⁸ Das WLA gewichtet die Hauptgründe, die für eine Kassation sprechen, wie folgt: „1. Platzmangel (z. B. Bibliothek, Umkreisliteratur), 2. Material ohne Bezug zur Sammlungscharakteristik.“³⁹ Für die Monacensia spielt der Umfang eines Bestandes eine untergeordnete Rolle, es besteht in

erster Linie „der Wunsch, einen Nachlass nicht aufzuschwemmen durch Dubletten, banale Alltagsmaterialien, Bücher (ausgenommen Widmungsexemplare oder spezifische Arbeitsbibliotheken), Recherchematerialien etc.“⁴⁰

Die Aussagen der Literaturarchive stützen die eingangs formulierte These, dass vielfach geringe Magazinkapazität sowie Mehrfachüberlieferungen eine Kassation auslösen. In einem Vorgespräch mit dem Erben bzw. der nachlassbildenden Person wird vermittelt, dass eine Kassation ausschließlich vom Literaturarchiv durchzuführen ist. Entschließt sich das Literaturarchiv dazu, Teile des Nachlasses auszusondern, muss dem Vorbesitzer die Möglichkeit eingeräumt werden, das Material zurückzuerhalten. Der Fragenkatalog berücksichtigt diesen Aspekt, indem er die rechtlichen Rahmenbedingungen thematisiert.⁴¹ Das FHI lässt sich kein explizites Kassationsrecht zusichern. Es findet in der Regel ein Vorgespräch statt, „das die Angehörigen oder den Autor selbst darüber informiert, woran Interesse besteht“ und „was definitiv auszusondern ist“; darüber hinaus wird dem Autor bzw. dessen Angehörigen im Vorgespräch auch vermittelt, „dass er von sich aus möglichst gar nicht kassieren soll.“⁴² Wenn das Literaturarchiv der ADK einen Nachlass übernimmt, so lässt es sich ein Recht auf Kassation oder Rückgabe an die Archivgeber einräumen. Eine mögliche Formulierung lautet: „Über den Umfang der endgültig aufzubewahrenden Materialien entscheidet die Akademie der Künste“⁴³ Bei besonders hochrangigen Autoren wird diese Regelung nicht angewandt. Im WLA findet ein derartiger Vorgang bisher nicht statt.⁴⁴ Die Monacensia sichert sich mit einer Klausel ab, die es dem Vertragspartner freistellt, die zur Kassation vorgesehenen Materialien wieder in seinen Besitz zu nehmen.⁴⁵

FAZIT

Kassation findet in allen befragten Literaturarchiven (in einem geringen Umfang) statt, wobei die ermittelten Kassationsquoten auf Schätzungen des Archivs basieren. Die Auswertung des Fragenkatalogs dokumentiert die Vorsichtsmaßnahmen, die im Rahmen einer Kassation existieren und angewendet werden. Der Aufsatz zeigt zudem, dass Kassation als fester Bestandteil im Bewertungs- und Erschließungsprozess verstanden wird; eine Tabuisierung des Begriffs ist hierbei vor allem auf fehlende Richtlinien zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, die Entwicklung von Kassationsstandards in Literaturarchiven voranzutreiben. Auf diese Weise würde ein transparenter Umgang mit dieser Thematik ermöglicht.

Martin Willems, Düsseldorf

27 E-Mail von Susanne Fenske an den Verfasser, 12. Dezember 2012.

28 E-Mail von Johanna-Elisabeth Palm an den Verfasser, 5. Dezember 2012.

29 E-Mail von Sabine Wolf an den Verfasser, 16. November 2012.

30 Ebd.

31 E-Mail von Katharina Tiemann an den Verfasser, 22. November 2012.

32 Ebd.

33 E-Mail von Frank Schmitter an den Verfasser, 19. November 2012.

34 Diese Fragestellung ergibt sich im GSA nicht (s. o.).

35 E-Mail von Sabine Wolf an den Verfasser, 16. November 2012.

36 Siehe Fußnote 34.

37 E-Mail von Johanna-Elisabeth Palm an den Verfasser, 5. Dezember 2012.

38 E-Mail von Sabine Wolf an den Verfasser, 16. November 2012.

39 E-Mail von Katharina Tiemann an den Verfasser, 22. November 2012.

40 E-Mail von Frank Schmitter an den Verfasser, 19. November 2012.

41 Siehe Fußnote 34.

42 E-Mail von Johanna-Elisabeth Palm an den Verfasser, 5. Dezember 2012.

43 E-Mail von Sabine Wolf an den Verfasser, 16. November 2012.

44 E-Mail von Katharina Tiemann an den Verfasser, 22. November 2012.

45 E-Mail von Frank Schmitter an den Verfasser, 19. November 2012.

ANFORDERUNGEN AN DIE ORDNUNGSGEMÄßE AKTENFÜHRUNG

EINE HANDREICHUNG DES STAATSARCHIVS DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG FÜR DIE FÜHRUNGSKRÄFTE IN DER VERWALTUNG

Im Jahre 2007 beschrieb ein Beitrag in „Der Archivar“ die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Behördenumfrage zum Stand der Schriftgutverwaltung in der hamburgischen Verwaltung.¹ Seit dieser Behördenumfrage hat das Staatsarchiv die Beratung der Behörden intensiviert und inzwischen auch grundsätzliche Überlegungen zu einem tragfähigen Records Management eingebracht.²

Der gemeinsame Nenner von Behörden und Staatsarchiv ist die aus Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes hergeleitete Sicherung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns. Registraturgut übernimmt diese Aufgabe in Hamburg für einen Zeitraum von in der Regel bis zu 30 Jahren, das daraus erwachsene Archivgut auf ewig. Entspricht das Registraturgut nicht den rechtsstaatlichen Anforderungen, so wird dieser Makel bei der Umwidmung zu Archivgut nicht geheilt. Und soweit sich ein Geschehen gar nicht in Akten abbildet, ist es in keiner Weise verlässlich nachvollziehbar.³ Keine Akte, kein Archivgut. Den vornehmlich auf die Aussonderung gerichteten und zudem sprachlich Distanz ausdrückenden Begriff der „Vorfelddarbeit“ nutzt das Staatsarchiv nicht. Angesichts ihrer Tiefe und Wirkung wird die Beratung als Querschnittsaufgabe verstanden, die aus der Mitte der Verwaltung heraus für die Verwaltung wahrgenommen wird.⁴ Die hier abgedruckte Handreichung ist eine Form der Beratung und richtet sich an die Führungskräfte auf allen Ebenen in der hamburgischen Verwaltung. Diese sind letztlich für die Qualität der Aktenführung in ihren Bereichen verantwortlich, auch indem sie ihren Mitarbeitenden bei zunehmender Aufgabenverdichtung die Zeit verschaffen, die Geschehnisse in Akten abzubilden.

Die Handreichung wurde im so genannten „FHHportal“, einer verwaltungsinternen Sharepoint-Anwendung, platziert und der Link den Leitungen der Organisationsabteilungen zur Weitergabe in ihren Behörden übermittelt. Zeitgleich erhielten die behördlichen Innenrevisionen, die Registraturen sowie Multiplikatoren (z. B. Ausbildungsleitungen) ebenfalls einen Hinweis auf die Handreichung. Dass die verschiedenen Empfängerkreise erreicht wurden, zeigen die inzwischen eingegangenen Anrufe und Mails aus den Behörden. Insofern konnte auf diese Weise auch der Kontakt zwischen Staatsarchiv und Behörden gestärkt werden.

Die Handreichung umfasst acht Seiten, wobei nach Abzug von Deckblatt und Quellenangaben fünf Seiten Text übrig bleiben. Sie stellt die Verschriftlichung eines Vortrages dar, den die Verfasserin

vor Ort in den Behörden anbietet. Auch der Vortrag ist auf die zeitlichen Belange insbesondere höherer Führungskräfte ausgerichtet und überschreitet in der Regel 40 Minuten nicht.

Sowohl der Vortrag als auch die Handreichung gehen auf diejenigen Fragen ein, welche in der Verwaltungspraxis am meisten „drücken“: Was ist angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten eine Akte und wann ist sie vollständig? Wie ist mit SMS umzugehen? Dabei werden diese Fragen nicht immer eindeutig beantwortet, sondern es werden Wege zu ihrer bereichsspezifischen Klärung aufgezeigt.

In der behördenübergreifenden Beratungstätigkeit konzentriert sich das Staatsarchiv inzwischen auf die Führungskräfte. Ohne ihre Mitwirkung werden die verkrusteten Strukturen, die für den Qualitätsabfall im Umgang mit Akten verantwortlich sind, nicht aufzubrechen sein. Kommen beispielsweise Registraturkräfte aus einer Fortbildungsveranstaltung, so benötigen sie „transferförderliche (...) Rahmenbedingungen“⁵, da sie anderenfalls bei der Umsetzung ihres neuen Wissens auf Widerstand stoßen werden. Die Akte erscheint in der Handreichung als organisatorisch-rechtliches Konzept, als eine Verknüpfung von Aufzeichnungen. Dies ist ein neuer Kernbegriff, der nicht mehr beliebig austauschbar ist, weil auch er ein Konzept repräsentiert. Je mehr für die Führungskräfte die konzeptionelle Dimension des Themas erkennbar wird, desto eher sind sie erfahrungsgemäß bereit, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. ■

Irmgard Mummenthey, Hamburg

¹ Julia Brüdegam, Hendrik Eder und Irmgard Mummenthey: Die gefühlte Misere in greifbaren Zahlen: Schriftgutverwaltung in der Freien und Hansestadt Hamburg. Ausgangssituation – Standards – Perspektiven. In: Der Archivar 60 (2007) H. 1, S. 29-33.

² Irmgard Mummenthey, Überlegungen zu Records Management in der hamburgischen Verwaltung, in: Standards und Normen im Alltag der Archive. 44. Rheinischer Archivtag, 10.-11. Juni 2010 in Bonn-Bad Godesberg (Archivhefte 41) Bonn 2011, S. 30-35. Die Impulse gaben vor allem die Veröffentlichungen von Marc Schaffroth und Peter Toebak.

³ Vgl. dazu Udo Schäfer: Quod non est in actis, non est in mundo. Zur Funktion öffentlicher Archive im demokratischen Rechtsstaat. In: Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, Band 16), S. 58-78, hier insbes. S. 71-74.

⁴ Vgl. ebd., S. 74-77.

⁵ Regine Kuglstatler: Multiplikatoren – Mogelpackung oder Wunderwaffe? Was das Multiplikatorenprinzip in der betrieblichen Bildung tatsächlich leisten kann, Hamburg 2012, S. 9.

ANFORDERUNGEN AN DIE ORDNUNGSGEMÄßE AKTENFÜHRUNG

EINE HANDREICHUNG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

1. AUSGANGSSITUATION UND AUFRAG DES STAATSARCHIVS

Die öffentliche Verwaltung ist dem aus Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz hergeleiteten rechtsstaatlichen Gebot der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns verpflichtet. Doch ist in vielen Bereichen auch der hamburgischen Verwaltung das Wissen um eine ordnungsgemäße Aktenführung verloren gegangen. Wo dieses Wissen noch vorhanden ist, konkurriert es mit der vermeintlich modernen Auffassung, die Einführung IT-gestützter Systeme mit ihren Suchfunktionen würde die bestehenden Probleme gleichsam „von allein“ beheben. Es wechseln jedoch lediglich die Medien, die Unsicherheiten bleiben dieselben: Wer nicht weiß, wie eine papierbasierte Akte zu führen ist, wird auch nicht wissen, wie eine elektronische Akte zu führen sein wird.

Nach Auffassung des Staatsarchivs liegt den bestehenden Unsicherheiten ein Missverständnis zu Grunde: Im Sprachgebrauch der Praxis wird die Akte als Auffangbecken für diejenigen Unterlagen verstanden, die für die Bearbeitung nicht mehr benötigt werden. Die Akte erscheint als Container, bestehend aus „zwei Pappdeckeln mit Papier dazwischen“. Insofern gelangen Aufzeichnungen, die von ihrer Beschaffenheit her nicht zwischen die Pappdeckel zu passen scheinen (z. B. Excel-Tabellen, Videoaufnahmen, großformatige Pläne) nicht in die Akte. In der Folge haben sich umfangreiche Parallelsysteme entwickelt. So pflegt die einzelne Sachbearbeiterin, der einzelne Sachbearbeiter ein eigenes System, was – wie sich zeigen wird – den Anforderungen ebenfalls nicht gerecht wird und im Übrigen aus arbeitsökonomischer Sicht auch wenig sinnvoll erscheint.

Das Staatsarchiv hat den in § 1 Abs. 4 Hamburgisches Archivgesetz formulierten Auftrag, den Behörden und Ämtern bei – so der Wortlaut aus dem Jahre 1991 – „der Verwaltung ihrer Unterlagen“ zu beraten. Auch die vorliegenden Ausführungen sind eine Form der Beratung.

Der Umgang mit Akten wird in der Fachliteratur oft nicht interdisziplinär, sondern entweder nur aus rechtlicher oder nur aus organisatorischer Sicht betrachtet. So entstehen (scheinbare) Widersprüche, die in der Verwaltungspraxis die Unsicherheit vergrößern. Die vorliegenden Ausführungen führen die verschiedenen Aspekte zusammen und bilden für die hamburgische Verwaltung einen eigenen Ansatz heraus. Dieser wurde in Vorträgen und in Veröffentlichungen zur Diskussion gestellt, weshalb er als

„abgesichert“ gelten kann. Die stetige Fortentwicklung dieses Ansatzes entsprechend dem Stand von „Wissenschaft und Technik“ ist selbstverständlich.

Die nachstehenden Kriterien sind diejenigen, welche einer Akte, sei sie papierbasiert oder digital, Vertrauenswürdigkeit verleihen können. Die Vertrauenswürdigkeit hängt, auch wenn das in der Verwaltungspraxis oft so gesehen wird, nicht allein von der Vollständigkeit ab.

Die Ausführungen richten sich an Führungskräfte auf jeder Ebene. Sie sind für die Qualität der Aktenführung in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich, indem sie z. B. die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, das Personal für Registraturen oder Projekten zur Einführung von IT-gestützten Systemen auswählen oder die Entscheidung treffen, welche Systeme in welcher Form einzuführen sind.

2. GRUNDLAGEN

2.1 Aufzeichnung „contra“ Information

Die *Arbeitsgruppe „Elektronische Verwaltungsakte“*¹ setzt voraus, dass neben den Primärinformationen (das ist z. B. der Inhalt eines Schreibens) zusätzliche Informationen vorhanden sein müssen, die die Einordnung der Primärinformation erlauben. Das *Oberverwaltungsgericht Greifswald* hat im Jahre 2000 die Beweislast zum finanziellen Nachteil der Verwaltung umgekehrt, weil die Informationen zu Kontext und Struktur fehlten. Diese Vorgehensweise entspricht dem Gedanken der *ISO 15489-1 Records Management*, wonach ein Record (= Aufzeichnung) aus der Primärinformation und den Sekundärinformationen zu Kontext und Struktur besteht.

Der Kontext wird in der Regel durch das Aktenzeichen gewährleistet, welches die Aufzeichnung in Beziehung zu anderen Aufzeichnungen in derselben Akte und – auch mit Hilfe des Aktenplanes, der den Ordnungsrahmen darstellt – in die Beziehung zu anderen Akten bringt.

Auch die Bearbeitungshinweise, also vor allem die Verfügungen und Abzeichnungen, sind Kontextinformationen. Die Strukturinformationen beziehen sich auf den Aufbau der Aufzeichnungen. Sie machen zum Beispiel deutlich, dass eine Aufzeichnung aus einem Anschreiben und mehreren Anlagen besteht.

Anders als beispielsweise der Begriff „Schriftgut“, der stets nur Geschriebenes vor Augen führt, ist der Begriff „Aufzeichnung“

offen für alle Träger, Formate und Techniken. Excel-Tabellen, Videokonferenzen und Pläne geraten wieder in das Blickfeld. Zudem ist eine klare Abgrenzung zu Informationen in Wissensdokumenten möglich (vgl. 3.2). Diese werden oft wahllos mit zur Akte genommen, was diese unverhältnismäßig „aufbläht“, der Nachvollziehbarkeit kaum dient und letztlich erhebliche Raum- oder Speicherkosten verursachen kann.

2.2 Wesen und Funktionen der Akte

Aus der *Rechtsprechung* ergibt sich – abgeleitet aus dem Gebot der Transparenz und Nachvollziehbarkeit – die Forderung, dass eine Akte jederzeit den Stand der Sache abbilden muss. Die Pflicht, Akten zu führen – und damit das Verbot, Aufzeichnungen unabhängig vom Entstehungszusammenhang in einer individuell gestalteten Ablage unterzubringen – ergibt sich auch aus § 29 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz. Danach haben Verfahrensbeteiligte ein Akteneinsichtsrecht, was im Umkehrschluss das Vorhandensein von Akten voraussetzt.

Entstehen bei der Wahrnehmung einer Verwaltungsaufgabe beispielsweise eine Videoaufzeichnung, eine Datenbank, ein großformatiger Plan, eine umfangreiche Excel-Tabelle und Schriftwechsel, so bilden alle diese Aufzeichnungen die Akte. Es gilt ausdrücklich nicht: Der Schriftwechsel kommt in die Akte und daneben gibt es noch einen Plan usw. Die Akte bildet also eine – künftig eher virtuelle – Verknüpfung der verschiedenen Aufzeichnungen. Diese Verknüpfung wird vor allem durch die Kontextinformation „Aktenzeichen“ gewährleistet. Dieses wird als Metadatum der Datenbank und der Excel-Tabelle beigegeben, auf der Verpackung der DVD oder des Videobandes, auf dem Plan und auf dem Schriftwechsel vermerkt. Die unterschiedlichen Stand- bzw. Speicherorte der verschiedenen Aktenteile können z. B. im Aktenverzeichnis nachgewiesen werden.

Diese Vorgehensweise erscheint auf den ersten Blick mit hohem Aufwand verbunden, spart im Ergebnis aber mindestens langwieriges Suchen und Rechtfertigungsaufwand, sofern Aufzeichnungen nicht ermittelt werden können. Außerdem wäre in diesem Beispiel die Akte, würde sie z. B. die Videoaufzeichnung nicht nachweisen, schlicht nicht vollständig. Höchstrichterlich wurden aus dem Gebot der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns folgende Funktionen der Akten entwickelt:

Dokumentation

Anhand der Akte kann der Geschehensablauf nachvollzogen werden.

Sicherung

Die Akte dient als Grundlage u. a. für die parlamentarische Kontrolle und gerichtliche Überprüfung des Verwaltungshandelns.

Prävention

Die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns beugt rechtswidrigem Verhalten vor.

Hinzu kommt die eher organisatorisch geprägte Funktion der

Planung, Steuerung

Mit Hilfe der Akte wird der Fachprozess gesteuert: So löst eine Aufzeichnung einen Prozess-Schritt aus, ein Prozess-Schritt löst eine Aufzeichnung aus usw. Wer bei Prozess-Schritt 3 eine verlässliche Entscheidung treffen will, muss den Stand der Sache kennen und wissen, welche Aufzeichnungen bei den Prozess-Schritten 1 und 2 angefallen sind.

Der Grad, inwieweit die Akte diese Funktionen wirklich erfüllt, ist der Maßstab für die Vollständigkeit (vgl. 3.2).

3. ANFORDERUNGEN AN DIE AKTE

3.1 Authentizität, Integrität, Benutzbarkeit und Zuverlässigkeit

Die *Arbeitsgruppe* „Elektronische Verwaltungsakte“ wie u. a. auch die einschlägigen Normenwerke (*DIN ISO 15489-1*, *ISO 15489-1*) formulieren folgende Anforderungen, die eine Akte bis zum Ablauf ihrer Aufbewahrungsfrist² erfüllen muss:

Authentizität

Eine Akte, die vorgibt, eine behördliche Akte zu sein, ist auch eine behördliche Akte.

Integrität

Die Akte ist unverändert und nicht manipuliert. Eine Akte kann durchaus vollständig, aber nicht integer sein. Die Integrität kann angezweifelt werden, wenn z. B. ein unbefugter Zugang zu papierbasierten Registraturen oder ein unbefugter Zugriff auf IT-Systeme nicht ausgeschlossen werden kann. ELDORADO³ beispielsweise sichert die Integrität der Unterlagen durch seine Revisionsicherheit.

Benutzbarkeit (auch: Aktenverfügbarkeit, Beständigkeit)

Die Akten müssen nachgewiesen und auffindbar (vgl. 2.2) sein. Sie müssen dargestellt und verstanden werden können. Eine verschimmelte papierbasierte oder eine unsachgemäß migrierte und in der Folge nicht mehr lesbare digitale Akte ist nicht benutzbar.

Zuverlässigkeit

Eine Akte ist dann eine zuverlässige Grundlage, wenn

- die Akte wahrheitsgetreu und vollständig ist
- das System, welches die Akte hervorgebracht hat, zuverlässig ist.

Das System kann ein IT-Verfahren wie z.B. ELDORADO oder eine papierbasierte Registratur sein. Dieses System muss, um als zuverlässig zu gelten, folgende Anforderungen erfüllen:

- Es muss regelgeleitet sein. Für die hamburgische Verwaltung gilt inzwischen eine *Muster-Aktenordnung* als Mindeststandard, die von allen Behörden und Ämtern umzusetzen ist.
- Das System muss personenunabhängig sein. Personenunabhängig ist ein System dann, wenn es individuell geschaffen wird und die Organisation keinen Zugriff darauf hat. Die Behörde muss also wissen, dass sie etwas weiß und was sie weiß. Datenschutzrechtliche Berechtigungskonzepte stehen diesem Gedanken nicht entgegen.
- Ein System muss nachgewiesen und kontrolliert sein. Der Nachweis kann durch ein Fachkonzept, eine Geschäftsordnungsbestimmung usw. erfolgen. „Kontrolle“ heißt in diesem Fall auch, dass die Organisation das System pflegt, mit Ressourcen versorgt und das Regelungsumfeld beachtet. Individuelle Systeme sind in aller Regel nicht nachgewiesen und neigen gelegentlich dazu, mit dem Regelungsumfeld zu kollidieren, weil z. B. personenbezogene Daten „irgendwo“ abgespeichert bzw. abgelegt und dort schlicht vergessen werden.

¹ Die kursiv gedruckten Bezeichnungen weisen auf die Quellen in Abschnitt 5 hin.

² Für Sach- oder Geschäftsakten ergeben sich die Aufbewahrungsfristen in der Regel aus den Aktenordnungen der Behörden. In einigen Fällen sehen Fachgesetze bestimmte Fristen (vgl. z.B. § 91 HmbBG) vor oder wurden Fristen bereits in Verwaltungsvorschriften (z.B. für Bauaufsichtsakten) festgesetzt.

³ ELDORADO = Elektronische Dokumentenverwaltung für Registraturen auf der Basis von teradoc®.

Das Regelungsumfeld – hier vor allem: Hamburgisches Datenschutzgesetz und Hamburgisches Archivgesetz – verlangt die Festsetzung von Aufbewahrungsfristen, eine regelmäßige Aussonderung und damit auch Entlastung des Systems.

Die von der Finanzbehörde federführend vertretenen Systeme wie HIM⁴ und ELDORADO sind personenungebundene, nachgewiesene und kontrollierte Systeme. Die Einführung beider Systeme ist auch geeignet, die individuell gestalteten Systeme nach und nach abzuschaffen. Auch die papierbasierte Registratur in einer Behörde erfüllt diese Voraussetzungen. So genannte Sachbearbeiterregistraturen dagegen bewegen sich regelmäßig außerhalb der Anforderungen.

3.2 Wahrheitstreue und Vollständigkeit

Innerhalb der Akte müssen die Aufzeichnungen den Geschehensablauf wahrheitsgetreu wiedergeben. Insofern gelten die Anforderungen an die Akte auch für die einzelne Aufzeichnung. Ist die Aufzeichnung unverfälscht, so ist sie authentisch und integer. Wahrheitstreue wird auch dadurch gewährleistet, dass beispielsweise Vermerke zeitnah gefertigt werden, so dass Erinnerungslücken oder Erinnerungsverschiebungen ausgeschlossen sind.

Anders als das viele Beschäftigte der hamburgischen Verwaltung wünschen, kann die Frage der Aktenrelevanz (auch: Aktenwürdigkeit) nicht mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ beantwortet werden. Insofern musste auch die Formulierung in der *Muster-Aktenordnung* unkonkret bleiben.⁵ So muss jeder Bereich den Begriff mit Blick auf die jeweiligen Aufgabenstellungen selbst konkretisieren.⁶ Hilfestellungen bieten dabei

- die im jeweiligen Bereich angewandten Fachgesetze, indem sie in die Akte aufzunehmenden Aufzeichnungen direkt oder indirekt (z. B. durch Löschungsvorschriften) benennen
- die Grundsatzpapiere „Aktenrelevanz von Dokumenten“ und „E-Mails in elektronischen Akten“ des KoopA ADV (vgl. Abschnitt 5).

Es dürfte sich auch als hilfreich erweisen, die Akte begleitend zum Kernprozess (Fachaufgabe) zu betrachten (vgl. 2.2): Eine SMS, eine E-Mail oder eine Tabelle ist dann eine Aufzeichnung und damit aktenrelevant, wenn sie sich eindeutig einem Schritt innerhalb des Fachprozesses zuordnen lässt.⁷ Aktenrelevant sind auch diejenigen Aufzeichnungen, die als Grundlage für mehrere Prozess-Schritte, den gesamten Prozess oder mehrere Prozesse dienen (z. B. eine Datenbank mit „Kundendaten“). Wissensdokumente dagegen dienen in erster Linie der Hintergrundinformation, sind Prozess-Schritten oder Prozessen nicht eindeutig zuzuordnen und damit keine Aufzeichnungen.

Die Konkretisierungen sollten wiederum transparent gemacht – also in Akten dokumentiert – werden, auch um eine einheitliche Vorgehensweise in dem jeweiligen Bereich sicherzustellen. In bestimmten Bereichen wie z. B. der Jugendhilfe ist es bereits üblich, die Aktenführung in Dienstvorschriften zu regeln.

Auf Grund des bisher Gesagten bleibt hier festzuhalten: Eine Akte ist vollständig, wenn die in ihr verknüpften Aufzeichnungen (Inhalt, Struktur, Kontext!) ausreichen, um die oben genannten Funktionen (Dokumentation, Sicherung, Prävention und Planung/Steuerung!) zu erfüllen.

4. AUFGABE DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Die Führungsaufgabe besteht im Wesentlichen darin, die Bedeutung eines effizienten Managements von Aufzeichnungen für den

Kernprozess zu erkennen und diese Erkenntnis im Verantwortungsbereich zu befördern. Daraus abgeleitet sollten Führungskräfte vor allem

- individuelle Systeme abstellen und die Einführung neuer Systeme befördern, die den Anforderungen entsprechen,
- in Registraturen oder verwandten Bereichen fachlich geeignetes Personal einsetzen bzw. die fachliche Qualifikation dieses Personals fördern,
- Regelwerke einfordern und deren Einhaltung überwachen,
- die Frage der Aktenrelevanz bereichsspezifisch klären und dokumentieren,
- den Sachbearbeitenden Zeit einräumen für die Aktenführung sowie
- die Vorbildfunktion wahrnehmen.

5. QUELLEN, DIE DEN VORLIEGENDEN AUSFÜHRUNGEN ZU GRUNDE LIEGEN:

Rechtsprechung

- Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 06.06.1983 – 2 BVR 244, 310/83, abgedruckt in: NJW (1983) 28, S. 2135
- Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1988 – 1B 153/87, abgedruckt in: NVwZ (1988) 7, S. 621-622
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Greifswald vom 22.12.2000 – 2 L 38/99, abgedruckt in: NVwZ (2002) 1, S. 104-107

Normen und Standards

- Muster-Aktenordnung für die Senatsämter und Fachbehörden vom 22.01.2008, Aktenordnung für die Bezirksämter vom 16.07.2008, abrufbar unter <http://www.hamburg.de/kulturbehörde/schriftgutverwaltung/> (30.01.2013)
- DIN ISO 15489-1:2002-12 Schriftgutverwaltung
- ISO 15489-1:2001 Records Management
- ISO/TR 26122:2008 Information and Documentation – Work Process Analysis for Records
- The InterPARES Project (International Research on Permanent Authentic Records in Electronic Systems): Experiential, Interactive and Dynamic Records, abrufbar unter <http://www.interpares.org> (30.01.2013)

Literatur

- Angelika Menne-Haritz: Schriftgut oder Dokumente – Was sind die Spuren automatisierter Verwaltungsarbeit? In: Archivalische Zeitschrift 79 (1996), S. 1-36
- Irmgard Mummenthey, Jenny Kotte und Julia Brüdegam: Schriftgutverwaltung, Records Management und Records Preservation. In: Information, Wissenschaft und Praxis 60 (2009), S. 369-382
- Irmgard Mummenthey: Überlegungen zu Records Management in der hamburgischen Verwaltung. In: Standards und Normen im Alltag der Archive, 44. Rheinischer Archivtag, 10.-11. Juni 2010 in Bonn-Bad Godesberg, Beiträge (Archivhefte 41), Bonn 2011, S. 27-37
- Marc Schaffroth: Was macht Unterlagen zu „Akten“? Konzeptionelle Grundlagen des vorgangorientierten Informationsmanagements. In: Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 22 (1996), S. 357-389

- Wolf Steinbrecher, Martina Müll-Schnurr: Prozessorientierte Ablage. Dokumentenmanagement-Projekte zum Erfolg führen. Praktischer Leitfaden für die Gestaltung einer modernen Ablagestruktur, 1. Aufl. Wiesbaden 2008
- (ähnlich:) Wolf Steinbrecher: Produktorientierte Ablage. Optimierung des Dokumentenmanagements in der Kommunalverwaltung, Stuttgart 2007
- Peter Toebak: Records Management. Ein Handbuch, Baden 2007
- Peter Toebak: Records Management. Gestaltung und Umsetzung, Baden 2010
- unter http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtb/bbea/grundsatzpapier_aktenrelevanz_von_dokumenten_version_1.0.pdf (30.01.2013)
- KoopA ADV, Arbeitsgruppe IT-gestützte Verwaltungsarbeit, Grundsatzpapier „E-Mails in elektronischen Akten“, abrufbar unter http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtb/bbea/grundsatzpapier_e-mails_in_elektronischen_akten_version_1.pdf (30.01.2013)
- Staatsarchiv Hamburg, Informationspapiere u. a. zu Aktenverzeichnis, Aktenplan und Aufbewahrungsfristen, abrufbar unter: <http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/schriftgutverwaltung/> (30.01.2013) ■

Orientierungshilfen

- Bericht der Arbeitsgruppe „Elektronische Verwaltungsakte“ der Konferenz der Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts sowie der Präsidentinnen und der Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe der Länder: „Anforderungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit an die Führung elektronischer Verwaltungsakten – eine Orientierungshilfe“ (Stand: 18.02.2011), in: JurPC Web-Dok. 66/2011, Abs. 1-73, abrufbar unter: <http://www.jurpc.de/aufsatz/20110066.htm> (30.01.2013)
- KoopA ADV, Arbeitsgruppe IT-gestützte Verwaltungsarbeit, Grundsatzpapier „Aktenrelevanz von Dokumenten, abrufbar
- 4 HIM = Hamburger Informationsmanagement, elektronischer Entscheidungsworkflow.
- 5 „Aktenwürdig ist Schriftgut, das erforderlich und geeignet ist, die getroffenen Entscheidungen sowie den maßgeblichen Entscheidungsprozess einschließlich der beteiligten Stellen jederzeit nachvollziehbar und überprüfbar zu machen“ (Abschnitt 1.2.3 der Muster-Aktenordnung).
- 6 Vgl. auch Jahresbericht 2011 des Rechnungshofes der Freien und Hansestadt Hamburg, Rn. 179 (hier: Vorgabe einheitlicher Standards für die Aktenführung), abrufbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/2780204/data/jahresbericht-2011.pdf> (30.01.2013).
- 7 Ist eine Überwindung eines Medienbruches (Beispiel: SMS und noch papierbasierte Registratur) nicht möglich, dann müssen die wesentlichen Primär- und Sekundärinformationen (also u.a.: Inhalt der SMS, Absender, Zeit) in einen Vermerk übertragen werden.

BAUPHYSIKALISCHE RAUMLUFT-PARAMETER IN MAGAZINRÄUMEN

ENTWICKLUNG EINES MESSVERFAHRENS ZUR BESTIMMUNG KLIMATISCH KRITISCHER BEREICHE AM BEISPIEL DES LANDESARCHIVS NRW

Viele Archive und Bibliotheken vertrauen darauf, dass eine an den verhältnismäßig eng gefassten Grenzwertempfehlungen der DIN ISO 11799¹ orientierte Vollklimatisierung Schwankungen der relativen Luftfeuchtigkeit (rF) und Temperatur (T) in allen Magazinbereichen sicher ausgleicht. Oftmals werden dabei komplexe Wechselwirkungen zwischen Bausubstanz, Außenklima, Heizanlagen, raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) und dem Schriftgut selbst sowie der Art und Weise der Gebäudenutzung in zu geringem Maße bedacht. Gerade die nicht oder aus heutiger Sicht mangelhaft gedämmten Stahlbetonmagazingebäude der 1960er-Jahre lassen sich nicht problemlos

vollklimatisieren, weshalb es hier immer wieder zu klimatisch bedingten Schäden an den Beständen und ggf. auch zu Schimmelschäden kommt.

Wissenschaftlich fundierte Vorgehensweisen zur sicheren Bestimmung und dauerhaften Überwachung klimatisch kritischer Magazinbereiche stehen im konservatorischen Bereich kaum zur

¹ DIN ISO 11799: Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut (ISO 11799:2003). In: Hofmann, Rainer; Wiesner, Hans-Jörg: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Deutsches Institut für Normung (Hrsg.), 2., aktualisierte Aufl., Berlin [u.a.] 2009.



Abb. 1: Blick auf die nach Nordosten weisende Längsseite des Magazinaltbaus in Detmold, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe

Verfügung. Das Ziel der hier vorgestellten Masterthesis² an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen (HAWK) war es, in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Schriftguterhaltung und Bauphysik ein solches grundlegendes und rationell durchführbares Messverfahren der bauphysikalischen Raumluftparameter rF und T auszuarbeiten, welches auf einer eigens entwickelten tabellarischen Auswertungssystematik für die Messdaten beruht.

Bevor die erstmalige praktische Umsetzung am Archivstandort Detmold thematisiert wird, welche in Kooperation mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen erfolgte, sollen in einem kurzen Überblick wissenswerte Informationen zur bauphysikalischen Gebäudebeschreibung und zur Messpunktpositionierung samt Messverfahrensentwicklung gegeben werden. Weiterhin wird der Begriff der Randbedingungen erläutert und im Zusammenhang mit der tabellarischen Auswertungssystematik näher definiert.

GRUNDLAGEN ZUR GEBÄUDEBE-SCHREIBUNG

In der Bauphysik werden physikalische Gebäudeeigenschaften mittels komplexer Berechnungen beschrieben, welche in einer interdisziplinär ausgerichteten Masterthesis aus dem Bereich der Konservierung und Restaurierung nicht im Zentrum des Interesses stehen konnten. Zusammengefasst wurden vielmehr wichtige bauphysikalische und klimatische Grundlagen, welche zum Teil Eingang in die entwickelte Auswertungssystematik gefunden haben.

Zu beachten sind bei der Betrachtung eines Gebäudes die physikalischen Eigenschaften der in unterschiedlichen Materialstärken verwendeten Baustoffe und ihre Auswirkungen auf den Raumluftzustand – so weisen Beton, Verglasungen oder Dämmstoffe sehr unterschiedliche Wärmedurchlasswiderstände auf, um nur ein Beispiel zu nennen. Darüber hinaus ist die thermodynamische Beeinflussung der Raumluft durch vorhandene Heizanlagen

bzw. RLT-Anlagen zu bedenken. Neben der Art und Weise der Raumnutzung spielt zudem auch die Raumaufteilung eine Rolle. Regionale Klimadaten der täglich auf das Gebäude einwirkenden Witterung sind in Berechnungen nicht zu vernachlässigen, werden in der Auswertungssystematik jedoch vereinfachend auf die Betrachtung von Spitzenwerten, d. h. Wochen mit extrem warmer bzw. kalter Witterung beschränkt.

MESSSYSTEM, MESSPUNKTPOSITIONIERUNG UND MESSVERFAHRENTWICKLUNG

Zur klimatischen Vermessung eines Raumes können verschiedene Messsysteme eingesetzt werden. Sie reichen von der Verwendung manuell per USB-Schnittstelle auszulesender Miniaturdatenlogger bis hin zu technisch anspruchsvolleren automatisierten Lösungen, welche sich durch den Einsatz kleiner und flacher Feuchte- und Temperatursensoren auszeichnen. Hier erfolgt die Datenübertragung per Kabel oder Funk über Sammeldatenlogger an einen PC, auf dem eine geeignete Auswertungssoftware installiert ist.

Die klimatische Raumvermessung sieht eine Anordnung der Sensoren entlang horizontaler und vertikaler Raumachsen vor, sodass ein je nach Gesamtzahl der Messpunkte mehr oder weniger eng geknüpftes, dreidimensionales Raumgitter entsteht. Ziel dieser Anordnung ist die horizontale, vertikale und diagonale Vergleichbarkeit des Raumklimas an verschiedenen Messpunkten, an denen die Luftzustände aufgrund temperaturbedingter Dichteunterschiede und raumlufttechnischer Besonderheiten voneinander abweichen können. Sensoren, die sich in der Nähe von Fensterflächen befinden, sollten mit einem Strahlungsschutz gegen direkte Sonneneinwirkung abgeschirmt werden, um verfälschte Messergebnisse zu vermeiden. Optimalerweise werden auch die anderen, weitgehend baugleichen Etagen eines Magazingebäudes mit der entsprechenden Anzahl Sensoren ausgestattet, um das Klima an

allen Messpunkten raumübergreifend vergleichen zu können. In der Praxis sind materielle und zeitliche Ressourcen jedoch meist begrenzt. Daher kann es je nach Art und Anzahl der zur Verfügung stehenden Sensoren und zu messenden Räumlichkeiten sinnvoll sein, das Magazin mit den stärksten Klimaauffälligkeiten – beispielsweise in Form von Schimmelbefall – als Hauptmessraum mit einer größeren Anzahl Sensoren auszustatten. Die Anbringung sollte zumindest in oberer und unterer Raumhöhe erfolgen. Über wenige Referenzmesspunkte werden die Magazine anderer Etagen dann zum Hauptmessraum in Relation gesetzt. Die vorgestellte Messpunktpositionierung bildet die Basis für eine begründete Reduktion der Messpunkte zur Installation eines dauerhaft und rationell durchführbaren Messverfahrens. Aufgrund von Wärmebrücken oder fehlender Luftzirkulation können die Werte der rF im Raum und direkt an Materialoberflächen voneinander abweichen. Für hygroskopische Materialien wie Papier ist bei der klimatischen Überwachung eines Raumes daher zu empfehlen, zusätzlich zur rF der Raumluft auch die oberflächennahe rF direkt am Objekt zu messen.³ Für dauerhafte Messungen im Rahmen eines Messverfahrens eignet sich hierzu am besten ein Messsystem mit flachen Sensoren, die in das Schriftgut eingelegt werden. Idealerweise erfolgen die Messungen in einem „geschlossenen System“, um verfälschende Einflüsse zu vermeiden.⁴ Ein solches kann bereits durch die dichte Verpackung des zu messenden Materials in Papier hergestellt werden. Damit durchgängige Messungen nicht mit Benutzungsanfragen kollidieren, können auch dauerhaft in den Magazinen deponierte und verpackte „Schriftgut-Attrappen“ zum Einsatz kommen.

DEFINITION RELEVANTER RANDBEDINGUNGEN

Nach wissenschaftlichen Kriterien definierte Randbedingungen ermöglichen eine Einstufung der im Magazin vorhandenen klimatischen Gegebenheiten für das dort gelagerte Archiv- und Bibliotheksgut als kritisch oder unkritisch. Sie bieten im Zusammenhang mit der entwickelten Auswertungssystematik zudem die Möglichkeit, Messdaten schematisch abarbeiten zu können. Die Systematik basiert auf vereinfachten Randbedingungen mikrobiologischer, bauphysikalischer und konservatorischer Art, deren Herkunft und Zusammensetzung im Folgenden näher erläutert werden.

Vereinfachte Randbedingungen klimatechnisch behandelter Luft⁵ konnten aufgrund des komplexen Zusammenspiels der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR-Technik) einer Vollklimaanlage nicht bestimmt werden. Sie müssen in der Auswertungssystematik daher bis auf weiteres unberücksichtigt bleiben.

DATENAUSWERTUNG – ENTWICKLUNG EINER TABELLARISCHEN AUSWERTUNGSSYSTEMATIK

Grundlegende Informationen

Die zu entwickelnde Auswertungssystematik sollte eine möglichst rationelle Auswertbarkeit der Messdaten ermöglichen, weshalb zunächst technische Eigenschaften der zur Verfügung stehenden Miniaturdatenlogger⁶ zu berücksichtigen waren. Die Miniaturdatenlogger verfügen über einen begrenzten internen Speicher

der im 5 Minuten-Intervall aufgezeichneten rF- und T-Werte, die regelmäßig per USB-Schnittstelle am PC auszulesen war. Angesichts des damit verbundenen manuellen Auslese- und Auswertungsaufwandes und hoher Datenmengen erfolgte die bereits weiter oben benannte Eingrenzung der Auswertungszeiträume auf witterungsbedingte Spitzenwerte, die bei der Bestimmung kritischer Messpunkte besonders aussagekräftige Ergebnisse liefern konnten.

Zur quantitativen und qualitativen Bewertung des Gefährdungsgrades von Schriftgut an einem Messpunkt wurden den im Folgenden erläuterten Randbedingungen Risikostufen (RS) und Risikofaktoren (RF) zugewiesen. Der Gefährdungsgrad lässt sich bei den mikrobiologischen und bauphysikalischen Randbedingungen nach der allgemeinen Formel „RS x RF“ bestimmen. Bei den auf den Grenzwertempfehlungen der DIN ISO 11799 beruhenden konservatorischen Randbedingungen werden die Risikofaktoren zusätzlich mit der Tagesanzahl innerhalb eines Wochenzeitraums multipliziert, welche Unter- oder Überschreitungen der Grenzwerte aufweisen.

Ausgehend von der Annahme, dass trotz des unterschiedlich gearbeiteten Gefahrenpotentials für das Schriftgut im Maximalfall eine quantitative Gleichgewichtung der einbezogenen Randbedingungen möglich sein sollte, wurden für jede Randbedingung 140 Punkte als höchster zu erreichender Zahlenwert festgelegt. Da in die Risikobewertung eines Messpunktes alle Randbedingungen einfließen, können an einem Messpunkt daher maximal 420 Punkte – drei mal 140 Punkte – als höchster Gefährdungsgrad erreicht werden. Die Systematik ist so gestaltet, dass ein Messpunkt bereits ab 100 Punkten als kritisch eingestuft wird und die Aufnahme in ein dauerhaftes Messverfahren in Erwägung gezogen werden kann.

Randbedingungen für den mikrobiologischen Bereich

Das Überschreiten mikrobiologischer Randbedingungen bedeutet die unmittelbare Gefährdung des Schriftguts durch drohenden Schimmelbefall, weshalb ihnen der maximale Risikofaktor zugewiesen wurde. Die definierten Randbedingungen stammen aus einem von Sedlbauer⁷ entwickelten verallgemeinerten Iso-plethensystem, welches mikrobiellen Befall von Bauteilen unter verschiedenen Feuchte- und Temperaturbedingungen vorhersagt. Es zeigt u. a. die notwendigen Temperaturen zur vollständigen Sporenauskeimung in Abhängigkeit von Zeitraum und relativer Feuchte für verschiedene Nährsubstratgruppen an. Da auch Tape-ten untersucht wurden, ist die Übernahme des Iso-plethensystems für das in Archiven und Bibliotheken vorherrschende Material Papier möglich.

² Bauphysikalische Raumluftparameter in Magazinräumen – Entwicklung eines Messverfahrens am Beispiel des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Masterthesis von Johanna Kraemer, HAWK Hildesheim 2012, Betreuer: Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Leimer, Prof. Dipl.-Rest. Ulrike Hähner (beide HAWK) Rest. Matthias Frankenstein (LAV NRW).

³ Meier, Christina; Petersen, Karin: Schimmelpilze auf Papier – Ein Handbuch für Restauratoren. Tönning, Lübeck und Marburg 2006, S. 20-23.

⁴ Ebd., S. 23.

⁵ Bei den vier thermodynamischen Luftbehandlungsfunktionen einer Vollklimaanlage handelt es sich um das Kühlen, Entfeuchten, Erwärmen und Befeuchten der Luft.

⁶ Miniaturdatenlogger I74H, Fa. Testo AG.

⁷ Sedlbauer, Klaus: Vorhersage von Schimmelpilzbildung auf und in Bauteilen, Dissertation, Universität Stuttgart 2001.

Aus Sicherheitsgründen wurde für die Auswertungssystematik jene Substratgruppe ausgewählt, welche Sedlbauers Untersuchungen zufolge die geringsten Feuchte- und Temperaturanforderungen und damit die unterste Wachstumsgrenze für Schimmelpilze in Gebäuden aufweist. In Tab. 1 wurden die Werte dieser Substratgruppe vereinfachend auf vier in der Praxis vorkommende Magazintemperaturen eingegrenzt und in gerundeter Form übertragen. Bei drohendem mikrobiellen Befall ist einem Messpunkt RS 1 zuzuordnen, welche mit RF 140 multipliziert wird. Da das Ergebnis in diesem Fall oberhalb von 100 Punkten liegt, handelt es sich um ein automatisches Einschlusskriterium

eines solchen Messpunktes in die nähere Auswahl der dauerhaft zu installierenden Messpunkte.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Grenzwert für mikrobiellen Befall in der DIN ISO 11799 unter Vorbehalt mit 60 % rF deutlich niedriger angegeben wird als im genannten Isoplethensystem.⁸ Da eine flächendeckende Einhaltung dieses als sicher anzusehenden Grenzwertes aufgrund baulicher Mängel oft nicht gewährleistet werden kann und in der Norm keine differenzierte Benennung der Sporenauskeimungszeiten bei unterschiedlichen rF- und T-Werten erfolgt, konnte der Grenzwert in der Auswertungssystematik nicht berücksichtigt werden.

Mikrobiologische Randbedingungen				
Magazintemperatur	10 °C	15 °C	20 °C	25 °C
Tage bis zur vollständigen Sporenauskeimung				
1	90 % rF	88 % rF	86 % rF	85 % rF
2	85 % rF	83 % rF	81 % rF	80 % rF
4	83 % rF	80 % rF	78 % rF	78 % rF
8	80 % rF	77 %	76 % rF	74 % rF
16	77 % rF	75 % rF	73 % rF	72 % rF
LIM (Lowest Isopleth for Mould)	75 % rF	72 % rF	71 % rF	70 % rF

Risikostufe	0/ 1
Risikofaktor	140

Berechnungsbeispiel beim Überschreiten der jeweiligen Feuchtegrenzwerte: $1 \times 140 = 140$ (Einschlusskriterium)
--

Tab. 1: Mikrobiologische Randbedingungen in Form ausgewählter Temperaturen zur vollständigen Sporenauskeimung in Abhängigkeit von Zeitraum und relativer Feuchte für optimalen Nährboden; gerundete Werte (Sedlbauer, Stuttgart 2001). Bei Erreichen oder Überschreiten der angegebenen Feuchtwerte erfolgt die Zuweisung von Risikostufe 1, welche mit dem maximalen Risikofaktor von 140 multipliziert wird. Die grau dargestellten Werte für 16 Tage sowie die Lowest Isopleth for Mould (LIM) sind für die auf einen Wochenzeitraum bezogene Auswertungssystematik nicht relevant.

Bauphysikalische Randbedingungen			
Raubereich	Abkürzung	Risikostufe	Risikofaktor
ungedämmte bzw. mangelhaft gedämmte Außenwand	AW	7	20
Fensterfläche	FE	7	20
Außenwand mit Innendämmung	AW (ID)	6	20
Außenwand mit Außendämmung	AW (AD)	4	20
Innenwand	IW	1	20
Raummitte bzw. weitgehend von Raumbegrenzungsflächen unbeeinflusste Raumbereiche	RM	0	20

Berechnung des Schadenspotentials einer ungedämmten bzw. mangelhaft gedämmten Außenwand: $7 \times 20 = 140$ (Einschlusskriterium)
--

Tab. 2: In eine Messung einzuschließen sind immer die grau gekennzeichneten Standorte an ungedämmten Außenwänden, an Außenwänden mit Innendämmung und an Fensterflächen. Risikostufe 7 als höchste Stufe ergibt, multipliziert mit Risikofaktor 20 für bauphysikalische Randbedingungen, 140 Punkte. Ersichtlich in der tabellarischen Übersicht sind auch die in der resultierenden Auswertungssystematik verwendeten Abkürzungen.

Randbedingungen für den bauphysikalischen Bereich

Die Aufbewahrung des Schriftgutes in aus bauphysikalischer Sicht ungünstigen Magazinbereichen kann insbesondere dann zu beschleunigtem Materialabbau führen, wenn das nicht ausreichend gedämmte Gebäude extremer Witterung ausgesetzt ist und starke Klimaschwankungen an das Schriftgut weitergegeben werden.

Anhand der gestaffelten Zuordnung der Risikostufen in Tab. 2 bei einem gleich bleibenden Risikofaktor wird deutlich, dass Schriftgut in den hellgrau gekennzeichneten Raumbereichen dauerhaft überwacht werden sollte. So kann das Auskühlen einer nicht oder mangelhaft gedämmten Außenwand zum gefährlichen Ansteigen der rF in direkter Wandnähe führen, insbesondere dann, wenn der Raum beheizt und die Luft eventuell zusätzlich durch eine Klimaanlage befeuchtet wird. Einem dort positionierten Messpunkt wird RS 7 zugewiesen, die Summe von 140 Punkten bedeutet die Aufnahme in die engere Messpunktauswahl bei der Entwicklung eines Messverfahrens. Gleiches gilt aufgrund erhöhter Wärmeströme für Fensterflächen, an denen sich leicht Oberflächenkondensat bildet. Darüber hinaus sind auch innen-gedämmte Außenwände als kritisch zu beurteilen, da aufgrund eines nach außen verschobenen Taupunktes ein erhöhtes Kondensations- und somit Schimmelpilzrisiko zwischen Dämmung und Wand vorliegt.

Archivgut, das in unteren und somit kühleren Raumbereichen gelagert wird, ist aufgrund der dort höheren Luftfeuchtigkeit oft stärker von mikrobiellem Befall betroffen. Daher findet in der

Auswertungssystematik auch die vertikale Messpunktpositionierung durch einen kleinen Risikozuschlag von 5 Punkten für die mittlere und 10 Punkten für die untere Raumhöhe angemessene Beachtung.

Randbedingungen für den konservatorischen Bereich

Die klimatischen Randbedingungen für den konservatorischen Bereich basieren auf Klimaempfehlungen der DIN ISO 11799 für die Mischlagerung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Wie in Tab. 3 zu sehen ist, wurden im Vergleich zu den bauphysikalischen und mikrobiologischen Randbedingungen die niedrigsten Risikofaktoren vergeben. Eine mäßige Über- oder Unterschreitung der Klimaempfehlungen ist als vergleichsweise langfristige Gefährdung aufgrund langsamer verlaufender Abbauprozesse im Material anzusehen. Den Feuchtegrenzwerten und -schwankungsbreiten wurden dabei insbesondere unter dem Aspekt der Gefahr eines mikrobiellen Befalls von Schriftgut und Bauteiloberflächen höhere Risikofaktoren zugeordnet als denjenigen der Temperatur. Darüber hinaus verursachen starke Feuchteschwankungen mechanische Spannungen innerhalb des heterogen zusammengesetzten Archivguts.

Wie im Berechnungsbeispiel in Tab. 3 dargestellt, wird die maximale Punktzahl erreicht, wenn an allen Tagen einer Woche sowohl die Temperatur- und Feuchtegrenzwerte als auch deren empfohlene Schwankungsbreiten unter- oder überschritten werden.

⁸ DIN ISO 11799 (s. Anm. 1), S. 11.

Konservatorische Randbedingungen				
Grenzwerte und Schwankungsbreiten	Temperatur [°C]	Tägliche Schwankungen innerhalb der Grenzwerte	Relative Feuchte [%]	Tägliche Schwankungen innerhalb der Grenzwerte
Betrachtetes Material				
Archivgut, laufend benutzt	14-18 °C	+1 °C	35-50 %	+ 3 %
Leder, Pergament	2-18 °C	+1 °C	50-60 %	+ 3 %
Zu Grunde gelegter Kompromiss bei der Mischlagerung von Archiv- und Bibliotheksgut	14-18 °C	+1 °C	45-55 %	+ 3 %

Risikostufe	0/ 1			
Risikofaktor bei Unter-/Überschreitung der Grenzwerte x Tagesanzahl pro Woche	2 x 0...7 Tage	4 x 0...7 Tage	6 x 0...7 Tage	8 x 0...7 Tage

Berechnung des an einem Messpunkt maximal erreichbaren Zahlenwertes:

$$1 \times 2 \times 7 + 1 \times 4 \times 7 + 1 \times 6 \times 7 + 1 \times 8 \times 7 = 140$$

Tab. 3: Empfehlungen der DIN ISO 11799 (Anhang B) mit grau gekennzeichnetem Kompromiss für die Mischlagerung in Archiv- und Bibliotheksmagazinen. Im Falle von Unter- oder Überschreitungen der Grenzwerte und Schwankungsbreiten wird Risikostufe 1 mit dem jeweiligen Risikofaktor und der Tagesanzahl, an denen die Klimaauffälligkeiten innerhalb eines Wochenzeitraums auftreten, multipliziert. Die Vorgehensweise ist samt Addition der einzelnen Risikobewertungen im Berechnungsbeispiel für den klimatisch kritischsten Fall dargestellt.

Auswertungssystematik								
Randbedingungen (RB)	Mikrobiologische RB	Bauphysikalische RB	Konservatorische RB nach DIN ISO 11799 (Kompromiss für Mischlagerung)				Summen	
Risikobewertung Risikostufe (RS)	Vorhandensein (RS 1)/ Fehlen (RS 0) wachstumsfördernder Bedingungen innerhalb eines Wochenzeitraums	AW RS 7 FE RS 7 AW (ID) RS 6 AW (AD) RS 4 IW RS 1 RM RS 0	Einhaltung (RS 0)/ Nichteinhaltung (RS 1) der Schwankungsbreite von ± 1 °C bzw. ± 3 % rF pro Tag eines Wochenzeitraums		Einhaltung (RS 0)/ Nichteinhaltung (RS 1) der Richtwerte mit Toleranz von 14-18°C bzw. 45-55 % rF pro Tag eines Wochen- zeitraums			
Risikofaktor (RF)	* RF 140	* RF 20 zusätzliche Bewertung der vertikalen Messpunktlage: oben: 0 Mitte: + 5 unten: +10	T * RF 4	rF * RF 8	T * RF 2	rF * RF 6	Summe konservatori- scher RB	End- summe

Tab. 4: Tabellarische Auswertungssystematik mit mikrobiologischen, bauphysikalischen und konservatorischen Randbedingungen sowie einer Zwischensummenpalte für konservatorische Randbedingungen und einer Endsummenpalte.

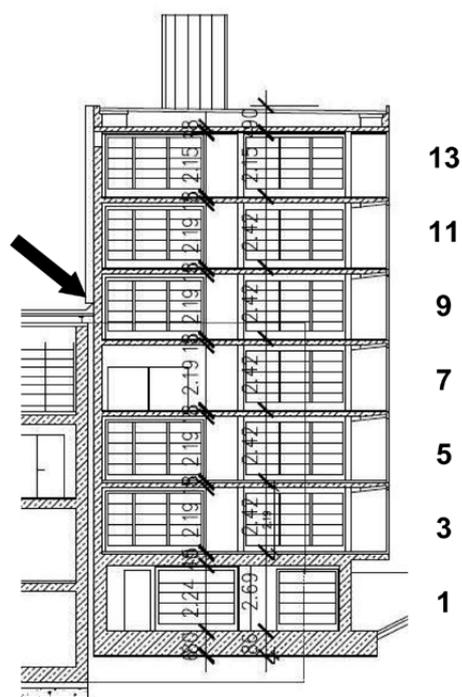


Abb. 2: Gebäudeschnitt durch das östliche Magazinegebäude, Ausrichtung Südost, mit Magazinnummern. Die Magazine 1, 3, 5 und 7 verfügen wegen des angrenzenden Bürogebäudes (siehe Pfeil) an der Südwestseite nahezu durchgehend über eine Innenwand.

Tabellarische Auswertungssystematik

Die in Tab. 4 gezeigte Auswertungssystematik vereint die oben genannten Randbedingungen. Sie verfügt mit der Zwischensumme konservatorischer und der Endsumme aller einbezogenen Randbedingungen über zwei Summenspalten. Über die Zwischensumme kann die auf der Endsumme basierende Einstufung eines Messpunktes als kritisch relativiert werden, falls sich an

einem exponiert gelegenen Messpunkt ein unerwartet konstanter Klimaverlauf zeigt und er somit keiner dauerhaften Überwachung bedarf. Die weiter unten aufgeführte praktische Anwendung der Auswertungssystematik (s. Tab. 5) zeigt aussagekräftige Fallbeispiele.

PRAKTISCHE MESSVERFAHRENTWICKLUNG AM BEISPIEL DES ARCHIVSTANDORTS DETMOLD

Der Gebäudekomplex des Landesarchivs in Detmold untergliedert sich in einen siebengeschossigen Magazinbau mit Büroanbau der 1960er-Jahre und einen angrenzenden Neubau. Im untersuchten Magazinbau befinden sich auf jeder Etage ein nach Südosten und ein nach Nordwesten weisendes, vollklimatisiertes Magazin. Im Winter 2011/ 2012 wurde im östlichen Gebäudeteil wiederholt starke Oberflächenkondensatbildung an Fensterflächen und Schimmelwachstum an nicht verschachtelten Büchern und Wandoberflächen registriert, weshalb er für die Installation der Messpunkte und die Messverfahrensentwicklung ausgewählt wurde. In Abb. 2 ist der Gebäudeschnitt samt der für die Benennung der Messpunkte verwendeten Magazinnummern zu sehen.

Abb. 3 zeigt den Grundriss der oberirdischen Magazinräume, in welchem deren bauphysikalische Randbedingungen neben vorrangig von Kondensat bzw. Schimmelbefall betroffenen Raumbereichen und örtlicher Klimatechnik dargestellt sind. Die Fassade des Stahlbetonbaus ist laut einer Baubeschreibung aus dem Jahr 1964 mit einer aus heutiger Sicht schwach dämmenden Porenbeton-schicht isoliert und mit vorgehängten Muschelkalk-elementen verkleidet.⁹ Charakteristisch für das Baumaterial Beton sind generell verhältnismäßig schlechte Wärme- und Feuchtespeicher-fähigkeiten.¹⁰ Im Laufe der Zeit kam es zu einigen baulichen und technischen Veränderungen. So wurde das ehemals querbelüftete, unklimateisierte Gebäude mit einer Vollklimaanlage ausgestattet. Die Einzelverglasung der Betonwaben auf der Nordost-Seite wurde durch eine durchgängige, nun hinter der Betonwaben-

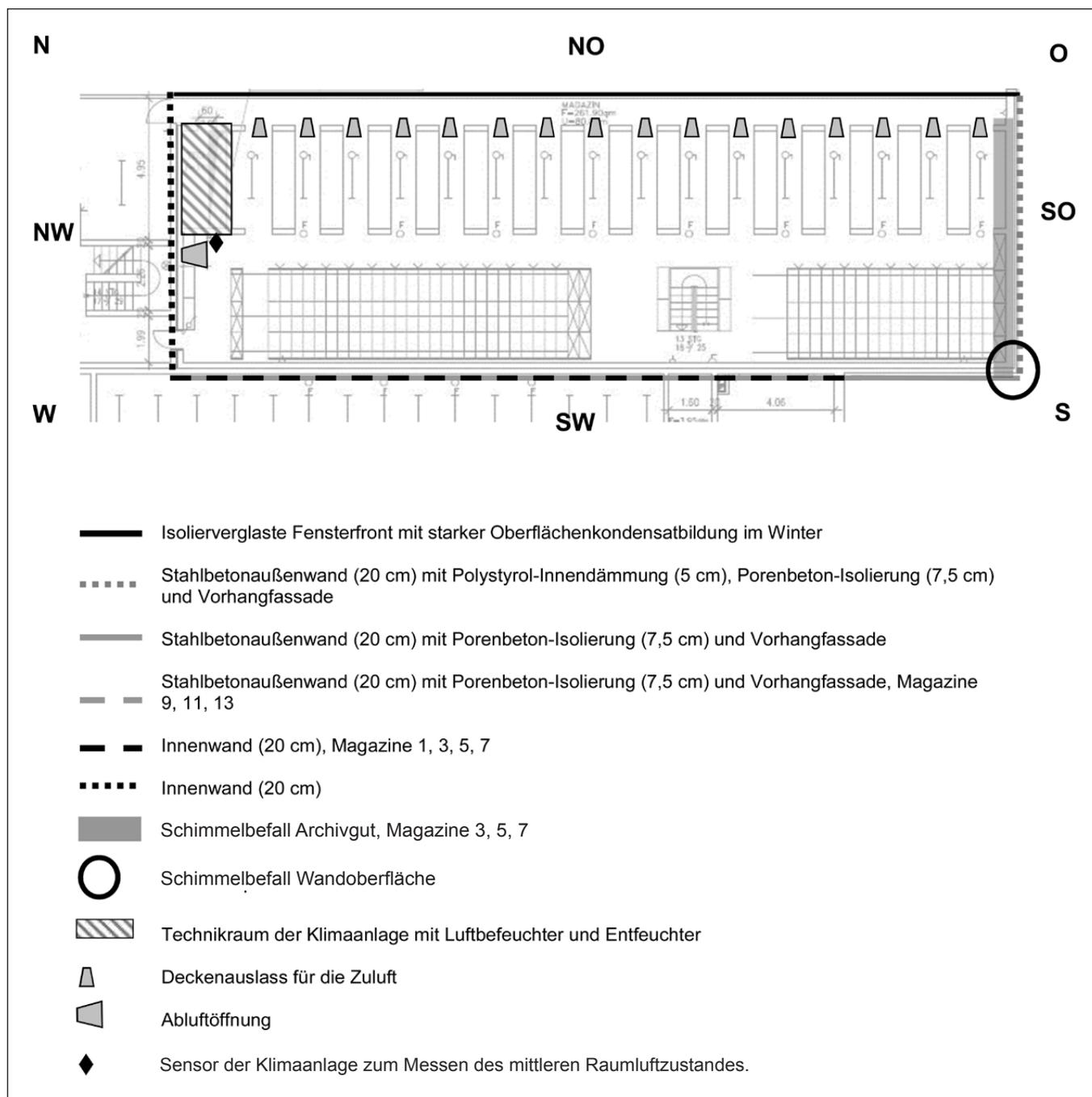


Abb. 3: Grundriss der oberirdischen Magazine im östlichen Gebäudeteil mit eingezeichneten bauphysikalischen Randbedingungen, den von Kondensat bzw. Schimmelbefall betroffenen Bereichen und klimatechnischen Installationen.

wand befindliche Isolierverglasung ersetzt. Die Wände der nach Südosten weisenden Gebäudeseite sowie die Decke der obersten Etage verfügen zudem über eine nachträglich eingebrachte, etwa 5 cm starke Polystyrol-Innendämmung, welche die oben genannten Risiken einer Innendämmung birgt.

Als Richtschnur der MSR-Technik dienen die Grenzwerte der DIN ISO 11799. Die Luftbehandlungsfunktionen Kühlen und Entfeuchten werden in der Vollklimaanlage zentral geregelt, während das Befeuchten und Nacherhitzen im Technikraum eines jeden Magazins erfolgt. Die behandelte Zuluft strömt anschließend durch eine größere Anzahl Deckenauslässe in die Magazine und wird durch die in unterer Raumhöhe befindliche Abluftöffnung zur Wiederaufbereitung abgesaugt. Der Zustand der Raumluft wird durchgehend von einem Sensor, der sich an der Innenwand

vor dem Technikraum und neben der Abluft auf mittlerer Raumhöhe befindet, gemessen. Da Magazin 1 als Kellergeschoss durch viele eingezogene Innenwände baulich von den anderen Magazinen abweicht, konnte es bei der Messverfahrensentwicklung nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Die folgende Betrachtung konzentriert sich daher auf die Magazine 3 bis 13.

⁹ Zur näheren Beschreibung des Magazinaltbaus siehe auch: Kittel, Erich; Wiersing, Kurt: Der Neubau des nordrhein-westfälischen Staatsarchivs Detmold, in: Archivalische Zeitschrift 60 (1964), S. 174-181.

¹⁰ Zur Bedeutung des Wärme- und Feuchtespeichervermögens der Bauhülle siehe auch: Ranacher, Maria: Gesundheit durch thermische Kondensatprävention. Optimales Gebäudeklima für Kulturgut und Denkmalpflege. In: Boody, F. B., Großschmidt, H., Kippes, W. und Kotterer, M. (Hrsg.): Klima in Museen und historischen Gebäuden: Die Temperierung, Wissenschaftliche Reihe Schönbrunn, Band 9, Wien 2004, S. 431-462 (CD), hier S. 451 f.

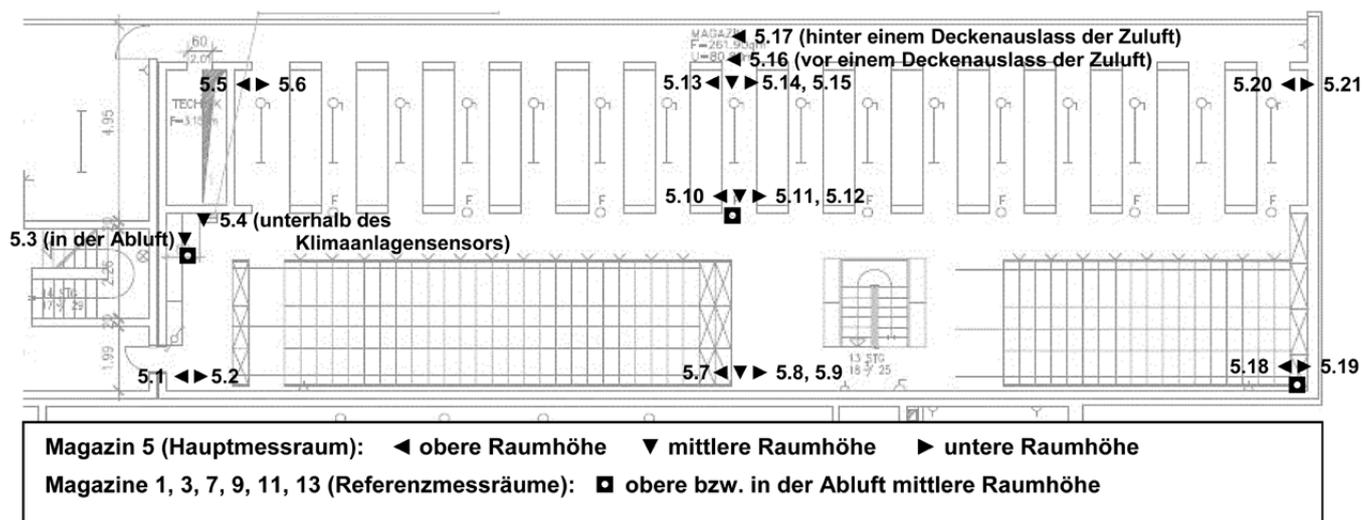


Abb. 4: Messpunktpositionierung im Hauptmessraum (Magazin 5) und in den Referenzmessräumen mit Benennung der Messpunkte, Messzeitraum Februar bis Mai 2012.

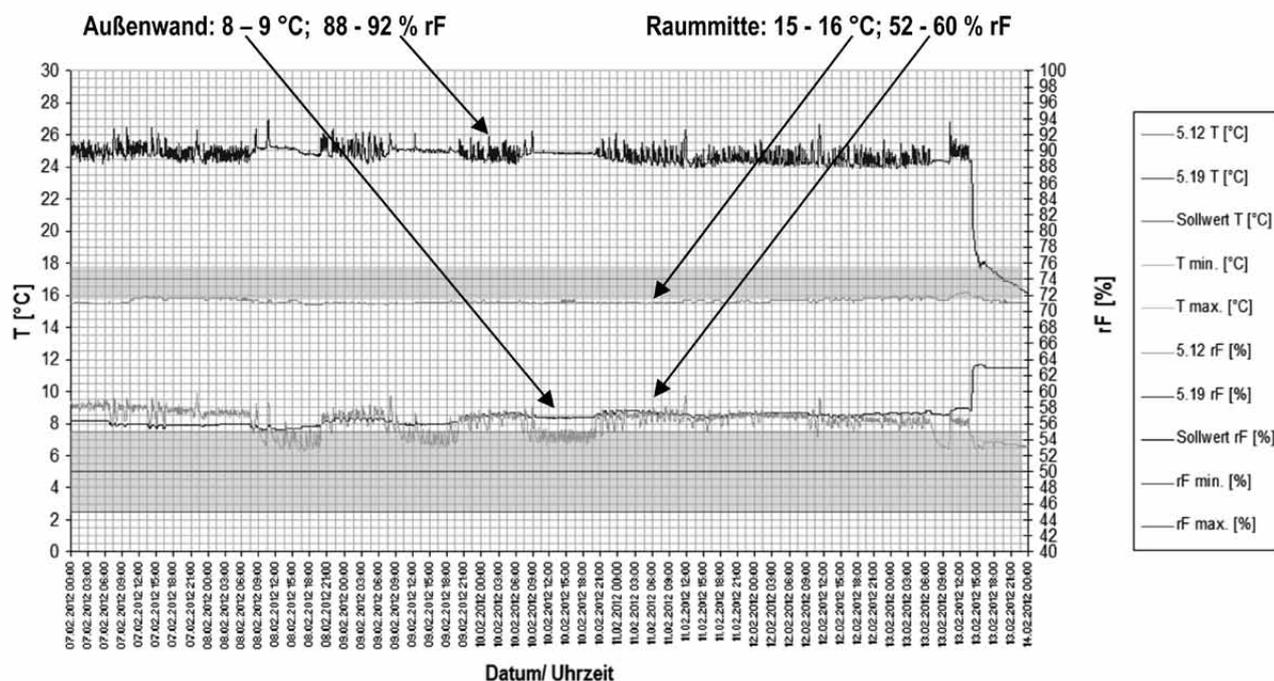


Abb. 5: Luftzustandsvergleich zwischen Raummitte (Messpunkt 5.12) und südlicher Außenwanddecke (Messpunkt 5.19), untere Raumhöhe, 07.02.-13.02.2012. Die Pfeile weisen auf die jeweilige Feuchte- und Temperaturkurven. Während die grau unterlegten Sollwerte der Klimaanlage (45-55% rF; 16-18° C) nahezu erreicht wurden, ergeben sich in der Außenwanddecke deutliche Abweichungen.

Messpunktpositionierung

Der Messzeitraum erstreckte sich über knapp vier Monate von Februar bis Mai 2012. In Magazin 5 trat der stärkste Schimmelbefall am Archivgut auf, weshalb er als klimatisch kritischster Raum mit 21 der insgesamt 39 zur Verfügung stehenden Datenlogger ausgestattet wurde. Die Messdaten konnten aufgrund der verhältnismäßig groß dimensionierten Datenlogger nicht problemlos direkt am Archivgut aufgezeichnet werden. Stattdessen wurden die Datenlogger in einem Kompromiss zumeist in direkter Nähe des Archivgutes an den Regalen montiert. Die in Abb. 4 dargestellte Verteilung erfolgte nach der oben genannten bauphysikalischen Vorgehensweise. Die übrigen Magazine wurden an den

drei Messpunkten „Abluft der Klimaanlage“, „Raummitte“ und „südliche Außenwanddecke“ in Relation zum Hauptmessraum gesetzt. Aussagekräftige Luftzustandsvergleiche werden in der folgenden Datenauswertung zur Ermittlung kritischer Messpunkte einerseits in Diagrammform und andererseits über die entwickelte Systematik dargestellt.

Datenauswertung

Der Luftzustandsvergleich demonstriert die klimatische Situation in Raummitte und an der südlichen Außenwanddecke des Hauptmessraums in einer sehr kalten Februarwoche 2012. Im Diagramm sind die Sollwerte der Klimaanlage grau unterlegt. Der angestrebte

Randbed. (RB)	Mikrobiologische RB	Bauphysikalische RB	Konservatorische RB nach DIN ISO 11799 (Kompromiss für Mischlagerung)				Summen (Messpunkte ab 100 Punkten fett gekennzeichnet)	
Risikobewertung								
Risikostufe (RS)	Vorhandensein (RS 1)/ Fehlen (RS 0) wachstumsfördernder Bedingungen innerhalb eines Wochenzeitraums	AW RS 7 FE RS 6* AW (ID) RS 6 AW (AD) RS 4** IW RS 1 RM RS 0 * aufgrund der Entfernung des Archivguts von der Fensterfront durch den Gang Abzug einer Risikostufe ** im Magazinbau nicht vorhanden	Einhaltung (RS 0)/ Nichteinhaltung (RS 1) der Schwankungsbreite von ± 1 °C bzw. ± 3 % rF pro Tag eines Wochenzeitraums		Einhaltung (RS 0)/ Nichteinhaltung (RS 1) der Richtwerte mit Toleranz von 14-18°C bzw. 45-55 % rF pro Tag eines Wochenzeitraums			
Risikofaktor (RF)	* RF 140	* RF 20 zusätzliche Bewertung der vertikalen Messpunktage: oben: 0 Mitte + 5 unten: +10	T * RF 4	rF * RF 8	T * RF 2	rF * RF 6	Summe konservatorischer RB	Gesamtsumme
5.12, Februar	0	RM: $0 \cdot 20 + 10 = 10$	0	$7 \cdot 8 = 56$	0	$7 \cdot 6 = 42$	98	108
5.9, Februar	0	IW: $1 \cdot 20 + 10 = 30$	0	$5 \cdot 8 = 40$	0	$1 \cdot 6 = 6$	46	76
5.19, Februar	140	AW: $7 \cdot 20 + 10 = 150$	$1 \cdot 4 = 4$	$7 \cdot 8 = 56$	$7 \cdot 2 = 14$	$7 \cdot 6 = 42$	116	406

Tab. 5: Tabellarische Auswertungssystematik mit ausgewählten Auswertungsergebnissen von Messpunkten auf unterer Raumhöhe, 07.02.-13.02.2012.

Feuchtebereich liegt bei 45-55 % rF, der Temperaturbereich bei 16-18 °C. Die Sollwerte werden in Raummitte an Messpunkt 5.12 nahezu erreicht. In der Außenwanddecke an Messpunkt 5.19 hingegen sind deutliche Temperatur- und somit auch Feuchteabweichungen vorhanden. Mit einer fast durchgängigen rF von 88-92 % ist Schimmelwachstum an Archivgut und Wänden kaum verwunderlich.

Die in Tab. 5 dargestellte Auswertungssystematik weist Messpunkt 5.19 mit 406 Punkten als hochkritisch aus. Auch an Messpunkt 5.12 schwankt die Feuchte stark, zudem werden die Feuchtegrenzwerte nicht eingehalten. Daher erreicht der Messpunkt trotz seiner weitgehend von Raumbegrenzungsflächen unbeeinflussten Lage kritische 108 Punkte.

Es ist wahrscheinlich, dass die Feuchteschwankungen durch die Klimaanlage hervorgerufen wurden. Die MSR-Technik richtet sich vorrangig nach den moderaten Messwerten des je Magazin einzigen, an der geschützten Innenwand befindlichen Temperatur- und Feuchtesensors (siehe auch Abb. 3). Klimatisch kritische Luftzustände in den äußeren Raumbereichen können hingegen nicht in die MSR-Technik einbezogen werden, weil eine differenzierte Klimatisierung großer zusammenhängender Räume technisch kaum zu realisieren ist. Da der Wasserdampfanteil der kostenintensiv beheizten und befeuchteten Zuluft an kälteren Raumbooberflächen sogleich wieder auskondensiert, handelt es sich vereinfacht dargestellt um eine außerplanmäßige Luftentfeuchtung. Der Sensor misst in der Folge geringe Luftfeuchtigkeitswerte und veranlasst die MSR-Technik, gegenzusteuern – insbesondere

bei länger andauernder, kalter Witterung beginnt ein fataler Kreislauf. Von Oberflächenkondensat betroffen sind in diesem Fall nicht nur Fensterflächen und Außenwände, vielmehr steigt auch die Materialfeuchte des Archivgutes oberflächennah an.

Die Funktionalität der Auswertungssystematik vermag Messpunkt 5.9 zu belegen, der sich an einer Innenwand im mittleren Raumquerschnitt befindet. Er zählt mit 76 Punkten erwartungsgemäß nicht zu den kritischen Messpunkten. Die Zwischensumme zeigt zudem, dass das Klima an der Innenwand wesentlich konstanter verläuft als in Raummitte und an der Außenwanddecke.

Messverfahrensentwicklung

Für ein dauerhaftes, rationell durchführbares Messverfahren im östlichen Magazingebäudeteil können im Zuge der Datenauswertung vier Messpunkte im Hauptmessraum sowie die Beibehaltung der Messpunkte in Raummitte und an der südlichen Außenwanddecke in den baugleichen Referenzmagazinen in jeweils unterer Raumhöhe empfohlen werden (s. Abb. 6).

¹¹ Der Zustand der Abluft wird in der Klimatechnik insbesondere bei der Mischungslüftung als mittlerer Raumluftzustand betrachtet (Fitzner, Klaus; Hilbert, Günter S.: Klimatisierung, in: Hilbert, Günter S. [Hrsg.]: Sammlunggut in Sicherheit, 3., vollst. überarb. u. erw. Auflage, Berlin: Gebr. Mann Verlag, 2002, S. 189 f.; Mörchen, Heinrich: Hygiene in raumlufttechnischen Anlagen: Anforderungen an RLT-Anlagen für Büro- und Verwaltungsräume, Renningen-Malmsheim: expert-Verl., 2001, S. 85 ff.). Es wurden dennoch Sensoren in der Abluft und in Raummitte positioniert, um eventuell auftretende Abweichungen erfassen zu können. Bei der Datenauswertung zeigten sich geringfügige Abweichungen, die im Zuge einer rationellen Vorgehensweise jedoch zu vernachlässigen waren.

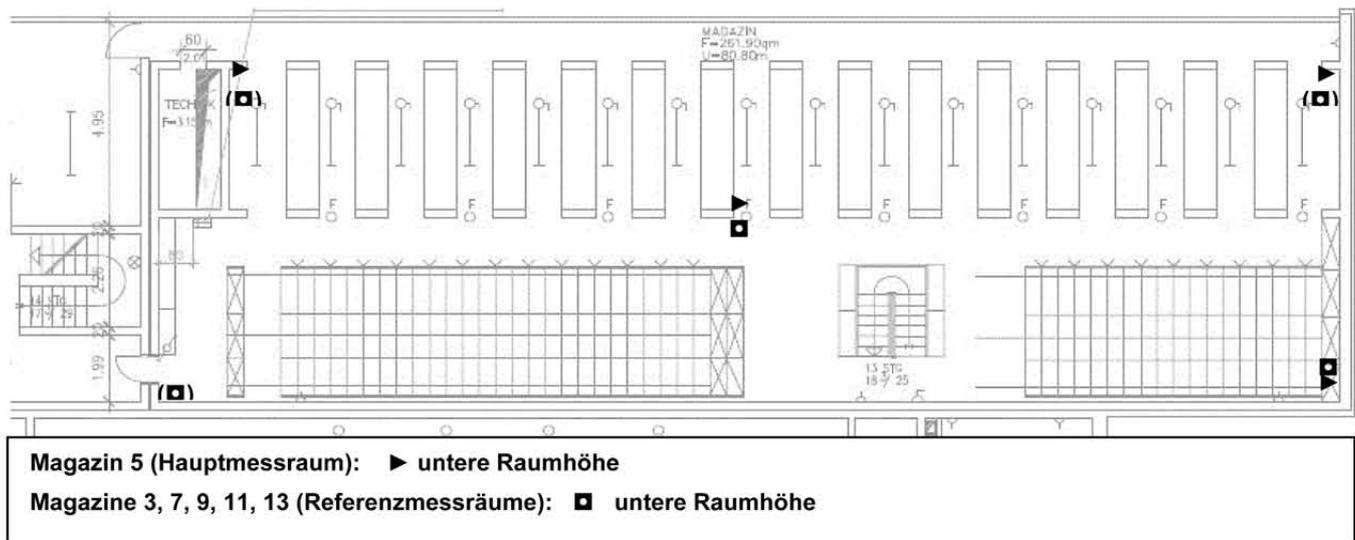


Abb. 6: Im Zuge eines dauerhaften Messverfahrens zu installierende Messpunkte im Hauptmessraum und in den Referenzmessräumen auf unterer Raumhöhe.

Eine mögliche Erweiterung des Messverfahrens besteht in der Ausstattung der anderen Etagen analog zum Hauptmessraum mit jeweils vier statt zwei Messpunkten in Raummitte und an der Außenwand, um ein differenzierteres Bild zu erhalten. In den Magazinen 9, 11 und 13 wäre zudem ein fünfter Messpunkt in der nach Westen weisenden Außenwanddecke nahe dem Archivgut sinnvoll, da der Altbau den angrenzenden Neubau überragt (s. auch Abb. 2).

Aus der Untersuchung resultierende Empfehlungen zur Verbesserung der Randbedingungen für das Archivgut

Da Bücher aufgrund einer durch hohe Umgebungsfeuchte hauptsächlich in den Randbereichen erhöhten Materialfeuchte anfällig für mikrobiellen Befall sind, könnte eine Verschachtelung vor dem Ergreifen baulicher Maßnahmen ein erster Schritt zur Stabilisierung des Mikroklimas sein.

Eine Außendämmung des Gebäudes ist dringend zu empfehlen, sofern die Vollklimatisierung in jetziger Weise beibehalten wird. Des Weiteren sollte die Innendämmung auf Kondensat- und Schimmelbildung überprüft und bei positivem Befund entfernt werden. Eine größere bauliche, aber ebenfalls sinnvolle Maßnahme wäre das Ersetzen der Fensterflächen durch massive Wände.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Im Bereich der präventiven Konservierung stellt die entwickelte Herangehensweise eine Neuerung dar. Bisher werden Klimamessgeräte in der Praxis häufig ohne fundierte Ermittlung der geeigneten Stellen beliebig platziert, und selbst klimatechnischer und konservatorischer Fachliteratur sind meist nur Empfehlungen zu wenigen, von vorneherein festgelegten Messpunkten zu entnehmen. In der DIN ISO 11799 hingegen werden sinnvolle Messpunkte zur Bestimmung kritischer Klimabereiche aus bauphysikalischer Sicht klar benannt.¹² Aufgrund der sehr knappen und damit schwer nachzuvollziehenden Formulierung fällt eine Übertragung in die konservatorische Praxis jedoch schwer.

Mit der tabellarischen Auswertungssystematik wurde ein anwendungssicheres und praxistaugliches Instrument zur Entwicklung eines rationellen Messverfahrens erarbeitet, das Spielräume in Form

von Anpassungen und Erweiterungen offen lässt. So könnten die relativ eng gefassten Grenzwerte der DIN ISO 11799 beispielsweise durch Klimaempfehlungen neuerer Standards¹³ ersetzt werden. Die Einbeziehung von Randbedingungen klimatechnisch behandelter Luft in die Auswertungssystematik wäre sinnvoll, jedoch allenfalls mit Hilfe eines spezialisierten Ingenieurs durchführbar. Generell übertragbare Empfehlungen für zu installierende Messpunkte wie jene, dass ein Messen des Klimas in den Raumecken und in Raummitte in unterer Raumhöhe von vorneherein ausreichend sei, sollen auf der Basis der Messergebnisse ausdrücklich vermieden werden. Eine größere Messpunktanzahl ist unerlässlich, um teils von RLT-Anlagen mitverursachte, klimatisch kritische Bereiche aufzufinden. Erst im Anschluss sollte eine begründete Reduzierung der Messpunkte auf das notwendige Mindestmaß erfolgen. Die Verwendung einer begrenzten Anzahl Miniaturdatenlogger hat eine stark rationalisierte Vorgehensweise erforderlich gemacht, deren großer Vorteil in ihrer Nachvollziehbarkeit liegt. Messungen der Oberflächentemperatur und der oberflächennahen Feuchte von Archivgut konnten dabei begründetermaßen nicht erfolgen. Zur Integration weiterer Messungen in eine Messverfahrensentwicklung und zur Betrachtung längerer Zeiträume wäre das weiter oben näher bezeichnete automatisierte Messsystem unter Verwendung kleiner Sensoren anzuraten. Hilfreich wäre dabei eine Software, die in grundlegenden Punkten auf der entwickelten Auswertungssystematik basiert.

Die vorliegenden Arbeitsergebnisse zeigen, welchen Stellenwert interdisziplinäres Grundlagenwissen nicht allein für Restauratoren, sondern auch für an Archiven und Bibliotheken tätige Ingenieure und nicht zuletzt für verwaltende Archivare und Bibliothekare hat. Nur ein vertieftes Verständnis für Belange der jeweils anderen Fachrichtungen kann zu sinnvollen und einvernehmlichen Lösungen von Klimaproblemen führen. ■

Johanna Kraemer, Weimar

¹² DIN ISO 11799 (s. Anm. 1), S. 11.

¹³ Zu nennen ist beispielsweise der ASHRAE-Standard aus dem Jahr 2007, der erstmals Empfehlungen zu einem saisonal gleitenden Klima beinhaltet (Giovannini, Andrea: De tutela librorum: la conservation des livres et des documents d'archives; die Erhaltung von Büchern und Archivalien, 4. überarb. und erw. Auflage, Baden: Hier + Jetzt, Verl. für Kultur und Geschichte, 2010, S. 276).

ERFOLGSMODELL FAMI

FAMI-AZUBIS AUS NRW GEMEINSAM BEIM DEUTSCHEN ARCHIVTAG 2012 IN KÖLN VERTRETEN

Seit 1998 werden in Deutschland die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMIs) im dualen Bildungssystem (Ausbildungsbetrieb/Berufsschule) ausgebildet. Die Ausbildung ist differenziert in fünf so genannte Fachrichtungen: Archiv, Bibliothek, Bildagentur, Information & Dokumentation, Medizinische Dokumentation. Lediglich im Bereich der Bibliotheken existierte bereits zuvor ein bundesweit allgemein anerkannter Ausbildungsberuf, der dem FaMI quasi Pate stand: der/die Assistent/in an Bibliotheken, eine zweijährige Ausbildung, die durch die dreijährige Ausbildung zum FaMI der Fachrichtung Bibliothek ersetzt wurde.

Die ersten Absolventen der Fachrichtung Archiv wurden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung im Jahr 2001 von Archiven verschiedener Sparten in Beschäftigungsverhältnisse übernommen. Mittlerweile durchliefen etwa 600¹ junge Frauen und Männer diese Ausbildung, schätzungsweise 300-400² von ihnen werden heute an Archiven in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern eingesetzt. In der Praxis zeigt sich, dass die Durchlässigkeit zwischen den Fachrichtungen relativ gering ist, gleichwohl werden an einigen Archiven auch FaMIs der Fachrichtung Bibliothek beschäftigt, ebenso wie auch einzelne Archiv-FaMIs an Bibliotheken arbeiten.

Rechtliche Grundlage für die Anerkennung des Ausbildungsberufs FaMI ist das „Berufsbildungsgesetz“ (BBiG), konkretisiert durch die „Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“. Die Berufsausbildung richtet sich im betrieblichen Teil nach den jeweiligen Ausbildungsrahmenplänen und den spezifischen Ausbildungsplänen, im berufsschulischen Teil nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz und den modifizierten Lehrplänen der jeweiligen Berufsschulen.

Die Spannweite der Ausbildungsinhalte und auch die Fokussierung auf bestimmte Tätigkeitsfelder schwanken zwischen den ausbildenden Archiven naturgemäß relativ stark (z. B. unterscheiden sich die Gegebenheiten in einem kleinen Gemeindearchiv und einem großen Unternehmensarchiv sehr deutlich und wirken sich auf die Form und die Inhalte der Ausbildung aus). Auch im schulischen Teil weisen die verschiedenen Bundesländer und auch die einzelnen Berufsschulen zum Teil erhebliche Unterschiede auf.

Die Integration der Berufsabsolventen in die Betriebe vollzog sich im Bereich der Bibliotheken zügig und weitgehend ohne Schwierigkeiten, da die Bibliotheks-FaMIs die Assistenten an Bibliotheken quasi nahtlos ersetzten. Bei den anderen Fachrichtungen bedurfte es einiger Zeit, um das neue Berufsbild in das Gefüge der unterschiedlichen Berufsgruppen einzuordnen und um adäquate Einsatzbereiche herauszuarbeiten und bereitzustellen. An den Archiven entfachte sich eine lebhaft Diskussions darüber, ob die FaMIs eher die Archivarinnen und Archivare des gehobenen Dienstes verdrängen oder ob vielmehr durch den Einsatz der (relativ gering entlohnten) FaMIs endlich auf fachfremde oder gar andernorts „ausgemusterte“ Mitarbeiter verzichtet werden könne. Diese Diskussion tritt bis heute immer mal wieder zu Tage, es gibt selbstverständlich eine Reihe von Fällen, die das eine oder das andere Szenario „belegen“. Nüchtern betrachtet lässt sich feststellen, dass die FaMIs mittlerweile an den Archiven angekommen sind und sich Tätigkeitsfelder erobert haben, die sich teilweise mit denen von Archivaren decken, zum überwiegenden Teil jedoch auf einer niedrigeren Stufe angesetzt sind. Typische Tätigkeitsfelder sind die Lesesaalaufsicht, die Bearbeitung einfacher Benutzeranfragen, Verzeichnungsarbeiten leichten und mittleren Schwierigkeitsgrades, organisatorische Mitwirkung bei allen anfallenden Tätigkeiten (Übernahmen, Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen etc.). Darüber hinaus werden FaMIs in Einzelfällen auch für andere Tätigkeiten, angefangen vom Magazinier bis hin zur Archivleitung, eingesetzt.

Obwohl die FaMIs im Ganzen betrachtet an den Archiven „angekommen“ und dort zu unverzichtbaren Mitarbeitern geworden sind, stellt man fest, dass das Potenzial an Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von den Archiven bzw. den Archiv-

¹ Das Datensystem DAZUBI des BIBB weist im Durchschnitt etwa 550 FaMI-Auszubildende pro Jahr über alle Fachrichtungen aus, davon ca. 10 % mit der Fachrichtung Archiv. Daraus ergeben sich pro etwa 55 Absolventen; nach elf Jahren FaMI-Auszubildungs-Abschlüssen (seit 2001) sind das etwa 600 Archiv-FaMIs, die (theoretisch) dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Quelle: www.bibb.de/dazubi.

² Die Schätzung geht auf eigene Erhebungen am Beispiel NRW zurück; vgl. dazu FN 4.



Auszubildende Jonatan Blankenstein und Linda Hovemann (beide LWL Archivamt Münster), Katharina Tiemann und Michael Diefenbacher

trägern noch nicht in vollem Umfang genutzt wird.³ Eine von mir durchgeführte Erhebung⁴ an den nordrhein-westfälischen Archiven machte zudem drei Phänomene deutlich:

1. Viele mittlere Archive bilden FaMIs aus und beschäftigen sie nach Abschluss der Ausbildung; große Archive halten sich zum Teil sowohl bei der Ausbildung als auch bei der Beschäftigung deutlich zurück; viele kleine Archive werden nach wie vor von fachfremden Mitarbeitern des Archivträgers oder sogar ausschließlich von Ehrenamtlichen betreut.
2. Die Einstellung von Archiven, die Einrichtung einer Ausbildungsstelle sei nur dann sinnvoll, wenn auch eine Übernahme nach der Ausbildung wahrscheinlich sei, orientiert sich nur teilweise an der beruflichen Realität, da viele Absolventen bei entsprechender Flexibilität Beschäftigungen an anderen Archiven gefunden haben und finden.
3. Der Anteil der Absolventen, die einen ihrer Ausbildung adäquaten fachspezifischen Arbeitsplatz bekommt, liegt mit deutlich über 60 % erheblich höher als in vielen anderen Ausbildungsberufen.

„FaMIs müssen im Kreis der Fachkräfte weiter integriert werden, bei Entwicklungen aktiv mitwirken, selbst ihren Standpunkt vertreten, eben mittendrin, statt nur dabei sein“ – so befand der Unterarbeitskreis FaMI/Fachwirt des VdA, der das Potenzial der „jungen Generation“ sieht. Der Unterausschuss trat Anfang 2012 mit der Idee an die Archiv-FaMI ausbildenden Berufsschulen Karl-Schiller-Berufskolleg Dortmund, Berufskolleg an der Bachstraße Düsseldorf und Joseph-Dumont-Berufskolleg Köln heran, auf der Archivistica im Rahmen des 82. Deutschen Archivtags einen Messestand zu initiieren, über den die Auszubildenden der FaMI-Fachrichtung Archiv Präsenz zeigen und ihren Beruf ins Bewusstsein des Fachpublikums rücken können. Es sollte der erste „Auftritt“ dieser Art auf einem Deutschen Archivtag sein, der von FaMIs gestaltet wurde und das aufwändigste berufs-

schulübergreifende Projekt, das im Zuge der FaMI-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen bisher entwickelt wurde.

Trotz anfänglicher Bedenken, vor allem bezüglich der Koordination über die recht große Distanz zwischen den Schulstandorten hinweg, wurde in einem ersten Treffen von Auszubildenden, Lehrern sowie Vertretern des VdA-Unterarbeitskreises beschlossen, die Herausforderung anzugehen, um die Messe-Premiere des FaMIs zu einem Erfolg werden zu lassen. Es folgte ein zweitägiger Workshop in Dortmund, in dem etwa zehn Auszubildende ausgewählte Projekte der Schulen zu einem Messestand-Konzept vereinigten. Die unterschiedlichen Projekte der verschiedenen Berufsschulen spiegeln eine ganze Bandbreite von Qualitäten wider, die den FaMI auszeichnen, also war das Motto, unter welchem sie präsentiert werden sollten, schnell gefunden: „Vielseitig – Vielfältig – FaMI“. Der Tag der Premiere war der 28. September 2012. Mit dem Projekt „Raus aus dem Staub mit Social Media“ griffen die Auszubildenden am Karl-Schiller-Berufskolleg Dortmund die Diskussion um den Nutzen und die Gefahren von sozialen Netzwerken auf und regten zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema an. Am Berufskolleg Bachstraße in Düsseldorf wurde eine Karte des Landes NRW erstellt, die auf der Grundlage von anonymisierten Daten der Bezirksregierung Köln veranschaulicht darstellt, wie viele Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv seit der Berufseinführung 1998 an welchen Archiven ausgebildet wurden. Auszubildende am Joseph-Dumont-Berufskolleg Köln hatten die preisgekrönte Online-Datenbank „TooFastTooFaMI“⁵ aktualisiert, über die Auszubildende mit wenigen Mausklicks und anhand spezifischer Schlagworte einen Praktikumsplatz finden können, der den Vorgaben der Ausbildungsordnung entspricht und Tätigkeitsfelder anbietet, die sie bevorzugt interessieren. Gemeinsam realisierten die Auszubildenden außerdem eine Sammlung von Statements zum FaMI-Beruf, die über einen Beamer auf eine Leinwand pro-

jiziert und noch während der Messe fortlaufend mit Meinungen der Standbesucher ergänzt wurden.

Beispiele dafür sind:

- „Der FaMI-Beruf ist aufgrund der qualifizierten Fachausbildung ein wichtiger Eckpunkt zur Professionalisierung der Personalstruktur in Archiven.“ (Hans-Jürgen Höötman, LWL-Archivamt für Westfalen)
- „FaMIs in unserem Archiv sind als Fachkräfte nicht mehr wegzudenken.“ (Michael Diefenbacher, Stadtarchiv Nürnberg)
- „FaMIs in unserem Archiv ... Ich bin FaMI und leite das Archiv!“ (Marina Becker, Stadtarchiv Selm)
- „Für die Zukunft sehe ich dank engagierter AusbilderInnen eine Chance, dass FaMIs in ihrer beruflichen Umgebung und auch im VdA auf eine Position rücken, die ihnen gerecht wird und sie aus ihrem Schattendasein heraustreten lässt.“ (Gisa Spiegel, Stadtarchiv Lippstadt).

Die allgemein positive Reaktion, wie sie die Auszubildenden von den rund 800 Archivtagsteilnehmern erlebten, zeigte, dass die verschiedenen bei der Projektarbeit anfallenden Aufgaben, die von

der Ideeentwicklung über die Kooperation mit externen Partnern bishin zur tatsächlichen Präsentation reichten, getreu dem Motto „Vielseitig – Vielfältig – FaMI“, erfolgreich gemeistert wurden. Der Unterarbeitskreis FaMI/Fachwirt bedankt sich bei den FaMIs für die gelungene Premierevorstellung des Erfolgskonzepts „FaMI“ und beurteilt die Präsentationen der FaMIs als sehr interessant und erfrischend: „Eine gelungene Premierevorstellung des Erfolgskonzepts FaMI. Die kommenden FaMIs, mit denen wir unseren Stand betreuen werden, werden große Fußstapfen zum Ausfüllen vorfinden.“

Sarah Brünger, Bad Salzuflen/Volker Zaib, Dortmund

³ So wurden beispielsweise im Jahre 2011 etwa die Hälfte aller Archiv-FaMIs in den drei Bundesländern Baden-Württemberg, NRW und Berlin ausgebildet, die andere Hälfte verteilt sich auf alle anderen Bundesländer. Quelle: Datensystem DAZUBI, s. FN 1.

⁴ Volker Zaib: Neue Besen kehren gut. Die erfolgreiche Integration der Fachgestellten für Medien- und Informationsdienste in die Archivlandschaft Nordrhein-Westfalens. Eine empirische Studie. In: *Archivar*, 2009, Nr. 2, S. 161-165.

⁵ <http://toofasttoofami.lima-city.de>.

„SWING HEIL: WAHNSINN IN NOTEN – TANZ DER IDIOTEN“

ARCHIVPROJEKT: SWING-JUGEND IM NATIONALSOZIALISMUS

Im Oktober 2012 fand erstmalig parallel zum schon traditionellen Buchmessenprojekt der in Ausbildung befindlichen Fachgestellten für Medien- und Informationsdienste des dritten Ausbildungsjahres an der Stauffenbergschule in Frankfurt am Main ein Archivprojekt statt. Das Projekt nahm seinen Anfang mit einer im Rahmen des Archivkundeunterrichts vorgestellten Akte zur Thematik der Swing-Jugend während des Nationalsozialismus, in der sich auch ein Bericht der Staatspolizei über „politisch unerwünschte Erscheinungen“ von Jugendlichen aus dem Jahr 1944 befand. Die Faszination von fünfzehn Schülerinnen, sich näher mit der Swing-Jugend zu befassen, war schnell geweckt. In zahlreichen deutschen Großstädten gab es im Dritten Reich unter dem Oberbegriff Swing-Jugend zusammengefasste Anhänger der vor allem in Amerika verbreiteten Swingmusik. Die dieser Form oppositioneller Jugendkultur zuzurechnenden Anhänger, zumeist zwischen 14 und 21 Jahre alt, stammten überwiegend aus dem gehobenen Bürgertum, fielen rein äußerlich durch ihre von den Vorstellungen der Nationalsozialisten abweichende Kleidung mit weiten Hosen, langen Mänteln ferner längeren Haaren sowie ihren nonkonformen Lebensstil bei der Freizeitgestaltung auf

und wurden auch ohne direkte politische Ziele zu avisieren, von der Gestapo verfolgt, in etlichen Fällen verhaftet sowie u. U. zu Zwangsarbeit verurteilt.

Relativ schnell stand das Ziel der Projektarbeit der Auszubildenden fest, die Öffentlichkeit, durchaus auch ein junges Publikum, im Rahmen einer Ausstellung zu informieren. Dabei führten aufwändige Recherchen der Auszubildenden zu noch lebenden Zeitzeugen; weitergehende Informationen wurden über das Jazz-Institut in Darmstadt beschafft, Audiodateien mit Textauszügen der Nationalsozialisten zu „entarteter“ Musik sowie Musiktitel wie „Tiger Rag“ ermittelt. Originalschallplatten, CDs und ein von der Reichskulturkammer an Bars und Kaffeehäusern angebrachtes „Swing-tanzen verboten“ Schild wurden gekauft, Schaufensterpuppen erworben und passend zur Zeitmode mit figurbetonten Blümchenkleidern und Nadelstreifenanzügen bekleidet. Eine Zeitskala über die 30er- und 40er-Jahre wurde erstellt, eine polizeiliche Akte vergrößert, ein Koffergammophon besorgt, eine künstlerisch begabte Schülerin malte passende Tanzbilder. Naheliegenderweise lag der Fokus der Bemühungen auf den Frankfurter Swing-Gruppen, insbesondere auf dem so genannten



Archivprojekt: Swing-Jugend
im Nationalsozialismus

Club der Kameruner, benannt nach der volkstümlichen Bezeichnung eines zwischen Galluswarte und Griesheim gelegenen Frankfurter Stadtteils, so entstand auch ein Stadtplan mit Originalfotos. Für die Ausstellung stellte das Deutsche Rundfunkarchiv zwei Hörstationen, auf denen die erwähnten Texte und Musiktitel zu hören waren, zur Verfügung – aus den Beständen des Instituts für Stadtgeschichte in Frankfurt kamen digitalisierte Bilder hinzu.

Nachdem passende Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus im Gallus gefunden wurden, konnte mit der detaillierten Programmplanung begonnen werden. Das ehrgeizige Ziel war eine ganze Veranstaltungswoche vom 8. bis zum 12. Oktober 2012 zu füllen.

Eine gut besuchte Lesung mit Herbert Westenberger, Autor des Buches „Wir pfeifen auf den ganzen Schwindel“¹ am Montagmorgen über Jugendbewegungen im Nationalsozialismus stand am Anfang. Die „offizielle“ Eröffnung folgte am Montagnachmittag mit Emil Mangelsdorff, einem Zeitzeugen und Jazz-Musiker aus Frankfurt, mit Grußworten u. a. der Frankfurter Bildungsdezernentin und der Leiterin der Stauffenbergsschule und einem Sektempfang, musikalisch begleitet durch DJ Costa Le Gitan (Veranstalter der Swing-Nacht La Nuit Bohème in Mannheim). Highlight des Abends war ein offener Schnupperkurs Swingtanzen. Nebeneffekt der gelungenen Eröffnung war eine erfreuliche Presseresonanz in den Lokalzeitungen.

In den Folgetagen waren sowohl Schulklassen als auch Einzelpersonen geladen, sich die Ausstellung bzw. zwei Filme anzusehen: den Kinofilm „Swing-Kids“ über jazzbegeisterte Jugendliche im nationalsozialistischen Deutschland im Jahr 1939 bzw. den Dokumentationsfilm „Schlurff“. Prominentester Besucher war dabei sicherlich der hessische SPD-Vorsitzende Thorsten Schäfer-Gümbel, der sich während seines Studiums mit Jugendbewegungen der Nazizeit beschäftigt hatte. Weitere Programmpunkte der Woche waren ein öffentliches Zeitzeugengespräch, moderiert von einem

Stadtteilhistoriker der Geschichtswerkstatt Gallus e. V., sowie ein die Ausstellung abschließendes Erzählcafé mit Teilnehmern, Besuchern und Zeitzeugen.

Im Rückblick betrachtet war das erste Archivprojekt ein voller Erfolg. Mit dem vorab über Plakate und Handzettel sowie Social Networks beworbenen Ausstellungsbesuch konnten die täglich in drei Schichten mit je vier Schülerinnen besetzten Teams zufrieden sein, die eingeworbenen Sponsorengelder deckten die Auslagen inklusive der GEMA-Gebühren, ein gelungener Ausstellungskatalog ist entstanden, ebenso wie ein Internetauftritt unter www.swingheil-ausstellung.de. Nicht zuletzt kann dieses Projekt auch als ein hervorragendes Beispiel archivischer Öffentlichkeitsarbeit betrachtet werden, das mit unglaublicher Kreativität und hohem Engagement von den Nachwuchskräften umgesetzt wurde. ■

Karin Holste-Flinspach, Frankfurt am Main

¹ Westenberger, Herbert: Wir pfeifen auf den ganzen Schwindel. Versuche jugendlicher Selbstbestimmung. Baunach 2008; Westenberger, Herbert: Platoff preisen wir den Helden. In: Matthias G. Von Hellfeld (Hg.): Davongekommen! Erwachsenwerden im Holocaust. Frankfurt 1990, S. 36-70.

DigiPEER – EIN KOOPERATIONS-PROJEKT VON VIER ARCHIVEN DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

Vier Archive der Leibniz-Gemeinschaft führten in den Jahren 2010 bis 2012 das Erschließungs- und Digitalisierungsprojekt DigiPEER (Digitalisierung wertvoller Pläne und Technischer Zeichnungen zur Erfassung und Erschließung des Raums im 20. Jahrhundert) durch. Projektpartner waren die Archiveinrichtungen des Deutschen Museums in München als federführende Einrichtung, des Deutschen Bergbau-Museums Bochum, des Deutschen Schiffahrtsmuseums in Bremerhaven und des Leibniz-Instituts für Regionentwicklung und Strukturplanung in Erkner. Gefördert wurde das Kooperationsprojekt im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft.¹

Hervorgegangen ist DigiPEER aus dem Arbeitskreis Archive der Leibniz-Gemeinschaft, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Vernetzung der beteiligten Einrichtungen zu stärken und Synergien aus den jeweiligen Arbeitsbereichen zu nutzen. Der zweimal jährlich tagende Arbeitskreis dient konkret dem Informations- und Erfahrungsaustausch und beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit schwerpunktmäßig mit der Erarbeitung eines abgestimmten Konzepts des „Sammelns im Verbund“. Hierunter fällt auch die Vorbereitung von gemeinsamen Projekten.²

PROJEKTIDEE UND FORSCHUNGS-ASPEKTE

DigiPEER zielte darauf ab, am Beispiel der Quellengattung „Pläne und Technische Zeichnungen“ die Leistungsfähigkeit eines gemeinsamen Digitalisierungsprojektes aufzuzeigen und insgesamt die innere Vernetzung der Archive der Leibniz-Gemeinschaft zu fördern. Von ganz besonderer Bedeutung war für die Projektpartner aber auch, der Forschung und interessierten Öffentlichkeit Archivalien zur Verfügung zu stellen, die im Archivalltag wegen ihres großen Formats und der schwer zu verstehenden „Sprache der Pläne“ oftmals nicht berücksichtigt werden. Thematische Klammer war der historische Raumbegriff, der sich ableitet aus der geschichtswissenschaftlichen Diskussion des „spatial turn“.³ Die Erfassung und Erschließung des Raums im 20. Jahrhundert sollte – anknüpfend an die Forschungsansätze einer Visualisierung technischen Wissens – auch in eine technikgeschichtliche Dimension übertragen werden.

Die in das Projekt eingebrachten Bestände der einzelnen Archive dokumentieren beispielhaft die Vielfalt an historischen „Raumkonzepten“ und „Raumpraxen“.⁴

ABSTIMMUNG UND ZUSAMMENFÜHRUNG DER DATENBANKEN

Am Projektbeginn stand die intensive Abstimmungsphase, in der zahlreiche Parameter zu fixieren waren. So haben sich die Projekt-

partner über die Definition der Felder in ihren bereits bestehenden Datenbanken ausgetauscht und relevante Datenbankfelder für das Gesamtprojekt definiert. Für das Kooperationsprojekt und konkret für die gezielte Suche in den Inhalten war folglich eine systeminterne Strukturierung der zu vereinigenden Daten sehr wichtig.

Die im Projekt entwickelte Software ermöglicht einen automatischen Arbeitsablauf von der Übergabe der Datenbankexporte bis hin zur Publikation im Internet. In einem ersten Schritt werden aus den vier unterschiedlichen Datenstrukturen der Projektpartner bzw. aus zwei verschiedenen Datenbanksystemen (FAUST und MuseumPlus) XML-Datenobjekte erzeugt. In diesem Bearbeitungsstadium sind zwei – unter den Partnern vereinbarte – Datenbankfelder von besonderer Bedeutung: Zum einen das Feld „Internetfreigabe ja/nein“, das die Aufnahme eines Datensatzes ins System bzw. das Löschen steuert und zum anderen das Feld „Bildgröße“ zur Freigabe von Digitalisaten in verschiedenen Größen auf dem Internetserver.⁵

Die DigiPEER-Standardobjekte enthalten Attribute, die für beliebige Objektklassen verwendbar sind und die mit Mitteln der objektorientierten Programmierung gelesen, geschrieben oder für spezielle Zwecke (Erzeugung von Internetseiten, Befüllen des Suchindexes) zusammengestellt werden können. Durch diese Technik wird auch das Anreichern von Datensätzen – z. B. bei vorhandenen GND-Hinweisen (Personen oder Körperschaften) oder GIS-Daten (Koordinaten von Orten) – durch Abfragen bei der Deutschen Nationalbibliothek oder bei Kartendiensten problemlos möglich.

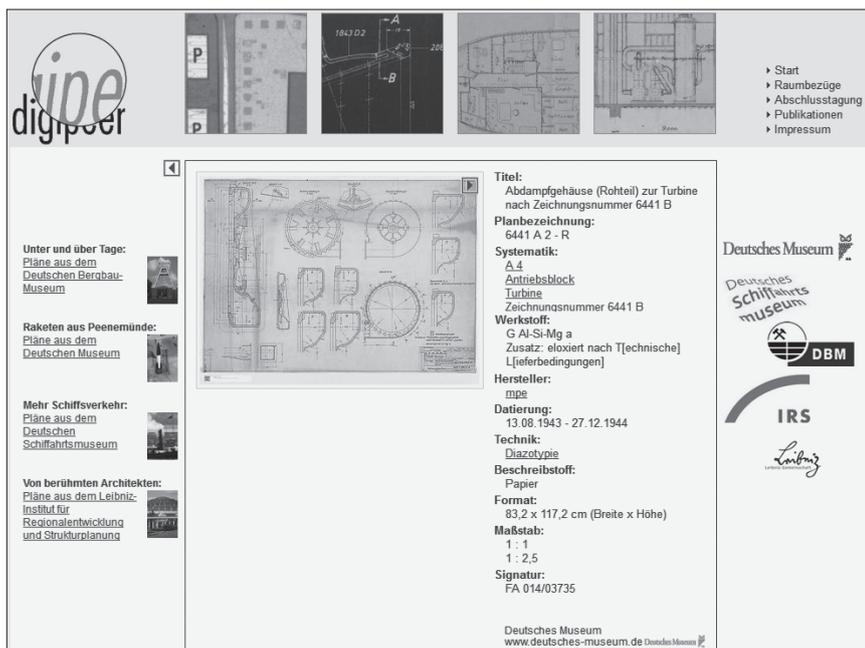
¹ Der Leibniz-Wettbewerb (früher SAW-Verfahren) ist das interne Wettbewerbssinstrument der Leibniz-Gemeinschaft. Die Förderlinien haben ihre Grundlage in den Zielen des Paktes für Forschung und Innovation (s. <http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/leibniz-wettbewerb/>, aufgerufen am 26.02.2013).

² Der Arbeitskreis Archive in der Leibniz-Gemeinschaft besteht seit 2008 und ging aus der 2005 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Archive hervor. Zum „Sammeln im Verbund“ vgl. Wilhelm Fußl: Sammeln im Verbund – eine Strategie für die Zukunft. In: Heinz Peter Brogiato und Klaus-Peter Kiedel (Hg.): Forschen, Reisen, Entdecken. Lebenswelten in den Archiven der Leibniz-Gemeinschaft. Halle (Saale) 2011, S. 11-18. Ein weiteres aus dem AK hervorgegangenes Projekt „DigiPortA“ wurde im Leibniz-Wettbewerb 2012 erfolgreich mit einem erweiterten Projektpartnerkreis von insgesamt neun Archiven beantragt (Projektlaufzeit 2012-2014).

³ Vgl. z. B. Jörg Döring, Tristan Thielmann (Hg.): Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Bielefeld 2008.

⁴ Zum Forschungsansatz vgl. die Projektseite im Internet unter „Raumbezüge“: <http://www.digipeer.de/index.php?static=30>.

⁵ Aus urheberschutzrechtlichen Gründen können momentan nicht alle in das Projekt eingebrachten Archivalien in der (größten) Zoomansicht präsentiert werden.



Screenshot der Internetseite des Kooperationsprojektes DigiPEER (www.digipeer.de)

DIGITALISIERUNG GROßFORMATIGER VORLAGEN

Seit Beginn des Projektes haben die Projektpartner an einem Pflichtenheft für die Digitalisierung gearbeitet. Dies war von umso größerer Bedeutung, als die vier beteiligten Institutionen mangels räumlicher Kapazitäten in ihren Häusern ihre Archivalien zu einem externen Dienstleister geben mussten. Neben einwandfreien konservatorischen Bedingungen waren die technischen Parameter für die Digitalisierung festzulegen. Die Digitalisierung sollte auf einem Großformatscanner erfolgen mit 300 dpi mit einer Farbtiefe von 3 x 8 Bit pro Pixel, berührungsfrei, verzerrungsfrei.

Gerade die konservatorischen Vorgaben können nur wenige Scanner erfüllen.⁶ Dies sind Tischscanner der Firma Cruse mit beweglichem Tisch, Scanner der i2S Group mit beweglichem Scankopf oder das Scan-Rückteil für Fachkameras der Firma Rencay. Die nach einer Vorabevaluierung in Frage kommenden Firmen hatten in einem Testlauf eine kleine Auswahl von Archivalien zu digitalisieren, die für das Projekt typisch waren. Nach der Auswertung dieser Ergebnisse erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Den Auftrag erhielt ein Dienstleister mit einem Großformatscanner des Herstellers Cruse (Tischgröße 120 x 180 cm).

Zur Qualitätssicherung der Scan-Ergebnisse wurden verschiedene Maßnahmen getroffen: Mit jedem Plan wurde ein DataMatrix-Code mitgescannt, der aus den Datenbanken erzeugt wurde und die wichtigsten Informationen, wie Bestellnummer und Titel, zu der jeweiligen Vorlage enthielt.⁷ Durch die Verwendung dieser Barcodes kam es im Projekt bei der Dateibenennung zu keinem einzigen Fehler, da der Scan-Operator die Dateien lediglich automatisch zu nummerieren hatte.

Das professionelle Farbmanagement stellt generell beim Digitalisieren die größte Herausforderung dar. Zusammen mit dem Dienstleister wurde im Vorfeld ein einheitliches Farbprofil erarbeitet, das in jedes Digitalisat eingebunden wurde. Dieses Eingabeprofil versucht die technisch bedingte „Farb-Fehlsichtigkeit“

des Scanners auszugleichen und soll zu Ergebnissen führen, die den sehr unterschiedlichen Originalvorlagen farblich jeweils am nächsten kommen. Ein hoher Unsicherheitsfaktor bei der Arbeit mit Farbprofilen ist die Alterung von Scanner-Komponenten, vor allem der verwendeten Lichtquelle. Die dadurch bedingten Farbänderungen wurden im Projektverlauf mit Hilfe eines individuell angefertigten und ausgemessenen Universal Test Targets (UTT) kontrolliert, das einmal täglich gescannt und den jeweiligen Scans zugeordnet wurde.⁸

Die Digitalisierung großer Vorlagenmengen erlaubt schon aus finanziellen Gründen keine manuelle, individuelle Bearbeitung der Daten. Deshalb war die automatisierte Verarbeitung der Ergebnisse aus der Digitalisierung eine grundsätzliche Anforderung des Projektes. Nach der Anlieferung der Digitalisate wurden die technischen Parameter und die Konformität der Daten mit den Lieferlisten automatisiert überprüft. Die individuelle Sichtkontrolle der einzelnen Digitalisate – vor allem auf die Bildlage, den korrekten Beschnitt und die Seitenrichtigkeit – wurde mit Hilfe von Prüf-Derivaten⁹ mit Liniengittern in einer Kontrastfarbe durchgeführt.

Für die Erstellung der Masterdateien, die als Grundlage für die Archivierung und Weiterverarbeitung dienen, wurden die Metadaten vom Barcode ausgelesen und zusammen mit den zugeordneten Messdaten der Farbtargets in die entsprechenden Header-Felder (IPTC, EXIF, XMP) der Dateien eingetragen. Die automatisierte Umbenennung der Dateien in Anlehnung an die Bestellnummern gehörte ebenfalls zu diesem Arbeitsschritt. Auch das Zusammenfügen mehrteiliger Scan-Dateien von Überformaten (größer als die technisch bedingte Scan-Fläche) ist im Projekt DigiPEER automatisiert erfolgt. Hierzu wurden zunächst korrespondierende Punkte im Überlappungsbereich ermittelt. Durch eine Fehlerkorrektur wurden die Punkte reduziert und die notwendige Rotation und Verschiebung ermittelt. Schließlich wurden beide Bilder im Flächenschwerpunkt der korrespondierenden Punkte kombiniert und zusammengefügt.

PRÄSENTATION DER PROJEKTERGEBNISSE

Zur Publikation der geprüften und vorbereiteten Daten im Internet (www.digipeer.de) wurden die XML-Datenobjekte und die Bilddateien auf den Internet-Server übertragen. Ein Publikationsmodul hat dort die Formulierung der verschiedenen Daten- und Bildansichten übernommen sowie das Indexieren im Suchregister und die Erzeugung von maschinenlesbaren Seitenverzeichnissen für bekannte Suchmaschinen.

Für die Präsentation der Bilddateien wurden die Masterdateien technisch weiter bearbeitet. So wurde das einheitliche Farbprofil des Scanners (Eingabeprofil) in ein auf die Internetdarstellung abgestimmtes Ausgabeprofil umgerechnet. Die Farb- und Grauwerte der Targetdateien wurden automatisch ausgelesen und für die Farbkorrektur der jeweiligen Tages-Charge verwendet. Die Schärfung der Bilder stand am Schluss dieses Prozesses.

Auf der Internetseite werden grundsätzlich vier Arten von Derivaten zur Verfügung gestellt: Thumbnails, Voransichten (mit den Erschließungsdaten), Bildschirm füllende Großbilder sowie die zoombaren Ansichten, die in Form von tausenden Bild-Kacheln in verschiedenen Auflösungen in der Größe von je 256 x 256 Pixel generiert werden. Ähnlich wie bei Internet-Kartensystemen lädt der Benutzer bei der Betrachtung von Details nur die momentan sichtbaren Kacheln. Die Implementierung eines für das Projekt modifizierten Bildbetrachters¹⁰ ermöglicht die komfortable Ansicht von Archivalien mit Formaten zum Teil größer als DIN A0. Auf der Projektseite im Internet werden aktuell rund 28.000 Datensätze und 25.000 Digitalisate präsentiert. Das Archiv des Deutschen Museums hat für das Projekt DigiPEER einen Bestand von technischen Zeichnungen zur Entwicklung der A4- bzw. V2-Rakete ausgewählt, die vorwiegend während der NS-Zeit im Kontext der Heeresversuchsanstalt Peenemünde entstanden sind. Die Partnerarchive haben Karten, Pläne und Risse zur Entwicklung des Bergbaus im 19. und 20. Jahrhundert in verschiedenen Bergbauzweigen und Bergbauregionen eingebracht sowie Zeichnungen von Handelsschiffen und Spezialschiffen vom 19. Jahrhundert bis in die 1960er-Jahre und Pläne, Karten und Zeichnungen zur Planungsgeschichte der DDR bis 1990.

Neben einer übergreifenden Volltextsuche werden eine erweiterte Suche sowie verschiedene Rechercheeinstiege in Form von Bestandsbeschreibungen mit Suchbeispielen angeboten. Die Verlinkung bzw. Gruppierung von Begriffen in den Suchergebnissen erlaubt eine weitere Präzisierung der Recherche.

ABSCHLUSSTAGUNG – ARCHIVE IM DIALOG

Im Rahmen der Abschlusstagung am 27./28. November 2012 im Deutschen Museum wurde das Gemeinschaftsprojekt in seinen inhaltlichen und technischen Aspekten vorgestellt sowie seine Einbindung in die nationale Archivlandschaft erörtert. Die Tagung umfasste einen thematisch weit gespannten Rahmen aus Beiträgen der DigiPEER-Projektpartner und externer Gäste. Neben den im Projektverlauf gewonnenen Erkenntnissen zu verschiedenen technischen Gesichtspunkten der Digitalisierung ging es auch um Fragen zur Präsentation von digitalisiertem Archivgut im Internet und um die Ermittlung geeigneter Parameter für künftige Digitalisierungsvorhaben in einem von der DFG geförderten Großprojekt deutscher Archive.

Ein weiteres Anliegen der Tagung war es, den Quellenwert der digitalisierten technischen Zeichnungen und Pläne zu verdeutlichen. Dabei spielten neben den technikhistorischen Fragestellungen insbesondere auch mögliche Zusammenhänge von raumbbezogener wissenschaftlicher Forschung und Quellenerschließung sowie -bereitstellung eine wichtige Rolle.¹¹

Die Tagung bot insgesamt einen Einblick in die technische und inhaltliche Vernetzung von Beständen unterschiedlicher Archive mit Hilfe eines gemeinsamen Erschließungs- und Digitalisierungsprojektes. Unterstrichen wurde die große Bedeutung des Dialoges von Archiven mit potentiellen Nutzern aus der Forschung, um diese überhaupt erst auf die im Internet bereitgestellten Bestände aufmerksam zu machen. Dass bei der Aufbereitung der Quellen die Erwartungen spezieller Forschungsrichtungen nicht immer erfüllt werden können, liegt auch im Selbstverständnis von Archiven als Serviceeinrichtungen für ein breites Spektrum an Benutzerinteressen begründet.

FAZIT

Wie andere Digitalisierungsprojekte im Archiv des Deutschen Museums¹² hatte auch DigiPEER den Anspruch und bot zugleich die Möglichkeit, Innovatives und Normatives für die Archivarbeit „im Alltag“ zu entwickeln. Nur als Ausblick: Ein Teil der Zukunftsinitiative des Deutschen Museums in den kommenden Jahren besteht darin, Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsbestände zu digitalisieren und auf der gemeinsamen Plattform „Deutsches Museum digital“ im Internet zugänglich zu machen. Die Erfahrungen mit der Digitalisierung und Präsentation von großformatigen Archivalien in DigiPEER wird dabei sicherlich von großem Nutzen sein.

Auch als Kooperationsprojekt war DigiPEER sehr erfolgreich und richtungweisend. Von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) ist das Projekt als beispielgebend für die Vernetzung von Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft bewertet worden.¹³

Matthias Röschner/Ludwig Schletzbaum, München

- 6 Durchzugsscanner und Scanner, die die Vorlagen mit Hilfe von Glasplatten fixieren, schieden aus, Letztere besonders wegen Handhabungsproblemen beim Scannen übergroßer, in mehreren Teilen zu scannenden Vorlagen.
- 7 Die im DigiPEER-Projekt eingesetzte Größe der Codes (ca. 2,2 x 2,2 cm) nimmt bis zu 200 Zeichen auf.
- 8 Das Target bietet einen umfassenden Einblick in die Bildqualität von Scanergebnissen auf Basis aktueller ISO-Standards. Verwendet wurde ein auf einer Aluminiumplatte montiertes und vermessenes Target der Firma Image Engineering GmbH & Co. KG in Frechen: <http://www.image-engineering.de/> (aufgerufen am 26.02.2013).
- 9 Erzeugt wurden JPEG-Bilder mit maximal 1200 Pixel Kantlänge.
- 10 Der Viewer wurde von Dmitry Fedorov am Vision Research Lab an der University of California Santa Barbara entwickelt.
- 11 Das Tagungsprogramm mit dem Link auf den Tagungsbericht in H-Soz-u-Kult ist verfügbar unter <http://www.digipeer.de/index.php?static=42> (aufgerufen am 09.03.2013).
- 12 Das abgeschlossene Projekt „Sicherung von Tonbändern aus dem Nachlass von Oskar Sala“ wurde im Rahmen des von den Kulturstiftungen des Bundes und der Länder gemeinsam aufgelegten Programms KUR „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ eingeworben. Seit 2010 läuft das DFG-Projekt „Digitalisierung des Nachlasses von Konrad Zuse – Bereitstellung im Internet und inhaltliche Auswertung“ in Kooperation mit dem Institut für Informatik der Freien Universität Berlin. Das Kooperationsprojekt „DigiPortA“ (Digitalisierung und Erschließung von Porträtbeständen in Archiven der Leibniz-Gemeinschaft) wurde bereits oben erwähnt.
- 13 Vgl. Bund-Länder-Eckpunktepapier zu den Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft vom Juni 2012 unter <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Bund-Laender-Eckpunktepapier-Forschungsmuseen-Leibniz.pdf>, S. 17 (abgerufen am 26.02.2013).

DIE ORGANISIERTE GENEALOGIE IM WANDEL?

BERICHT VOM 64. DEUTSCHEN GENEALOGENTAG

Vom 31. August bis 3. September 2012 fand in Augsburg der jährliche Deutsche Genealogentag unter dem Motto „Augsburg – die geschichtsträchtige Stadt – prägend für Europa“ statt. An der von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e. V. (DAGV) und dem Bayerischen Landesverein für Familienkunde ausgerichteten Veranstaltung nahmen rd. 500 Teilnehmer und über 40 Aussteller teil. Der umfangreiche Tagungsführer wies ein vielfältiges Programm mit rd. 25 Vorträgen und 7 Workshops aus, ergänzt um Exkursionen und Archivführungen (u. a. im Augsburger Staatsarchiv, Stadtarchiv und Bistumsarchiv). Es widmete sich historischen, archivischen und genealogischen Themen, die überwiegend in einem regionalen Bezug zu Augsburg oder Schwaben standen. So stellte Erwin Naimer (Archiv des Bistums Augsburg) genealogisch interessante Quellen aus Pfarr-, Dekanats- und Diözesanarchiven „jenseits der Pfarrmatrikel“ vor, darunter Armenpflegschaftsrechnungen, Listen von Militärpflichtigen, Bruderschaftsbücher und Urbare.

Auch der Genealogentag zeigte, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken und Projekte vieler historischer Forschungseinrichtungen die Gemeinsame Normdatei (GND) als verbindliche gemeinsame Identifizierungsbasis für Angaben zu Personen verwenden – die Archive scheinen diese Entwicklung zu verschlafen und bleiben so weiße Flecke auf der digitalen Landkarte individualisierter Personendaten. So erläuterte Bernhard Ebneith (Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) den aktuellen Stand der genealogischen Angaben in der Neuen Deutschen Biographie (NDB). Ebneith ist Projektleiter für die Deutsche Biographie im Internet und die Vernetzung deutscher regionaler Angebote innerhalb des Biographie-Portals.¹ Die Deutsche Biographie umfasst zurzeit Informationen zu mehr als 121.000 Personen aus dem deutschsprachigen Kulturraum. Verknüpfungen mit anderen Online-Angeboten erfolgen über die GND, in die die frühere Personennamendatei (PND) integriert worden ist. Die von der Deutschen Nationalbibliothek gepflegte, aber auch in Österreich und der Schweiz verwendete GND enthält z. Zt. rd. 4,5 Millionen Datensätze zu Personen und Familien, von denen rd. 2,7 Millionen individualisiert sind.²

Unter den zahlreichen Workshops sei beispielhaft derjenige von Hans-Joachim Lünenschloß genannt, der familienkundliche Forschungsmöglichkeiten im Internet für Anfänger und Fortgeschrittene vorstellte. Praxisnah erläuterte Lünenschloß die Handhabung von Suchmaschinen, Meta-Suchmaschinen, Webkatalogen,

genealogischen Datenbanken und Mailinglisten/Foren im World Wide Web.

Der Deutsche Genealogentag hat sich aus den Jahreshauptversammlungen der DAGV – des Dachverbandes der genealogischen Vereine in Deutschland – entwickelt. In den letzten Jahren befand sich die DAGV in einer Krise, nun gibt es Anzeichen, dass diese überwunden ist.³ In Augsburg wurde auf der Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt, mit dem 43-jährigen Dirk Weissleder hat zudem ein Generationenwechsel im Vorsitz des Verbandes stattgefunden. Verbandsinterne Maßnahmen sollen zu einer besseren Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsvereinen führen – dies auch mit dem Ziel, gegenüber Dritten wirksamer auftreten zu können.⁴ Als erster Einstieg in eine verstärkte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit wird die sog. „Augsburger Erklärung der DAGV“ verstanden, aus der angesichts ihres Themas – der archivischen Bewertung – einige Passagen zitiert seien:

„Aufgabe der Genealogie heute ist die Bewahrung der Familiengeschichte als Teil unseres kulturellen Erbes, das über Erforschung und Dokumentation gepflegt wird. Die soziale Dimension dieser demokratischen Erinnerungskultur ist dabei nicht hoch genug einzuschätzen. [...] Gerade deshalb betrachten wir einige Entwicklungen mit großer Sorge: Durch das Personenstandsreformgesetz von 2009 ist das Schicksal der sog. standesamtlichen Bei- und Belegakten vielfach ungeklärt bzw. diese stehen in der Gefahr, unwiederbringlich vernichtet zu werden. Wir befürchten einen flächendeckenden Verlust wertvoller Aktenbestände und damit einen Verlust dieses einzigartigen genealogisch-personengeschichtlichen Quellenmaterials. Die Akten der Einwohnermeldeämter werden zukünftig noch dazu kommen. Die Möglichkeit, Sozialdaten der Renten- und Sozialversicherung u. a. staatlicher Einrichtungen für kommende Generationen zu sichern, ist nicht abschließend diskutiert. Wir haben als Genealogen sehr wohl Verständnis für die finanziellen und personellen Nöte der (kommunalen) Archive. Wir können diese negativen Entwicklungen aber nicht mehr hinnehmen, wir können und wollen zu dieser Situation nicht mehr schweigen. [...] Dem Dachverband der Genealogie in Deutschland fällt naturgemäß die Aufgabe zu, sich dieser Frage konsequent anzunehmen. Die DAGV, die rund 22.500 organisierte Genealoginnen und Genealogen ihrer Mitgliedsvereine repräsentiert, versteht sich auf dem erwähnten Gebiet als Mittler des Dialogs widerstreitender Interessen.“⁵

Die kommenden Jahre werden zeigen, ob es der DAGV gelingen wird, die Interessen der bisher regional zersplitterten genealogischen Vereine und Verbände zu bündeln und erfolgreich lobbyistisch zu arbeiten. Auf regionaler Ebene gibt es vielfach schon eine gute Zusammenarbeit zwischen dem dort tätigen genealogischen Verein und den räumlich zuständigen Archiven. Familienforscher sind in vielen Archiven eine große Kundengruppe und können damit auch eine Lobby für das Archiv bilden. Vor diesem Hintergrund ist zu wünschen, dass die Archive auch den Dachverband der organisierten Genealogie als Partner wahrnehmen. ■

Thekla Kluttig, Leipzig

- ¹ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert seit Juni 2012 das Projekt „Entwicklung eines zentralen Historisch-biographischen Informationssystems für den deutschsprachigen Raum“. Ziel ist es, „in Kooperation mit führenden deutschen Wissenschafts-, Dokumentations- und Kulturinstitutionen aus dem bereits seit 2010 bestehenden Online-Angebot www.deutsche-biographie.de ein multimediales, frei zugängliches Informationssystem zu entwickeln“. „Herzstück“ des neuen Informationssystems wird die GND sein, die 2012 aus dem Zusammenschluss von Personennamendatei, Körperschaftsdatei, Schlagwortnormdatei u. a. entstanden ist. Durch den Einsatz der GND können Personen eindeutig identifiziert werden und dienen gleichzeitig – u. a. über das Datenaustauschprotokoll „Beacon“ – der Verknüpfung unterschiedlicher Angebote, siehe <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4372> (letzter Aufruf 06.02.2013).
- ² Zur GND siehe u. a. http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html (letzter Aufruf: 10.02.2013).
- ³ Vgl. die Berichterstattung von den Genealogentagen 2010 und 2011: Thekla Kluttig: DAGV – quo vadis? Bericht vom 62. Deutschen Genealogentag, in: *Archivar* 64 (2011), Heft 1, S. 87 f. sowie dies.: Genealogie und Migration in wechselnder Heimat. 63. Deutscher Genealogentag, in: *Archivar* 65 (2012), Heft 1, S. 53 f.
- ⁴ Hierzu gehören die Öffnung der Vorstandssitzungen, Klausurtagungen der Mitgliedervereine, die Einrichtung eines Newsletters, s. auch <http://www.dagv.org/> (letzter Aufruf 09.02.2013).
- ⁵ Siehe http://www.dagv.org/pdf/Augsburger_Erklaerung_der_DAGV.pdf (letzter Aufruf: 09.02.2013).

ARCHIVARSAUSBILDUNG UND ELECTRONIC RECORDS MANAGEMENT

VI. ALLGEMEINER KONGRESS DER POLNISCHEN ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE

Vom 5. bis 7. September 2012 haben sich polnische Archivarinnen und Archivare in Wrocław (Breslau) zum VI. Allgemeinen Kongress¹ getroffen. Das Motto war „Die Vergangenheit anhalten, die Zukunft erreichen!“.

Am ersten Tag konnte man an Workshops wie: Projekt ICARUS², Sicherung der Archivalien, Digitalisierung in der Praxis, Kommunikation im Archiv, Aktenverzeichnis, elektronisches Dokument in Behörde und Archiv, Archivpädagogik, Integriertes Archivinformationssystem³ teilnehmen. Die, die etwas besuchen wollten, konnten einen Rundgang durch die Stadt oder eine Exkursion durch lokale Archive machen. Erst am Nachmittag fand die offizielle Eröffnung der Konferenz statt. Reden haben Vertreter des Verbands der polnischen Archivare, der Archivdirektion der Staatsarchive, der Breslauer Universität und ICARUS gehalten.

Sie haben betont, wie wichtig solche Konferenzen wie diese sind, an der man Informationen mit anderen teilen und neue Kontakte knüpfen kann, die sich in eine Kooperation entwickeln können. Am Donnerstag, dem 6. September, wurden Referate in zwei Sitzungen von 9 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 18.00 Uhr gehalten. Die besprochenen Themen waren sehr verschieden. Man konnte Vorträge von der Ausbildung der Archivare über Digitalisierung bis hin zur Zukunft der Archive hören. Man kann sagen, dass die wichtigsten Probleme des polnischen Archivwesens angesprochen

- ¹ Alles über die Konferenz: <http://sap.waw.pl/node/348>.
- ² International Centre for Archival Research.
- ³ Das neueste Informationsserschließungs- und Digitalisatemanagementsystem der Staatsarchive.

wurden. Das erste hat die Ausbildung der Archivare an Hochschulen in Polen betroffen. Die Referenten haben über dringende Probleme referiert. In einem Referat wurde die heutige Situation und die Entwicklung des Archivwesens in Polen vorgestellt. Verdeutlicht wurde, dass die Ausbildung immer mehr in die Richtung der sogenannten digitalen Archivwissenschaft geht und sich mit Themen wie zum Beispiel Digitalisierung, Electronic Records Management und Internetarchivierung beschäftigt. Es hat sich auch herausgestellt, dass man ab diesem Studienjahr nicht nur an der Thorner, sondern auch an der Lubliner Universität Archivwesen studieren kann. Die Organisatoren des Symposiums haben auch Studenten des Archivwesens das Wort erteilt. Sie haben im Namen aller in einem Fragebogen befragten Studenten das Studium des Archivwesens an der Thorner Universität bewertet. Nach der Darstellung der Meinung von Studenten wurde die Arbeitgebermeinung präsentiert, und zwar in zwei sehr interessanten Reden von Arbeitgebern von einem Archiv und einer privaten Firma, die die Ausbildung der Hochschulabsolventen bewerteten, die sich bei ihnen um Arbeit beworben haben. Die Beurteilung

war allgemein schlecht. Es hieß, die Junior-Archivare haben zu wenig praktische Erfahrung und nicht immer kennen sie die neuesten Gesetze. Die Referenten haben aber betont, dass es nicht nur an den Hochschulen liegt, sondern allgemein an der heutigen jungen Generation der Arbeitnehmer. Das letzte Referat hat neue potenzielle Entwicklungsrichtungen des polnischen Archivwesens vorgestellt. Es wurde vor allem die neuste Problematik der digitalen Archivierung und des Electronic Records Managements genannt. Thema der zweiten Sitzung war Records und Information Management. Eine Vortragende hat über die deutsche Perspektive referiert. Dann wurden Einflüsse der Information und Communication Technology auf das heutige Archivwesen und die Problematik der Bedeutung der Begriffe: Dokumentation, Kanzlei und Archiv in der papierlosen Epoche vorgestellt. Am Ende konnte man Wichtiges über die Implementierung von Records Management an der Lubliner Universität erfahren. Mit Spannung muss man nun fünf Jahre auf die nächste Konferenz warten. Genaue Angaben sind noch nicht bekannt. Man kann nur vermuten, dass es so spannend wie in diesem Jahr wird.

Anna Sobczak, Szczecin

KULTUR!GUT!SCHÜTZEN!

SICHERHEIT UND KATASTROPHENSCHUTZ FÜR MUSEEN, ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN

Die Tagung KULTUR!GUT!SCHÜTZEN! vom 22. bis 24. Oktober 2012 auf Schloss Glienieke in Berlin war nach 2006 in Leipzig und 2009 in Stralsund bereits die dritte internationale Veranstaltung der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK)¹ zum Thema „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“, organisiert von dem Projektteam „SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut“. Gastgeber und Kooperationspartner war die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, ein Mitglied der KNK. Der Kavalierrflügel von Schloss Glienieke nahe Potsdam bot einen ansprechenden und stimmungsvollen Tagungsort.

„Kultur gut schützen“ ist ein anspruchsvolles Ziel, welches nur im gemeinsamen Dialog der verschiedensten Fachdisziplinen zu erreichen ist. Es ist das Anliegen der KNK, diesen Austausch

durch die alle drei Jahre stattfindenden Tagungen zu fördern, Erfahrungen zu teilen und Fachwissen zu vermitteln. Der große internationale Teilnehmerkreis und die anregenden Diskussionen während der Tagung im Schloss Glienieke verdeutlichten das Interesse und die Wichtigkeit dieses Themas in Fachkreisen. Leider machen Kulturgutschützer immer wieder die Erfahrung, dass das Thema Sicherheit bei den meisten verantwortlichen Stellen und Geldgebern nicht den angemessenen Stellenwert genießt oder nicht ausreichend im täglichen Bewusstsein verankert ist. Prävention ist nicht „sexy“ und sorgt – im Gegensatz zu dramatischen Katastrophen oder aufwändigen Wiederaufbaumaßnahmen – nicht für spektakuläre Schlagzeilen. Trotzdem kostet Prävention Geld, aber sie kostet wesentlich weniger Geld als der Aufbau oder die Restaurierung nach einer



Tagungsraum im Kavalierflügel Schloss Glienicke. Foto: KNK/SPSG/Christian Ditsch

Katastrophe – falls die Werte nicht sogar unwiederbringlich zerstört sind. Ein starkes Argument für Sicherheit ist also auch die Wirtschaftlichkeit und dies ist ein wichtiges Signal an Politik und Fördergeber.

Doch Sicherheit ist nicht nur unspektakulär, sie hat auch noch das Problem, nicht sichtbar zu sein. Denn: Erfolg ist, wenn nichts passiert. Wenn die Meldeanlagen eine Brandentwicklung sofort wahrnehmen und das Feuer vor der Ausbreitung gelöscht wird. Wenn das Aufsichtspersonal so gut ausgebildet ist, dass ein versuchter Akt des Vandalismus frühzeitig unterbunden wird. Erfolgreiche Prävention bedeutet, dass „nichts passiert“ und ist daher schwer zu vermarkten und zu vermitteln.

Eine Sensibilisierung der Entscheidungsträger für das Thema Sicherheit ist also unerlässlich. Und eine fundierte Wissensbasis hilft, den eigenen Bedarf zu formulieren und zu vertreten.

Ziel der Tagung war es, das Wissen zu mehren und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Dies ermöglichte der breit gefächerte Teilnehmerkreis aus Restauratoren, Bibliothekaren, Archivaren, Museumsmitarbeitern, Sicherheitsfachleuten, Versicherungsexperten und Kulturgutschützern mit verschiedenartigstem fachlichem Hintergrund. Das Thema Sicherheit wurde somit in den Gesamtzusammenhang der konservatorischen Aufgaben gerückt und von unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet.

Im ersten Themenblock „Kulturgutschutz international“ wurden Beispiele zum Umgang mit Sicherheitsfragen aus anderen Ländern und Kontinenten vorgestellt. Referenten aus den USA, aus

Russland, Irland und den Niederlanden zeigten, dass es dabei nicht nur um technische und organisatorische Lösungen geht, sondern auch um strukturelle, wirtschaftliche und politische Maßnahmen. So wurden beispielsweise in Dublin die Ankaufetats der staatlichen Museen zugunsten der baulichen und sicherheitstechnischen Ertüchtigung für längere Zeit eingefroren.

Im zweiten Block „Kulturgutschutz in Deutschland“ wurden verschiedene Aspekte des Kulturgutschutzes, wie Sicherheitsstandards für Museen oder Zuständigkeiten der öffentlichen Hand beleuchtet. Cornelia Regin, Leiterin des Stadtarchivs Hannover und Kulturgutschutzbeauftragte des Notfallverbundes Hannover, erläuterte die Funktion und Struktur des Notfallverbundes Hannover, an dessen Gründung sie beteiligt war. Sie legte die Vorzüge eines Notfallverbundes dar und ermutigte Teilnehmer, die einen solchen Schritt in Erwägung ziehen, diesen zu wagen.

Nach einer Ehrung von Günter S. Hilbert, dem Autor des Standardwerks zum Thema Sicherheit in Museen „Sammlungsgut in Sicherheit“ wurde SiLK – der SicherheitsLeitfaden Kulturgut vorgestellt. SiLK ist ein Online-Angebot, das sich an alle Museen, Archive und Bibliotheken im deutschsprachigen Raum richtet, die Sammlungen jeglicher Art beherbergen. Seit April 2010 ist

¹ Zusammenschluss von 23 international bedeutenden Museen, Sammlungen und Archiven aus den neuen Bundesländern.

SiLK kostenfrei und ohne Registrierung im Internet verfügbar, mit der Komplettierung der Inhalte im April 2012 sind alle 14 Themenkapitel abrufbar. Dazu gehören nicht nur akute Gefahren wie Brand und Diebstahl, sondern auch schleichende Gefahren wie Abnutzung und Klima. Mit Hilfe eines Fragebogens kann der Nutzer eine Selbst-Evaluation vornehmen und bekommt in der Auswertung Tipps und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation. Gleichzeitig dient SiLK mit der umfangreichen Materialsammlung im sogenannten „Wissenspool“ als Nachschlagewerk zum Thema Sicherheit und Katastrophenschutz. In vier unterschiedlichen Workshops wurden anschließend spezielle Fragen des Kulturgutschutzes interdisziplinär betrachtet und in konkreten Übungen gemeinsam entwickelt. So gab ein Workshop praktische Anleitungen zur Erstellung eines Notfallplans, ein anderer Workshop bot Einblicke in die Arbeit der Architekten und Ingenieure bei der Planung von Ausstellungen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten.

Die zunehmende Eventkultur in Sammlungseinrichtungen ist ein brisantes Thema, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Sammlungen und Gebäude. Die verschiedenen Beiträge dieses Themenblocks beschäftigten sich daher mit der Frage, wie die starken Interessen in Bezug auf Vermarktung und Vermittlung des Kulturerbes mit dessen nachhaltigem Schutz zu vereinbaren sind. Hierbei wurde auch auf Aspekte des Leihverkehrs und der Versicherung von Kulturgut eingegangen.

Demgegenüber müssen kleinere und dezentral organisierte Einrichtungen zu kreativen und individuellen Schutzmaßnahmen greifen, um ihre Sammlungen bestmöglich zu bewahren. Im Block „Kleine Häuser – große Sorgen!?“ wurden ihre Probleme vorgestellt und Lösungsansätze präsentiert, beispielsweise Sicherungsmöglichkeiten mit Minimalaufwand.

Da der starke Mann am Eingang nicht mehr ausreichend zur Gewährleistung der Sicherheit ist, müssen neue Strategien, Methoden, Konzepte gefunden und umgesetzt werden. Der abschließende Themenblock „Kulturgutschutz heute – Kulturgutschutz morgen“ stand ganz im Zeichen aktueller Trends und visionärer Projekte im Kulturgutschutz.

Es wurde erneut klar, dass der „human factor“ eine entscheidende Rolle spielt: Kulturgutschutz kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten Verantwortung für die Sicherheit tragen. Ausbildung und stetige Schulung in Form von Übungen sind hierbei ebenso unabdingbar wie eine grundsätzliche Sensibilisierung und das Bewusstsein für die anvertrauten Werte.

Beides gelingt besonders effektiv durch Selbsthilfe bzw. gegenseitige Hilfe, indem über Kooperationen und Netzwerke die Kompetenzen und Erfahrungen geteilt werden können.

Die Beiträge und Diskussionen haben aber auch gezeigt, dass es einen verstärkten Bedarf an Beratung und darüber hinaus an konkreten und definierbaren Standards zur Orientierung gibt. Hier sieht die KNK ein wichtiges Aufgabengebiet und möchte diese Verantwortung auch in der weiteren Fortsetzung der Projekte zu Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken wahrnehmen.

Im März 2013 erscheint ein Tagungsband, in dem die Vorträge der Tagung und eine Zusammenfassung der Workshops veröffentlicht sind. Mit dem SicherheitsLeitfaden SiLK bieten wir zudem ein Werkzeug an und wünschen uns, dass dieses vielfältig zum Einsatz kommt und den Stand des Kulturgutschutzes in Deutschland zu verbessern hilft. ■

Alke Dohrmann, Leipzig/Almut Siegel, Berlin/Katrin Schöne, Potsdam

DRITTES MITTELEUROPÄISCHES ARCHIVARSTREFFEN

Bereits zum dritten Mal trafen sich auf Einladung der Akademie Mitteleuropa Archivarinnen, Archivare und mit Archivbeständen arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland und mehreren ostmitteleuropäischen Ländern, um sich über Quellen zur deutschen Geschichte im östlichen Europa auszutauschen. Neben Teilnehmern der letzten Jahre kamen vom 29. bis 31. Oktober 2012 viele neu für diesen Austausch Interessierte nach Bad Kissingen.¹ Ein dichtes Programm mit 19 Referaten führte von Schlesien bis Siebenbürgen, von Slowenien bis zur Bukowina und ins Baltikum. Auch zeitlich bot sich ein sehr breiter Rahmen von neuer Präsentation mittelalterlicher Urkunden bis

zu Quellen der NS-Zeit, der unmittelbaren Nachkriegszeit und der kommunistischen Geheimdienste. Die von Gustav Binder geleitete Tagung wurde vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Ein Doppelvortrag stellte „Aufgaben, Bestände und Benutzung des Lastenausgleichsarchivs“ in Bayreuth vor. Die Leiterin, Stefanie Jost, führte in die Geschichte und Spezifika ihres Archivs als „Themen- und Epochenarchiv“ innerhalb der deutschen Archivlandschaft ein. Mit den z. T. bis in die 1990er-Jahre geführten Feststellungsakten des Lastenausgleichs richtete das Bundesarchiv ein eigenes Archiv ein, ergänzt um verwandte Archivbestände

wie die „Ost-Dokumentation I-V“. Das Lastenausgleichsarchiv verwahrt gegenwärtig 46 laufende Kilometer Akten. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aussagekraft von Akten dieses Archivs demonstrierte der Archivar Simon Heßdörfer am Beispiel Felix Schön aus Schönthal im Kreis Mährisch Schönberg/Šumperk. Den Angaben zu Familie und Arbeitsleben sind Fotos und Grundrisse der Nebenerwerbs-Gaststätte beigegeben, deren Ausstattung beschrieben. Auch seine Musiker-Tätigkeit nebst Angaben zu den Instrumenten findet sich in dieser „umfassenden Dokumentation des Verlustes von Existenz“, die sich durch Erinnerungsberichte der „Ost-Dokumentation“ und Karteikarten der Familie beim Kirchlichen Suchdienst, heute ebenfalls im Bayreuther Archiv, ergänzen lässt.

Ulrich Schmilewski berichtete über die „Stiftung Kulturwerk Schlesien. Aufgaben, Tätigkeiten, Sammlungen“. Das 1952 als e.V. entstandene Kulturwerk, seit 1975 Stiftung, arbeitet im Obergeschoss des Palais Guttenberg in Würzburg als Mittler für schlesische Geschichte und Kultur: durch Herausgabe zweier Zeitschriften, Mitwirkung an Tagungen, Ausstellungen und weiteren Veröffentlichungen und eine Spezialbibliothek mit 38.000 bibliographischen Einheiten.

Sonja Anžič-Kemper, langjährige Archivarin am Arhiv Republike Slovenije in Laibach/Ljubljana, jetzt am Landesarchiv Speyer, referierte über „Quellen zu ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten im heutigen Slowenien. Die Beispiele Gottschee und Krainburg/Kranj“. Die beiden Beispiele demonstrieren die Bandbreite des über Jahrhunderte eng mit dem deutschen Sprachraum verbundenen Landes. Bereits 973 wurde Besitz am südlichen Alpenrand den Freisinger Bischöfen verliehen. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Urkunden, Akten und Urbare im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München und Laibach überliefern die Verwaltung des bis 1803 bestehenden Freisinger Fernbesitzes. Erst im Spätmittelalter wurde im Süden Sloweniens die Gottschee stärker besiedelt. Die deutschsprachige Bevölkerung blieb trotz starker Auswanderung im 19. Jahrhundert bis zur Umsiedlung der noch 11.000 Bewohner im Jahre 1941 prägend. Neben dem Adelsarchiv Auersperg (heute im Österreichischen Staatsarchiv Wien) und dem Arhiv Republike Slovenije finden sich einzelne Zimelien wie der Wappenbrief von 1471 im Regionalmuseum.

Christian Rother, Bibliothekar am Siebenbürgen-Institut Gundelsheim, referierte über das „Archiv der Siebenbürgischen Bibliothek in Gundelsheim“. Das derzeit gemeinsam mit der Bibliothek betreute Archiv umfasst 500 Regalmeter. Neben Provenienz-Beständen, darunter größeren Nachlässen, entstanden Pertinenz-Bestände zu Zeitgeschichte, Ortsgeschichte, Denkmaltopographie, Kunstgeschichte, Vereine, Persönlichkeiten, Aussiedlungsfragen. Sondersammlungen mit Ansichtskarten, Plakate und Plänen. Ein Bild- und Tonarchiv besteht aus über 250.000 Fotos und Tonträgern, diese zumeist mit Mundart-Aufnahmen.

„Die Minderheiten in den historisch-demographischen Quellen“ stellte aufgrund eigener mikrohistorischer Forschungen Réka Gyimesi aus Fünfkirchen/Pecs, vor. Als zentrale, lange vernachlässigte Quelle dienten ihr die in den Archiven verwahrten Volkszählungsbögen des 19. und 20. Jahrhunderts. Der meist der Verwaltung entstammende Volkszähler verzeichnete für jeden Gezählten nationale Zugehörigkeit und Sprache, mitunter mit weiteren Differenzierungen bzw. einem Fragenkatalog. Der Alltag, die Lebensweise der Einwohner mit unterschiedlicher Nationalität, Religion, gesellschaftlicher Lage lässt sich auf breiter Datengrundlage vergleichen. Mit der Ortsgeschichte ergänzte Auswertungen

ermöglichen eine tiefgreifende Untersuchung der Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte.

„Die deutsche Minderheit in Rumänien im Archiv der Securitate. Eine Rekonstruktion der Beobachtung“ machte Thomas Şindilariu, Leiter des Archivs der Honterusgemeinde in Kronstadt/Braşov. Der 1999 gegründete Nationale Rat für das Studium der Archive der Securitate (CNSAS) erhält sukzessive von den fortbestehenden Nachrichtendiensten Dokumente, die einen Bezug zur Unterdrückungstätigkeit der Securitate besitzen. Für die beiden größten Beständegruppen „Fond Informativ“ und „Fond Reţea“ (Spitzel) sind Findmittel nicht zugänglich. Archivbeamte prüfen die Namen, wobei Namensverschreibungen bei Angehörigen der Minderheiten häufiger vorkamen. Der dritte große Aktenbestand „Fond Documentar“ mit 26.318 Dossiers in 71.000 Bänden hat Betreffe von kaum bewältigbarem Umfang; alleine für die Großstadt Kronstadt geschätzte 50.000 Blatt. Die deutsche Minderheit mit eigener evangelischer Kirche gehörte zu den eingehender überwachten „Feindbildern“. Zu zahlreichen Details bietet das Archiv Aufzeichnungen – bei dessen Nutzung präsent sein muss, dass es „kein nobler Dokumentar, sondern Teil eines Unterdrückungsapparates war, der ein riesengroßes Archiv zum Zwecke der Erpressung anlegte“.

Martina Wermes sprach über „Genealogische Unterlagen aus den Familiengeschichtlichen Sammlungen des früheren Reichssippenamtes zu Slowenien, Gottschee, Siebenbürgen, der Bukowina und Bessarabien“. Das Staatsarchiv verfügt über 16.500 Mikrofilme und eine kleinere Zahl von Originalen, die das „Reichsamt für Sippenforschung“ als Teil der Kontrollbemühungen in „Abstammungsfragen“, in zweiter Linie als „Schriftdokumentenschutz“ zusammentrug. Die deutschen Siedlungsgebiete in Südosteuropa, die Beispielregionen des Vortrages, nehmen mit etwa 3.300 Filmen nur einen kleineren Teil des Bestandes ein. Größten Anteil haben Südtirol mit 1.370 Filmen und Slowenien (fast ausschließlich Gottschee) mit 840 Filmen. Verfilmt wurden neben Kirchenbüchern andere greifbare personenintensive Aufzeichnungen, bis hin zu Sitzordnungen der Kirche oder Familienbücher. Aus der Bukowina liegen über 200 Originale sowie die Umsiedlungsliste (nun als Dauerleihgabe des Bundesarchivs) vor.

Ligia-Maria Fodor vom Nationalarchiv Rumäniens in Bukarest referierte zur „Geschichte des Schulwesens in der habsburgischen Bukowina im Bestand Bukowiner k.k. Landesregierung“. Der Bestand wurde gemeinsam mit Akten anderer Ministerien und Oberbehörden zwischen 1922-1932 aus Wien überführt; es sind zentrale Quellen für die Integration des 1775 erworbenen nordwestlichen Teils der Moldau, die nach der Erhebung zum Kronland 1849 forciert wurde. Das Schulwesen erfuhr prägende Entwicklung; 1918 bestanden 598 Volksschulen, acht Berufsschulen, zwei Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, 26 Sekundarschulen und die 1875 gegründete Universität. Die Akten illustrieren das Engagement staatlicher, kirchlicher und gemeindlicher Kräfte bei Errichtung und Betrieb der Schulen und bei Förderung mehrsprachigen Unterrichts, bringen die im Bildungswesen tätigen Führungskräfte nahe, überliefern die Inhalte der

¹ Über das vorangegangene Treffen berichteten Julia Riedel, Annika Souhr: Zweites mitteleuropäisches Archivarstreffen. In: Der Archivar 65 (2012) H. 3, S. 303-305. Ein ausführlicher Bericht zum Treffen 2012 erschien als AHF-Information der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. Nr. 006 vom 13.1.2013, www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2013/006-13.pdf. (letzter Zugriff 25.2.2013).

Lehrerausbildung, Baupläne von Schulgebäuden bis hin zu Petitionslisten der Bevölkerung. Der 68 lfm große Bestand spiegelt in hohem Maße das damalige Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien und Konfessionen in einem Geist von Toleranz und interkulturellem Dialog.

Livia Ardelean, Archivarin am Kreisarchiv Klausenburg/Cluj-Napoca, stellte „Die deutsche Bevölkerung aus Klausenburg und Umgebung in den archivarischen Quellen“ vor. Wichtigste Überlieferung verwahrt das heute ins Kreisarchiv (Direcția Județeană Cluj a Arhivelor Naționale ale României) überführte Archiv der Stadt. Lange bestimmten nationale Ansätze die ungarische wie deutsche Geschichtsschreibung — und verstellten den Blick auf zahlreiche Wechselwirkung in der mit sächsischem Recht gegründeten Stadt. Kaspar Helth, der große Gelehrte, Stadtpfarrer und Buchdrucker, oder der Reformator Franz Davidis zeugen von der Offenheit ethnischer Bezugssysteme. Nach 1723 stieg durch (meist katholische) Beamte und Handwerker der deutsche Sprachanteil wieder an. Sie blieben im Wirtschafts- und Kulturleben der Stadt sehr präsent, mit eigenen Schulen und schließlich einem Lehrstuhl an der neuen rumänischen Hochschule.

Jakub Grudniewski aus Kattowitz/Katowice behandelte die „Dokumentation der preußischen Staatsverwaltung im Bestand des Staatsarchivs Katowice“. Das 1932 gegründete Archiv bildet heute eines der größten Archive Polens, mit sechs Außenstellen von Ratibor bis Auschwitz. Der größte Teil des Archivsprengels gehörte seit 1742 zu Preußen. Die Akten der Kriegs- und Domänenkammern Breslau und Glogau befinden sich im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin, die der Provinzialverwaltung teilweise im Staatsarchiv Breslau, die der Regierung Oppeln im dortigen Staatsarchiv Kattowitz verwahrt teils umfangreiche Bestände der Landratsämter, so Rybnik mit 1908 Archiveinheiten (40 lfm), Jattowitz (768 AE), Beuthen (445 AE), Lublinitz (1.297 AE) und Tarnowitz (1.954 AE), während das Landratsamt Ratibor aufgrund großer Verluste 1945 nur 3 laufende Meter umfasst. Besonders verwiesen wurde auf die umfangreichen Bilddokumentationen.

Zdenek Kravar vom Landesarchiv Troppau/Opava referierte über „Das Hultschiner Ländchen – schlesische Region zwischen den Grenzen. Gesichtspunkte eines Archivars“. Als einziges von Preußen an die Tschechoslowakei abgetretenes Gebiet liegen wesentliche Überlieferungen für die Jahre 1742-1920 und 1938-1945 (als das Ländchen wieder zum Kreis Ratibor geschlagen wurde) neben dem Berliner Geheimen Staatsarchiv in polnischen Archiven, in Oppeln/Opole und Ratibor/Racibórz, darunter der 315 Karton resp. 360 lfm. umfassende Bestand Amtsgericht Hultschin. Für die Zeit vor 1740/42, die Zeit der ersten Tschechoslowakischen Republik und nach 1945 liegt die einschlägige Überlieferung im Troppauer Landesarchiv und dem dortigen Bezirksarchiv. Aufschlussreiche Archivalien finden sich auch im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde (NS-Zeit), im Nationalarchiv (Volkszählungslisten 1930, 1939) und im Deutschordens-Zentralarchiv Wien.

„Die Ausweisung der Deutschen aus der Sicht eines tschechischen Neusiedlers. Das Zusammenleben der Tschechen und Deutschen im Dorf Johnsdorf/Janušov bei Reimersdorff/Rýmařov bei Römerstadt in den Jahren 1945-1946“ illustrierte Bronislav Dorko vom Bezirksarchiv Jägerndorf/Krnov mit einem ungewöhnlichen Archivalie, dem im April 1946 endenden Tagebuch von Jan Konsel, einem der ersten Neusiedler. Schneidermeister, dann Leiter eines Konfektionsgeschäftes im polnischen Tarnopec, richtete Konsel in Johnsdorf Atelier und Wohnstätte im Haus einer deutschen

Fabrikantenfamilie ein. Breiten Raum nehmen die Auseinandersetzungen Konsels mit der Altbesitzerin ein, die bis 1946 mit ihrer Tochter in der ersten Etage wohnen blieb.

Mirosław Wecki aus Kattowitz/Katowice stellte den „NS-Aktenbestand im Staatsarchiv Katowice“ vor. 1932 als Archiv für alte Akten der Woiwodschaft Schlesien eingerichtet, 1939 zunächst Breslau unterstellt, 1941 eigenes Staatsarchiv. Direktor wurde Karl Gustav Bruchmann, der spätere Direktor des Bundesarchivs. Da die Räumung 1945 misslang, blieben die Akten im Archiv und den Ämtern in großer Dichte erhalten: allgemeine Verwaltungsakten der Provinz Oberschlesien mit den Regierungen in Kattowitz und Oppeln, Landrats- und Gemeindeämter, die Landesplanungsgemeinschaft Oberschlesien mit zahlreichen Plänen zur beabsichtigten Umgestaltung des Landes, Akten des Reichspropagandamtes, Wirtschaftsakten von Landwirtschaftsamt, Gauarbeitsamt und Reichstreuhand der Arbeit, Gauwirtschaftskammer, Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Kattowitz (mit 91 lfm Akten eingezogener polnischer Firmen), Akten des Sondergerichts und des SD, schließlich auch NSDAP-Akten, da Bruchmann zugleich Archivar des NS-Gaues war: von Gauleitung, Kreisleitung Hindenburg, HJ, SA, SS, darunter Richtlinien, Lage- und Stimmungsberichte, politische Beurteilungen und Personalakten.

Otfried Pustejovsky aus Waakirchen sprach über „Josef Tippelt, deutscher Kolpingsenior in der ČSR, hingerichtet in Plötzensee 1943. Archivalien aus dem Bundesarchiv“. Der 1908 geborene Lehrer Josef Tippelt war 1929 Vertreter der Kolping-Vereine der ČSR auf der ersten Kolping-Zentralversammlung in Köln. Von ihm stammt die Kolpinghymne „Auf Gesellen, frisch zum Streite“. Steter Mahner gegen den Nationalsozialismus, wurde Tippelt 1938 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Die umfangreiche Überlieferung im Bundesarchiv (Berlin-Lichterfelde) und tschechischer Archive wertete die (von der katholischen Ackermann-Gemeinde initiierte) Arbeit des Referenten erstmals aus – exemplarisch für das große Forschungsdesiderat Opposition und Widerstand der Sudetendeutschen, mit einem großen Anteil katholischer Aktivisten, die hier nicht vom Konkordat geschützt waren.²

Beate Márkus aus Pecs/Fünfkirchen behandelte „Melenkij Robot im Komitat Baranya in Ungarn. Lokale Quellen zur Verschleppung der Ungarndeutschen 1944/1945“. Die Referentin wertete (neben „oral history“) Bestände des Komitatsarchiv Baranya (Baranya Megyei Levéltár) und dortiger Notariate aus. Ein hoher Anteil von 27 % der Komitatsbevölkerung war deutscher Nationalität; nur eine kleine Zahl verschonte die Liste der Antifaschisten. Die lokalen Studien zeigen die ganze Bandbreite bei der Umsetzung des Deportationsbefehls, bis hin zur Einziehung weiterer Personen mit deutsch klingenden Namen oder Kriegsteilnehmern, um die geforderte Zahl zu erreichen. In Teilen des Komitats waren hingegen alle Arbeitskräfte beim Bau eines logistisch wichtigen Donauübergangs unabkömmlich, als die Transporte zusammengestellt wurden.

Krisztina Slacha vom Historischen Institut der Universität Fünfkirchen/Pecs berichtete über „Die Ungarndeutschen im Ungarischen Archiv der Staatssicherheitsdienste (ÁBT), bzw. die staatssicherheitliche Kontrolle und Beobachtung der Ungarndeutschen in der Ungarischen Volksrepublik“. Das 1997 gegründete, 2003 umbenannte Archiv gewährt Einsicht in Untersuchungs-, Arbeits- und Fahndungsakten sowie Hintergrundberichte. Ungarndeutsche wurden zunächst bei der Suche nach Kriegs-

verbrechern erfasst, unter Heranziehung der Mitgliederlisten des Volksbundes der Ungarndeutschen sowie der SS-Rekrutierungen. Dokumentiert wurden Arbeitseinsatz in der Sowjetunion, Vertriebene in Ortslisten, deren illegale Rückkehr (ca. 10.000 Personen), entlassene Kriegsgefangene (insbes. bei Angehörigen in Deutschland). Zu den Feindbildern nach 1956/61 gehörten Landsmannschaften, Lastenausgleichsämter und Heimatortsauskunftsstellen. So wurden allein im Juli 1962 10.800 Briefe im Postverkehr in und aus der Bundesrepublik kontrolliert. Die Akten der Staatssicherheitsdienste werden damit zu Quellen für auswärtige Beziehungen, Innenpolitik, Kirchen, Kultur, Volkskunde, Sozial- und Ortsgeschichte.

Martin Armgart berichtete über das derzeit an der Universität Koblenz-Landau laufende, vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geförderte Projekt „Das Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen online. Neue Arbeits- und Präsentationsformen eines Langzeiteditonsprojektes“. Die Sonderstellung der Deutschen in Siebenbürgen beruhte in hohem Maße auf mittelalterlichen Rechtstexten, zentralen Quellen für landes-, kirchen- und rechtsgeschichtliche Arbeiten. Ein Urkundenbuch nach modernen Editions-kriterien startete 1892 und macht in sieben Bänden Urkundentexte von 1190 bis 1486 in gedruckter Form greifbar.³ Seit Anfang 2012 sind die Texte auch online abrufbar, verlinkt mit der Homepage des Siebenbürgen-Instituts, in Kooperation mit dem „Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften“ der Universität Trier. Im nächsten Schritt werden Urkunden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts online erschlossen. Fortschritte der letzten Jahre, liberale Fotografierregelungen in Rumänien und die Digitalisierung spätmittelalterlicher Urkundenbestände erleichtern die Arbeit wesentlich.

Jürgen Warmbrunn, Leiter der Forschungsbibliothek und stellv. Direktor des Herder-Instituts für historische Ostmitteleuropa-

forschung in Marburg, fragte: „Was trennt uns, Was verbindet uns? Über die Möglichkeiten vermehrter Zusammenarbeit zwischen Archiven und Bibliotheken zu Ostmitteleuropa (am Beispiel des Herder-Instituts)“. Das Institut vereint bibliothekarische, bibliographische, archivarische, kartographische und ikonographisch-dokumentarische Arbeitsbereiche – ideal für Synergie-Bemühungen und Vernetzungen: einheitliche Erfassung der Personennamen, zukünftig der Geographica (mit Georeferenzierung) und Sachschlagwörter, Internet-Angebote mit Retro-Digitalisierung (bei urheberrechtlichen Einschränkungen), Aufbau eines Bildkatalogs mit Thumbnails und Kataloganreicherung mit Inhaltsverzeichnissen, Zusammenfassungen und Digitalisat-Nachweisen. Aus eigenen Sammlungen, Deposita und Kooperation mit auswärtigen Archiven wird virtuelle Zusammenführung durch den Krieg getrennter Bestände und Zugang unabhängig vom Aufbewahrungsort möglich; Modellcharakter hat der virtuelle Lesesaal für baltisches Archivgut, Hereditas Baltica. Als Zukunftsperspektive: Eine virtuelle Forschungsumgebung ermöglicht den Wissenschaftlern, über institutionelle, organisatorische oder geografische Grenzen hinweg kooperativ (kollaborativ) zu arbeiten und (im Wettbewerb mit Suchmaschinen u. ä.) Ergebnisse hoher Qualität vorzulegen. Für die Forschung zählt zunehmend, was abrufbar ist – weniger, wo es liegt. ■

Martin Armgart, Landau

- 2 Dazu Otfried Pustejovsky: Christlicher Widerstand gegen die NS-Herrschaft in den Böhmischen Ländern. Eine Bestandsaufnahme zu den Verhältnissen in Sudetenland und dem Protektorat Böhmen und Mähren, Münster 2009.
- 3 Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, 7 Bände Hermannstadt, dann București 1892-1991, online unter www.siebenbuergen-institut.de/special-menu/e-transylvania/urkundenbuch-zur-geschichte-der-deutschen-in-siebenbuergen-online/.

OFFENE ARCHIVE?

„Offene Archive? Archive 2.0 im deutschen Sprachraum (und im europäischen Kontext)“ war der Titel einer Tagung, die am 22. und 23. November 2012 in Speyer stattfand. Organisiert wurde diese Tagung vom Stadtarchiv Speyer, dem Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein und dem International Centre for Archival Research (ICARUS). Rund 80 Teilnehmer kamen im Sitzungssaal des Stadtrats im Rathaus Speyer zusammen, den sie zwei Tage lang für diese Tagung nutzen konnten. Neben Vorträgen mit anschließender Diskussion wurde den Teilnehmern auch die Nutzung einer Twitterwall geboten, auf der aktuelle Eindrücke und Kommentare zur Tagung via Twitter sichtbar gemacht wurden.

Das Web 2.0 werde bislang von den Archiven nur wenig genutzt, stellte Joachim Kemper (Stadtarchiv Speyer) in seinem Grußwort fest – eine Feststellung, die in der Folge noch viele aufgriffen. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe) bestätigte dies in seinem Grußwort als Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kom-

munalarchive beim Deutschen Städtetag und wies darauf hin, dass auch sein Archiv auf diesem Feld noch nicht aktiv geworden sei. Andererseits nannte er einige Aktivitäten von Kommunalarchiven im Web 2.0, die zeigen sollten, dass das Thema aufgegriffen werde. Thomas Just (Österreichisches Staatsarchiv; ICARUS) stellte ICARUS als Vereinigung für archivarische Forschung mit seinen zahlreichen Projekten vor.

ALLGEMEINES WEB 2.0-MODUL

Die Tagung war in vier Sektionen geteilt, die abwechselnd von Joachim Kemper, Thomas Just und Thomas Wolf (Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein) moderiert wurden. In Sektion 1 mit dem Titel „Allgemeines Web 2.0-Modul“ wurde ein Blick auf die Möglichkeiten von Web 2.0 im Kulturbereich geworfen. Ulrike Schmid (Frankfurt/Main) stellte in ihrem Vortrag die Frage, ob andere



Ulrike Schmid sprach über Social Media in Kultureinrichtungen (Foto: Stadtarchiv Speyer)

Kultureinrichtungen bei der Nutzung von Social Media Vorbild für Archive sein könnten. Der Auftritt in den Social Media verglich sie mit einem lockeren Partygespräch, hier können Fragen aufgeworfen und Gespräche zu bestimmten Themen geführt werden, wobei jeder Interessierte daran teilnehmen kann. Wichtig ist für sie, dass man Interesse an den anderen zeige. Die Social Media helfen so bei der Selbstdarstellung und Beziehungspflege. Die Follower-Zahlen hält sie nicht für besonders aussagekräftig, wichtig sei, was es an Interaktion gebe. Man solle bei den Social Media mehr im Blick haben als nur Facebook.

Klaus Graf (Archiv der RWTH Aachen), der Betreiber des Weblogs „Archivalia“, stellte anschließend seine Vorstellungen zu „Mitmach-Web und ‚Bürgerarchiven‘“ vor. Bürgerarchive sind für ihn „maximal benutzerfreundliche Archive“; das schließe unter anderem die Möglichkeit der Benutzer, selber Reproduktionen anzufertigen, ein und Benutzungsgebühren aus. Die Zukunft des Archivwesens sei digital. Was vorgelegt werden könne, sollte auch digitalisiert werden. Digitalisate sollten kein Wasserzeichen erhalten (Open Access), Downloadmöglichkeiten seien zu schaffen. Graf stellte auch den Einsatz für die Erhaltung der Gymnasialbibliothek von Stralsund vor, deren Verkauf wieder rückgängig gemacht werden sollte (und tatsächlich auch rückgängig gemacht wurde). Web 2.0 führt zur Partizipation und zum Dialog mit dem Bürger auf Augenhöhe. In der Diskussion seines Vortrags verteidigten mehrere Teilnehmer den Einsatz von Wasserzeichen. Außerdem sei die Langzeitarchivierung von Digitalisaten mit hohen Kosten verbunden; es sei fraglich, ob die für die Digitalisierung des Archivguts und die Erhaltung der Digitalisate notwendigen Mittel von den Archivträgern zur Verfügung gestellt werden. Christian Spließ (Duisburg) referierte über „Transmedia Storytelling“. Transmedia Storytelling bedeute, dass Geschichten oder Informationen systematisch über verschiedene Kanäle erzählt werden, um dem Erleben eine intensivere Unterhaltungstiefe (Geschichtserlebnis) zu geben. Als Beispiel dafür zeigte er den Auftritt des Neanderthal-Museums mit seinen Aktivitäten in den verschiedenen Sozialen Medien. Archive haben einen Geschichtsfundus, das mache sie für Menschen interessant. Interaktion

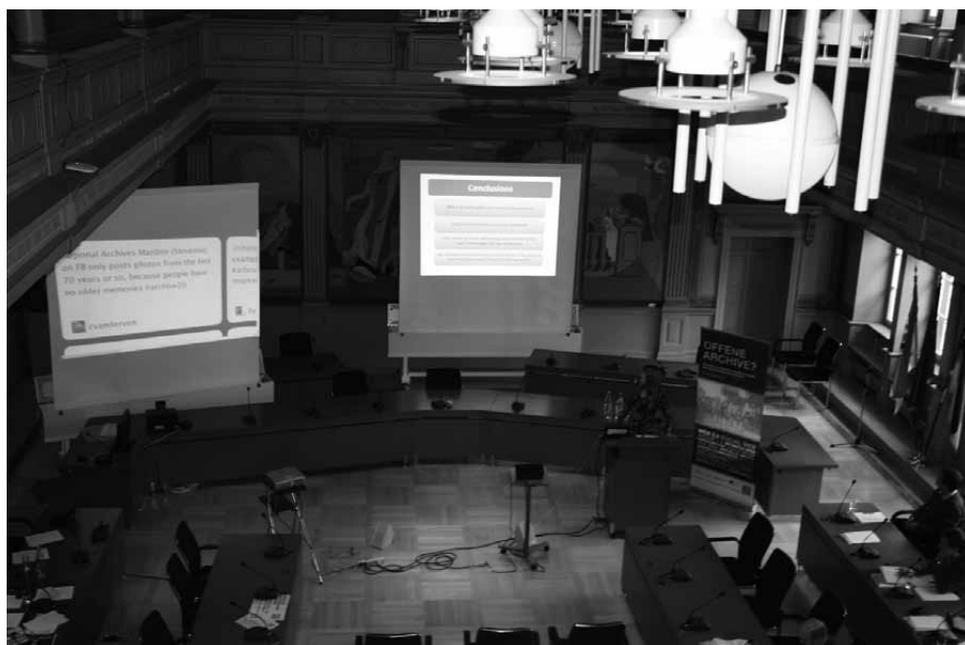
könne auf diese Art und Weise angeregt werden.

Christoph Deeg (Berlin) stellte seinen Beitrag unter das Thema „Neue Wege für Archive? – wie virtuelle Welten und Gaming-Communitys die Arbeit von Archiven verändern können“. Er zeigte Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Gamern und Archivaren auf. Games fußen häufig auf Geschichte, Games haben mit Archiven eine Komplexität der Inhalte gemeinsam. Allerdings zeigte er auch die Grenzen: Gaming kann fachliche Archivarbeit nicht ersetzen und die Kultur der Gamer unterscheidet sich von der Kultur der Archivare.

PROBLEME UND ERWARTUNGEN AUS SICHT (NICHT NUR) DER NUTZER

Sektion 2 widmete sich den Problemen und Erwartungen an die Archive 2.0. Zunächst betrachtete Daniel Bernsen (Koblenz), der den Blog „Medien im Geschichtsunterricht“ betreibt, die Erwartungen der Geschichtslehrer. Der Geschichtsunterricht habe sich nach seiner Einschätzung in den letzten 20 bis 30 Jahren kaum gewandelt. Computer und Internet würden nur selten verwendet. Er stellte allerdings einzelne Projekte dar, die mit Hilfe der neuen Medien erstanden sind. Die digitale Welt sollte zu Veränderungen führen, die u. a. in Richtung Narrativität, Projektarbeit und der Veränderung der Bedeutung einzelner Medien gehen; Lokal- und Regionalgeschichte könnten an Bedeutung gewinnen, da auf diesem Feld selbständiges Lernen ermöglicht werden könne. Archive 2.0 könnten einen modernen Geschichtsunterricht durch das Bereitstellen digitalisierter Quellen, durch Kooperationsprojekte, eine Verbesserung von Ansprechbarkeit und das Herstellen einer größeren Öffentlichkeit unterstützen.

Anschließend stellte Edouard Bouyé (Archives départementales Cantal, Frankreich) das Web 2.0 in französischen Archiven, insbesondere in seinem Archiv, vor. Das Departementalarchiv von Cantal hat seine genealogischen Unterlagen online gestellt und lässt nun das Social Tagging, also die Indizierung bzw. Transkription von Textteilen (v. a. von Personennamen) durch jeden Interessierten, zu. Das Archiv habe damit gute Erfahrungen gemacht, das



Nina Gostenčnik stellte die Web 2.0-Aktivitäten in Slowenien vor. Links im Bild die Twitterwall der Tagung (Foto: Stadtarchiv Speyer)

regelmäßig durchgeführte Monitoring der Nutzereinträge habe ergeben, dass nur ein kleiner Prozentsatz der Angaben falsch sei. Christian van der Ven (Brabants Historisch Informatie Centrum, 's-Hertogenbosch) lenkte dann den Blick auf die Niederlande, genauer auf die Nutzung von Foren durch sein Archiv. Diese Foren würden rege genutzt, vor allem für Kommentare. Sie würden täglich von einem Archivar administriert, der nicht nur auf Fragen, sondern auch auf Kommentare eingehe. Der Kontakt zwischen Archiv und Nutzern werde dadurch persönlicher, außerdem stelle sich der Effekt ein, dass das Archiv dadurch neue Hinweise auf Fotos und Geschichten erhält. Allerdings stehe dem ein Ressourcenaufwand gegenüber, der auch zu einem Wandel von Arbeitszeit und -ort führen könne.

Susann Gutsch (Potsdam) lenkte die Aufmerksamkeit auf den Aspekt der Archivierung von Web 2.0-Anwendungen. Klare Zuständigkeiten gebe es dafür nicht. Sie seien aber als Dokument der Zeitgeschichte wie auf Papier entstandenes Schriftgut zu bewerten. Gutsch stellte dazu einige technische Möglichkeiten für die verschiedenen Medien vor. Schon bei der Archivierung stellten sich Urheber- und Persönlichkeitsrechtliche Fragen.

Oliver Bentz stellte im letzten Vortrag des Tages die Geschichte des Triptychons von Hanns Purrmann „Allegorie von Kunst und Wissenschaft“ vor, das sich an einer Wand im Tagungssaal befindet. Anschließend folgten ein Empfang durch die Bürgermeisterin Monika Kaubs und die Möglichkeit für einen Besuch des Jüdischen Museums bzw. für ein KultUp im Stadtarchiv, d. h. eine Führung durch das Stadtarchiv mit der Möglichkeit, seine Eindrücke vor Ort über Twitter mitzuteilen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ARCHIVE 2.0

Zu Beginn des zweiten Tages stand die aktuelle Situation des Archivwesens im Mittelpunkt. Inwieweit nutzen Archive das Web 2.0? Inwieweit haben sie sich bereits zu „Archiven 2.0“ entwickelt? Bastian Gillner (Landesarchiv NRW, Düsseldorf) beleuchtete diese Fragen mit Blick auf das deutsche Archivwesen. Web 2.0-Anwendungen würden dort bislang wenig und nur vereinzelt

genutzt. Gründe für die geringe Beachtung sieht Gillner vor allem im fehlenden Bezug der (oft älteren) Entscheider, im publizistischen Diskurs, der im deutschsprachigen Raum zu diesem Thema häufig negativ geführt werde, und in einer Grundhaltung der Archive, die mit dem Wahlkampfslogan „Keine Experimente!“ beschrieben werden könne. Gillner sieht aber keine eindeutigen negativen Folgen für den Einsatz von Web 2.0 und kann daher die Archivare nur ermutigen, die Social Media für ihre Zwecke intensiver zu nutzen.

Jochen Vermote (Stadsarchief Ieper, Belgien) stellte zunächst die Geschichte seiner Stadt (Ypern) und sein Archiv mit den Web 2.0-Aktivitäten (Facebook) vor; anschließend gab er einen Überblick über die Situation in Belgien. Insgesamt sind nur wenige belgische Archive im Web 2.0 aktiv, darunter das Staatsarchiv Belgien, das alle regionalen Archive umfasst, mit einem Facebook-Auftritt. Von den nichtstaatlichen Archiven sind einige in Flandern auf Facebook aktiv, in Wallonien noch keines. Teilweise gebe es Restriktionen von den Seiten der Kommunalverwaltungen. Vermote zeigte anschließend Beispiele für Crowdsourcing-Projekte in Belgien. Die Erfahrungen mit Web 2.0-Anwendungen seien positiv, das Stadtarchiv in Ypern erreichte dadurch z. B. die Aktivität von mehr Freiwilligen.

Deutlich anders ist die Situation in den Niederlanden, wie Christian van der Ven in seinem zweiten Tagungsbeitrag ausführte. Web 2.0-Anwendungen seien dort nicht vereinzelt, sondern vielfach im Einsatz. Von zentraler Bedeutung seien die Websites „Archief 2.0“ und „Archief Wiki“, beides landesweite Projekte, die auch Flandern einbeziehen und seit 2007 existieren. Van der Ven stellte unter anderem „ArchiveCamp“ vor, eine Treffen von Archivpersonal, das er als „unconference“ bezeichnete, da kein vorgegebenes Programm existierte. Er nannte auch „Play & Share Sessions“, halbtägige, aktualitätsbezogene Veranstaltungen, die sich u. a. mit Web Archivierung und Semantic Web / Web 3.0 beschäftigen. Konsequenterweise nutzt auch der niederländische Archivarsverband KVAN die Möglichkeiten von Web 2.0, z. B. für ein Schulungsprogramm für Archivare mit „Train-the-trainer-concept“. Van der Ven sieht das Web 2.0 nicht einfach als Technologie, sondern als Grundhaltung

an („It's not about technology, it's about attitude“). Es ist nicht übertrieben, wenn man feststellt, dass seine Ausführungen die Tagungsbesucher sehr beeindruckt, ja sogar begeistert haben. An diese Begeisterung konnte Charlotte Jensen (Staatsarchiv und Nationalmuseum Kopenhagen) nicht ganz anknüpfen, denn in Dänemark ist Web 2.0-Nutzung durch Archive noch nicht so verbreitet wie in den Niederlanden. Facebook wird beispielsweise nur von 27 Archiven genutzt, andere Medien noch selten. Gut aufgestellt sah Jensen die dänischen Archive bei Crowdsourcing-Projekten. Sie stellte dazu einige Projekte vor, beschrieb aber auch die Herausforderungen durch solche Projekte, z. B. dass stärker themen- als institutionenbezogen gedacht werden müsse.

Nina Gostenčnik (Regionalarchiv Maribor, Slowenien) stellte zunächst ihre Einrichtung vor und leitete durch die Aussage, dass nach einer Umfrage 60 % der Slowenen mindestens eine Seite in Sozialen Netzwerken haben, zum Tagungsthema über. Die Regionalarchive seien vielfach in Sozialen Netzwerken aktiv, vor allem in Facebook. Aktivitäten und Bestände könnten so stärker beworben werden, die Kommunikation zwischen Archiv und Nutzer verbessere sich. Gleichwohl gebe es Vorbehalte gegen die Nutzung des Web 2.0, indem gerade die nichtstaatlichen Archive bislang praktisch nicht präsent seien. Hier sei noch ein großes Entwicklungspotenzial für slowenische Archive erkennbar.

Georg Vogeler (Graz) beleuchtete nicht die Situation eines Landes, sondern einer wissenschaftlichen Disziplin, nämlich der Diplomatik. Traditionell seien hier Fließtexte und Datenbank vertreten. Vogeler nannte aber einige Projekte, die darüber hinausgehen, wie z. B. das Urkundenportal MOM-CA, das für Interaktivität einige Möglichkeiten biete, aber noch Verbesserungspotenzial habe. Archive und Diplomatik stehen nach seiner Meinung in einer gegenseitigen Wechselbeziehung, eine Vernetzung zwischen beiden sei wichtig. Aus seiner Sicht müssten die Archivalien ins Web 2.0, nicht die Archive, denn die Archivalien seien die Basis des kritischen Geschichtsdiskurses. Nutzer müssten jedes Archival mit eigenen Texten versehen können. Die Archivare forderte er auf, sich eine Öffentlichkeit zu schaffen, die bei der Erschließungsarbeit unterstützen und bei der Bewertung beteiligt werden könne.

Robert Lange (Bonn/Frankfurt) betrachtete eine neue Form der archivischen Arbeit – die Erstellung von Imagefilmen. Erst in den letzten Jahren hätten einige Archive solche Filme erstellt, Wirtschaftsunternehmen seien hier schon länger aktiv. Lange zeigte einzelne Beispiele und machte an ihnen deutlich, dass diese Filme unterschiedliche Zielgruppen ansprechen, z. B. Interessierte an Landes-/Regionalgeschichte (Imagefilm des Landesarchivs NRW) oder Schüler (Film „Vergangenheit, wir kommen“, der im Stadtarchiv Rheine entstand). Daraus entwickelte er Thesen zu Imagefilmen, z. B. dass durch Storytelling auch archivferne Personen angesprochen werden könnten.

Oliver Sander (Bundesarchiv) berichtete über die Zusammenarbeit zwischen Bundesarchiv und Wikimedia zur Nutzung von Bildern.¹ Die Zusammenarbeit mit Wikimedia brachte dem Bundesarchiv mehr Visits und Einnahmen, allerdings strebe das Bundesarchiv nicht an, eine Bildagentur zu werden. Eine deutliche Zunahme an schriftlichen Anfragen sei auch zu verzeichnen gewesen. Die ursprüngliche Planung, Bildtexte zu vervollständigen, habe sich nicht realisiert. Stattdessen sei eine missbräuchliche Nutzung der Bilder zu verzeichnen gewesen, v. a. durch Lizenzverstöße, aber auch durch den Versuch, die Bilder auf eBay zu verkaufen. Die Kooperation werde nicht weiter fortgesetzt. Das Bundesarchiv habe sich stattdessen entschieden, seine Bilder über das eigene digitale

Bildarchiv zur Verfügung zu stellen.

Jens Murken (Landeskirchliches Archiv, Bielefeld) widmete sich einem besonderen Feld der Archivarbeit, nämlich der Archivpädagogik. Welches sind die ersten Schritte zur Archivpädagogik 2.0? Denn das Web 2.0 sei für die Archivpädagogik noch Neuland, obwohl die meisten Schüler in Online-Communities stark vertreten seien. Das Web 2.0 biete Möglichkeiten zur Interaktivität, die für die Zusammenarbeit mit Schülern genutzt werden können – bis hin zur besseren Kommunikation mit dieser Zielgruppe und der stärkeren Einbeziehung ihrer Vorstellungen. Allerdings brauche Archivpädagogik auch weiterhin die Face-to-face-Kommunikation. Anschließend stellte Thomas Wolf (Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein) das regionale Archiv-Weblog „siwiarchiv“ vor (siwiarchiv.de). Mit diesem Blog soll der Kreis Siegen-Wittgenstein als Archiv- und Geschichtsregion dargestellt werden. Er existiert seit Anfang 2012 und hat seitdem eine gute Resonanz gefunden, auch in der Fachöffentlichkeit. Der tägliche Aufwand für die Pflege des Blogs sei gering, so Wolf.

Ein Online-Magazin stand im Mittelpunkt des Beitrags von Björn Berghausen (Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv), nämlich der „Archivspiegel“ (<http://www.bb-wa.de/de/archivspiegel.html>). Das erst seit 2009 existierende Archiv hat 2012 dieses Online-Magazin begonnen. Dieses Mittel der Öffentlichkeitsarbeit hat das Ziel, die Bekanntheit des Archivs zu erhöhen und zum Fundraising beizutragen. Das Projekt war nicht unumstritten, Berghausen wurde dabei mit zahlreichen Argumenten gegen dieses Projekt konfrontiert. Nach seiner Erfahrung sollte man bei der Web 2.0-Nutzung Zielgruppen definieren und auf Feedback achten.

Danach berichteten Andrea Rönz (Stadtarchiv Linz/Rhein) und Elisabeth Steiger (Stadtarchiv Speyer) von den Web 2.0-Aktivitäten und -Erfahrungen.² Rönz konnte durch ihre Aktivitäten (Facebook, Google+, Youtube) mehr Zugriffe auf die Homepage des Stadtarchivs und mehr Anfragen, v. a. aus der Region, feststellen. Steiger berichtete von einer hohen Nutzung der Auftritte des Stadtarchivs Speyer in sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, Flickr und andere). Carsten Lange (Stadt Speyer) warf ergänzend einen Blick auf die Aktivitäten der Stadt und stellte dabei unter anderem Apps als weitere Anwendungsmöglichkeit sozialer Medien vor.

Das Schlussresümee war Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam) vorbehalten. Er bezog sich zunächst auf zwei wichtige Aussagen, die auf dieser Tagung gemacht wurden: Beim Web 2.0 gehe es nicht um eine neue Technologie, sondern um eine Einstellung. Niemand wolle mit Institutionen reden, sondern mit Menschen. Das Archiv 2.0 sei somit mehr als ein Archiv, das Web 2.0 nutzt. Es gehe damit auch ein Umschwenken von der Angebots- zur Nutzerorientierung einher. Da Ressourcen verbraucht werden, müsse auch ein Nutzen erkennbar sein (wie er bei den vorgestellten Beispielen beschrieben wurde). Die Archive können das Web 2.0 strategisch angehen, wobei die Überzeugungsarbeit der Archivträger sehr wichtig sei. Alternativ könne man aber nach dem Ratschlag des niederländischen Referenten Christian van den Ven verfahren: „Act now, think later. Nobody will die.“

FAZIT

Die Tagung war sehr breit angelegt, durch Referenten aus verschiedenen Bereichen und mehreren Ländern. Dadurch gab sie den Teilnehmern eine Fülle von Einstellungen und Erfahrungen mit. Das Web 2.0 ist ein vielschichtiges Phänomen, Face-

book, Twitter, Youtube, Flickr und Crowdsourcing sind nur die bekanntesten Teile davon. In der Diskussion wurde mehrfach betont, dass das deutsche Archivwesen sich dem Web 2.0 gar nicht verschließen könne, da man ansonsten gegenüber vergleichbaren Einrichtungen zurückstehe und einen Ansehensverlust befürchten müsse. In der Tat ist es sehr wahrscheinlich, dass Web 2.0-Anwendungen im Kultur- und Bildungsbereich Standard werden. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass das Web 2.0 viele verschiedene Möglichkeiten bietet, sodass hier überlegt die Elemente gewählt werden können, die Nutzen versprechen. Beispielsweise verspricht Crowdsourcing so große Potenziale, dass sich die Frage stellt, ob es im Archivwesen einmal so verbreitet sein wird wie es Findmittel im Internet heute sind?

Die Erfahrungen mit dem Web 2.0, von denen auf der Tagung berichtet wurde, waren überwiegend positiv und machten anderen Mut, das Thema in ihren Einrichtungen zu verfolgen. Die Tagung bot Erfahrungen, keine Handlungsanweisungen. Selbst zu probieren und Erfahrungen zu sammeln, ist ein wichtiger Bestandteil von Web 2.0, genauso wie das Reagieren auf Feedback, das man auf diesem Wege erfährt. Für den Erfahrungsaustausch werden

sich Wege und Möglichkeiten finden, sicherlich auch in traditioneller Form, wie z. B. in Printmedien.

Die Organisatoren haben – passend zum Thema – zur Tagung einen Blog „Archive 2.0“ eingerichtet, der im Internet unter <http://archive20.hypotheses.org/> erreichbar ist. Zahlreiche Referenten (aber nicht nur sie) haben hier Texte und Dateien zum Thema eingestellt.

Meinolf Woste, Düsseldorf



¹ Vgl. seine Ausführungen in: *Archivar* 63 (2010), H. 2, S. 158-162.

² Vgl. den Beitrag „Archivische Spätzügler? Sechs Web 2.0-Praxisberichte“ in: *Archivar* 65 (2012) H. 2, S. 136-143.

„ARCHIVE UND STATISTIK“

TAGUNG DES LANDESARCHIVS NORDRHEIN-WESTFALEN

Es sei nunmehr hoch an der Zeit gewesen, eine solche Tagung zu veranstalten und eine Reihe von losen Fäden aus dem Umfeld der Archivierung von Statistiken zu einem Ganzen zu verknüpfen, so das Resümee von Wilfried Reininghaus (LA NRW) am Ende der Veranstaltung, die vom 27.-28.2.2013 in Düsseldorf stattfand. Dem ist nur zuzustimmen. Zum einen ist es hoch an der Zeit, die vom Zerfall bedrohte papierene Überlieferung aus den Volkszählungen der frühen Nachkriegszeit zu sichern, zum anderen stehen geeignete Instrumente bereit, die in elektronischer Form vorliegenden statistischen Mikrodaten aus jüngerer Zeit zu archivieren. Zusätzlich ist mit neu entstandenen Forschungsdatenzentren (FDZ) im letzten Jahrzehnt zu Archiven und Statistischen Ämtern ein dritter Akteur hinzugetreten. Gleichzeitig führen die Statistischen Ämter demnächst ein Archivierungsmanagementsystem ein, das eine geregelte Anbietung und Übernahme statistischer Mikrodaten ermöglichen soll.

Einige nach wie vor bestehende Unklarheiten zogen sich allerdings durch alle Diskussionen. Zum einen existiert noch keine belastbare Quellenkunde bzw. Einschätzung des Quellenwerts moderner statistischer Unterlagen, und zum anderen stellt die Rechtslage ein Problem dar, indem sie derzeit die Anonymisierung von Mikrodaten durch Löschung der Hilfsmerkmale von

den Statistischen Ämtern erzwingt. Dadurch wird deren Archivwürdigkeit zumindest relativiert. Da die anonymisierten Daten auch in den Statistischen Ämtern und in Forschungsdatenzentren langfristig gespeichert und für die Nutzung angeboten werden und Archive voraussichtlich keine gleichwertigen Nutzungsmöglichkeiten (Verknüpfung von Statistiken) schaffen können, steht auch eine Definition der Archivreihe aus.

Grund genug also für eine Tagung, die von vorne herein als Dialog zwischen Archiven, Datenproduzenten und -nutzern angelegt war und die von Wilfried Reininghaus mit einem Rückblick auf die amtliche Statistik und ihre Nutzung durch die Forschung in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert eingeleitet wurde. Die erste Sektion widmete sich den Volkszählungsunterlagen in Papierform, die einerseits das Problem der schier Masse aufwerfen (allein aus der Volkszählung von 1950 in der Bundesrepublik sind mehr als 10 lkm Erfassungsbögen überliefert) und andererseits nur schwer zu erhalten sind, weil sie aus minderwertigem Papier bestehen.

Edward Higgs (University of Essex) und Catriona Crowe (National Archives of Ireland) zeigten am britischen und am irischen Beispiel, dass es durchaus möglich ist, historische Volkszählungsunterlagen einer zeitgemäßen digitalen Nutzung zuzuführen,



Präsident des Landesarchivs NRW, Wilfried Reininghaus, bei der Eröffnung der Tagung „Archive und Statistik“ (Foto: Landesarchiv NRW)

wobei die Briten mit kommerziellen Anbietern zusammenarbeiteten, während die Iren den Weg der Kooperation mit anderen Einrichtungen und des freien Zugangs gewählt haben. Der zweite Teil der Sektion widmete sich den bundesdeutschen Volkszählungsunterlagen hauptsächlich des Jahres 1950, die in den 50er- und 60er-Jahren von allen Landesarchiven zumindest übernommen worden sind, jedoch bislang weitgehend unbearbeitet blieben. Barbara Limberg (Bundesarchiv) zeichnete kurz die Diskussion der ARK über diese Unterlagen nach, die seit 50 Jahren zwischen der Feststellung der Archivwürdigkeit und der Vernichtung oszillierte. Eindeutige Beschlüsse der ARK führten dabei nicht zu einem eindeutigen Handeln – was über den Einzelfall hinaus ein Schlaglicht auf die Probleme der Verbindlichkeit von archivübergreifenden Absprachen wirft. Volker Eichler (HHStA Wiesbaden), Clemens Rehm für den erkrankten Robert Kretzschmar (LA Baden-Württemberg) und Uwe Zuber (LA NRW) schilderten im Anschluss die jeweilige Vorgehensweise ihrer Archive bei der Sicherung und Nutzbarmachung der Volkszählung. Sie läuft jeweils auf eine Schutz- oder Ersatzdigitalisierung und eine sehr flache Erschließung hinaus. Die Archivwürdigkeit wurde unter zwei Gesichtspunkten bejaht: Zum einen handele es sich um eine in die Breite gehende personenbezogene Überlieferung, die eine wertvolle Quelle v. a. für die Familienforschung darstelle, und zum anderen könne die quantifizierende Forschung die Bögen einer erneuten Auswertung unter anderen Fragestellungen unterziehen. Bernd Kasten (StA Schwerin) und Ulrich Nieß (StA Mannheim) warfen aus kommunaler Sicht einen Blick auf Volkszählungsunterlagen. Sie kamen zum Schluss, dass diese insbesondere dann zu unersetzlichen Quellen werden können, wenn die Meldeüberlieferung gestört oder vernichtet ist. Das ist in Schwerin der Fall. Daher wurden hier mit Unterstützung Mannheims kommunale Volkszählungsunterlagen digitalisiert. Der zweite Tag widmete sich den elektronischen statistischen Mikrodaten. Jeppe Klok Due (Statens Arkiver, Dänemark) eröffnete ihn mit einer Schilderung der dänischen Situation, wo sicher nicht zuletzt aufgrund einer eindeutigen Rechtslage ein funktio-

nierendes Verfahren zur Abgabe durch das Statistikamt etabliert werden konnte. Hans-Peter Lüüs und Susanne Stehrensberg (Statistisches Bundesamt) stellten im Anschluss das kurz vor der Einführung stehende Archivierungsmanagementsystem der Statistischen Ämter vor, mit dessen Hilfe Anbieter und Übernahme statistischer Daten auf Basis des Abkommens von 2007 mit Bund und Ländern gesteuert werden wird. Dieses neu entwickelte System wurde hier erstmals einer archivischen Öffentlichkeit vorgestellt, die sich auf der einen Seite zufrieden mit der Entwicklung zeigte, auf der anderen Seite aber noch Gesprächsbedarf hinsichtlich der konkreten Umsetzung und des Abgabezeitpunkts der Mikrodaten anmeldete. Jens Niederhut und Christoph Schmidt (LA NRW), Sigrid Schieber (HHStA Wiesbaden) und Kai Naumann (LA Baden-Württemberg) stellten die Probleme, Möglichkeiten und Vorgehensweisen ihrer jeweiligen Archive bei der Übernahme von elektronischen statistischen Mikrodaten vor und konnten zeigen, dass Übernahmen im größeren Stil nunmehr möglich und erwünscht sind. Den Abschluss der Tagung bildeten Vorträge von Dana Müller (FDZ der Bundesagentur für Arbeit), Sebastian Scharnhorst (IT. NRW) und Thomas Rahlf (GESIS), die die Speicherung und Nutzung von elektronischen statistischen Mikrodaten aus Sicht der Forschung beleuchteten. Die FDZ verfügen zum Teil über nicht-anonymisierte Datenbestände von hoher inhaltlicher Relevanz, deren Archivwürdigkeit diejenige von manchen analogen wie digitalen Unterlagen in Archiven übertrifft. Sie speichern langfristig Daten, an deren Übernahme auch die Archive interessiert sind. Gleichzeitig machen sie die Daten der Forschung zugänglich. Daher ist eine an sich leidige Konkurrenzsituation zwischen Archiven, FDZ und Statistischen Ämtern hinsichtlich der Auskunftstätigkeit gegeben. Insgesamt machte v. a. der Vortrag von Dana Müller deutlich, dass die FDZ im archivischen Diskurs noch nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Die Diskussionen während der Tagung kreisten immer wieder um die Fragen der Bewertung, der Erhaltungsmöglichkeiten, des Zugangs und der Rechtslage hinsichtlich der Löschung bzw. Übernahme der personenbezogenen Hilfsmerkmale durch die

Archive. Eindeutigkeit wurde in keinem dieser Punkte erreicht. Dem Appell von Wilfried Reininghaus nach einer Quellenkunde moderner statistischer Daten wird man sich daher uneingeschränkt anschließen müssen, stellt sie doch die Basis für die Beantwortung der Frage nach der Archivwürdigkeit dar. Diese lässt sich nur im Rahmen einer ernstgenommenen Überlieferungsbildung im Verbund beantworten. Manches Argument für die Archivwürdigkeit von Erfassungsbögen der Volkszählungen läuft jedenfalls ins Leere, wenn man öffentlich geführte Register daneben hält. Diese weisen eine wesentlich höhere Zuverlässigkeit als die von Bürgerinnen und Bürgern selbst ausgefüllten Bögen auf. So konnte Ulrich Nieß nur anhand einer Einwohnermeldekarte zeigen, dass der Auschwitzkommandant Höß seinen Lebenslauf verändert hat. Auch in anderen Vorträgen waren Fehler und mangelnde Plausibilität der Erfassungsbögen immer wieder Thema. Nicht geklärt ist auch die Ebene der Archivierung von Mikrodaten: Liefern Kommunen oder Unternehmen Material an die Statistischen Landesämter, so könnten die aussagekräftigeren Mikrodaten in Stadt- oder Wirtschaftsarchiven zu suchen sein.

Oder sie finden sich in FDZ, die – eine langfristige Sicherung ihrer Daten vorausgesetzt – eine Verdichtung der Überlieferung in allen Archiven bundesweit ermöglichen könnten.

Diese Überlegung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Gesetzeslage. Archivare verbreiten häufig Optimismus hinsichtlich ihrer Berechtigung, auf Basis des Archivgesetzes alles zu übernehmen, was sie wünschen. Die Haltung von Dieter Pauly (IT.NRW), nach der die Statistischen Ämter Anonymisierungsgeboten aus ihrem Rechtskreis Vorrang geben müssen, dürfte aber derzeit mehr Substanz für sich haben. Eine archivrechtliche Klärung ist daher dringend erforderlich.

Die gelungene Tagung hat ihr Ziel erreicht, einen Dialog zwischen Archiven, Datenproduzenten und -nutzern zu initiieren, der hoffentlich über den Tag und über den Teilnehmerkreis der Tagung hinaus tragen wird. Es ist daher zu begrüßen, dass die Präsentationen der Tagung online stehen und ein Tagungsband bald erscheinen soll.

Max Plassmann, Köln

ARCHIVARBEIT IM UND FÜR DEN NATIONALSOZIALISMUS. DIE PREUßISCHEN STAATSARCHIVE VOR UND NACH DEM MACHTWECHSEL VON 1933

TAGUNG IM GEHEIMEN STAATSARCHIV PREUßISCHER KULTURBESITZ IN BERLIN

Aus Anlass der 80. Wiederkehr des Machtantritts der NSDAP rückt 2013 auch eine wissenschaftliche Beschäftigung und Aufarbeitung mit der Rolle und Geschichte von Kultureinrichtungen während der NS-Zeit wieder einmal ins Blickfeld. Im Rahmen des Berliner Themenjahrs „Zerstörte Vielfalt. Berlin 1933-1938-1945“ stellen sich auch Häuser der Stiftung Preußischer Kulturbesitz dieser Aufgabe. Nachdem einige Wochen zuvor die Staatsbibliothek zu Berlin mit einer Veranstaltung eine vergleichbare Bestandsaufnahme angestoßen hat, fügte sich nun auch die

von Jürgen Kloosterhuis und Sven Kriese konzipierte und sehr gut besuchte Tagung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz zum Thema „Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die Preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933“ (7. und 8. März 2013 in Berlin) in diesen Kontext ein.

Insbesondere im Gefolge des Frankfurter Historikertags 1998 waren auf dem Deutschen Archivatag in Stuttgart 2005 bereits eine Reihe von Aspekten zur Rolle und Verstrickung deutscher Archive



Jürgen Kloosterhuis, Direktor des GStA PK, bei der Eröffnung der Tagung (Bildstelle GStA PK, Foto: Vivia Rutkowski)

und Archivare unter starker Betonung biografischer Details näher untersucht worden. Auch die NS-Geschichte der preußischen Staatsarchive fand bei Torsten Musial¹ 1996 schon einmal ihre explizite Behandlung und wurde 2000 von Johanna Weiser² mit behandelt. Für das Geheime Staatsarchiv PK verbindet sich mit der angezeigten Tagung die Erwartung, weitere Bausteine auf dem Weg zu einer umfassenden Geschichte des Hauses im Kontext der gesamtpreußischen Archivgeschichte zusammenzuführen. Dabei standen am 7./8. März 2013 bewusst sachthematische Bezüge im Vordergrund vor biografischen Einzelstudien. Nach den Eröffnungsworten des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Hermann Parzinger spannten 15 Beiträge in vier Sektionen einen weiten Bogen von archivfachlichen Aufgaben wie Überlieferungsbildung, Archivschutz, Archivpflege und Ausbildung über Fragen der „Professionalität und Anpassung“ zentraler Akteure, dem Verhältnis zwischen der Generaldirektion in der Archivabteilung des Preußischen Staatsministeriums, den Staatsarchiven, dem Reichsarchiv und nichtstaatlichen Archiven bis hin zu Aspekten der Nutzung und Auswertung von Archivgut unter den Gegebenheiten nationalsozialistischer Ideologien. Der Einsatz der preußischen Archivare in den besetzten Gebieten Europas und somit auch die dabei erfolgten Übergriffe auf fremdes Kulturgut wurden auf Grund der guten Forschungslage (Wolfgang Hans Stein, Stefan Lehr, Archivtag 2005)³ nicht eigens mit Beiträgen behandelt. Mit sieben Vorträgen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geheimen Staatsarchivs PK stellte die Gastgebende Einrichtung auch ihr besonderes Profil und den Stellenwert, dem dort der Auswertungsauftrag für die (archiv-)geschichtliche Erforschung der eigenen Bestände beigemessen wird, in beachtenswerter Ausprägung unter Beweis. Eine Vielzahl der Beiträge tangierte erwartungsgemäß das Handeln der beiden Generaldirektoren Albert Brackmann (1929-1936) und Erich Zipfel (1936-1945). Folgerichtig stand am Anfang ein Grundlagenbeitrag von Sven Kriese zum diachronen Vergleich der beiden Generaldirektorate. Kriese strich dabei zunächst die Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten zwischen der „grauen Eminenz“ Brackmann sowie dem „Parteimann und Seiteneinsteiger“ Zipfel heraus, wie den hohen Stellenwert der Ostforschung, in dessen zunehmender Konzentration beim Innenministerium

Zipfel jedoch ohne größeren Einfluss blieb, den Ausbau der Archivpflege und die Steigerung der personellen Ausstattung im staatlichen Archivwesen Preußens in Zusammenhang mit den zunehmenden Arbeitsbelastungen für die Archive. In Zipfels Generaldirektorat drängte sich kriegsbedingt die Aufgabe der Auslagerung von Archivgut immer stärker in den Vordergrund. Zudem fallen in seine „Ära“ Professionalisierungstendenzen wie etwa eine neue wissenschaftliche Herangehensweise an die – modern gesprochen – Bewertungsfrage, zum Beispiel durch die Einrichtung der „Kassationskommission“. Bei dem aus der Militärverwaltung stammenden Zipfel bildeten zudem Fragen der Verwaltungsorganisation der Archive einen dauerhaften Handlungsschwerpunkt, die dem weitaus stärker in der geschichtswissenschaftlichen Forschung verankerten Brackmann weniger wichtig waren. Dem als Historikerarchivar und Wissenschaftsorganisator auch in der Ministerialbürokratie als begnadeter Netzwerker verankerten Brackmann folgte der weder in den Staatsarchiven noch in den obersten Berliner Behörden nennenswert vernetzte Zipfel. So entwickelte Letzterer einen ganz eigenen Führungsstil, der einen Hang zu Kontrolle und autokratischem Durchsetzungswillen mit intensiver Kommunikation verband, wobei neben Direktorenkonferenzen und ausführlichen Bereisungen gerade das 1936 erstmals erschienene Mitteilungsblatt der preußischen Archivverwaltung wichtige Instrumente waren. Unter dem Leitbegriff „Professionalisierung“ untersuchte Wolfgang Neugebauer die Versetzung Carl Hinrichs, seit 1934 als Staatsarchivarat am Geheimen Staatsarchiv, zum 1. April 1938 nach Königsberg. In der Nachkriegszeit von Hinrichs selbst als „politische Strafversetzung“ dargestellt, legen die Interpretation der zeitgenössischen Quellen und das Aufspüren wahrscheinlicher Motive durch Neugebauer nahe, dass es sich vielmehr um eine zeittypische Professionalisierungsmaßnahme für das Berufsbild der Archivare handelte. Hinrichs Ambitionen zum Universitätsprofessor nach einem sehr „wohlwollenden“ Habilitationsverfahren an der Humboldt-Universität 1938/39 erschienen der Generaldirektion inzwischen als unzeitgemäß. Es gehört zu den zeittypischen „Ungereimtheiten“, dass in anderer Konstellation trotz Professionalisierung Archivare auch zum (unfreiwilligen!) Ausscheiden aus der preußischen Archiverwal-

tung gezwungen wurden. Angelika Menne-Haritz stellte dies am Beispiel Ernst Posners heraus, der 1935 aufgrund seiner jüdischen Abstammung nach einer anerkannten Karriere im Geheimes Staatsarchiv seit 1920 aus dem Dienst entlassen wurde und nach vorübergehender Deportation im Zuge der „Reichspogromnacht“ 1939 in die USA emigrierte. Dort wurde der ausgewiesene Fachmann zum unverzichtbaren Ratgeber für die Professionalisierung des amerikanischen Archivwesens (z. B. Einführung des Provenienzprinzips im Nationalarchiv in Washington) und ebenso zum Berater für den Aufbau der Kulturverwaltung in der amerikanischen Zone im besetzten Deutschland seit 1945 und den Wiederaufbau des Archivwesens in der Bundesrepublik.

Das schwierige Verhältnis zwischen dem Geheimes Staatsarchiv und dem Reichsarchiv sowie der verworrene Prozess um die Herausbildung eines Heeresarchivs und die Aufteilung der Überlieferung zur Militärgeschichte zeichnete Ingeborg Schnell-Reinicke nach. In der Diskussion um eine einheitliche fachliche Spitze für staatliche und nichtstaatliche Archive im Reich sowie in den Planungen zur Zusammenlegung von Reichsarchiv und Geheimes Staatsarchiv und eines für alle Länder gemeinsam zuständigen Heeresarchivs lassen sich zeitgenössische Tendenzen zur „Verreichlichung“ Preußens und zur Bündelung von Kompetenzen unter einer fachlichen Spitze erkennen. Realisiert wurde dies in der vorgesehenen Form nicht; nur in den Personen Brackmann und Zipfel erfolgte seit 1935 die Zusammenlegung der Funktionen des Direktors des Reichsarchivs und des Generaldirektors der Preußischen Archive.

Im Mittelpunkt der Untersuchung von Klaus Neitmann stand das Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, das ebenso wie das Staatsarchiv für die Grenzmark Posen-Westpreußen seit 1931 eine eigene Abteilung innerhalb des Geheimes Staatsarchivs bildete. Neitmann zeichnete damit ein Stück Vorgeschichte des von ihm heute geleiteten Brandenburgischen Landeshauptarchivs nach. Die seit 1936 konkret diskutierten Pläne zur Herauslösung des Provinzialarchivs aus dem gewachsenen Archivkörper des GStA zur Bildung eines eigenständigen Staatsarchivs wurden in der NS-Zeit nicht mehr abgeschlossen und umgesetzt. Hintergrund der Planungen waren die Überlegungen zu einer Zusammenführung der übrigen Bestände des Geheimes Staatsarchivs mit dem Reichsarchiv in einem Archiv-Neubau im Rahmen der Germania-Konzepte zur Umgestaltung Berlins. Das Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin hätte dann in den Räumlichkeiten in Dahlem verbleiben sollen. Im Alltag des Provinzialarchivs dominierten aufgrund von aktiven Einwerbungen und vermehrter Abgabebereitschaft aus den Behörden seit den 1920er-Jahren der Arbeitsdruck in Folge der massiv ansteigenden Zugänge und eine zunehmende Bedeutung der Archivpflege.

Susanne Brockfeld befasste sich mit den Quellen zur NS-Zeit aus der west- und ostpreußischen Provinzialüberlieferung im GStA PK (XIV. und XX. Hauptabteilung). Brockfeld wies auf die durch Flucht, Umlagerung, Rückführung und Restitution stark zersplitterte und höchst ungleichgewichtige Überlieferung aus den beiden preußischen Provinzen hin. So entfallen etwa von den im NSDAP-Gauarchiv Ostpreußen erhaltenen ca. 2.900 Verzeichnungseinheiten zur NS-Zeit alleine 2.400 auf Ritterkreuzträger. Das Beispiel des Gauarchivs Ostpreußen zeigt gleichwohl deutlich, wie die als Quellensammlung zur Parteigeschichte zusammengetragenen Dokumente (v. a. aus der Zeit ab 1890) zu einer Konkurrenz für den Archivierungsauftrag der staatlichen und

anderer Archive werden konnten. Bis auf das Gauarchiv Wien erscheint das Thema der NSDAP-Archive als Forschungsdesiderat. Die im Kontext einer jüngst abgeschlossenen Biografie von Christoph Nonn über Theodor Schieder entstandene Studie zur Landesstelle Ostpreußen der Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte kommt zu einer Neubewertung von Schieders Rolle in der Vertreibungs- (und Vernichtungspolitik) gegenüber den entsprechenden Darstellungen bei Götz Aly⁴ und Ingo Haar.⁵ Einen direkten Beitrag der Landesstelle Ostpreußen in den Jahren 1939 bis 1942 zur Vertreibungspolitik erkennt Nonn nicht. Auch wenn Schieder als Leiter der Landesstelle in deren Berichten und Veröffentlichungen den zeitgenössischen Sprachgebrauch aufgriff und dabei stark auf Schriften der ideologischen Vordenker des Nationalsozialismus zurückgriff, ist eine direkte Einflussnahme seiner Texte für die Vernichtungs- und Vertreibungspolitik sehr unwahrscheinlich. Allerdings lieferte er damit einen indirekten Beitrag zu jener Stimmungslage, die den Nährboden der Verfolgungsmaßnahmen „von unten“ bildete.

Stefan Lehr widmete sich in seinem Beitrag den Nutzungsbeschränkungen für polnische Historiker in preußischen Archiven während dem Jahrzehnt zwischen 1928 und 1939. In diesem Zeitraum sind 86 Nutzungsfälle dokumentiert, entsprechend 17 % der ausländischen Nutzungen dieser Jahre insgesamt. Lehr konstatierte eine schwankende Entwicklung: Die recht rigide Haltung Brackmanns um 1930 führte dazu, dass polnischen Historikern die Nutzung ganz überwiegend verwehrt wurde, weil man darin eine Gefährdung der preußischen bzw. der Reichsinteressen sah. Die restriktiven Maßnahmen stießen selbst beim Auswärtigen Amt auf Unverständnis. Anschließend verbesserte sich die Lage für die polnischen Benutzer wieder etwas und auch das Jahr 1933 markierte keine Zäsur, im Gegenteil: Der deutsch-polnische Nichtangriffspakt von 1934 und weitere Abkommen erleichterten vorübergehend die Auswertung preußischer Quellen durch polnische Forscher. Vor Kriegsbeginn verschlechterte sich die Lage dann wieder. Im Regelfall erfolgte eine Einzelprüfung durch die Archivverwaltung, ggf. verbunden mit einer vorherigen Sichtung und Auswahl der gewünschten Dokumente und einer Durchsicht der von den Nutzern verfassten Aufzeichnungen (einschließlich möglicher Vernichtungen dieser Notizen). Die Nutzung deutscher Historiker in polnischen Archiven war zunächst liberal und nur in seltenen Einzelfällen beschränkt, jedoch kam es ab 1935 ebenfalls zu Restriktionen, soweit revisionistische Tendenzen in den deutschen Forschungsanliegen erkennbar bzw. vermutet wurden. Der Vortrag von Martin Munke zeichnete die Institutionengeschichte der zwischen 1933 und 1938/39 beim Geheimes Staatsarchiv ansässigen und dann als eigenständige Dienststelle im Reichsministerium des Innern fortgeführten Publikationsstelle unter Johannes Papritz nach. Sie wurde 1943 nach Übergang des

¹ Torsten Musial: Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945, Potsdam 1996.

² Weiser, J.: Geschichte der Preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945, Köln, Weimar u. Wien 2000.

³ Robert Kretzschmar (Hg.): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus: 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007.

⁴ Götz Aly: Theodor Schieder, Werner Conze oder Die Vorstufen der physischen Vernichtung. In: Winfried Schulze, Otto Gerhard Oexle (Hg.): Deutsche Historiker im Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 1999, S. 163–182.

⁵ Ingo Haar: Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der ‚Volkstumskampf‘ im Osten. Göttingen 2000.

Innenministeriums auf Himmler dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt.

Der Beitrag von Annette Hennigs beschäftigte sich ausgehend von den Ariernachweisen und „sippenkundlich wertvollen Beständen“ am Beispiel des Staatsarchivs Münster mit dem damaligen Stellenwert von und dem Umgang mit genealogischen Anfragen. Auch in einem Staatsarchiv wie Münster, das in nur geringem Umfang über einschlägige Beständegruppen wie Kirchenbücher verfügt(e), stieg seit 1935 der Anteil genealogischer Anfragen auf rund 80 % der Anfragen. Die Beauskunftung wurde bis 1943 fortgesetzt, als infolge der Auslagerung immer weiterer Bestände diese Tätigkeit zwangsläufig eingestellt werden musste. Hennigs stellte unter anderem die zeitgenössische Diskussion um den Umgang mit Personalakten (v. a. aus der Zeit vor Errichtung der Standesämter 1876) vor, die auch Einflüsse auf die Bewertung dieser Aktengruppe hatte.

Bei Hennigs klang des Weiteren ein Aspekt an, der im Beitrag von Mathis Leibetseder im Mittelpunkt stand: die Auseinandersetzung um die Zuständigkeit für „sippenkundlich wertvolle Bestände“ zwischen den Staatsarchiven, gerade auch in ihrer angestrebten Zuständigkeit für die Archivpflege im kommunalen und kirchlichen Bereich (Innungsarchivalien, Kirchenbücher), und der Reichsstelle für Sippenforschung seit 1933 bzw. später mit den Sippenämtern. Freilich konkurrierten die Staatsarchive auch mit anderen Stellen wie den Gauarchiven (und dem NSDAP-Hauptarchiv in München), den Aktivitäten von Reichsbauernführer, Reichsarbeitsdienst oder der SS. Die Installierung und Profilierung von Archivpflegern in der Fläche unter der Federführung der Staatsarchive schuf dann auch die Grundlage für die Übernahme beispielsweise von Wirtschaftsarchivalien in staatliche Obhut. Zu diesem Profilierungs- und Professionalisierungsaspekt gehörte auch der Ausbau vorhandener Ansätze zu Archivberatungsstellen in der Fläche und nach einheitlichen Vorgaben. Deutlich wurde dabei aber auch die Tendenz zur Überordnung der Staatsarchive über den nichtstaatlichen Archivbereich.

Ulrich Kober befasste sich am Beispiel des Geheimen Staatsarchivs mit Bewertung und Übernahme von Archivgut während des Nationalsozialismus. Kober stellte heraus, dass sich zwar Hinweise auf Auswahlkriterien wie familien-, sippenkundliche oder erbbiologische Relevanz finden, dies jedoch vergleichsweise verstreute Belege sind. Sie waren nicht ausschlaggebend für die Überlieferungsbildung im Verhältnis zu rechtlichen Belangen oder dem historischen Interesse. Auch aus der Praxis der Übernahme sind weder für die NS-Ideologien typische Kriterien ablesbar, noch Hinweise auf eine entsprechende theoretische Behandlung im GStA nachzuweisen. Dies gilt auch für Mitarbeiter, die frühe Parteigänger der NSDAP waren (Wilhelm Rohr), und selbst für Übernahmen von Beständen, die dezidiert ideologisch begründete Übernahmekriterien nahe legen würden, wie Unterlagen zu Staatsbürgerschaftsangelegenheiten.

Signifikant waren die gewaltigen Schriftgutmassen, die während der NS-Zeit vor dem Hintergrund der Zusammenführung von preußischen- und Reichsbehörden, den Bauplanungen in Berlin, der Räumung von Dachböden aus Luftschutzgründen und der Altpapiersammlung in das Geheime Staatsarchiv kamen. Kober errechnete im Zeitraum 1933-45 einen Zuwachs von ca. 67 %. Dergleichen Massen verhinderten eine qualifizierte Bewertung des einkommenden Schriftguts. Der gleichzeitige Personalzuwachs genügte nicht, um diese Überlieferungsmengen archiverecht zu bearbeiten.

Pauline Puppel widmete sich der Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem, das von 1930 an bis zum Zusammenbruch 1945 zentrales Ausbildungsinstitut war. Von Paul Fridolin Kehr ursprünglich als postgraduale Aus- und Fortbildungseinrichtung für junge Historiker konzipiert und von Albert Brackmann dann mit starkem Praxisbezug und erweitert um die zusätzliche Orientierung auf die Ostforschung eingerichtet, wurde das Institut vom Reichswissenschaftsministerium finanziert. 124 Männer und 8 Frauen absolvierten die Kurse in jenen Jahren. In das Curriculum wurden polnische Sprache und Geschichte aufgenommen, wie denn auch Reisen „nach Osten“ zum festen Programm zählten. Unter Ernst Zipfel kamen zudem nationalsozialistische Weltanschauung und Beamtenrecht im Lehrplan dazu.

Johannes Kistenich beleuchtete erstmals umfassend die Archivgut-Auslagerungen der preußischen Staatsarchive während des Zweiten Weltkriegs. Nach anfänglicher Abneigung Zipfels und der meisten Staatsarchivare gegen kriegsbedingte Auslagerungen markierte das Frühjahr 1942 in Folge zunehmender Luftangriffe auf das Reich eine scharfe Zäsur. Das „nunmehr doch“ Zipfels zur Auslagerung wurde den Staatsarchiven mit Schreiben vom 1. Mai 1942 verfügt. Zipfels Führungsstil als Kommissar für den Archivschutz war in erster Linie delegierend und koordinierend. Er forderte beständig und zeitnah Berichte und griff bei Problemen ein, indem er um ministerielle Unterstützung nachsuchte. Zipfel setzte Handlungsrahmen, in denen die Staatsarchive sich weitgehend selbst behelfen mussten, allerdings in aller Regel unter seinem Genehmigungsvorbehalt. Wichtige Impulse kamen somit aus den Staatsarchiven selbst, zum Beispiel bei der Auswahl von Auslagerungsstätten, die Zipfel allerdings aufgriff und moderierend an die übrigen Staatsarchive weiter gab. Insofern ist eine zentrale Steuerung des Kommissars für den Archivschutz greifbar, nicht jedoch im Sinne einer umfassenden Auslagerungs- und Transportorganisation. Es dominierte vielmehr die „verordnete Selbsthilfe“ der Staatsarchive.

Den Abschluss bildete ein Vortrag von Jürgen Kloosterhuis über das Geheime Staatsarchiv in der Stunde Null 1945. Er betonte vor allem zwei Aspekte: Zum Einen die unendlichen Schwierigkeiten in Anbetracht der weitgehenden Zerstörung von Dienst- und Magazingebäuden, der Vernichtung von Archivgut und der völlig ungewissen Zukunft der Institution angesichts ihrer ausgelagerten Archivalien irgendwie einen Wieder-Aufbau in Gang zu bringen – wobei das größte Leid auch im archivischen Mikrokosmos die in den letzten Apriltagen 1945 auf dem Dahlemer Archivgelände heimgesuchten Frauen tragen mussten. Zum Zweiten ein ungebrochenes und unreflektiertes Festhalten der verbliebenen Archivare am alten Ziel, auf den Trümmern des Geheimen Staatsarchivs auch auf Kosten seiner preußischen Wurzeln ein gesamtdeutsches Zentralarchiv zu errichten. Fassbar in den verkrampten Neubenennungen des Archivs zwischen 1946 und 1951 erhellte sich daran eine „archivische Unfähigkeit zu trauern“ – während die tatsächlichen politischen Archiventwicklungen unterdessen bekanntlich einen ganz anderen Verlauf nahmen.

Eine Publikation der Beiträge, die wichtige Bausteine für die archivgeschichtliche Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland liefern wird, ist in den Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz vorgesehen. ■

Sven Kriese, Berlin/Johannes Kistenich, Münster

DIE BIOGRAPHIE IN DER STADT- UND REGIONALGESCHICHTE

Hrsg. von Marcus Stumpf. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen, Münster 2011. 149 S., Abb., kart. 16,00 €. ISBN 978-3-936258-14-1 (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Band 26. Beiträge zur Geschichte Iserlohns, Band 23)

Die neun Beiträge gehen auf eine Iserlohner Tagung zurück, die im November 2010 vom LWL-Archivamt für Westfalen und vom dortigen Stadtarchiv ausgerichtet wurde.

Das seit Jahren aktuelle Thema historischer Biographien wird aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt: Die beiden einführenden Beiträge sind allgemeinen methodischen und quellenkundlichen Fragen gewidmet, weitere fünf Aufsätze gehen spezifischen Themen des Genres anhand von Beispielen aus dem westfälischen Raum nach. Die beiden abschließenden Aufsätze tragen zwar ebenfalls exemplarische Züge, teils ergänzt durch methodische Reflexionen, weisen allerdings auch einen stärkeren eigenständigen historischen Forschungscharakter auf.

Anhand der Doppelbiographie der schwedischen Wissenschaftler, Politiker und Nobelpreisträger Alva und Gunnar Myrdal weist Thomas Etzemüller auf das grundsätzliche Problem hin, dass biographischen Quellen keine objektive Realität zugrunde liegt. Es gibt keine unveränderte biographische Identität über verschiedene Lebensphasen. Vielmehr müssen entsprechende Fragmente in sich wandelnden Kontexten stets neu zusammengefügt werden. Der Beitrag von Volker Depkat greift die quellenkundliche Frage auf und zeigt, dass der Begriff „Ego-Dokument“ ähnlich wie der des „Selbstzeugnisses“ in der bisherigen geschichtstheoretischen Diskussion nur unscharf definiert ist. Er plädiert in Abkehr von der älteren Systematik, die das Material nach Gattungen ordnet, für eine „kommunikationspragmatisch[e]“ Bestimmung, bei der die „Selbstthematisierung“ zur Definition herangezogen wird (S. 30). Des Weiteren fordert er einen stärkeren Einbezug der historischen und sozialen Rahmenbedingungen, also der Informationen, die nicht unmittelbar aus dem Text hervorgehen.

Annette Hennigs untersucht die Möglichkeiten kollektiver Biographien auf Basis der Entnazifizierung von westfälischen Finanzbeamten der Oberfinanzdirektion Münster. In den Jahren 1945 und 1946 sind bei den Ausschüssen der Stadt- und Landkreise knapp 4.700 Personalakten in Form von genormten politischen Fragebögen entstanden. Sie enthalten z. B. Informationen über den Zeitpunkt des Eintritts in die NSDAP und die Mitgliedschaften in weiteren parteinahen Organisationen. Die Autorin kommt durch die Auswertung eines Querschnitts zu dem Schluss, dass der Aussagewert zu einzelnen Personen zwar als begrenzt anzusehen ist, die Informationen jedoch für quantitative vergleichende Fragestellungen ergebnisreich sein können.

Mit den durch das digitale Zeitalter zu beobachtenden Veränderungen regionaler biographischer Nachschlagewerke beschäftigt sich Marcus Weidner. Er stellt die wenigen vorhandenen deutschen Online-Präsentationen zum Thema vor und konstatiert trotz der zunehmenden Nachfrage wie des erweiterten Angebots vernetzter biographischer Informationsmöglichkeiten erschwerte Rahmenbedingungen für diese spezielle Publikationsform. Das sei insbesondere durch die in qualitativer Hinsicht tendenziell schwache regionale Ausrichtung der Online-Enzyklopädie Wikipedia bedingt. Weidner erinnert deshalb an die Notwendigkeit, dass die Autoren auch in digitalen Medien die traditionellen

wissenschaftlichen Standards aufrechterhalten.

Einen musealen Zugang zur Thematik eröffnet Axel Schollmeier mit seinem Aufsatz über Portraits im Stadtmuseum Münster, die er ebenfalls als aussagekräftige, zumindest ergänzende biographische Quellen vorstellt. Hingegen betrachtet Walter Wehner die Thematik am Beispiel lyrischer Quellen, die in verschiedenen Jahrgängen des Iserlohner Kreisanzeigers zwischen 1936 und April 1945 abgedruckt worden sind und deren Argumentationsrichtung er als biographische Äußerungen der Verfasser deutet („operative Lyrik“). Interessant ist hierbei vor allem der Nachweis, wie nach 1945 sowohl Kreisanzeiger wie insbesondere auch historische Publikationen die kritikwürdige Vorgeschichte jener Autoren bewusst ausblenden, ja teils sogar in ihr Gegenteil verkehren und damit einen Autor zum NS-Kritiker zu stilisieren versuchen. Dietmar Simon zeigt für Lüdenscheid an den Biographien eines kommunistischen Parteifunktionärs und eines jüdischen Journalisten, dass sich in lokalen Geschehnissen allgemeine historische Entwicklungen widerspiegeln und sich auf diese Weise das Verständnis erst gegenseitig bedingt. Etwas schwach wirkt dagegen der Beitrag von Götz Bettge über einzelne Iserlohner Unternehmer des 19. Jahrhunderts. Abgesehen von verschiedenen formalen Unrichtigkeiten (Beibehaltung des Vortragsstils anstelle einer Anpassung des Textes zum Druck, z. B. S. 109 f.; fehlende oder unvollständige Belegstellen („Auswertung entsprechender Unterlagen“), so S. 110 bzw. Anmerkung 1, S. 111), die ansonsten bei der Publikation bis auf das unvollständige Autorenverzeichnis vermieden worden sind, fällt die Darstellung insgesamt doch oberflächlich aus. Wilfried Reininghaus hingegen gelingt eine fundierte und gut lesbare Darstellung der Lebensgeschichte des Iserlohner Bürgermeisters Caspar Lecke (1694-1785), bei der sich Familiengeschichte und Stadtgeschichtsschreibung vielfach überkreuzen. Reininghaus skizziert seinen Protagonisten als ambitionierten Lokalpolitiker und geschickten Unternehmer und deutet darüber hinaus die Quellengrundlagen in methodischer und historiographischer Hinsicht.

Alles in allem deckt der Band ein aussagekräftiges Spektrum zum Thema ab, das Archivbenutzern mit ihren unterschiedlichen Interessen sowohl allgemeine Orientierung wie auch spezielle Anregung zu bieten vermag.

Olaf Richter, Krefeld

COLLECTION DEVELOPMENT IN THE DIGITAL AGE

Ed. by Maggie Fieldhouse and Audrey Marshall. Facet Publishing, London 2012. XX, 233 S., Paperback. 49,95 €. ISBN 978-1-85604-746-3

Im Vorwort von Elizabeth Chapman (London School of Economics) wird deutlich, in welchem Spannungsfeld sich die beiden Autorinnen Maggie Fieldhouse (University College London) und Audrey Marshall (University of Brighton) bei der Zusammenstellung dieses Buches bewegt haben: „The Digital Age has brought us opportunities and challenges“. Nun sind die Möglichkeiten des digitalen Zeitalters gerade für Kulturinstitutionen wie Archive oder auch Bibliotheken unbestritten. Insbesondere im vergangenen Jahrzehnt sah sich aber die Institution Bibliothek immer

wieder der teils aggressiven Argumentation ausgesetzt, dass man in Zeiten von Google Books, virtuellen Katalogen und einer umfangreichen Volltextsuche im Internet ja eigentlich keine analogen Bibliotheken mehr benötige, da ohnehin „alles im Internet zu finden sei“. Dieser elementaren Herausforderung im Bereich der Bibliotheken begegnen Fieldhouse und Marshall mit einer kompakten Zusammenfassung von Erfahrungswerten aus der Arbeit mit „digitalen Sammlungen“ in den vergangenen Jahren. Das Buch selbst ist in vier groß gefasste Themengebiete bzw. Kapitel untergliedert, welche insgesamt 15 Artikel enthalten. Im einleitenden Kapitel „The concept and practice of collection development“ erläutern Sheila Corral (University of Sheffield) die Grundüberlegungen zum Aufbau und Unterhalt einer größeren Sammlung von „digitalen Materialien“ und Maggie Fieldhouse die allgemeinen Entwicklungen bzw. den Fortschritt im Bereich der umfangreichen und wachsenden digitalen Sammlungen seit dem Jahr 2000. In diesen beiden Artikeln werden noch einmal die Beweggründe und Argumentationslinien für eine notwendige Professionalisierung des Umgangs mit diesen aktuellen Themenfeldern deutlich. Gerade vor dem Hintergrund einer deutlich spürbaren digitalen Konkurrenz plädieren Corral und Fieldhouse für die Annahme der damit verbundenen Aufgaben. Daran anknüpfend setzen sich die Autoren im zweiten Themengebiet mit den daraus folgenden Trends in der Entwicklung von elektronischen Hilfsmitteln auseinander. Im ersten Artikel liefert David House (Joint Information Systems Committee – JISC) hierzu eine kurze Übersicht für das Vereinigte Königreich und setzt sich beispielsweise mit E-books oder auch E-journals auseinander. Die Auswirkungen der Einführung dieser elektronischen Medien auf alt ehrwürdige Wissenschafts- und Universitätsbibliotheken geben Jane Harvell (University of Sussex), Terry Bucknell (University of Liverpool) und Martin Palmer (Essex) wieder. In allen drei Artikeln wird aber zugleich sehr deutlich, dass sich mit der Einführung dieser elektronischen Hilfsmittel auch der Zugang zu diesen Institutionen sehr verbessert hat. Im abschließenden Artikel führt Bradley Daigle (University of Virginia) diese Gedankengänge fort und erläutert anhand einiger anschaulicher Beispiele die Bedeutung einer intensiven Pflege des gesammelten digitalen Materials.

Im dritten Kapitel „Trends in library supply“ stellen die Autoren die verschiedenen Möglichkeiten und Risiken eben dieser Pflege bzw. der Unterhaltung einer digitalen Sammlung zur Diskussion. David Ball (Bournemouth University) widmet sich in seinem Artikel vor allem der vergleichenden Ausstattungsorganisation von verschiedenen Sammlungen in Großbritannien. Diana Edmonds setzt sich in Anlehnung an das Vorwort von Liz Chapman kritisch mit den Vor- und Nachteilen einer Auslagerung von öffentlichem Bibliotheksgut auseinander. David Brown (University College London) und Josh Brown (JISC) erläutern schließlich anhand konkreter Beispiele den Umgang mit den mittlerweile vielfältig verwendeten Begriffen „Open access“ und eben dem „Collection development“ im Hinblick auf Bibliotheken und deren digitale Bestände.

Das abschließende Kapitel ist nun im Gegensatz zu den vorangegangenen Ausführungen tatsächlich als eine Aufforderung zu verstehen: „Making and keeping your collection effective“. Wendy Shaw (Aberystwyth University) thematisiert in diesem Zusammenhang Vorgehensweisen und Methoden zur Qualitätssicherung von digitalen Sammlungen und Beständen. Tracy Mitrano (Cornell University) und Karrie Peterson (University of Pennsyl-

vania) zeigen die Auswirkungen dieser Qualitätssicherung auf die Betreuung der Bibliotheksnutzer. Gerade die Zufriedenheit der Nutzer mit den Ergebnissen ihrer Suche kann eine Kulturinstitution aus dem Dickicht der angebotenen Informationsquellen entscheidend hervorheben. Auf der anderen Seite sind aber auch die Nutzer von Seiten der Institutionen für den richtigen Umgang mit diesen digitalen Informationsquellen zu sensibilisieren, wie Ruth Stubbings (Loughborough University) richtig in ihrem Artikel feststellt. Abschließend berichtet Jil Fairclough (Brighton and Sussex Medical School) von einem Versuch, bestimmte Nutzergruppen in die Bemühungen zur ständigen Qualitätssicherung einzubinden.

Die bereits angedeutete thematische Breite ist die eigentliche Stärke dieses Buches. Neben dem einführenden Plädoyer für Präsenzbibliotheken und dem zielgerichteten Aufbau von digitalen Sammlungen werden auch handwerkliche Vorgehensweisen und Erfahrungen dargelegt sowie kritisch hinterfragt. Besonders spannend dürften sich zukünftig die Diskussionen um eine breitere Einbindung der Nutzergemeinschaft vor dem Hintergrund Web 2.0 entwickeln. ■

Markus Schmidgall, Bregenz (Österreich)

50 JAHRE THYSSENKRUPP KONZERNARCHIV

Eigenverlag ThyssenKrupp Konzernarchiv, Duisburg 2012. 256 S., Abb. ISBN 3-931875-05-9 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der ThyssenKrupp AG, Bd. 6)

Am 11. Januar 2011 feierte das ThyssenKrupp Konzernarchiv, hervorgegangen aus dem Thyssen-Archiv, sein fünfzigjähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung auf Schloss Landsberg. Die Grußworte und die Vorträge des Symposions gelangen im ersten Teil der vorliegenden Publikation zum Abdruck.

Christoph Daxelmüller bietet eine Tour d'Horizon über die Jahrtausende, von Uruk über Troja und die mittelalterlichen Klöster bis hin zu den frühneuzeitlichen Handelsmetropolen und einem dänischen Gutshof im 18. Jahrhundert, um die enge Verbindung von wirtschaftlichem Handeln und Archivieren aufzuzeigen. – Ralf Stremmel gibt einen pointierten Überblick über die Geschichte des Wirtschaftsarchivwesens in Deutschland und über das breite Aufgabenspektrum. Abschließend betont er, dass die Unterhaltung eines Archivs dem Unternehmen durchaus Wettbewerbsvorteile verschaffen kann, denn Archive können „Orientierungen geben und auf Potenziale menschlichen wie unternehmerischen Handelns verweisen, Perspektiven vermitteln und den Gesichtskreis erweitern oder ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Innovation und Veränderung schaffen. Sie helfen, den kulturellen Kern des Unternehmens dauerhaft zu bewahren, sie garantieren Rechtssicherheit, sie sorgen für Glaubwürdigkeit und Authentizität des Unternehmens, sie sichern nach innen dessen Identität und Zusammenhalt.“ (S. 77 f.) Die generelle Aussage hat Stremmel zuvor durch zahlreiche Einzelbeispiele belegt. So bietet nur die Existenz eines Archivs die Möglichkeit, auf Vorwürfe der Öffentlichkeit zu reagieren, wenn die Geschichte eines Unternehmens im „Dritten Reich“ thematisiert wird. Nur dann gibt es die Chance, „die Quelle gegen das Vorurteil anzurufen“ (S. 66).

Die erste Archivarin des Thyssen-Konzerns, Gertrud Milkereit, porträtiert Astrid Dörnemann. Gertrud Milkereit, geboren am 13. Februar 1916 in Gotha, war ausgebildete Buchhändlerin, studierte nach dem Kriege und fand 1952 eine Anstellung als Bibliothekarin beim Deutschen Industrieinstitut in Köln. Ihre Tätigkeit bei der August Thyssen-Hütte begann am 1. Januar 1961, und sie hatte Pionierarbeit zu leisten. Es galt die einzelnen Abteilungen davon zu überzeugen, dass sie ihre Unterlagen an das neugegründete Archiv abgeben sollten. Zudem musste sich Gertrud Milkereit in einer reinen Männerwelt durchsetzen, denn sie war die einzige Frau unter den leitenden Angestellten. Doch ihre Arbeit war von Erfolg gekrönt. Das Werksarchiv von Thyssen fand Anerkennung nicht nur im Unternehmen, sondern auch in Fachkreisen und in der Wissenschaftslandschaft. Milkereit engagierte sich auch im Verbandswesen – u. a. war sie von 1972 bis 1976 Vorsitzende der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare – und überzeugte als Historikerin. „Mit ihrer Arbeit führte sie nicht nur die Tradition der ‚stolzen Frauen‘ im westdeutschen Wirtschaftsarchivwesen fort, sondern sie hatte selbst Vorbildfunktion für die nachfolgende Generation von Archivleiterinnen und -leitern im Wirtschaftsarchivwesen.“ (S. 97) – Überlegungen zum Archiv im 21. Jahrhundert stellt Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, an. Die Katastrophen zu Beginn des Jahrhunderts, das Hochwasser an Elbe und Oder, vor allem aber der Einsturz des Kölner Stadtarchivs, haben einer breiten Öffentlichkeit den Wert von Archiven bewusst gemacht und die Wichtigkeit von Sicherungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen unterstrichen. Doch nicht allein die Unterlagen in den Magazinen sind gefährdet. Noch größerer Handlungsbedarf besteht bei der Sicherung der „born digitals“. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Archivarsarbeit ist und bleibt die Bewertung, um nicht in der Masse an Informationen zu ersticken. Der Archivar wird daher in der Zukunft mehr Records oder Information Manager als Historiker sein, zumal Reininghaus die Prognose wagt, „dass im Jahr 2100 das gesamte schriftliche oder in Bildern, Karten oder Fotografien vorhandene Wissen der Archive digitalisiert sein und vom Arbeitsplatz zu Hause am PC oder funktional vergleichbaren Geräten abgerufen werden kann“. (S. 108)

Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Konzernarchiv und seinen Beständen. Manfred Rasch schildert die Geschichte des Archivs, wobei auch er die Leistungen von Gertrud Milkereit und Carl-Friedrich Baumann gebührend würdigt. Unter seiner eigenen Leitung wandelte sich das Konzernarchiv zu einem archivischen Dienstleister sowohl für das Unternehmen als auch für die historische Forschung. Findbücher von bedeutenden Beständen und Nachlässen wurden ebenso publiziert wie historisch wertvolle Briefwechsel. Für die Herausgabe der Korrespondenz von August Thyssen und Hugo Stinnes verlieh die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare 2004 dem Thyssen-Archiv den Preis Wirtschaftsarchiv des Jahres. Neue Wege wurden zudem bei der Archivierung, Erfassung und Präsentation von Industriefilmen beschritten. Der Erfolg des Archivs ist nicht zuletzt an der Vermehrung der Bestände abzulesen. 1993 zog man mit 2,5 Regalkilometern ins neue Magazin um, das heute bereits 11 Regalkilometer an Akten umfasst. Die schriftliche Überlieferung beschreibt Andreas Zilt, während Astrid Dörnemann das Medienarchiv vorstellt. Wie nicht anders zu erwarten, ist die Überlieferungssituation bei den einzelnen Beständen völlig unterschiedlich. So reicht das Hoesch-Archiv weit ins 19. Jahrhundert zurück und umfasst auch bergbauliche Belange (Köln/NeuEssener Bergwerks-

verein). Dagegen ist die Unternehmertätigkeit von August Thyssen (Gewerkschaft Deutscher Kaiser) nur sehr schlecht dokumentiert. Das Archiv bewahrt nicht nur die Akten des Konzerns und seiner Gesellschaften, sondern es hat auch die Überlieferung des Betriebsrates oder der Filmproduktionsgesellschaft Monta-Film übernommen. Ebenso wie im Aktenarchiv ist im Medienarchiv die Überlieferung zu August Thyssen sehr dürftig trotz der mehr als 40 Bestände, die einen Raum von mehr als 500 laufenden Metern einnehmen. Hierunter sind aber wahre Schätze zu finden – so die Fotos von Herbert List oder die von Otto Steinert und seinen Schülern. Eisenbahnliebhaber dürfte besonders der Bestand des Lokomotivenherstellers Henschel erfreuen. Eng mit dem Konzernarchiv verbunden ist die 2006 gegründete „Stiftung zur Industriegeschichte Thyssen“, über die Britta Korten informiert. Deren Aufgabe besteht laut Satzung in der „Übernahme von Archivalien der ThyssenKrupp AG und der Familie Thyssen-Bornemisza sowie anderer industriegeschichtlicher Provenienzen zu Eigentum mit dem Ziel der Auswertung“. Eingebbracht wurden bisher u. a. Akten der weltweit agierenden Unternehmensgruppe Thyssen-Bornemisza in einem Umfang von 840 Regalmetern sowie der Familie Thyssen(-Bornemisza). Darunter befinden sich auch Akten, die Aufschluss über den Aufbau der Kunstsammlung Thyssen-Bornemisza geben, die zu den bedeutendsten Privatkollektionen der Welt gehört und in Madrid zu sehen ist.

Den Abschluss bildet eine Beständeübersicht mit Angaben zur Geschichte des Provenienzbilderns, Laufzeit, Umfang und Erschließungszustand sowie einer knappen Inhaltsbeschreibung. Die vorliegende Publikation beweist sowohl die Bedeutung als auch die Leistungsfähigkeit des ThyssenKrupp Konzernarchivs. Es ist zu hoffen, dass auch zum 100. Geburtstag ein ähnlich gehaltvoller Band erscheinen wird.

Klaus Wisotzky, Essen

LA GAZETTE DES ARCHIVES

Revue de l'Association des Archivistes Français. No. 217-220. Erschienen 2010. 90,00 € (Jahresabonnement Ausland). ISSN 0016-5522

Die „Gazette des Archives“, die viermal im Jahr erscheint, wird vom Verband französischer Archivare (AAF) herausgegeben. Die Hefte enthalten dementsprechend Beiträge, die in Bezug zur AAF stehen, sei es dass sie aus Veranstaltungen der AAF hervorgegangen sind, sei es, dass die Beiträge sich um die AAF selbst oder ihre Institutionen drehen. Die AAF spiegelt – ähnlich wie der VdA – die nationale Archivlandschaft wider. Entsprechend vielfältig sind die Themen, die in der „Gazette“ behandelt werden.

Die vier Hefte des hier zu besprechenden Jahrgangs 2010 sind allesamt Dokumentationen von Tagungen einzelner Gruppen innerhalb der AAF.

Das erste Heft enthält Beiträge eines Studientages der Sektion der Unternehmens- und Wirtschaftsarchivare zum Thema Berufsbild im Jahr 2008. Besonders interessant ist hier der Bericht von Marina dal Soglio und Agnès Dejob aus einer Arbeitsgruppe der AAF, die sich mit der Erstellung eines Berufsbildes für Unternehmens-

archivare beschäftigt hat. Das Ergebnis wurde 2008 vorgestellt und stieß auf ein großes positives Echo. Ziel war es, trotz aller Unterschiede Anforderungen an den Beruf des Unternehmensarchivars zu formulieren, die als Orientierung sowohl für zukünftige Bewerber als auch für die Personalverantwortlichen in den Unternehmen dienen sollen. Außerdem sollen die Institutionen, die eine archivarische Fachausbildung anbieten, angeregt werden, ihre Ausbildungsinhalte stärker auf den späteren Beruf auszurichten. An dieser Stelle sei vorab auf den Beitrag von Christine Martinez und Agnès Dejob in Heft 2 der „Gazette“ verwiesen, der ebenfalls Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorstellt. Formuliert wurden Anforderungen an die verschiedenen Tätigkeitsbereiche rund um ein Archiv, das den Archivträgern erlaubt, das passende Personal einzustellen oder das bestehende Personal entsprechend weiterzuqualifizieren. Das 26 Seiten lange Dokument beschreibt detailliert die einzelnen Tätigkeitsfelder im Archiv von der Leitung bis zum Magaziner, von der Verwaltung bis zum Records Management. Das Dokument ist online frei zugänglich und kann unter www.archivistes.org/IMG/pdf/Referentiel_metiers.pdf abgerufen werden (aufgerufen am 5.9.2012). Selbstbewusst wurde das Papier auf dem ICA-Kongress 2008 in Kuala Lumpur präsentiert. Eine Verständigung auf ein weltweit gültiges Berufsbild stellte sich jedoch als undurchführbar heraus. Schließlich wurde das Thema in die europäische Sektion des ICA eingebracht. Das erste Heft stellt daneben Archive in ganz unterschiedlichen Betrieben vor, wie etwa zwei Firmen, die sich auf die Beratung rund um die Themen Schriftgutverwaltung und Archivierung spezialisiert haben. Vorgestellt wird auch eine Archivarin in einer großen Pariser Rechtsanwaltskanzlei. Besonders erwähnenswert ist der Bericht der Unternehmensarchivarin der Total-Gruppe, Clotilde Cucchi-Vignier, über den Aufbau des dortigen Archivs und überhaupt der Einführung einer Schriftgutverwaltung im Unternehmen. Anlass war die Enron-Affäre in den 2000er Jahren, als der Konzern nicht in der Lage war, der Justiz bestimmte Dokumente zu präsentieren, weil sie nicht auffindbar waren. Heft 2 beschäftigt sich mit der archivarischen Fachausbildung anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Aus- und Weiterbildungszentrums der AAF. Margret Crockett von der britischen Society of Archivists erläutert einleitend die verschiedenen Facetten kontinuierlicher Weiterbildung im archivischen Bereich. Sie stellt verschiedene strukturierte Weiterbildungsprogramme der Berufsverbände in Australien, USA und Großbritannien vor, die sich vor allem an Berufseinsteiger richten, und mit einem Zertifikat abschließen. Weiterbildung unter dem Stichwort „lebenslanges Lernen“ beinhaltet jedoch nicht nur die Teilnahme an Seminaren, sondern auch die persönliche Lektüre von Fachbüchern und -zeitschriften sowie der regelmäßige Blick über den Horizont. Anders als in Deutschland ist in Frankreich – wie in den angelsächsischen Ländern – das Fort- und Weiterbildungswesen im Archivbereich stark über den jeweiligen Berufsverband organisiert. Von den Fortbildungen im Rahmen des Deutschen Archivtags abgesehen, wird das Angebot in Deutschland weitgehend von der Archivschule Marburg sowie in NRW von den Landschaftsverbänden abgedeckt. Ein Angebot der AAF wäre allerdings auch für die deutsche Archivwelt interessant: Seit 2007 bietet die AAF Fortbildungen speziell für die Dozenten an, in denen Unterrichtsmethoden, Umgang mit schwierigen Teilnehmern und Kenntnisse in Gruppendynamik vermittelt werden. Vorgestellt werden in diesem Heft die universitären Ausbildungs-

möglichkeiten im Archivbereich. Die archivfachliche Ausbildung in Frankreich ist längst nicht mehr nur über die Ecole des Chartes organisiert, sondern hat Einzug in viele Institutionen gehalten. Präsentiert wird außerdem eine E-Learning-Plattform in 14 Modulen des Portals PIAF (Portail international archivistique francophone), das Grundkenntnisse in Archivwissenschaft, Bestandserhaltung und Archivmanagement vermitteln soll. Dieser Lehrgang ist kostenlos und kann ohne Registrierung absolviert werden. Darüber hinaus umfasst das Portal ein Institutionenverzeichnis, eine Fachbibliographie und bietet eine Plattform, die den archivfachlichen Austausch mit Hilfe von Web 2.0-Anwendungen ermöglicht.

Im dritten Heft stellt sich ein noch junger und daher recht unbekannter Archivtypus vor: die Regionalarchive, die seit ca. 1990 existieren. Sie sind zuständig für die Überlieferung der Regionen, die im Zuge der Dezentralisierungsmaßnahmen in den 1980er Jahren als territoriale Verwaltungseinheiten entstanden. Die Regionalverwaltungen haben Kompetenzen in Teilen des Bildungssystems, bei der Wirtschaftsförderung, Bewirtschaftung des Bodens und im Kulturbereich. Daneben können sie ihre Kompetenzen auf Bereiche von regionaler Bedeutung ausweiten. Die Archive fungieren teilweise als Zwischenarchiv für die Regionalverwaltung. Bei der Übernahme von Unterlagen ehemals staatlicher Behörden ist eine enge Kooperation v. a. mit den Departementalarchiven notwendig. Besonders dringlich ist jedoch die Positionierung der Regionalarchive innerhalb der Verwaltung als auch innerhalb des französischen Archivwesens. Es gab z. B. keine festgelegten Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen der Regionalverwaltungen. Erst 2008 wurde nach langem Drängen der Regionalarchive eine Arbeitsgruppe von der Direction des Archives de France eingerichtet, um einen solchen Fristenkatalog zu entwickeln und auf dieser Grundlage Bewertungsentscheidungen zu treffen.

Auch die ersten Schritte in Richtung Öffentlichkeitsarbeit und Archivpädagogik werden vorgestellt. Aufgrund ihrer Bestandsstruktur (Unterlagen aus der Zeit nach 1980) werden die Regionalarchive noch wenig genutzt (max. 10 Benutzer pro Jahr). Doch sie können mit spannenden Beständen aufwarten. Das vierte Heft schließlich dokumentiert eine Tagung der Sektion der Departementalarchive im Februar 2010. Thema war die Bereitstellung von Findmitteln. Samuel Gibiat von den Archives départementales de la Corrèze formuliert drei Herausforderungen an die Archive:

1. Findmittel müssen in immer kürzerer Zeit bereitgestellt werden.
2. Der Zugang muss demokratisch sein, d. h. dass möglichst alle Bevölkerungsschichten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Findmittel müssen gewissen Standards genügen, um sie in nationalen und internationalen Web-Portalen zur Verfügung stellen zu können.

Das übergreifende Stichwort ist hier die Benutzerorientierung. In Frankreich stehen die Archive vor den gleichen Problemen wie in Deutschland. Das Wissen um die Behördengeschichte geht immer mehr verloren, die Tektonik des Archivs ist oft ein Buch mit sieben Siegeln. Manche Benutzer bevorzugen die analogen Findbücher und manche Benutzer suchen sich eine Signatur aus dem Internet heraus, ohne die Zusammenhänge zu kennen („Knopfdruck-Benutzer“). Außerdem ist die Vielzahl an Findmittelarten (Findbücher, Karteikarten, Computerausdrucke, Ablieferungslisten, Datenbanken etc.) verwirrend. Interessant ist, dass für den

Bereich der Zivilstandsregister die Findmittel nahezu überflüssig werden, da die Register nach und nach auf den Seiten der Departementalarchive online gestellt werden. Bei der Indizierung helfen Freiwillige. Allerdings ist 2010 noch von der klassischen Verkartung auszugehen. Crowdsourcing-Projekte werden nicht erwähnt. Die Furcht, Archivare könnten eine Kernkompetenz aufgeben, wenn Freiwillige bei der Erschließung mithelfen, wird verneint, da archivistisches Fachwissen für die Koordinierung der Erschließungsprojekte nach wie vor essentiell ist.

Bei der Vermittlung der Bestände setzen die Departementalarchive neben der Entwicklung von Recherchehilfen v. a. auf die Retrokonvertierung der Findbücher und ihre Präsentation im Internet. Wie wichtig Standardisierungen sind, zeigt der Beitrag von André Brochier, Archivar in den Archives nationales d'outre-mer, anhand von Eigennamen. Die Archives nationales d'outre-mer haben sich auf die Anwendung der Norm ISAAR(CPF) geeinigt. Die Norm zur Beschreibung von Akten produzierenden Stellen wird auf die Beschreibung aller Orts- und Personennamen sowie der Namen von juristischen Personen angewendet. Auf diese Weise entsteht ein Thesaurus, der sich für die Volltextsuche in den Findmitteln nutzen lässt.

Analoge Findbücher sind für einige französische Archivare immer noch das Mittel der Wahl. Die Nutzerorientierung im Hinblick auf die Welt des Internet findet zwar statt, allerdings in Einzelprojekten. Nach wie vor sind nur wenige Departementalarchive mit ihren Findmitteln im Netz vertreten. Die Dringlichkeit, die Öffentlichkeit stärker anzusprechen, wird gesehen und auch als Priorität eingefordert. Einen entsprechenden Appell aus Sicht der Wissenschaft an die Archive richtet Pierre Vernus von der Universität Lyon. Um Recherchen zu ermöglichen, greifen Standardisierungen, Indizierungen und ausführliche Bestandsbeschreibungen bei der Bereitstellung von Online-Findmitteln ineinander und bedienen verschiedene Nutzergruppen.

Die „Gazette“ vermittelt dem deutschen Leser vor allem interessante Einblicke in die französische Archivlandschaft. Trotz aller strukturellen Unterschiede werden viele Themen bei unseren Nachbarn zwar ähnlich diskutiert wie in Deutschland. Die detaillierte Erarbeitung eines Berufsbildes – nicht des Archivars, sondern für die Archive – sowie die radikale Nutzerorientierung bei der Präsentation der Findmittel bieten jedoch einen Mehrwert für die deutsche Diskussion. ■

Astrid Küntzel, Düsseldorf

DAS GEDÄCHTNIS DER MENSCHHEIT

Das Dokumentenerbe der UNESCO. Bücher, Handschriften, Partituren, Bild-, Ton- und Filmarchive. Texte von Henning Aubel u. a. Verlag Wolfgang Kunth GmbH & Co. KG, München 2010. 192 S., zahlr. z. T. farb. Abb., Pp. 39,95 €. ISBN 978-3-89944-609-8

Das laufend wachsende Gedächtnis der Menschheit, „Memory of the World“, feierte letztes Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen. Das von der UNESCO gegründete Programm will seit 1992 zur Erhaltung des dokumentarischen Erbes der Menschheit (Bücher, Handschriften, Partituren aber auch Bild-, Ton und Filmdoku-

mente) beitragen und umfasst heute mehr als 250 Einträge. 193 davon werden in diesem Band von 2010 in einseitigen oder halbseitigen Beiträgen und mit vielen Bildern vorgestellt.

Es ist eine enorme Vielfalt an Erbstücken, die uns da entgegentritt: Sie reicht von – zumindest in Europa – wohl allseitig bekannten Elementen wie der 42-zeiligen Gutenbergbibel, über Ludwig van Beethovens Partitur der 9. Sinfonie oder dem literarischen Nachlass von Johann Wolfgang Goethe zu – für uns – fernliegenden Werken, wie den lateinamerikanischen Fotografien aus dem 19. Jahrhundert oder der Korrespondenz des Sultans von Kedah. Altes, wie hethitische Keilschriften oder das phönizische Alphabet, steht neben Jungem, wie den Filmen von Ingmar Bergman; positiv Konnotiertes, wie die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, neben Erinnerungen an Schreckliches, wie die Archive des Terrors aus Paraguay, das Archiv der Menschenrechte aus Chile oder das Völkermordmuseum aus Kambodscha.

Die geographische Gliederung erlaubt eine rasche Orientierung, weitere Orientierungshilfen allerdings fehlen (Namenregister, Zeittafel oder ähnliches). In den kurzen Textteilen wird jeweils das in dieses Welterbe-Register aufgenommene Dokument beschrieben. Aus Archivsicht ist positiv zu vermerken, dass es dabei nicht allein um herausragende Einzelobjekte geht, sondern dass auch ganze Bestände oder Lebenswerke gewürdigt werden.

Es bleibt allerdings kritisch anzumerken, dass oft nicht klar wird, warum ein Dokument zur Aufnahme in das dokumentarische Gedächtnis der Menschheit vorgeschlagen und akzeptiert worden ist. Die UNESCO gibt als Kriterien für die Auswahl einerseits Authentizität und andererseits Einzigartigkeit sowie Unersetzbarkeit vor. Zur Authentizität gehört auch die Herkunftserklärung (Provenienz). Insbesondere dazu wünschte sich wohl manche/r mehr Erklärungen, denn es ist nicht selbstverständlich klar, warum beispielsweise die „Erste neue Chronik und Gute Regierung Perus“ in dänischem Besitz ist. Auch Einzigartigkeit und Unersetzbarkeit sind nicht automatisch einsichtig, selbst wenn wir uns im Sinne der UNESCO den Einfluss eines Dokuments oder einer Dokumentengruppe vorzustellen versuchen; es wird auch nach Konsultation der Anleitung der UNESCO zur Anmeldung von potentiellen Weltgedächtnis-Dokumenten nicht ohne weiteres klar, wie dieses Kriterium zu verstehen sei. Immerhin wird in der vorliegenden Publikation klar, dass Geschichte nicht nur mittels Dokumenten von Gewinnern geschrieben werden kann. Im Gegenteil – viele der hier aufgeführten Dokumente zeugen gerade von Unterdrückung und Gewalt. Insofern wäre es wünschbar, grundsätzlich mehr zum ganzen Programm der UNESCO zu lesen, um die einzelnen Dokumente besser würdigen und in eine umfassendere Sicht einordnen zu können.

Bleibt als letzte Bemerkung noch eine Würdigung der graphischen Darstellung, welche durch einen großen Bilderreichtum geprägt ist. Allerdings wäre bei der Gestaltung eine gewisse Beschränkung empfehlenswert gewesen. Einzelne Einträge werden aus nicht ganz klar verständlichen Gründen mit mehreren, andere ganz ohne Bilder vorgestellt wie beispielsweise die Rab'I-Rashidi-Stiftung. Hilfreich sind die Hinweise auf Publikationen, Faksimile oder auch digitale Ausgaben. ■

Andreas Kellerhals, Bern (Schweiz)

PETER HABER, DIGITAL PAST

Geschichtswissenschaft im digitalen Zeitalter. Oldenbourg Verlag, München 2011. 184 S., kart. 29,80 €. ISBN 978-3-486-70704-5

Peter Haber, bekannt für seine gemeinsam mit Jan Hodel betriebene Plattform hist.net mit angeschlossenem Weblog (<http://weblog.histnet.ch/>), hat Ergebnisse der dortigen Diskussionen jetzt in Buchform vorgelegt. Dies dürfte eine der ersten Habilitationsschriften im Bereich der Geschichtswissenschaften sein, die konsequent die Möglichkeiten des World Wide Web nutzt. Zugleich führt Haber damit vor, wie eng Thema und Methodik ineinandergreifen, denn er fungiert gleichzeitig als Zeitzeuge und Historiker. Dass er multidisziplinär vorgeht, liegt auf der Hand: Aspekte der Geschichts-, Medien-, Informations- und Kommunikationswissenschaft bezieht er ebenso ein wie die Bereiche Bibliothek und Archiv. Darüber hinaus verbindet er drei Zeitebenen, indem er neben historischen auch aktuelle Entwicklungen und Perspektiven aufzeigt.

Im traditionellen Stil eines häufig linearen Narrativs widmet er sich drei Fragenkomplexen: 1. Wie entwickelte sich die Computernutzung in der Geschichtswissenschaft und welche Auswirkungen hat(te) sie? 2. Was bedeuten computergestützte Ordnungssysteme für Informationsversorgung, Wissens- und Erkenntnisgewinn? 3. Wie nutzten Historiker und Historikerinnen in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts die Werkzeuge der digitalen Welt?

Zunächst beschreibt Haber, eingebettet in die Historie der Computertechnik allgemein und des Internets im Besonderen, die Anfänge computergestützter Geschichtswissenschaft. Ging es zunächst um die rechnerbasierte Auswertung statistischer Daten im Rahmen der quantitativ ausgerichteten Forschung, so eröffnete das Internet mit seinen geschichtswissenschaftlichen Websites und Mailinglisten ganz neue Felder der Vernetzung, Partizipation und der Ordnung. Letztere ist neben der Kommunikation das zweite große Thema des Buchs. Hier spielen auch Archive neben den Bibliotheken eine zentrale Rolle.

Zwei Hauptfunktionen weist Haber Archiven zu: „die Verwaltung, also die Ordnung, und die Herkunftsangabe, also die Authentifizierung des Archivierten.“ (S. 56) Nach Überlegungen zum medientheoretischen Archivbegriff und seinem eigenen Plädoyer für ein „breites Verständnis“ des Terminus streift Haber das Problem der Authentizität digitalen Archivguts. Nüchtern konstatiert er dazu den Stand der Dinge. Historiker müssten die kommenden Entwicklungen abwarten, da „digitale Archive [...] Bezugssysteme [für die historische Interpretation] sind, deren Funktionsweisen und Regelmäßigkeit sich erst noch herausbilden müssen“ (S. 59). Veränderungen sieht Haber auch in der Diskussion um die Funktion und Bedeutung von Archiven im Bereich des Internets. Zum einen hat er die Internet-Präsenz von Institutionen im Blick – wobei das Web 2.0 hier kein Thema ist –, zum anderen die Archivierung von Web-Inhalten. Bei Letzterem weist er vor allem auf die technischen Herausforderungen des dezentral organisierten WWW hin, weniger auf rechtliche Aspekte.

Von der Ordnung der Informationen kommt Haber zur Heuristik des Suchens. Im Zeitalter von Online-Suchmaschinen dominiert zunehmend die unstrukturierte Suchweise. Das hat Folgen für die Suchkriterien, nicht zuletzt für Archive und Bibliotheken. Geographische Erreichbarkeit und Erschließungsgrad, die früher

ausschlaggebend für eine erfolgreiche Ermittlung wichtiger Informationen waren, werden zunehmend durch die Eigenschaften Online-Verfügbarkeit und Faceted Browsing, also eine nutzergesteuerte Browsing-Methode, ersetzt. Diese soll das Problem lösen, „dass man bei einer klassifizierten Suche etwas benennen muss, das man noch gar nicht kennt“ (S. 92). Hierzu ließen sich weitergehende Überlegungen zur Auswirkung auf archivarische Erschließungstätigkeiten anstellen.

Beim Thema „Historische Methode im 21. Jahrhundert“ kommt Haber noch einmal auf die Frage der Authentizität digitaler Materialien zu sprechen. Er weist darauf, dass im Sinne einer quellenkritischen Methode die Frage nach der „Unversehrtheit“ (die er mit Authentizität gleichsetzt) von der nach der Singularität abgekoppelt werden muss. Er geht auf die Funktionen von Records Management und die Bedeutung des Lebenszyklusmodells für die Sicherung digitaler Unterlagen ein und betont, dass die Dokumentation des Entstehungskontextes eines Dokumentes sowie die daran vorgenommenen Veränderungen essentiell für dessen Glaubwürdigkeit seien. Abschließend gibt Haber Empfehlungen für die Vorbereitung Studierender auf unterschiedliche Textproduktionsprozesse, individuelle wie kollektive.

Charakteristisch für Habers Buch ist, dass er technische Fragen nach dem methodischen Wandel in der geschichtswissenschaftlichen Arbeit mit soziologischen und ordnungssystematischen Aspekten verknüpft. Dabei sieht er weniger eine lineare oder stufenförmige Entwicklung hin zu optimalen Arbeitsbedingungen von Forschenden als vielmehr eine vielleicht spiralförmig zu beschreibende Adaption an die jeweiligen zeitgenössischen Rahmenbedingungen. Konkret bedeutet dies, dass die Potenziale des WWW angemessen erscheinen, um in einer auch offline global vernetzten Welt mit exponentiell wachsendem Informationspool noch adäquate Forschungsergebnisse hervorzubringen und zu kommunizieren.

Habers Buch steht mit seinen Themen in einer Reihe mit der kürzeren Abhandlung von Wolfgang Schmale „Digitale Geschichtswissenschaft“ (Wien 2010) und mit seinem gemeinsam mit Martin Gasteiger herausgegebenen Sammelband „Digitale Arbeitstechniken für Geistes- und Kulturwissenschaften“, (Wien 2010). Sein unaufgeregter Umgang mit dem Thema neue Medien und die Empfehlung, nicht alle traditionellen Methoden über Bord zu werfen, sondern sie mit neuen zu kombinieren, dürften das Buch ebenso wie der nüchtern-prägnante Stil zu einem Standardwerk mit vergleichsweise langer Halbwertszeit auf diesem sich rasch entwickelnden Gebiet machen. ■

Ragna Boden, Düsseldorf

ECKART HENNING, SELBSTZEUGNISSE

Quellenwert und Quellenkritik. BibSpider, Berlin 2012. 121 S., 2 Abb., kart. 25,90 €. ISBN 978-3-936960-58-7

Gedächtnis- und Erinnerungsforschung hat seit etwa drei Jahrzehnten Konjunktur in den Geschichtswissenschaften. Als zentrale Quellengrundlage rücken in diesem Rahmen Selbstzeug-

nisse in den Blick – also Dokumente wie Memoiren, Autobiographien oder Tagebücher, in denen Individuen sich selbst und ihre Beziehung zur Umwelt thematisieren und reflektieren. Auch wenn sich die Beschäftigung mit derartigen Texten durchaus bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen lässt, haben doch erst sozial- und kulturgeschichtliche Fragestellungen seit den 1970er-Jahren in größerem Umfang methodische Analysen der heuristischen Potentiale von Selbstzeugnissen angestoßen.

Vor diesem Hintergrund, aber auch mit Blick auf Hennings Artikel zu Selbstzeugnissen in dem von ihm selbst und Friedrich Beck herausgegebenen Lehrbuch über „Die archivalischen Quellen“ hat Rezensent diese Besprechung in der gespannten Erwartung übernommen, eine zusammenfassende, womöglich gar grundlegende Untersuchung der neueren Forschungsansätze vorzufinden – indessen trägt der vom Titel erzeugte Anschein in doppelter Hinsicht. Zum einen handelt es sich gerade nicht um eine bilanzierende Synthese, sondern um eine Sammlung von Aufsätzen, die (zum anderen) ursprünglich bereits zwischen 1971 und 1974 an verschiedenen Orten publiziert und nun vom Verfasser lediglich um eine knappe Reflexion über „Selbstzeugnisse als Beiträge zur Erinnerungsforschung“ sowie eine aktualisierte Auswahlbibliographie, die jedoch konsequent auf Internet-Publikationen wie „Zeitenblicke“ (2002) und Websites wie die der DFG Forschergruppe 530 („Selbstzeugnisse in transkultureller Perspektive“) verzichtet, ergänzt worden sind.

Was vermag das Bändchen gleichwohl zu bieten? Die Einführung spürt den kategorialen Eigenarten der Selbstzeugnisse in recht einfühlsamer Weise nach, ordnet ihre Erforschung in den gesellschaftlichen Kontext ein und streift kurz die wissenschaftliche Debatte, die allerdings in Bezug auf eine terminologische Facette etwas verzerrt (und in der Formulierung des Kommentars in Anmerkung 9 in sich widersprüchlich) skizziert wird: Der Begriff „Ego-Dokumente“ ist gerade in der von Winfried Schulze vorgeschlagenen Definition keineswegs inhaltlich identisch mit dem der „Selbstzeugnisse“ (S. 9). Die beiden ersten Aufsätze („Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Struktur der Selbstzeugnisse, besonders der Tagebücher, Autobiographien, Memoiren und Briefe“, „Selbstzeugnisse – Quellenwert und Quellenkritik“) sind in unmittelbarer zeitlicher Folge (1971/1972) entstanden bzw. veröffentlicht worden und haben sich seinerzeit offenbar in propädeutischer Absicht an einen spezifischen Leserkreis (Zeitschrift „Genealogie“ bzw. „Handbuch der Genealogie“) gerichtet. Daraus resultieren nicht nur einige eher triviale Beobachtungen („Das Tagebuch enthält Einzelheiten des Tages, die Autobiographie eine Überschau“, S. 20), sondern durch die nachträgliche Zusammenführung in einem Band gelegentlich auch inhaltliche Wiederholungen (besonders S. 29-33). Die Ausführungen zu Quellenkritik und Quellenwert von Selbstzeugnissen (S. 34-43) sind zwar fraglos hilfreich, jedoch weitgehend wortgleich seit 1994 im erwähnten Kompendium „Archivalische Quellen“ nachzulesen. Im dritten, zuerst 1974 im „Archiv für Kulturgeschichte“ erschienenen Beitrag entwickeln „Analekten zur Geschichte der Diaristik“ einen instruktiven Überblick über Anfänge und Genese des Tagebuchs als literarische Gattung und münden in eine zumindest aus der Rückschau originell anmutende Diagnose (S. 63): „Mit den bisherigen literarischen Formen scheint unsere neue Wirklichkeit nicht mehr erfassbar zu sein. [...] Geschlossene Kompositionen sind unglaublich geworden, und so bietet sich die Tagebuchform als Asyl für viele moderne Schriftsteller an.“ Die abschließenden „Untersuchungen an den Tagebüchern von

Franz Grillparzer (publiziert 1972 im Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft) fassen Ergebnisse der Magisterarbeit Hennings von 1968 zusammen und geben tiefe Einblicke in Textgrundlage und inhaltliche Struktur der Notate wie in literarische bzw. persönliche Motive Grillparzers. So interessant manches der hier herausgearbeiteten Details sein mag, so zweifelhaft scheint doch der Nutzen einer derartigen, immerhin etwa ein Drittel des Sammelbandes (S. 64-105) beanspruchenden Spezialstudie für alle, die nicht Grillparzer-Experten sind oder werden wollen.

Insgesamt hinterlässt die Lektüre einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits mögen Studierende, die sich mit Selbstzeugnissen befassen wollen, von Einleitung und Bibliographie sowie partiell von den beiden mittleren Aufsätzen profitieren können – wenn gleich eventuellen Kaufinteressenten angesichts des nicht gerade wohlfeilen Preises eher zu empfehlen wäre, zusätzliche fünf Euro zu investieren und dafür die ungleich nützlichere „Archivalischen Quellen“ zu erwerben. Andererseits scheinen sich weder Verfasser noch Verlag ernsthaft Gedanken darüber gemacht zu haben, welchen Beitrag der Wiederabdruck vierzig Jahre alter Abhandlungen zu einem methodisch wie inhaltlich inzwischen sehr elaborierten Forschungszweig leisten soll bzw. kann. Weder die selbstbewusste Einstufung der eigenen Aufsätze als „Pionierarbeiten“ zur modernen Erinnerungsforschung (S. 14) noch die (nicht zuletzt angesichts der in der Bibliographie genannten älteren Titel) gewagte Behauptung des Rückentextes, dass Henning sich „als Erster vergleichend“ mit Selbstzeugnissen auseinandergesetzt habe, beantworten diese Frage in nachvollziehbarer Weise. ■

Axel Koppetsch, Münster

MICHAEL HOCHEDLINGER, AKTENKUNDE

Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. Böhlau Verlag, Wien und Oldenbourg Verlag, München 2009. 292 S., 164 Abb., 1 CD-ROM, brosch. 39,90 €. ISBN 978-3-205-78296-4 und 978-3-486-58933-7

Läuft Hochedlingers Aktenkunde auf die Ungleichheit des Gleichzeitigen speziell in den deutschsprachigen Archiven hinaus? Während wir in Deutschland – auch in dieser Fachzeitschrift – den universitären Abbau der Historischen Hilfswissenschaften beklagen und längst schon spüren, wie sich die Kenntnisse des wissenschaftlichen Nachwuchses im Umgang mit dem Handwerkszeug der historischen Zunft immer drastischer reduzieren, legt der österreichische Staatsarchivar ein Lehrbuch der Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit in einer Perfektion vor, die eigentlich nur als Ergebnis einer weit verbreiteten und emsig publizierenden hilfswissenschaftlichen Forschung denkbar erscheint. Aber Hochedlinger hat sein Studienbuch offenbar ohne einen solchen Hintergrund geschrieben – einfach so. Er tritt damit an die Seite der Autorität des Sujets: natürlich Heinrich Otto Meisners, dessen „Aktenkunde [...] mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens“ seit ihrer ersten Auflage (1935) bis zu deren letzten Ausformung als „Archivalienkunde“ (1969) als die grundlegende Publikation zum Thema gelten durfte. Meisners Lehre bezog sich bei seinen Arbeiten selbstverständlich v. a.

deswegen auf die brandenburg-preußische Überlieferung, weil er diese im Preußischen Geheimen Staatsarchiv und im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv am intensivsten benutzen konnte. Auf seiner Seite pointiert Hochedlinger nun aus ähnlichen Gründen ebenso kenntnisreich die Überlieferung der Habsburgermonarchie und der Republik Österreich, wie die der obersten Organe des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Welch unschätzbaren Heimvorteil hat er damit zielbewusst ausgewertet! So freut es den Rezensenten preußisch-archivischer Provenienz doppelt, wenn Hochedlinger wortwörtlich das erste Wort seiner Vorbemerkung Meisner gibt, und schon auf dem Buchdeckel seinem Leser zeigt, wo es in seinem Text lang geht – denn er ist mit der Intitulatio der Kaiserin-Witwe Maria Theresia geschmückt. Mit Recht hat das Lehrbuch in der Fachwelt mittlerweile eine ausnahmslos positive Resonanz gefunden (während der Verfasser dieser Zeilen durch die agendenbedingte Verschleppung seiner Rezensionspflicht den Autor des Werkes zur Verzweiflung trieb – Pardon). Der Beifall galt und gilt auch hier schon der äußeren Aufmachung des Buches. Eine klare Klassifizierung, wegweisende Rubren und auflockernde Marginal-Illustrationen machen den hoch aufgetürmten Stoff sofort überschaubar. Eine weiterführende Auswahlbibliographie fehlt ebenso wenig wie ein Namen- und Sachindex, den andere „Weiser“ und wieder andere „Register“ nennen (wobei letzterer Begriff aus strikt archivarischer Sicht in der Amtsbuchlehre eigentlich anderweitig belegt ist). Eine angelegte CD präsentiert über hundert Übungsbeispiele, mit denen Hochedlinger sein aktenkundiges „Rahmenkoordinations-system“ anschaulich zu unterfüttern versteht. Auch den beteiligten Verlagen sei dafür Dank gesagt, da damit ebenso elegant wie heutigem Standard gemäß das Problem der Materialpräsentation gelöst wurde, das bislang oft in überkommenen DIN A 4-„Übungsstafeln“ oder allzu willkürlich verkleinerten Abbildungen stecken blieb. Böhlau und Oldenbourg haben damit einmal mehr gezeigt, dass ihnen die Pflege einer hilfswissenschaftlichen Spezialdisziplin in ihren Verlagsprogrammen am Herzen liegt, die nur quellenphoben Dilettanten suspekt geworden ist. Doch ohne Aktenkunde gibt es keine Quellenkritik, und ohne diese keine fachgerechte Handhabung der „Werkzeuge“ ebenso der Archiv- wie der Geschichtswissenschaft.

Inhaltlich setzt Hochedlingers didaktisch klar durchdachtes Lehrbuch mit einer den eigenen Standort bestimmenden Einleitung und einer respektgetragenen Wissenschaftsgeschichte ein. Das erfreut in Zeiten, in denen Vorläuferleistungen und Bezugspositionen in wissenschaftlichen Texten nicht immer deutlich bezeichnet werden. Die folgenden Begriffsbestimmungen grenzen Urkunden, Amts- (bzw. andere) Bücher und Akten-Schriftstücke als Gegenstände einer Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit ab, die sich vom Spätmittelalter bis in die Zeiten der Büroreform und danach erstreckt, ja, am Ende sogar einen Blick in die Neue Welt der digitalen Schriftgutformen wagt, die insoweit mittlerweile ja schon entdeckt ist, aber noch keinesfalls hinreichend erkundet scheint. Danach erhebt sich die Aktenkunde aus der Nottendorfer Gasse auf den drei klassischen Säulen der Genetik, Analytik und Klassifikation und breitet darauf eine Materialfülle aus, die nicht nur nichts zu wünschen übrig lässt, sondern auch in ihrer nachgerade barocken Reichhaltigkeit den Leser in Erstaunen versetzt. Analytisch wird zum Beispiel keineswegs komisch das Duzen – Ihrzen – Erzen – Siezen in ihren jeweiligen Signalwirkungen genau analysiert; klassifikatorisch dürften besonders die breit gefächerten Schriftstücke der Überordnung den Vorrang

eines Hofzeremoniells spiegeln, das so differenziert wohl nur in der Wiener Tradition entstand. Rühren die eigenen Wissensstände des Marburg-geschulten Rezensenten insoweit von Meisner, Dülffer und Schmid, soll heißen aus der einfacheren brandenburg-preußischen Überlieferung her, werden schnell die österreichischen (älteren) Eigenheiten deutlich, zu denen freilich die Kenntnisse von bayerischen Besonderheiten eine Brücke schlagen können. Und nebenher wird schnell klar, dass sich die Aktenkunde des deutschsprachigen Schriftgut-Raumes jetzt vor allem noch eines wünscht: einen „Hochedlinger“ für die sächsisch-thüringische Kanzleiwelt, als tertium comparationis.

Genug gelobt! An einer Stelle (S. 47) meldet der Rezensent Bedenken an. Hochedlinger weist bei der Betrachtung von Entstehungsstufen für die vollzogene Reinschrift bzw. Ausfertigung den auch in Archivreisen skrupellos gebrauchten Begriff „Original“ zurück. Recht so. Doch leider lässt er bei den Überlieferungsformen das populäre „Original“ weiter gelten, nämlich als Bezeichnung der Ur- oder Erstschrift, an der das Authenticum hängt, und von der gegebenenfalls (mit welcher Technik auch immer) eine Abschrift genommen werden kann. Der in einem jahrzehntelangen Kampf gegen „das Original“ gehärtete Rezensent würde es lieber sehen, wenn es in dieser Hinsicht beim „Nein, Nein“ geblieben wäre, weil dem Terminus auf diese Weise doch wieder die Hintertür in die Aktenkunde geöffnet wurde und sich bei allen denen weiterhin breit machen wird, die zwischen Entstehungsstufen und Überlieferungsformen leider nicht recht zu unterscheiden wissen. Diese haufenweisen Zeitgenossen wissen übrigens auch landesherrliche, Auftrags- und selbständige Behördenreskripte nicht zu differenzieren, weswegen sie den ganzen Kram gerne als „Briefe“ bezeichnen.

Doch jenseits solcher Detaildiskussionen macht Hochedlingers Aktenkunde schlussendlich einmal mehr deutlich, in welcher enger Nachbarschaft die Historischen Hilfswissenschaften zur Kulturgeschichte stehen; wie sehr sie die zunehmend verschüttete Kenntnis von der Alltagskultur in der frühen Neuzeit im wissenschaftlichen Lehrbetrieb weiter vermitteln können. Darüber hinaus bietet eine so gründlich systematisierte Aktenkunde, wie die unseres Autors, den einzig verlässlichen Ausgangspunkt für ihre Fortentwicklung in die Welt der digitalen Texte. Mittlerweile vereint die IT-gestützte Kommunikations-Technik Beschreibstoff, Schreibstoff und Schreibgerät in einer Maschine. Hinter der industriellen Abfolge stehen natürlich auch überlieferungsrechtliche, paläographische oder kultursoziologische Abläufe. Daher ist die gute alte Aktenkunde vom archivwissenschaftlich reflektierten Bewerten von PC-generiertem Schriftgut nicht zu trennen, denn nur ihr Instrumentarium macht begriffspräzise klar, in welchem Grade hier Entstehungsstufen verwischt werden, das Konzept immer mehr den Anschein der Ausfertigung annehmen möchte (was der Mentalität von Konzipierenden entgegenzukommen scheint) und sich der Empfänger einer per E-Mail zugestellten Schriftstück-Datei seine Ausfertigung (wie übrigens schon bei der Telegramm-Technik) selber herstellt – natürlich auf Kosten der Unterfertigungsmerkmale, um von der Authentizität und der Langzeitsicherung der Konzept- oder Ausfertigungs-Daten ganz zu schweigen. So macht Hochedlingers Lehrbuch weit über seine Stoffmenge hinaus klar, wie überreich das Feld der Historischen Hilfswissenschaften noch Früchte tragen kann, wie viele Fragen zwischen Federkiel und PC ihrer Beantwortung harren, wie viele Kenntnisse gepflegt und vermittelt werden müssen, um aktuellen Überlieferungsproblemen gewachsen zu sein.

Also ohne Wenn und Aber: Hochedlinger hat eine herausragende Urkunden- und Aktenlehre geschrieben. Sein Buch gehört ebenso in jede archivische Dienstbibliothek wie in jeden historisch interessierten Haushalt. Es ist bei Ihnen noch nicht vorhanden? Dann sollten sie es schnell erwerben. ■

Jürgen Kloosterhuis, Berlin-Dahlem

I, DIGITAL

Personal Collections in the Digital Era. Edited by Christopher A. Lee. Society of the American Archivists, Chicago 2011. 379 S., zahlr. Abb., Paperback. 69,95 US-\$. ISBN 1-931666-38-5

Der von Christopher A. Lee herausgegebene Sammelband „I, Digital“ lehnt sich mit seinem Titel an Isaac Asimovs „I, Robot“ an. Genau wie sein literarisches Vorbild möchte er Optionen darstellen, die sich aus den technologischen Veränderungen unserer Zeit ergeben. Anders als der Klassiker der Science Fiction thematisiert das Buch zwar nicht Roboter, aber dennoch eine Entwicklung, die unsere Privatsphäre nicht minder stark verändern wird, wie es die Ausbreitung von großen und kleinen Steuerungsautomaten bewirkt hat, die sichtbar oder unsichtbar unseren Alltag prägen. Es geht den in der Publikation versammelten Autoren um den Einbruch der Digitalisierung in die Welt der Sammlungen und der privaten Archive und den damit zusammenhängenden Chancen sowie den zu lösenden Herausforderungen. „I, Digital“ problematisiert anhand von neun Beiträgen die Entstehung, Bewertung und Aufbewahrung persönlicher Unterlagen in einem von zunehmender Beschleunigung geprägten digitalen Umfeld. Das Buch bietet Aufsätze zu drei thematischen Feldern: Einerseits werden Grundsätze für den Umgang mit digitalem Archivgut formuliert, andererseits werden sowohl die Entwicklung der Digitalisierung und deren Einfluss auf die Archivwelt seit den 1990er-Jahren, als auch die spezifischen Archivfelder und Dokumententypen thematisiert. Ferner werden dem Leser Handlungsgrundsätze und praktische Erfahrungen für Institutionen wie Bibliotheken und Archive präsentiert (S. 16).

Exemplarisch für den ersten Bereich steht der Beitrag des australischen Archivars Adrian Cunningham, der sich vor allem gegen technologiefixierte Diskussionen im Informations- und Dokumentationsbereich ausspricht und dagegen zwölf Leitprinzipien setzt, die zum Meinungs Austausch einladen wollen. Diese an den Richtlinien des International Council on Archives angelehnten „guiding principles“ möchten dem Praktiker ermöglichen, im Sinne einer Good Governance Lösungen für die komplexe Realität der Erzeugung und Aufbewahrung digitaler Unterlagen zu erstellen (S. 16-17 sowie S. 83 ff.). So stellt Cunningham unter anderem die Forderung auf, dass elektronisches Archivgut privater Provenienz aktiv und kontinuierlich verwaltet werden muss. Dies soll durch Systeme erfolgen, welche, anders als es heute geschieht, für die künftigen Nutzer möglichst automatisch die Metadatierung des späteren Archivguts gewährleisten. Gleichzeitig muss es nicht nur technische Lösungen für Probleme, wie fehlende qualitätsorientierte Metadatierung geben, sondern Cunningham fordert auch, dass „gutes Informationsmanagement ein natürli-

cher Bestandteil menschlicher Aktivität sein [sollte]“ (S. 85).

Einen der interessantesten Beiträge des Bandes liefert Catherine Marshall, die zunächst an die digitalen Visionen der 1990er-Jahre anknüpft, um diese mit den technologischen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung bzw. Webarchivierung des Jahres 2009 zu kontrastieren. 1995 standen lediglich die Mailtechnologie oder Homepages zur Verfügung, die als Orte der Präsentation von digitalem Archivgut fungierten. Photo-Sharing via flickr, Video-Services wie youtube, Blogs oder Lösungen zur Onlinedatensicherung wie Dropbox treiben heute jedoch die Entwicklung mit hoher Geschwindigkeit in eine komplexere und individualisierende Richtung voran (S. 91). Marshall meint damit nicht so sehr allein die technischen Standards, sondern vor allem das Phänomen des dem Web 2.0 eigenen Sharings und Kopierens digitaler Formate, welche die Nutzer anderen mittels sozialer Netzwerke wie Facebook & Co zugänglich machen. Diese Entwicklung impliziert, dass sich gewollt und ungewollt elektronische Unterlagen mit persönlichen Informationen nicht nur in Form unterschiedlicher Formate präsentieren, sondern dass sich diese oft in großen Mengen online verstreut auf diversen elektronischen Ablagen, Speichermedien sowie Dateisystemen befinden. Dieses Kontrollproblem im Sinne eines fehlenden übergreifenden Informationsmanagements und das oft nicht vorhandene Verantwortungsbewusstsein heutiger Nutzer bezüglich der Verwendung eigener Daten hält Marshall für ein größeres Problem als etwa das Rendern obsoleter Formate.

Im zweiten Teil des Buches thematisiert der Herausgeber Christopher Lee mit seinem Beitrag zu den Möglichkeiten der archivischen Bewertung von benutzergenerierten interaktiven Netzinhalten und zum anderen Fragen des Schutzes von persönlichen Dokumentationen, zu denen für die Öffentlichkeit jedoch häufig unkontrolliert Zugang besteht. Facebook ist hierfür nur ein prominentes Beispiel. Gerade für die Sammlung und Archivierung von privatem digitalem Archivgut bestehen aus seiner Sicht jedoch neue Optionen: Er liefert konkrete Vorschläge sowie Definitionen, so für Standards bzw. Kriterien der Bewertung, z. B. der Ermittlung der Archivwürdigkeit im Bereich der Blogarchivierung. Lee diskutiert auch die Praktikabilität von Samplingmethoden im Bereich der elektronischen Unterlagen. Ohne eine fertige Gebrauchsanweisung zu liefern, bietet dieser Text für den Leser wertvolle Hinweise (S. 229 ff.). Im dritten Kapitel beschäftigt sich Leslie Johnston in einem Werkstattbericht mit der Entwicklung der digitalen Ablage der Bibliothek der University of Virginia im Zeitraum 2002-2008. Die Bibliothek war nicht nur für die Ablage sowie die Schaffung einer Klassifikation zuständig, sondern auch für die Entwicklung von Tools. Sie ermöglichten zum einen die Sammlung von Bildern aus dem Internet mittels PageComber bzw. die Erstellung von Websites zur Präsentation digitaler Sammlungen. Zum anderen erlaubten sie die Speicherung von digitalem Archivgut (S. 258-273). Johnstons Ausführungen enthalten Hinweise, die auch für die Arbeit anderer Institutionen aus den Bereichen Archiv und Bibliothek wertvoll sein können. Der gut lesbare und von der Society of American Archivists verlegte Sammelband richtet sich an praktisch tätige Archivare sowie benachbarte Berufszweige, die aus den Beiträgen Ideen für ihre Arbeit beziehen können. Man merkt den z. T. akademisch wirkenden Beiträgen jedoch an, dass sie bereits 2009 verfasst wurden: Die Archivierungsproblematik neuer Präsentationsformen wie Mash ups oder 3D spielen in den Beiträgen noch keine Rolle. Auch die Debatten über Persönlichkeits- oder Datenschutz

im Internet, wie sie im deutschsprachigen Raum verbreitet sind, finden in den Beiträgen aufgrund der anderen Kultur- und Rechtstradition kaum eine Entsprechung. Dennoch ist mit diesem Buch das Bemühen erkennbar, der Archivszene in gebündelter Form Grundsätze, Gefahren und Entwicklungsmöglichkeiten im Umgang mit privaten Unterlagen in einem digitalen Umfeld zu vermitteln. ■

Daniel Schwane, Aarau (Schweiz)

INFORMATIONSWISSENSCHAFT: THEORIE, METHODE UND PRAXIS. SCIENCES DE L'INFORMATION: THÉORIE, MÉTHODE ET PRATIQUE

Travaux du / Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science, 2008-2010. Hrsg. von Gilbert Coutaz, Gaby Knoch-Mund und Peter Toebak. hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden 2010. 366 S., Abb., kart. 38,00 €. ISBN 978-3-03919-252-6

Der vorliegende zweisprachige Band vereint eine Reihe von Artikeln, die auf Abschlussarbeiten für den Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science der Universitäten in Bern und Lausanne beruhen. Das Themenspektrum umfasst eine Bandbreite vieler Themen der Informationswissenschaften von der Erschließung der Opernarchive in der Schweiz bis zu Vorschlägen, „Relevance Ranking“ gezielt für Bibliothekskataloge anzupassen. Allgemein Interessantes wie auch eher Spezifisches, nur für eine bestimmte Organisation oder Fragestellung Wichtiges, findet sich darunter. Die Herausgeber, die an den Hochschulen lehren, leiten jeweils einen Teil des umfassenden Bandes ein. Einige für Archivare vielleicht besonders markante Beiträge seien hier kurz vorgestellt.

Den Eingang macht Sylvia Bollinger mit einem Plädoyer für ein ausgedehntes Dokumentationsprofil für das Archiv der Universität Zürich. Kaum etwas sollte ihrer Meinung nach unberücksichtigt bleiben. Auch die Gleichstellungsaktivitäten, die PR der Universität und vieles mehr. Das Uniarchiv sollte des Weiteren aktiv werden und ein Oral-History-Projekt initiieren, wo „herausragende Professoren quasi als Zeitzeugen kurz vor ihrer Emeritierung zu ihrem Lebenswerk und Forschungsentwicklungen in ihrer Disziplin befragt würden“ (S. 27). Auch Forschungsdaten müssen in der Tat erhalten bleiben, das sieht Bollinger grundsätzlich richtig, wenngleich es interessant wäre zu wissen, wie ein Uniarchiv oder „spezialisierte Sammlungen und Museen“ (S. 27) die umfangreichen Rohdaten naturwissenschaftlicher Großforschung bewältigen möchten. Überhaupt klingt Bollingers Wunschliste wenig tauglich für den Alltag, für personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen. Es ist momentan kaum wahrscheinlich, dass die Stadt Zürich unterkellert würde für Regalflächen und Serverparks, um die Geniestreiche wichtiger oder sich wichtig gebender Akademiker zu bewahren, etwa hinsichtlich der Ehrendoktoren, bei denen es sich wahrscheinlich doch nicht „per se um herausragende Zeitgenossen handelt“ (S. 30). Nur die Totalarchivierung fleckiger Laborkittel fehlt eigentlich noch in der Wunschliste. So

könnte eine spätere Generation Archivare einmal viel Zeit zur Nachkassation verwenden.

Akten der Vormundschaft im Kanton Zürich zu bewerten, ist keine leichte Aufgabe, wie Eveline Isler darlegt. Dort gibt es sehr viele Aktenbildner mit Vormundschaftsaufgaben auf unterschiedlichen Ebenen: ein Kanton, 12 Bezirke und 171 Gemeinden, die 171 Vormundschaftsbehörden haben. Um hier erfolgreich bewerten und Redundanzen möglichst vermeiden zu können, votiert Isler für die vor allem aus Baden-Württemberg bekannte vertikale und horizontale Bewertung. Diese wurde bislang in der Schweiz „auf Grund der politischen Kleinräumigkeit jedoch kaum in der Praxis angewendet“ (S. 46). Zürich als großer und bevölkerungsstarker Kanton bietet sich dagegen durchaus an. Die Grenzen findet dieses Bewertungsverfahren bei der Verwaltung selbst, so Isler, „ihre volle Stärke kann die vertikale und horizontale Bewertung nur entfalten, wenn die archivischen Überlieferungsbildner eines Verwaltungsbereichs aufeinander abgestimmt und verlässlich handeln.“

Laurent Christeller behandelt den Zugang zu Unternehmensarchiven in der Schweiz, der hinsichtlich der privaten Betriebe nicht immer leicht ist. Verschwiegenheit und der Konkurrenzgedanke gehören zu den Dingen, die einen allgemeinen Zugang, vergleichbar mit öffentlichen Archiven, unwahrscheinlich machen. Christeller führt auch die Tradition des Schweizer Liberalismus ins Feld, wonach der Staat sich aus Unternehmensdingen heraushalten möge: „Le corollaire du libéralisme étant le respect absolu de la chose privée, cela signifie que l'Etat n'a pas à se mêler des affaires des entreprises“ (S. 89). Das schließt die privaten Unternehmensarchive ein.

Unterlagen der Bauverwaltung stehen bisher nicht besonders im Mittelpunkt des Archivinteresses. Am Beispiel der Denkmalverwaltung von Basel-Stadt legt Yvonne Sandoz dar, wie bisher vom Archiv Unerschlossenes übernommen werden kann, ohne die Interessen der Denkmalbehörde an ihren Unterlagen zu schmälern. Diese hat ein dauerhaftes und berechtigtes Interesse, die Baudokumentationen im Haus zu halten, während „alle übrigen Akten aber der Anbietepflicht unterliegen“ (S. 114).

Marcel Müller sieht in der Öffentlichkeitsarbeit eine nicht zu vernachlässigende Kernaufgabe der Staatsarchive, die die Glaubwürdigkeit der Archive unterstützt. Sie sollte sich auch nicht auf die häufigen Archivausstellungen beschränken, deren Nutzen Müller durchaus in Zweifel zieht: „Wenn das Halbdutzend leidlich gestalteter Flachvitrinen von der Öffentlichkeit nämlich für das betriebliche Hauptprodukt gehalten wird, haben moderne Archive ein Problem“ (S. 155). Anders als oft in den Vordergrund gestellt, soll die Öffentlichkeitsarbeit nicht primär den Benutzern dienen oder der aktiven Teilnahme der Nutzer, sondern auf „die Förderung der informationellen Mündigkeit“ (S. 159) zielen, sagt Müller.

Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Nutzerorientierung diskutiert Karin Huser in ihrem Beitrag. Unbestritten ist heutzutage, dass Archive Dienstleister sein sollen, allerdings ist eine umfassende Kundenorientierung bei vielen Aspekten der Archivarbeit wie Überlieferungsbildung oder Bewertung kaum möglich oder auch nicht wünschenswert. Überhaupt ist es für Huser fraglich, Nutzer als Kunden zu bezeichnen und Kundenorientierung als Alleinstellungsmerkmal für Archive zu installieren. Archive können nicht alle in der Privatwirtschaft sinnvollen Prinzipien übernehmen, da sind auch anderen Gestaltungsprinzipien zu folgen. Wichtig bleibt es vor allem auch, folgt man Huser, grundsätzlich

den Zugang zu Archiven – sei es online, sei es im Archiv selbst – zu verbessern. Hier gibt es, nicht zuletzt durch Personalmangel bei den meist recht kleinen kantonalen Staatsarchiven noch einiges an Verbesserungsmöglichkeiten. ■

Matthias Weber, Marburg

ISSUES IN THE CONSERVATION OF PHOTOGRAPHS

Ed. by Debra Hess Norris and Jennifer Jae Gutierrez. The Getty Conservation Institute, Los Angeles 2010. XVII, 734 S., zahlr. Abb., kart. 70,00 US-\$. ISBN 978-1-60606-000-1 (Readings in Conservation)

Im Zuge der digitalen Wende müssen sich Archivarinnen und Archivare vermehrt fotografischen Nachlässen und Sammlungen historischer Fotografien widmen. Während unser fotografisches Erbe rasant wächst, ist sein Zerfall unaufhaltsam – eine Tatsache, die nach spezifisch im Bereich der Fotografie ausgebildeten Konservatorinnen und Konservatoren verlangt. An ebendiese richtet sich der 2010 vom Getty Conservation Institute publizierte Sammelband „Issues in The Conservation of Photographs“. Er vereint 72 Texte, von welchen einige bis anhin unveröffentlicht oder nur schwer zugänglich waren, während andere bereits eine lange Rezeptionsgeschichte hinter sich und Eingang in den konservatorischen Kanon gefunden haben. Die Herausgeberinnen Debra Hess Norris und Jennifer Jae Gutierrez, beide am Art Conservation Department der Universität in Delaware tätig, richten sich mit ihrer Textsammlung vor allem an auszubildende Konservatorinnen und Konservatoren: Zum einen weisen sie auf wissenschaftliche Schlüsselmomente im Bereich der Fotokonservierung hin, zum anderen zeigt die Textsammlung auf, wie sich die Fragestellungen, Bedürfnisse und Probleme der Konservatorinnen und Konservatoren im Laufe der etwas mehr als 150 Jahre alten Geschichte des Mediums gewandelt haben.

Der Band ist in acht thematische Kapitel gegliedert, wobei jedes Kapitel von einleitenden Worten der Herausgeberinnen begleitet wird. Die einzelnen Texte wiederum sind mit biografischen Angaben zum Autor versehen, zusätzlich begründen weitere Kontextinformationen die Aufnahme dieses Textes in den Sammelband. Ebenfalls, vor allem angesichts des Umfangs des Buches sehr hilfreich sind die Querverweise, die die biografischen Angaben und die Kontextinformationen begleiten: Erscheint ein Autor mehrmals im Sammelband oder nimmt ein Text direkt Bezug auf einen anderen, so ist dies von den Herausgeberinnen angegeben. Während sich der erste Teil einer allgemeinen Geschichte der Fotografie konservierung widmet und so an den Aufgabenbereich des heutigen Fotografie konservierenden heranführt, geht der zweite Teil konkret auf den Umgang mit fotografischem Material auf Silberbasis ein. Im dritten Teil steht die Daguerreotypie im Mittelpunkt, im vierten Kapitel finden sich Texte zur Herstellung, Struktur und Handhabung von Albumin-Prints. Die Texte im fünften Teil nähern sich der Problematik von Negativen, während der sechste Teil ein Thema behandelt, welches bis heute in Literatur und Forschung zu kurz kommt: die Farbfotografie. Der siebte Teil dürfte vor allem für Archivarinnen und Archivare von beson-

derem Interesse sein: Unter der Kapitelüberschrift „Collection Management and Treatment“ behandelt er neben der Problematik bestimmter Materialien auch Fragen zur adäquaten Raumtemperatur oder zum Umgang mit der Masse an Bildmaterial. Der achte und letzte Teil behandelt schließlich Konservierungsfragen im Kontext der Ausstellungspraxis: Wie werden Fotografien korrekt für Ausstellungen vorbereitet und welche Auswirkungen kann das Ausgestelltwerden auf die einzelne Fotografie haben? Wie erreicht man das Ziel, dass die Nutzung von Fotografien und deren konservatorisch korrekte Handhabung sich nicht länger ausschließen? Im Anhang folgen letztlich drei Übersichten über die verschiedenen fotografischen Materialien und deren Identifizierungsmöglichkeiten, dazu kommen Angaben zu weiterführender Literatur für die entsprechenden acht Kapitel.

„Issues in the Conservation of Photographs“ vermag als Chronik der Fotografie konservierung gänzlich zu überzeugen. Zeitlich die gesamte Geschichte des Mediums umfassend und thematisch äußerst vielseitig fehlt es gleichzeitig nicht an praxisbezogenen Texten und Exkursen in die Chemie, meist mit schematischen Skizzen, Bildbeispielen und Tabellen illustriert. Wer sich durch diese Illustrationen oder die thematische Unterteilung in Kapitel jedoch zum Nachschlagen bei Fragen aus dem Konservationsalltag verleiten lässt, wird bald merken, dass er zum falschen Buch gegriffen hat. Die Texte unterscheiden sich zudem maßgeblich in ihrer Länge und ihrem Grad der Vertiefung eines bestimmten Themas: Seitenlange Auszüge aus Studien (Thomas H. James im Jahre 1965) haben ebenso Eingang in diese Publikation gefunden wie ein Brief von Ruth K. Fields, in welchem die Autorin von Experimenten mit Coca Cola zur Reinigung von Daguerreotypien berichtet. Nicht zuletzt wegen dieser Vielfalt an Textsorten und Intentionen, die hinter den einzelnen Texten stehen, erfüllt der Sammelband aber den von den Herausgeberinnen angestrebten Zweck bestens: Das Buch, das mitunter zu Schmunzeln und Staunen verleitet, fördert das Bewusstsein für die Geschichte der Problematik im Umgang mit historischen Fotografien und den verschiedenen Materialien und gehört somit zweifellos zur Grundausrüstung eines jeden Fotografie konservierenden in und nach der Ausbildung. ■

Daniela Bär, Aarau (Schweiz)

JOURNAL OF THE SOCIETY OF ARCHIVISTS

Vol. 30 (2009). 2 Ausgaben. Routledge, Taylor & Francis, Oxford 2009. 270 S. ISSN 0037-9816

Das Journal of the Society of Archivists ist – wie der „Archivar“ – eine Mitgliederzeitschrift und erscheint zwei Mal im Jahr. Diese archivwissenschaftliche Zeitschrift richtet sich an Archivarinnen und Archivare sowie Records Manager im Vereinigten Königreich und in England. Seit 2009 zeichnet ein neues Herausbergerteam für die Redaktion verantwortlich: Kim Barta (The Parliamentary Archives, Westminster, UK), Elizabeth Shepherd (Reader in Archives and Records Management, Department of Information Studies, University College London, UK) und Caroline Williams (Head of Research and Collection Development, The National

Archives, UK). Sie lösen damit Andrew Flinn und Kate Manning ab. Kim Barta betreut weiterhin die Rezensionen.

Im Editorial verweist das neue Team mit Stolz darauf, dass die Einstufung als Mitgliederzeitschrift zu kurz greifen würde, da das JOURNAL im European Reference Index for the Humanities mit der Bestnote (A) rangiert und Impulse für die internationale Diskussion über Archivierung gibt. Und in der Tat eröffnet diese britische archivfachliche Zeitschrift den Horizont jenseits der Praxis des Archivalltags und – im angelsächsischen Denkraum muss hinzugefügt werden – des Record Managements, und zwar einerseits über die Landesgrenzen hinaus in den internationalen Diskurs und andererseits über die Mauern des Archivs hinweg. Letzteres belegt beispielsweise Rachel Hardimann in ihrem Beitrag „En mal d'archive: Postmodernism Theory and Record-keeping“ (Nr. 1, S. 27-44), in dem sie zunächst die archivfachliche Auseinandersetzung mit postmodernen Denkansätzen referiert und dann Schlüsselthemen postmoderner Diskurse in Zusammenhang mit archivfachlichen Fragen bringt, etwa Fragen der Metaerzählung, Macht, Widerstand und Aktenbildung z. B. hinsichtlich archivischer Bewertung. Kategorien wie Erinnerung, Erzählung, Beweis und Geschichte sind nach Hardiman wesentlich für die Quellenkritik bzw. die Bedeutung von Schriftgut, Beständen und schließlich Archiven für etwa eine (Gruppen- oder National-)Identitätsbildung. Die Einführung von „Erfahrung“ und „Erinnerung“, also des subjektiven Faktors, verändern die Funktion von Archiven als „Quelle für eine Nationalgeschichtsschreibung“, wie ihnen seit dem Historismus zuteil wurde. Daran könnte man Diskussionen in der deutschsprachigen Fachwelt über die Bedeutung nichtstaatlichen Schriftguts, etwa über auf Tonbändern gespeicherte Erinnerungen von Überlebenden des Holocausts, anknüpfen. Allerdings fehlt in Deutschland weitgehend eine Verständigung zwischen postmodernen Historikerinnen und Historikern einerseits und Archivarinnen und Archivaren andererseits, obgleich es durchaus kulturhistorische Forschung zum Thema „Archiv“ gibt. Aber die archivfachliche Community in Deutschland fühlt sich von einem Foucaultschen Archivbegriff kaum angesprochen und von den Historikerkollegen daher zumeist nicht verstanden.

Für die Niederlande diskutiert Agnes E. M. Joker unter dem Titel „No Privileged Past – Acquisition Revisited“ (Nr. 1, S. 67-80) die provokante und zugleich selbstkritische Frage: „How can we, as archivists, make legitimate acquisition choices for the society of which we are part? How should we decide on what to keep?“ (S. 67). Auch Robin Darwall-Smith und Michael Riordan wagen eine – diesmal – historische Selbstbetrachtung in ihrem Artikel „Archives for Administrators or Archives for Antiquarians? A History of Archive Cataloguing in Four Oxford Colleges“ (Nr. 1, S. 93-115). Mittels der – interessanterweise meist vernachlässigten – Historisierung archivischer Praxis wie hier des Verzeichnens und Ordnen diskutieren Darwall-Smith und Riordan, ob die Erschließung und Klassifizierung nach Kategorien der Verwaltung oder des Antiquars bzw. Historikers erfolgen sollte. Sie kommen zu dem Schluss, dass beide Perspektiven zum Tragen kommen sollten (S. 111).

Im JOURNAL werden nicht nur fachliche Grundsatzfragen diskutiert, sondern die Autorinnen und Autoren stellen ihre archivische Tätigkeit darüber hinaus in einen größeren gesellschaftlichen und politischen Kontext, etwa in den Zusammenhang mit Menschenrechten und deren Verletzung, so z. B. in dem Beitrag „Future Perfect? Peacekeeping, Peacebuilding and Archives – the

United Nations in Sudan“ von Tom A. Adami (Nr. 1, S. 27-44). Wie Hardiman unterstreicht er die Verantwortung von Archiven aufgrund des engen Zusammenhangs von Erinnerung, Vergebung und möglicher Konfliktbeilegung, also im Gefüge von Macht, Gerechtigkeit und Frieden: „Archives cannot stop future conflicts but are essential in the healing process – therein lies power of the archives for post-conflict rehabilitation, reconstruction and reconciliation. Reason enough to continue to shuffle papers and keep records, now and into the future“ (S. 21). Man denke nur an die Stasi-Unterlagenbehörde oder auch an die Archive sozialer Bewegungen sowie an das Erbe kurdischer Stämme, dem sich Mustafa Dehqan in seinem Beitrag „The Record Heritage of Khursani Kurdish Tribes“ (Nr. 1, S. 81-91) widmet, oder an die Bedeutung einer professionellen Aktenführung für rechtsstaatliches Regierungshandeln („good governance [...] so that democratic values like trust, accountability, probity and transparency might be maintained“) und dem Demokratisierungsprozess in Sierra Leone (Nr. 2, S. 249-260).

Mehr die eigene Gesellschaft und Verwaltung betrachtend steht der zweite Band des Jahrgangs 2009 ganz im Zeichen der Informationsfreiheit, der „Freedom of Information Era“, ein auch bei Festland-Archivaren wichtiges Thema. Die Gastherausgeberin dieses Themenhefts Margaret Crockett steckt im Editorial (S. 133-135) die Aspekte der Informationsfreiheit ab und spart dabei nicht die Perspektive der historischen Forschung aus. Vielmehr berichtet sie von Diskussionen mit einem befreundeten Akademiker, der von der Informationsfreiheitsgesetzgebung bereits profitierte, jedoch die archivische Kassationspolitik kritisiert. Obgleich diese Debatten der Ausgangspunkt für diese Ausgabe des JOURNAL waren, hat der nicht näher benannte „Dave“ leider keinen Beitrag geleistet.

Im ersten Aufsatz des Schwerpunktthemas erörtert Lâle Özdemir das Zusammenspiel des National Archives und des im Jahr 1959 eingerichteten und 2003 mit deutlich ausgeweiteten Kompetenzen ausgestatteten Lord Chancellor's Advisory Council on National Records and Archives unter dem Zeichen des Diskurses über Informationsfreiheit und des UK Freedom of Information Act (FOIA), in Kraft seit dem 1. Januar 2005 (S. 137-145). Nachdem FOIA gilt nicht mehr die bis dahin übliche 30-Jahresfrist nach Aktenschluss für den Zugang zu Schriftgut, sondern staatliche Unterlagen sind sofort nach Erstellung zugänglich, sofern spezifische Regeln nicht dagegen sprechen. Özdemir diskutiert die sich dadurch veränderte Situation des National Archives und die veränderte Rolle des Lord Chancellor's Advisory Council on National Records and Archives, ein Gremium der dem National Archives vorgesetzte Behörde, bestehend aus unterschiedlichen Fachleuten. Letzteres wird bei einer Anfrage nach staatlichen Unterlagen aktiv, wenn diese noch nicht (durch das Archiv) öffentlich bereitgestellt wurden. Der Council berät dabei den Lord Chancellor, andere Ministerien, die abgebende Stelle sowie das Nationalarchiv im Sinne der Öffentlichkeit und des Interessensausgleichs (z. B. S. 141, 143), wie Özdemir in Beispielen das Prozedere erläutert.

Peter Sebina stellt in seinem Beitrag die provozierende, aber vor dem Hintergrund zunehmender digital bereitgestellter Medien im Bibliothekswesen durchaus diskutierte Frage (s. Gothaer Arbeitsgespräch zum „Ende der Bibliothek“ 2010), ob der Freedom of Information Act nicht zur Erosion der Archive führt (S. 147-165). Dabei bezieht er sich insbesondere auf den „Promotion of Access to Information Act“ (PAIA) in Südafrika und diskutiert, inwiefern

Historiker, Journalisten und andere Forschende sich dieses neue Recht erfolgreich zu nutzen machten. Über Südafrika hinausgehend prüft Sebina, welche Lehren andere Teile Afrikas daraus ziehen könnten. Dabei streicht er die Bedeutung eines Archivgesetzes und damit von archivischen Regeln des Zugangs neben dem und abgestimmt mit dem FOIA bzw. PAIA heraus. Dies gilt insbesondere auch zu Verhinderung von Kassation solcher Akten durch das Archiv, die vor Übernahme bereits eingesehen wurden. Vorbeugend wäre eine nach Aktenschluss baldige Bewertung. Voraussetzung für die Übernahme und Sinnhaftigkeit der Informationsfreiheit ist, so Sebina, freilich die Dokumentation wesentlicher Informationen in den staatlichen Unterlagen.

Dies führt zum nachfolgenden Beitrag von Susan Healy über den Code of Practice on Records Management (46. Sektion im FOIA 2000), seine Entstehung 1997 im Kontext des FOIA und insbesondere der IT in der öffentlichen Verwaltung, etwa bei der Vorgangsbearbeitung und Weiterentwicklung (S. 167-190). Dieser Code, ein Standard für die Aktenführung, richtete sich an alle öffentlichen Stellen, also auch an kommunale Behörden, Schulen und Universitäten. Seitdem wurde er mehrfach verändert und den, insbesondere technischen, Entwicklungen angepasst. Healy führt detailreich die Inhalte der Version von 2009 aus, die etwa Fragen der Kenntnis und Übersicht der Unterlagen, der organisatorischen Voraussetzung für professionelle Aktenführung oder auch der Aufbewahrung klärt. Ihren Beitrag schließend wirft sie die Frage nach der Umsetzung und die Bedeutung dieser Vorgaben für die Praxis auf. Letztere wurde in einem Forschungsprojekt des University College London's Department of Information Studies bearbeitet (s. Aufsatz von Shepherd u. a. im selben Band, S. 227-248). Wie auch immer die Richtlinien umgesetzt werden, sie sind in jedem Fall eine wichtige Referenz in den Diskursen über Informationsfreiheit und Verantwortung von Behörden und Regierungsstellen. John Abdul Kargbo schließt das Leitthema „Freedom of Information“ aus afrikanischer Sicht, in dem er die – auch in Europa bestehende – Korrelation zwischen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gesetzmäßiger Aktenführung und Archivierung unter dem Titel „The Connection between Good Governance and Record Keeping: The Sierra Leone Experience“ diskutiert (S. 249-260). Nicht zuletzt mit diesem Beitrag präsentiert sich das „Journal of the Society of Archivists“ weltzugewandt und verortet das Archivwesen im positiven Sinne durchaus gesellschaftspolitisch. ■

Bettina Joergens, Detmold

JOURNAL OF THE SOCIETY OF ARCHIVISTS

Vol. 31 (2010). 2 Ausgaben. Routledge, Taylor & Francis, Oxford 2010. 245 S. ISSN 0037-9816

Michael Moss eröffnet Heft eins des Jahrgangs 2010, dessen Artikel in einer Auswahl vorgestellt werden, mit einem Beitrag über das Web 2.0 aus archivischer Perspektive (S. 1-14). Für den Titel „Without the Data, the Tools are Useless; Without the Software, the Data is Unmanageable“ zitiert er Tim O'Reilly – „one of the gurus of the contemporary information-laden landscape“ (S. 1). Die Finanzkrise verdeutlichte, dass es nicht genügt, bei elektro-

nischen Prozessen „input“ und „output“ zu kennen, sondern man muss sich mit den Prozessen selbst auseinandersetzen und sie kennen. Dies gelte nicht zuletzt auch für die Sicherheit von Daten und Datenverarbeitungsprozessen im öffentlichen Sektor, der verlässliche Informationen – schon um der eigenen Handlungsfähigkeit willen – vorhalten muss (S. 1 f.). Und dies ist umso relevanter für das Management von Web 2.0 oder Semantic Web-Anwendungen: „Such assertions raise important questions about authenticity, integrity and trust which are the stock in trade of archivists and records managers...“ (S. 2). Die geforderte Verlässlichkeit wird durch eine Nicht-Ordnung oder aufgelöste Ordnung und somit durch das Nichtvorhandensein von Kontext unmöglich gemacht. Sie ist jedoch zur Kontrolle der Exekutive (in demokratischen Gesellschaften) unerlässlich. Moss stellt damit die technologische Entwicklung in direktem Zusammenhang mit rechtsstaatlicher Ordnung und den Aufgaben und Ressourcen von Archiven (z. B. S. 8).

Nicht zuletzt wegen der angesprochenen elektronischen Datenverarbeitung hat sich das Berufsbild der Archivarin bzw. des Archivars in den letzten beiden Dekaden stark verändert. Insofern knüpft der folgende Beitrag von Margaret Procter „What's an ‚Archivist‘? Some Nineteenth-Century Perspectives“ an Moss an (S. 15-27). Nach einer Reflektion des Wandels des Berufs und der in der Gesellschaft vorherrschenden Vorstellungen seit dem 18. Jahrhundert vom „Archivar“ kommt sie zu dem Schluss, dass das Bild vom „Archivar“ diffus bleibt. Dass nichts so sicher ist wie die Veränderung (S. 24), führt auch die Rezension eines Museologen von „What are Archives? Cultural and Theoretical Perspectives: A Reader“ (2008) (S. 76-78) vor Augen.

Auch der folgende verwaltungs- bzw. archivwissenschaftshistorische Artikel befasst sich mit Grundlegendem, und zwar mit der Feststellung von Authentizität: Angela Haighton untersucht „Roman Methods of Authentication in the First Two Centuries AD“ (S. 29-49). Eine der Methoden war die Registrierung von Dokumenten in Listen, Indices etc. in den Amtsstuben. Manche leiteten davon Abschriften an übergeordnete Verwaltungseinheiten, so dass die Authentizität durch Kontextualisierung festgestellt wurde, womit Haighton implizit an Moss anknüpft.

Den zweiten Band der 2010er Ausgabe des JSA könnte man auch „Archives, twist and shout!“ betiteln, denn die Ruhe im Archiv scheint vorbei zu sein: Es geht um archivierte Stimmen und Geräusche. Die Herausgeberinnen Alexandrina Buchanan, Elizabeth Shephard and Caroline Williams verweisen in ihrem Editorial auf die Stimme (voice) als virulente Metapher in historischen und archivfachlichen Texten: „we persuade ourselves that through documents, the past speaks to us“. Außerdem – so deren Beobachtung – werden die Lesesäle mit der neuen Kundschaft von Kindern, Jugendlichen und Laienforschern lauter. Archiv ist kein stiller Ort mehr. Gleichzeitig sehen sich immer mehr Archive in der Pflicht, Tondokumente von Oral History-Projekten aufzubewahren. (S. 83)

Ganz besondere Tondokumente sind die im „The Poetry Archive“ produzierten, aufbewahrten und veröffentlichten Rezitationen von Gedichten. Sir Andrew Motion gewährt in einem Interview mit Caroline Williams (S. 87-93) einen Einblick in seine Arbeit als Vorsitzender des Museums, Libraries and Archives Council (MLA) und besonders in das Poetry Archive. Dabei hebt er auf die enorme Bedeutung der gehörten Lyrik und das Verständnis von Gedichten ab und zitiert Robert Frost: „the ear is the best reader“ (S. 89). Und so bedauert er es außerordentlich, dass man

nicht systematisch auch ein akustisches Werk von Autoren des 20. Jahrhunderts erfasst. Deshalb startete er zusammen mit dem Toningenieur Richard Carrington das Projekt eines akustischen Literaturarchivs (beide Direktoren des Poetry Archive), das inzwischen (2010) 200 Stimmen von englischsprachigen Dichtern aufnahm und monatlich 200.000 Besucher sowie eineinhalb Millionen Zugriffe auf die Website (<http://www.poetryarchive.org/poetryarchive/home.do>) verzeichnet. Dort findet man nicht nur die archivierten Lesungen, sondern ebenso wertvolle Kontextinformationen zur Aufnahme, zum Gedicht, zur Dichterin und dem Dichter (S. 91). Demnächst wird man von der übersichtlichen und inspirierenden Website auch Gedichte herunterladen und nach eigenem Geschmack, Bedürfnis oder nach bestimmten Fragestellungen z. B. auf dem iPod zusammenstellen können (S. 91). Der im Jahr 1999 als Poet Laureate ausgezeichnete Andrew Motion macht trotz seines Enthusiasmus für das Poetry Archive und seine neue Funktion als Chair des MLA auf ein wesentliches Paradoxon aufmerksam, das nicht nur für alle Archivarinnen und Archivare eine Herausforderung ist: „we live in an age of enormously available information ... and yet that material is curiously fragile because so much is digital or digitised“ (S. 92). Allerdings bedenkt er offenbar nicht, dass digitalisierte Tondokumente weniger gefährdet als Tonbänder selbst sind.

Obgleich das Poetry Archive ein herausragendes Unternehmen ist, dem hoffentlich viel Beachtung nicht nur in der Literaturwissenschaft zuteil wird, so ist die Idee der Archivierung von Stimmen und O-Ton etwa mindestens so alt wie die Methoden der Oral History, die mit den Konzepten der Alltagsgeschichte und auch „Geschichte von unten“/„history from below“ einhergeht. Beispielsweise existiert in Großbritannien seit den 1960er-Jahren ein hohes Interesse an der Geschichte von Krankenschwestern. In diesem Zusammenhang entstanden zahlreiche Oral History-Projekte mit dem Pflegepersonal im Gesundheitsbereich, deren Ergebnisse in mehreren, meist regionalen, Archiven aufbewahrt werden, wie Graham J. Thurgood in seinem Beitrag „Nurses’ Voices from the Archives“ (S. 135-147) schildert. Die größte Sammlung dieser Art ist das Royal College of Nursing’s (RCN) Oral History Project mit beinahe 300 Interviews in bis zu 700 Stunden (S. 137). Einige dieser Aufnahmen liegen digital vor und können demzufolge auch online bereitgestellt werden (S. 137). Die in diesem Artikel näher vorgestellte „West Yorkshire Nursing Oral History Collection“ (WYNOHC) ergänzt die bereits bestehenden Regionalstudien und -sammlungen zur Geschichte der Krankenpflege bzw. Krankenschwestern, hier in Halifax und Huddersfield. Hierfür wurden Krankenschwestern in Rente auch über ihr Leben außerhalb des Berufes befragt, so dass wertvolle Dokumente der Alltags- und Lokalgeschichte des 20. Jahrhunderts entstanden. Ähnlich motiviert ist das Projekt „Suffolk Voices Restored“, in dem „authentische Stimmen“ von Suffolk eingefangen wurden für spätere Generationen, lokale Forschungen und die wissenschaftliche Auswertung – ergänzend bzw. jenseits der behördlichen Unterlagen (S.149-162), sicherlich vergleichbar mit dem Mindener Tonarchiv¹.

Der berechtigte Enthusiasmus für Oral-History etwa zur Sicherung der Perspektive von Arbeiterinnen und Arbeitern, der „einfachen“ Landbevölkerung usw. verdeckt häufig einen methodischen Aspekt, der jedoch für die Quellenkritik bei späterer Auswertung nicht zu gering geschätzt werden kann: Die Oral-History-Forscher produzieren ihre eigenen Quellen, deren Entstehung immer reflektiert werden muss, aber zu häufig nicht thematisiert wird.

In dem Projekt „No Diving“ in Hilsea, Portsmouth wurden dagegen bewusst und besonders dynamisch Präsentation und Erstellung historischen Materials miteinander vermengt: Das Freibad von Hilsea wurde zur Projektionsfläche im wörtlichen Sinne für historisches und aktuell von der Bevölkerung erstelltes Film- und Audiomaterial, so dass am Gebäude selbst präsentierte archivische Dokumente mit Geschichte und Geschichten der Bevölkerung Hilseas miteinander in Beziehung traten. Dieses von Jez Stevens in seinem Beitrag „No Diving’: Recovered Film and Recovered Memories“ (S. 163-176) erläuterte Projekt hat zugleich Dimensionen einer Kunstperformance, von Geschichts- und Soziologieforschung und Lokalpolitik, bei dem sich Kunst und Archiv gegenseitig befruchten sollten (S. 164): Es ging um die mehrfache Aneignung des zu rettenden Bades: „Ultimately ‚No Diving‘ sought to evoke an emotional sense of place and bring people back to that place in a celebration of their own art, history and culture“ (S. 175).

Jenseits solcher avantgardistischer und sozialer Unternehmungen entwickelte die BBC ihr Traditions-Archiv (seit 1922/1931) i. S. einer modernen Wissensmanagementabteilung weiter, wie Simon Rooks in seinem Artikel „What Happend to the BBC Sound Archive?“ schildert (S. 177-185): Das Sound Archiv ist zwar kein eigener, isolierter Bereich mit Archivaren alten Stils mehr, aber es existiert und wirkt als „part of a larger and increasingly interconnected set of collections“ weiter (S. 184).

Hervorzuheben sind noch zwei Beiträge, die Quellenkritik und archivfachliche Terminologie auf theoretischer Ebene reflektieren und dadurch teilweise neue Perspektiven eröffnen: „Representing the Act: Records and Speech Act Theory“ von Geoffrey Yeo (S. 95-177) und „Can Records Speak for Themselves?“ von Peter Monteith (S. 119-133). Ausgehend von dem diskurstheoretischen Ansatz der „Speech Act Theory“ von J. L. Austin und John Searle diskutiert Yeo die Bedeutung von Akten jenseits deren Informationsgehalts: Gesprochenes Wort ist meist eine Handlung i. S. einer Feststellung, Verkündung, eines Erlasse u. ä.: „Records testify to the power of the performative; they are implicated in actions and events and in the deontology that underpins much of human society“ (S. 110). Insofern sind sie auch nicht lediglich „Text“ i. S. postmoderner Ansätze. Auch Monteith diskutiert, inwiefern die Speech Act Theory für die Archivwissenschaft fruchtbar sein kann und erörtert dabei die Theorien von Jacques Derrida, Pekka Henttonenn, William Underwood, Austin und Searle. Da etwa in Regierungsakten selten (lediglich) eine unмотivierte, an niemanden adressierte Information zu lesen ist, sind zum Verständnis eines Dokuments und zur Einordnung der damit implizierten Wirkung Kontextinformationen, insbesondere zum Absender und Adressaten, basal. Insofern kann eine Akte nicht für sich selbst sprechen – eine Erkenntnis, die längst hochkomplexe archivische Online-Findmittel begründet.

So ist auch der zweite Band aus 2010 wieder ein Beleg für den offenbar hohen Anspruch im britischen Archivwesen an die eigene Selbstreflexion, die Reflexion dessen, was Archivare sind, tun und was Akten, Archive sind und bedeuten (können) – jenseits des operativen Geschäfts. ■

Bettina Joergens, Detmold

¹ S. dazu Knut Reichold, Die Erstellung eines Tonarchivs für das Mindener Museum. Standardisierungsvorschlag zur Erschließung von Oral-History-Quellen – ein Verfahren mit Ad-hoc-Publizität und Volltextsuche, in: BIOS, II (1998), H. 1, S. 132-136.

„DIE KÖNIGSHÄUSER EUROPAS – VON GOTHA GEADELT“

Ausgewählte Dokumente der Archivgutüberlieferung im Thüringischen Staatsarchiv Gotha zu den dynastischen Verflechtungen des Herrscherhauses Sachsen-Gotha mit dem europäischen Hochadel. Begleitheft zur Kabinettsausstellung von Mai bis Dezember 2011. Konzeption, Gestaltung und Texte von Rosemarie Barthel. Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Gotha 2011. 236 S., zahlr. Abb., kart. 10,00 €. ISSN 1612-0582 (Schriften des Thüringischen Staatsarchivs Gotha, Bd. 4. Friedenssteinsche Quellen Nr. 4)

Die Publikation ist ein Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Thüringischen Staatsarchivs Gotha, die von Mai bis Dezember 2011 im Schloss Friedenstein zu sehen war. Anlass war das Deutsch-Englische Jahr 2011, mit dem zwei Jubiläen gefeiert werden sollten: Erstens der 275. Hochzeitstag der Gothaer Prinzessin Augusta aus dem Haus Sachsen-Gotha-Altenburg (1719-1772) mit dem englischen Kronprinzen Friedrich Ludwig von Hannover (1707-1751). Zweitens der 150. Todestag des Prinzen Albrecht von Sachsen-Coburg und Gotha (1819-1861), Prinzgemahl der Königin Victoria von Großbritannien.

Ziel der Ausstellung war es nach Aussage von Lutz Schilling, Direktor des Staatsarchivs, die „weitverzweigten, ja weltumspannenden dynastischen Beziehungen des Herzogshauses von Sachsen-Coburg und Gotha, seiner Vor- und Seitenlinien“ (Vorwort, S. 7) anhand der zahlreichen Quellen des Staatsarchivs Gotha darzustellen. Dadurch sollen nicht nur die engen familiären Beziehungen zwischen dem Herzogshaus und dem britischen Königshaus sowie zahlreichen weiteren europäischen Herrscherhäusern deutlich gemacht, sondern auch das „weite Spektrum der historischen Überlieferung in einem Staatsarchiv“ aufgezeigt werden (ebd.).

In der Tat ist die, in diesem von der Ausstellungskuratorin Rosemarie Barthels gestalteten und verfassten Band, vorgestellte Auswahl an Archivalien beeindruckend: Korrespondenz zwischen den Familienmitgliedern, Eheverträge, Grußadressen der Untertanen, Porträtbilder, Fotografien, Geburts- und Todesanzeigen, Zeitungsartikel etc. Allerdings werden im Begleitband nicht alle Ausstellungsstücke abgebildet. Da auf eine Formalbeschreibung, abgesehen von der Archivsignatur, verzichtet wurde, ist es für den Leser nicht ohne weiteres zu erkennen – für den Laien wohl überhaupt nicht –, um welche Art von Archivgut es sich im Einzelnen handelt. Einige ausgewählte Stücke werden in den Objektbeschreibungen vollständig transkribiert, die anderen inhaltlich zusammengefasst.

Der Band beginnt mit der Darstellung der dynastischen Verhältnisse im Herzogtum Sachsen-Gotha im 17. Jahrhundert. Am Anfang steht der Begründer dieser Seitenlinie des Hauses Wettin, Herzog Ernst der Fromme (1601-1675). Durch die Erbteilung von 1680 zwischen seinen Söhnen entstanden wiederum zahlreiche neue Seitenlinien in Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen, Saalfeld und Coburg. Die überaus komplizierten dynastischen und territorialen Verhältnisse der folgenden Jahrzehnte werden anhand der übersichtlichen genealogischen Tafeln im Anhang durchschaubar.

Die durch die Heirat von Prinzessin Augusta sich ergebende immense Prestigesteigerung für das Haus Sachsen-Gotha wird anhand der seit dem 18. Jahrhundert immer zahlreicher werdenden

Heiratsverbindungen mit dem britischen Königshaus, aber auch anderer europäischer Königsdynastien deutlich. Den Höhepunkt dieser Entwicklung stellt zweifellos die Vermählung zwischen Prinz Albert von Sachsen-Coburg und Gotha mit Königin Victoria von Großbritannien dar. Nicht nur, dass deren Nachkommen den englischen Thron bis heute besetzen, auch die Königshäuser von Spanien, Schweden, Belgien, Portugal, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Rumänien und Jugoslawien und nicht zuletzt die kaiserlichen Dynastien in Preußen bzw. Deutschland (Kaiser Wilhelm II. war bekanntlich der Enkel Königin Victorias) und Russland zählen die Kinder aus dieser Ehe zu ihren direkten Vorfahren. Das hierdurch gewonnene Ansehen färbte unmittelbar auf das Herzogshaus ab. Im 19. Jahrhundert konnten Angehörige des Hauses sowohl die Kronen von Belgien (Prinz Leopold von Sachsen-Coburg und Gotha, seit 1831 König Leopold I. von Belgien) als auch von Bulgarien (Prinz Ferdinand von Sachsen-Coburg-Koháry, seit 1887 Zar Ferdinand I. von Bulgarien) für sich erringen.

Das Konzept des Begleitbands verfolgt einen biographischen Ansatz. Die einzelnen Kapitel werden nach Dynastien gegliedert, innerhalb der Kapitel sind die Dokumente chronologisch angeordnet, wobei entsprechend dem Anlass der Ausstellung das britische Königshaus mit der Hälfte von rund 200 Seiten den Hauptteil einnimmt. Vorgestellt werden die einzelnen Familienmitglieder, wie eingangs erwähnt, vor allem durch Ego-Dokumente. Dieser Ansatz hinterlässt jedoch ein zwiespältiges Gefühl. Die auf die Dauer doch recht einförmig wirkende Hintereinanderreihung von Glückwunschscheiben, Grußadressen, Eheverträgen, Festprogrammen etc. vermag kaum mehr als die Schauseite des familiären Beziehungsgeflechts aufzuzeigen. Lediglich die hochinteressante Rolle König Leopolds I. als zentralem Vermittler und „Anstifter“ zahlreicher Heiratsprojekte des Hauses Gotha um die Mitte des 19. Jahrhunderts wird etwas deutlicher. An seinem Beispiel wird auch sehr schön die enge Verflechtung zwischen dynastischer und „großer“ Politik unter den Verhältnissen des Ancien Régime deutlich, trotz des vordergründigen Bedeutungschwunds der Monarchen.

Insgesamt bleibt der Eindruck einer klassischen Zimelienschau, die dem Publikum zwar durchaus eine Impression von adeligem Lebensstil in dieser Zeit zu geben vermag, aber aufgrund der kaum gegebenen historischen Kontextualisierung schwerlich tiefgehende Erkenntnisse liefern kann. Man glaubt den Verantwortlichen zwar gerne, dass seit längerem ein steigendes Interesse am „Leben der königlichen Familien Europas“ bestehe (Einleitung, S. 9). Ob dieses Interesse sich allerdings in höheren Archivbesuchszahlen oder in einer engeren Verbundenheit der Menschen mit ihrer Stadt und ihrem Land niederschlägt, wie von den Ausstellungsmachern erhofft, erscheint zumindest zweifelhaft. Hier hätte der Ausstellung bzw. dem Begleitband eine strukturellere Konzeption gutgetan, welche statt eine möglichst umfassende Übersicht über alle Familienmitglieder mit monarchischen Deszendenzen anzustreben, sich auf die Darstellung einiger ausgewählter Familienmitglieder konzentriert hätte. Dies hätte die Möglichkeit eröffnet, am Beispiel von Gotha aktuelle historische Fragestellungen zu thematisieren, wie die sich verändernde Bedeutung des Adels im konstitutionellen Staat des 19. Jahrhunderts, die Gesellschaftsordnung und politischen Strukturen des Ancien Régime oder die wechselseitigen Beeinflussungen und Beziehungen zwischen Residenzstadt und Herrscherhaus. Positiv sind die sehr übersichtlich gehaltenen genealogischen Tafeln

zu vermerken, die die komplizierten Verwandtschaftsverhältnisse transparent machen und auch dem Fachmann eine nützliche Handreichung bieten. ■

Thomas Fritz, Stuttgart

IVAN KUPČÍK, ALTE LANDKARTEN

Von der Antike bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Ein Handbuch zur Geschichte der Kartographie. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2011. 391 S., 103 Abb., kart. 54,00 €. ISBN 978-3-515-09408-5

Karten liefern mit ihren bildhaften Wiedergaben von Ausschnitten der Erdoberfläche Informationen, die auch durch genaueste textliche Beschreibungen nicht adäquat ersetzt werden können: Sie dokumentieren die Lage einer Gegebenheit „im Raum“ und fügen idealiter zugleich eine große, ja beliebige Anzahl weiterer Gegebenheiten im proportionalen Verhältnis hinzu. In der historischen Retrospektive werden somit innerhalb von Kartenserien Aussagen zu allgemein- und fachgeschichtlichen Entwicklungen sowie punktuellen Zeitschnitten angeboten, die „auf einen Blick“ Informationen präsentieren, die in Schriftform viele Seiten füllen würden. Aufgrund dieses einzigartigen Wertes sind Karten für Gedächtnisorganisationen aller Art unverzichtbar und überbieten durch ihre eingefügten „Metadaten“ sogar die Luftbildfotografie. Gleichwohl bleiben Karten aufgrund der Textlastigkeit der traditionellen Erschließungsmethodologie immer noch in ihrem Wesen ein schwer zugängliches Material, d. h. in der Regel nur mittels Wortbegriffe recherchierbar. Trotz erheblicher Anstrengungen ist daher auch heute ein großer Teil der Karten – und vor allem im Bereich des unikalen Materials – noch nicht oder nur unzureichend erschlossen. Als Motivation, solche Einzelkarten und insbesondere Kartenbestände zu bearbeiten, dienen immer wieder Publikationen, welche die Vielfalt an Auswertungsmöglichkeiten betonen und „Einstiegswissen“ bereithalten. Als eine dieser Veröffentlichungen kann auch das hier zu besprechende „Handbuch“ Ivan Kupčíks gelten, der nun an eine zuerst 1980 erschienene, erfolgreiche Publikation zum Thema „Alte Landkarten“ anknüpft. In aller Bescheidenheit betont jedoch bereits das Vorwort den einführenden Charakter der Publikation, etwa für den „Einstieg in die Geschichte der Kartographie“, wie ihn die Studierenden wünschen. Der Autor gesteht im Vorwort zu, dass „der wenig erforschte Bereich der archivalischen Kartographie“ keine Erwähnung findet.

Trotz dieser Einschränkungen bietet Kupčíks Handbuch nicht wenige Hintergrundinformationen zum Verständnis des kartographischen Materials allgemein. Die Publikation holt weit aus und schreitet die Entwicklung seit der Antike chronologisch ab (S. 19-76). Mit Erreichen der neuzeitlichen Kartographie werden sodann zunehmend auch die modernen Techniken zur Herstellung der Dokumente thematisiert, die zum Verständnis der Mehrzahl von Karten in Archiven, Bibliotheken und Museen unerlässlich sind. In diesem Zusammenhang ist die Beigabe eines Anhangs mit mehr als 100 ausführlich beschriebenen Kartenbeispielen, davon jedoch nur 16 in Farbbildungen, zu erwähnen, freilich auch

anzumerken, dass gerade die farbige Anlage von Flächen und Signaturen im Kartenbild eine genuin kartographische Aussage beinhaltet.

Für die Leserschaft mit praktischem und berufsmäßigem Bezug zu Kartenmaterial mag der zweite Teil des Bandes (S. 139-198) von unmittelbarem Nutzen sein. Hier wird die institutionelle und instrumentelle kartographiegeschichtliche Welt (Sammlungen, Behörden, Institute, Tagungen, Faksimiles etc.) vorgestellt sowie Ausführungen zur Konservierung und Katalogisierung einschließlich der Terminologie geboten. Ferner finden sich Auflistungen von alten Längenmaßen, Hinweise zur Maßstabsberechnung und Durchführung von Genauigkeitsprüfungen bis hin zur Erörterung von Monogrammen und Wasserzeichen. Leider wird dieser Buchteil nicht von Abbildungen unterstützt. Er ist zudem oft nur auf sehr grundsätzliche und vereinfachende Darstellungen reduziert; problematisch etwa die Bevorzugung von Holzschränken gegenüber Metallschränken, die Empfehlung von „Packpapier“ zur Umhüllung oder die Angabe von ungewöhnlichen Raumklimawerten (S. 170-171). Hier zeigt sich, dass das Handbuch in manchen Teilen für den professionellen Gebrauch nur eingeschränkt zu empfehlen ist.

Sehr kurz geraten ist der knappe Hinweis auf elektronische Ressourcen (S. 145) sowie überhaupt auf die Nutzung von Geoinformationssystemen bei der Handhabung alter Karten.

In jedem Falle von Gewinn kann die Nutzung der durchgängig gebotenen Literaturangaben sein, abschließend nochmals ab dem Publikationsjahr 1986 systematisch gegliedert aufgelistet. Der Verweis auf weiterführende Literatur ist obligatorisch und trivial zugleich, denn erst durch die Einführungslektüre werden den grundsätzlich motivierten Bearbeiterinnen und Bearbeitern fachliche und methodische Lücken bewusst. Ivan Kupčíks Handbuch liefert zahlreiche Hinweise auf Fachpublikationen unterschiedlichen Levels, etwa auf das renommierte „Lexikon zur Geschichte der Kartographie“. Im archivischen Kontext, der in dem Handbuch bedauerlicherweise ausgeklammert bleibt, mögen aber vor allem die Karteninventare der letzten Jahre, hauptsächlich bayerischer Provenienz, als Motivation zur Initiierung von Erschließungsprojekten dienen. ■

Hanns Peter Neuheuser, Köln

RICHTLINIEN ZU KULTURGUT UND NOTFALLBEWÄLTIGUNG

Neue Strategien der Schadensprävention und -behebung bei Archivgut. Hrsg. von Clemens Rehm und Wilfried Reininghaus. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2011. 172 S., Abb., brosch. 5,00 €. ISBN 978-3-9804317-1-2 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42)

Der zu besprechende Band dokumentiert die Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA des Jahres 2011, die im Technischen Zentrum des Landesarchivs NRW in Münster-Coerde stattfand. Der Schwerpunkt der Tagung lag zum einen auf Fragen des Notfallmanagements zum anderen auf Fragen des Kulturgutschutzes allgemein. Der Band versammelt einige der gehaltenen Vorträge,

besticht aber vor allem durch seinen reichhaltigen Dokumententeil, der knapp 2/3 des Gesamtwerkes ausmacht.

Die Spannweite der Themen geht dabei von der Vorstellung der Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz zur Notfallvorsorge in Archiven über die Genese des Notfallverbundes Münster und die in den ersten Jahren des Bestehens gemachten Erfahrungen, der neuen Richtlinie für die Kriterien national wertvoller Archive bis zu den Auswirkungen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie auf den Kulturgutschutz.

Den Auftakt machte dabei der Vorsitzende des Bestandserhaltungsausschusses der Archivreferentenkonferenz Mario Glauert. Während er auf der Frühjahrstagung die entsprechende Empfehlung der ARK noch erläuterte, beschränkt er sich in diesem Band auf wenige einführende Worte und lässt die Empfehlung für sich sprechen. Alleine für den Abdruck der Empfehlung im Dokumententeil gebührt dieser Publikation Dank – aufgrund des großen Umfangs war sie bislang nur im Internet abrufbar, kann jetzt aber auch für eine schnelle Lektüre in die Hand genommen werden. Dass für diesen zusätzlichen Komfort auf die reichhaltige Bebilderung der Internetfassung verzichtet werden muss, ist dabei sicherlich verschmerzbar.

Die Möglichkeiten der Vernetzung von Archiven, aber auch anderen Kultureinrichtungen beschreibt Johannes Kistenich. In seinem Beitrag über den Notfallverbund Münster werden sehr eindrücklich die Schwierigkeiten im Vorfeld der Gründung eines Verbundes thematisiert und die daraus resultierende Notwendigkeit, eine starke, vorantreibende Kraft im Verbund zu haben. Letztlich hängt auch ein solcher Verbund von dem Engagement der beteiligten Institutionen und noch mehr von dem der beteiligten Personen ab. Besondere Erwähnung verdient die Strategie des Notfallverbundes Münster in eine aktive Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutzinstitutionen zu gehen und dabei die vorgefundenen operativ-taktischen Einsatzstrukturen dieser Institutionen auch innerhalb des Verbundes teilweise abzubilden. Es steht zu erwarten, dass die Schlagkraft des Verbundes durch diese Maßnahme stark steigen dürfte.

Einen gänzlich anderen Blick auf das Thema Kulturgutschutz wirft Clemens Rehm mit seinem Beitrag über die neue Richtlinie für die Kriterien national wertvoller Archive. Hier handelt es sich primär um den Schutz vor illegalem Verkauf bzw. Ausfuhr des Kulturgutes sowie vor dem (legalen) Ankauf von gestohlenem Kulturgut. In seinem Aufsatz weist er darauf hin, dass in den letzten Jahren sich hier besonders für die öffentlichen Archive viel Positives getan hat. So kann öffentliches Archivgut seit 2007 in das Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen werden. Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.4.2010 werden die Kriterien für die Eintragung zudem so ausgestaltet, dass grundsätzlich alles Archivgut in dem Verzeichnis eingetragen werden kann. Dabei ist auch nicht zwingend der Bezug zum einzelnen Archivalie vonnöten, sondern ganze Bestände können so geschützt werden. Die Beschreibung der national wertvollen Archive kann dann durch in der Regel vorliegende Erschließungsdaten erfolgen. Mit dem Eintrag in das Verzeichnis erhält das jeweilige Archiv einen international geltenden Schutz für das Archivgut und zudem kann mit der Kategorisierung „national wertvoll“ auch die öffentliche Wahrnehmung stärker auf die entsprechenden Bestände und Archive gelenkt werden.

Den Abschluss des Bandes bildet ein Beitrag von Michael Hascher vom Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg. Er befasst sich mit der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikoma-

nagementrichtlinie in Hinsicht auf den Kulturgutschutz. In der genannten Richtlinie wird der Kulturgutschutz explizit als relevantes Schutzgut erwähnt. Ziel der Richtlinie ist es, Managementmaßnahmen zu entwickeln, die helfen, mit erkannten Gefahren umzugehen. In einem ersten Schritt wurden dazu in Baden-Württemberg die zu schützenden Kulturgüter hinsichtlich ihrer Gefährdung durch Hochwasser identifiziert. Dafür konnte auf vorhandene Hochwassergefahrenkarten zurückgegriffen werden. Innerhalb dieser wurden dann die schützenswerten Kulturgüter identifiziert. Damit konnte für Archive, Bibliotheken, Museen und besonders herausragende Denkmale festgestellt werden, welchem Risiko im Fall eines Hochwassers sie ausgesetzt wären. Für die betroffenen Einrichtungen ergibt das die Möglichkeit, sich zielgenauer auf potentielle Schadensszenarien vorzubereiten. Es steht zu hoffen, dass diesem Beispiel noch weitere Bundesländer folgen werden.

Der besprochene Band wird berechtigterweise einen festen Platz im Regal vieler mit Notfallvorsorge und Kulturgutschutz befassten Kolleginnen und Kollegen finden, wozu dankenswerter Weise auch der Preis seinen Beitrag leistet. ■

Sebastian Barteleit, Berlin

VON DER HAND ZUR MASCHINE

Sachstand und Perspektiven moderner Konservierungsmöglichkeiten von Archiv- und Bibliotheksgut. Beiträge zur gleichnamigen Tagung am 22. und 23. April 2010 im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler. Hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland. Red.: Arie Nabrings. Verlag Dr. Rudolf Habelt, Bonn 2011. 116 S., Abb., kart. 16,90 €. ISBN 978-3-7749-3718-5 (Archivhefte 40)

Der Tagungsband fasst die Beiträge und die Diskussion der im Titel genannten Tagung des LVR-Archivberatungs- und -Fortbildungszentrums in Brauweiler vom April 2010 zusammen. Deren Ziel war es, einen Überblick über den Stand der Konservierungsmöglichkeiten, insbesondere der Massenkonservierungsverfahren, zu geben. Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv) führt in das Tagungsthema ein, den „anhaltenden Trend von der Einzelrestauration zu konservatorischen Massenverfahren“ im Bereich der Archive und Bibliotheken, und gibt einen Überblick über den Tagungsverlauf (S. 12-14).

Sebastian Barteleit (Bundesarchiv Berlin) entwickelt aus dem Vergleich mit der Konservierung von Lebensmitteln besondere Anforderungen, die für die Konservierung von Archiv- und Bibliotheksgut gelten. Nach Hinweisen auf einschlägige DIN ISO-Normen, Schutzduplikate als Ergänzung der Konservierung und konservatorische Methoden mündet er in der Forderung nach der Schaffung einer „Konservierungswissenschaft“ (S. 15-21). Johannes Kistenich (Landesarchiv NRW) schildert das genaue Vorgehen im Rahmen des Projektes „Entnazifizierungsakten“ des Landesarchivs NRW, bei dem diese wichtige Quellengruppe massenentsäuert und digitalisiert wird. Er stellt zudem den Quellentyp Entnazifizierungsakte inhaltlich vor sowie dessen Stellenwert

im Bestandserhaltungsmanagement und reflektiert über Möglichkeiten eines Musterworkflows (S. 54-70). Robert Fuchs (Fachhochschule Köln) widmet sich detailliert verschiedenen Methoden beim Reinigen und Trocknen als Bestandserhaltungsmaßnahme, veranschaulicht sie mit etlichen Abbildungen und referiert den Forschungsstand mit ausführlichen Literaturhinweisen (S. 82-89). Bernd Kappelhoff (Niedersächsisches Landesarchiv) erinnert an die langwierige Entwicklung des Bückeburger Einzelblattentsäuerungsverfahrens in den Jahren 1974 bis 1996 und hebt dabei die Arbeit Wilfried Feindts hervor. Der Prototyp sowie die Nachfolgegeräte der Firma Neschen AG werden durch Farbaufnahmen dokumentiert (S. 22-36).

Fünf Beiträge beschäftigen sich mit Verfahren zur Massensäuerung: Manfred Anders (ZfB – Zentrum für Bucherhaltung GmbH, Leipzig) erläutert das papersave®-Verfahren, bei dem die im Papier vorhandenen Säuren mit Magnesiumverbindungen neutralisiert werden. Hierbei wird dem Papier zuerst Feuchtigkeit entzogen, bevor es mit einer nicht-wässrigen Flüssigkeit getränkt wird, in der die Entsäuerungschemikalie gelöst ist (S. 38-41 sowie 52 – Nennung der Chemikalien auf Nachfrage). Alexander Geschke (PAL – Preservation Academy GmbH Leipzig) schildert den ebenfalls nicht-wässrigen CSC-Book Saver Prozess®, bei dem als entsäuernde Substanz carbonisiertes Magnesiumpropylat verwendet wird (S. 42-47). Ulrich Lüdersen (Fachhochschule Hannover) stellt ein Forschungsprojekt der FH Hannover zur Prozessoptimierung und Qualitätssicherung einer Blockentsäuerungsanlage vor, bei dem in Zusammenarbeit mit der Firma GSK künftig Bücher und gebundene Archivalien entsäuert werden sollen (S. 48-52). Zwei seiner Mitarbeiter, Christian Koll (Kompetenzzentrum AUBIOS, Hannover) und Robin Dornau (FH Hannover), umreißen verschiedene Qualitätsparameter und Messmethoden bei der Reinigung und Entsäuerung (S. 90-95). Oliver Zinn (GSK mbH – Gesellschaft zur Sicherung schriftlichen Kulturguts, Pulheim-Brauweiler) berichtet über erste Erfahrungen mit dem Prototyp des obigen in Zusammenarbeit mit der FH Hannover entwickelten Verfahrens, genannt Book-CP-Verfahren (S. 96-98). Es folgen Erfahrungsberichte dreier Restauratoren: Matthias Frankenstein (Landesarchiv NRW) schildert die Massensäuerung durch die Firmen GSK, PAL und ZfB. Bei gebundenen Archivalien wurden gute Erfahrungen mit den Verfahren Papersave und CSC Booksaver gemacht; bei losen und gehefteten Archivalien überwiegen die Vorteile des Bückeburger Verfahrens (S. 99-101). Christel Esselmann (LWL) berichtet über die Landesinitiative Substanzerhalt im LWL-Archivamt für Westfalen (S. 102-103), Volker Hingst (LVR) über Massensäuerung beim Landschaftsverband Rheinland (S. 104-107). Zusammen mit Reinhard Feldmann (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) bildeten sie das Podium der abschließenden Diskussion, die auf S. 108-113 dokumentiert ist.

Wenn sich – wie im vorliegenden Fall – Tagungen einem aktuellen Thema widmen, ist ein rasches Erscheinen geboten, damit die (Fach-)Öffentlichkeit den gegenwärtigen Sach- und Diskussionsstand rezipieren und auf ihn reagieren kann. Beides ist mit dem vorliegenden Band gelungen: Er ist zeitnah erschienen und er gibt den Verlauf der Tagung samt der Diskussionen sehr gut wieder. Der Band sollte daher in Archiven und Bibliotheken nicht fehlen, nicht nur um den Diskussionsstand vom Frühjahr 2010 zu dokumentieren, sondern auch, weil praxisnahe und grundsätzliche Beiträge enthalten sind. ■

Christian Kruse, München

VOLKER WAHL, DAS GOETHE- UND SCHILLER-ARCHIV WEIMAR 1949 BIS 1958

Festgabe zum 125-jährigen Bestehen des Literaturarchivs. Verlag der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Erfurt 2010. 212 S., Abb., kart. 16,00 €. ISBN 978-3-932295-79-9 (Sonderschriften 41)

Als erstes deutsches Literaturarchiv hat das Goethe- und Schiller-Archiv (GSA) in Weimar Geschichte geschrieben. Seine über 125-jährige Geschichte wirft ein Licht auf wichtige Kapitel deutscher Ideen-, Mentalitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Dass das Goethe- und Schillerarchiv auch ein ergiebiger Gegenstand institutionengeschichtlicher Erwägungen sein kann, hat Volker Wahl mit der vorliegenden Studie zur Geschichte des Goethe- und Schiller-Archivs in der ersten Nachkriegsdekade gezeigt. Eigentlich gilt seine Studie dem Wirken Willy Flachs, der das Amt des Direktors in der schwierigen Phase der Neuorganisation der Weimarer Museums- und Archivlandschaft nach der Gründung der DDR von 1954-1958 inne hatte. Mit dem angesehenen Archivwissenschaftler und Direktor des Thüringischen Staatsarchivs übernahm erstmals nach einer langen Reihe von Philologen ein Archivar dieses Amt. Wenn wir erfahren, dass seine Amtseinführung zum einen durch den Direktor der Berliner Akademie der Wissenschaften erfolgen sollte, und zwar als Abteilungsleiter für die archivalische Ordnung des Goethe- und Schiller-Archivs, und zum anderen durch die Akademie der Künste (Berlin), und zwar als Direktor des nämlichen Instituts, um in letztgenannter Funktion dem Generaldirektor der neu gegründeten Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar (kurz: NFG) unterstellt zu sein, wird absehbar, in welchen Interessen- und Machtkonstellationen der Leiter des Goethe- und Schiller-Archivs zu agieren hatte und dass ihm ein gehöriges Maß an diplomatischem Geschick und Standfestigkeit abverlangt wurde, wollte er solide Arbeitsbedingungen für das angesehene Institut schaffen. Willy Flach verfügte in hohem Maße über diese Eigenschaften, obgleich die Geschichte seines Direktorats eine Geschichte des persönlich tragischen, wenngleich unvermeidbaren Scheiterns ist. Die gründliche Quellenstudie von Volker Wahl belegt beides nachdrücklich und arbeitet darüber hinaus die punktuellen, aber nachhaltigen Erfolge von Flachs Wirken heraus. Zu fragen wäre, inwieweit die Geschichte des Direktorats von Willy Flach Parallelen in anderen Kultureinrichtungen und Museen in der Gründungsphase der DDR aufweist.

Volker Wahl verfährt in seiner Studie über das „bewegte Jahrzehnt“ des GSA chronologisch. Mit dem plötzlichen Tod von Hans Wahl im Goethe-Jahr 1949 (der angesehene Goetheforscher und -herausgeber hatte das Haus seit 1928 geleitet) war einmal mehr deutlich geworden, dass das Archiv seit seinem Bestehen ganz im Zeichen der Herausgabe der Weimarer Goethe-Ausgabe gestanden hatte und zu diesem Zweck sogar neu geordnet worden war, eine archivalische Erschließung jedoch gänzlich fehlte. Entsprechende Gutachten von dem Berliner Philologen Ernst Grumach (aus Sicht der Goethe-Ausgabe der Akademie der Wissenschaften) und Willy Flach (aus archivalischer Sicht) blieben jedoch zunächst ungehört. Mit dem Remigranten Gerhard Scholz wurde ein Mann zum Leiter des GSA ernannt, von dem die Umwertung des kulturellen Erbes im Sinne des Arbeiter- und Bauernstaates erwartet werden konnte und der bis 1953 in diesem Sinne wirkte. Erst im Zuge der Gründung der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten wurden die Missstände am GSA wieder verhandelbar. Sie führten zu der oben

erwähnten Neubesetzung der Direktorenstelle unter strukturell schwierigsten Bedingungen. Willy Flach, der als ausgewiesener Archivwissenschaftler im Vorfeld mehrfach gutachterlich eingriff, plädierte für die rein wissenschaftliche Ausrichtung des GSA im Sinne der Akademie der Wissenschaften, die für ihre Editionsprojekte ein leistungsfähiges Archiv brauchte. Insofern stellt die Besetzung des oben zitierten „Doppelamtes“ mit der Person Willy Flachs einen Erfolg dar. Das Ziel, die Erarbeitung eines Bestandsverzeichnisses und Inventars als Grundlage des wissenschaftlichen Umgangs mit den Archivalien, wurde in den kommenden Jahren konsequent verfolgt, die Nutzungsbedingungen geregelt, wenngleich erste Berichte über die Verzeichnungsarbeiten nicht mehr von Flach selbst, sondern erst von Karl-Heinz Hahn und Hans-Joachim Schreckenbach veröffentlicht werden und Inventare erst seit 1989 erscheinen konnten. Die wissenschaftliche Diskussion um die Situation von Literaturarchiven im Spannungsfeld zwischen Bibliotheken und Staatsarchiven wurde indes, das geht aus den dankenswerterweise beigegebenen Dokumenten hervor, durch Willy Flach entscheidend beeinflusst. Nicht zuletzt auch durch die wissenschaftlichen Publikationen und Ausstellungen, die unter Flachs Ägide entstanden, wurde konsequent auf Handschriften als wesentlichen Zeugnissen kultureller Überlieferung hingewiesen. So zielgerichtet Willy Flach im Amt des Direktors wirkte, so konflikthaft musste sich der Archivalltag unter den obwaltenden Bedingungen darstellen. Nicht nur sein Mitwirken im Ausschuss der Deutschen Schillergesellschaft in Marbach am Neckar und seine Rolle in den Diskussionen um die Gründung des Deutschen Literaturarchivs wurden seitens des Direktors der NFG mit Sanktionen belegt, auch die von beiden deutschen Staaten getragene Schiller-Nationalausgabe, deren Verwaltungsausschuss zur Disposition stand, erwies sich als anhaltendes Konfliktfeld. Volker Wahl widmet diesen und anderen Konflikten zurecht ein eigenes Kapitel, denn erst die detaillierte Kenntnis der Gemengelage aus fachlicher Kontroverse, persönlichen Interessenkonflikten und ihrer Überlagerung durch politisch-ideologische Machtkonstellationen macht dieses Kapitel aus der Geschichte des ersten deutschen Literaturarchivs zu einem Lehrstück der Wissenschafts- und Institutionengeschichte.

Der gründlich recherchierten Studie wurde ein umfangreicher Dokumentenanhang und eine instruktive Literaturliste beigegeben. ■

Hanna Delf von Wolzogen, Potsdam

EINE ZUKUNFT FÜR SAURES PAPIER

Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projekts „Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut“. Hrsg. von Reinhard Altenhöner u. a. Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 2012. 249 S., Abb., geb. 69,00 €. ISBN 978-3-465-03728-6 [Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderband 106]

Die angezeigte Veröffentlichung schließt das KUR-Projekt „Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut“ ab, das die

Deutsche Nationalbibliothek (= DNB), die Staatsbibliothek zu Berlin PK (= SBB PK) und das Department für Chemie der Universität für Bodenkultur Wien (Professor Dr. Potthast) zwischen 2008 und 2010 durchgeführt hatten. Dabei wurde die Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung im nichtwässrigen Buchblock-Tränkverfahren als präventive Maßnahme erwiesen, sofern säuregeschädigte Papiere möglichst früh behandelt werden können.

Neben den Beiträgen des Abschluss-Kolloquiums vom 26.10.2010 (Frankfurt a. M.) enthält die Veröffentlichung weitere Kurzbeiträge, die einen umfassenderen Blick auf die Massenentsäuerung im Kontext der bibliothekarischen, aber auch archivischen Bestandserhaltung ermöglichen. In den Band leiten die Kulturstiftung des Bundes mit einem Grußwort und der Vorstellung des Förderprogramms KUR (Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut) sowie Andreas Mälck mit einem Rückblick auf die Projekt-Genese ein. Teil 1 beginnt mit Hinweisen zu herstellungsbedingten Einflüssen auf die Papieralterung, insbesondere während der frühen industriellen Papierherstellung (Frieder Schmidt). Es folgt der unten besprochene Projektbericht von Kyujin Ahn, Gerhard Banik, Ute Henniges und Antje Potthast. In Teil 2 finden sich kürzere Praxisberichte zur Massenentsäuerung, zum Teil in Verbindung mit weiteren Maßnahmen der Bestandserhaltung, aus der DNB (Jörg Räuber), der SBB PK (Andreas Mälck), dem Bundesarchiv (Sebastian Barteleit), dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Johannes Kistenich), aus der Schweiz (Agnes Blüher) und aus Polen (Tomasz Łojewski). Teil 3 „Strategien und Sichtweisen“ enthält einen Bericht über die Massenentsäuerung in den USA (Paul Whitmore), einen Erfahrungsbericht aus der Zentral- und Landesbibliothek Berlin mit Überlegungen zu länderübergreifend koordinierten Erhaltungskonzepten (Annette Gerlach), die Vorstellung des Bestandserhaltungskonzepts der staatlichen Bibliotheken Bayerns (Rolf Griebel), eine Nachbetrachtung zu „Hamburg ohne Worte“ mit resultierender Verstärkung der Bestandserhaltung in Hamburg (Ulrich Hagenah) sowie ein Resümee zum slowakischen Kniha-Projekt (Svetozár Katučšák u. a.). Teil 4 widmet sich der „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“ (Robert Kretzschmar) und der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (Suanne Olbertz, Barbara Scheider-Kempf, Ursula Hartwig); interdisziplinäre Zusammenarbeit unter maßgeblicher Beteiligung von Restauratoren bei konservatorisch-restauratorischen Massenverfahren fordert Ulrike Hähner ein. Die notwendige Qualitätssicherung in der Massenentsäuerung thematisiert Teil 5 (Agnes Blüher, Anna Haberditzl). Reinhard Altenhöner, Andreas Mälck, Elisabeth Nigemann bieten eine „Standortbestimmung und offene Fragen“ zur Massenentsäuerung in der DNB und der SBB PK. Im Anhang folgen „Frankfurter Thesen zur Massenentsäuerung“ (Gerhard Banik, Agnes Blüher, Ulrike Hähner, Ute Henniges, Antje Potthast) und die Leistungsbeschreibung zum „Rahmenvertrag Massenentsäuerung“ für Bundeseinrichtungen.

Ausführlicher darzustellen ist der Beitrag von Ahn, Banik, Henniges und Potthast zur „Nachhaltigkeit in der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut“ (S. 29-81), der auf dem Vortrag von Antje Potthast auf dem Frankfurter Kolloquium basiert (vgl. auch die Projektbeschreibung im Restaurator, Bd. 32 [2011], H. 3, S. 193-222; Bd. 33 [2012], H. 1, S. 48-75). Im Projekt war die Nachhaltigkeit bisheriger Entsäuerungen an Beständen der DNB und der SBB PK nach Jahren der natürlichen Alterung im Magazin zu prüfen. Dazu wurden 443 Bücher untersucht, die zwischen 1994 und 2006 in nichtwässrigen Buchblock-Tränkverfahren

behandelt worden waren, und zwar im Papersave-Verfahren (Zentrum für Bucherhaltung in Leipzig, einige bei Battelle) oder im CSC Book Saver-Verfahren (Preservation Academy Leipzig); peripher wurden auch wenige Bücher aus einer Trockenbehandlung (Libertec) analysiert. Andere Flüssigverfahren, wie das für Buchblock-Behandlungen ungeeignete Bückeburger Einzelblattverfahren, wurden nicht betrachtet. Gemessen wurde der Oberflächen-pH und bei einer Teilmenge die alkalische Reserve durch Titration sowie die homogene Verteilung der eingebrachten Magnesiumverbindungen durch Rasterelektronenmikroskopie. Zudem wurden minimal destruktive molekulare Analysen zum Celluloseabbau vorgenommen (Bestimmung von mittlerer Molmasse, Molmasseverteilung und Carbonylgruppengehalt). Um destruktive Methoden einzubeziehen, wurden zudem Bücher antiquarisch nachgekauft; so konnten auch Untersuchungen nach beschleunigter Alterung erfolgen.

Zu den Ergebnissen: Die Verlangsamung des Celluloseabbaus nach Entsäuerung ist molekular nachweisbar, die Oberflächen-pH-Werte lagen zu etwa 80 % im leicht basischen oder zumindest neutralen Bereich; es fanden sich aber auch Papiere, bei denen die Entsäuerung erfolglos war bzw. die Rückversäuerung durch den Grad des Celluloseketten-Abbaus rasch wieder einsetzte. Potthast empfiehlt zum einen, dass die Einbringung der alkalischen Reserve höher angesetzt wird; vor allem aber sollten aus den Büchern mit einem grundsätzlichen Entsäuerungsbedarf zuerst die weniger geschädigten Exemplare behandelt werden, um möglichst früh dem Cellulose-Abbau entgegen zu wirken und so einen durchschnittlich höheren Behandlungserfolg zu erzielen. Solange kein Verfahren zur Stabilisierung fragiler Papiere (im Buchblock) gefunden ist, muss demnach die Selektion der Bücher verfeinert werden, um die Massenentsäuerung effektiv und wirtschaftlich angemessen einzusetzen.

Die Grundaussage, dass Massenentsäuerung nachhaltig ist, wenn geschädigte Papiere früh behandelt werden, findet in der erwähn-

ten „Standortbestimmung“ von Althenhöner, Mälck und Niggemann (S. 221-227, S. 223 Betonung der Lebenszeit-Verlängerung entsäuerter Papiere um den Faktor 2-3) und in den „Frankfurter Thesen zur Massenentsäuerung“ (S. 229-233) Bekräftigung. Zwar wird auf den Grundsatz zum Originalerhalt verwiesen, jedoch ist auch die Präferenz für folgende Schlussfolgerung mit angelegt (vgl. auch S. 91): für Bücher mit fortgeschrittener Papieralterung wenden die projektbeteiligten Bibliotheken zukünftig nur noch geringe Bestandserhaltungs-Kosten auf (für Lagerung- und Verpackung); eine Sicherung der Inhalte erfolgt über Ersatzdigitalisierungen. Dies wäre eine Entscheidung von großer Tragweite auf Grund einer naturwissenschaftlich-betriebswirtschaftlichen Abwägung!

Es steht in der Verantwortung der Bibliotheken, dies so zu tun. Archive jedoch haben auch gesetzliche Bewahrungspflichten, die Nachweisführung für das Verwaltungshandeln, die Unikalität ihrer Überlieferung, inhaltliche Wertigkeiten, die Benutzungsfrequenz u. a. zu beachten. Dies kann dazu führen, erhebliche Mittel für die restauratorisch-konservatorische Erhaltung eines Bestandes aufzuwenden, der im Sinne der KUR-Studie bereits zu stark geschädigt ist. Eine Erhaltungsstrategie für säuregeschädigte Papiere vornehmlich auf eine relative „Lebenszeitverlängerung“ abzustellen, ist zudem für Archive schon deshalb kaum möglich, weil Archivalien in aller Regel nicht aus homogenen, sondern aus heterogenen Papierqualitäten bestehen. Archive müssen vielmehr begründete Priorisierungen für zu behandelnde Bestände und anzuwendende Maßnahmen erarbeiten, um die „zweite Bewertung“ nicht ungeordnet geschehen zu lassen. Die Massenentsäuerung ist eine dieser Maßnahmen, für deren Anwendung die KUR-Studie wichtige Hinweise gibt. ■

Sven Kriese, Berlin

WILFRIED REININGHAUS IST ALS PRÄSIDENT DES LANDESARCHIVS NRW IN DEN RUHESTAND GEGANGEN

Ende April ist Wilfried Reininghaus als Präsident des Landesarchivs NRW in den Ruhestand gegangen. Herr Reininghaus war der erste Präsident des 2004 neu gegründeten Landesarchivs. In dieser wie auch in anderen Funktionen hat er das Archivwesen und die landesgeschichtliche Forschung in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen drei Jahrzehnten mit geprägt.

Nach Studium, Promotion und Archivreferendariat ging Wilfried Reininghaus 1982 an das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund; seit 1992 war er Direktor des Westfälischen Wirtschaftsarchivs. 1996 wurde er Leiter des Staatsarchivs Münster. Nach dem Zusammenschluss der ehemals selbständigen nordrhein-westfälischen Staatsarchive zum Landesarchiv NRW trat er 2004 an dessen Spitze. Herr Reininghaus war neben seinem Hauptamt in zahlreichen Funktionen tätig. Seit 2009 ist er Vorsitzender des Fachbeirats für den Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln, seit 2010 zudem Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Stadtgedächtnis in Köln.

Parallel zu seiner archivischen Laufbahn habilitierte sich Wilfried Reininghaus 1992 an der Universität Münster und ist dort seit 1998 außerplanmäßiger Professor für Landesgeschichte. Seit 2003 ist er zudem Vorsitzender der Historischen Kommission für Westfalen.

Wilfried Reininghaus vereint als Historiker und Archivar eine umfassende geschichtswissenschaftliche Bildung mit einem breiten und fundierten archivfachlichen Wissen. Vielfältige Themen und Aufgabenbereiche hat er bearbeitet. Hervorzuheben sind insbesondere seine Studien zur Wirtschafts- und Bergbaugeschichte, darüber hinaus sein nachhaltiger Einsatz für den Aufbau einer modernen elektronischen Informationsinfrastruktur in den staatlichen Archiven Nordrhein-Westfalens. Herr Reininghaus hat in vielen Projekten über die Grenzen von Fächern, Sparten und Regionen hinweg kooperiert und sich stets ein offenes Auge für neue Entwicklungen bewahrt.

Das Landesarchiv NRW hat Herrn Reininghaus am 22. und 23. April mit einem Fachkolloquium im Düsseldorfer Malkasten verabschiedet. Zu Beginn der Veranstaltung überreichte die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Ute Schäfer Herrn Reininghaus die Urkunde zur Verabschiedung in den Ruhestand. Anschließend

berichteten Freunde und Weggefährten über einzelne berufliche Stationen und die gemeinsame Zusammenarbeit. In einer archiv- und landesgeschichtlichen Sektion referierte der Direktor a. D. des Sächsischen Staatsarchivs Jürgen Rainer Wolf in vergleichender Perspektive zur Archivgeschichte Darmstadts und Dresdens; weitere Vorträge der Sektion befassten sich mit der Entwicklung des preußisch-deutschen Heeresarchivwesens (Jürgen Kloosterhuis), der Erschließung der Maastrichter Reichskammergerichtsüberlieferung (Jacques Van Rensch) sowie der wechselseitigen Ergänzung archivischer und musealer Überlieferung bei der Erforschung der Bergbaugeschichte (Rainer Slotta). Der erste Tagungstag klang mit einem gemeinsamen Abendessen aus.

Im Zentrum des zweiten Tages des Kolloquiums standen aktuelle und zukünftige Herausforderungen des Archivwesens. Marcus Stumpf entwickelte Thesen für einen besseren Zugang zu Archivgut in digitaler wie analoger Form, Margit Ksoll-Marcon erläuterte anhand von Beispielen Tendenzen der behördlichen Schriftgutverwaltung und leitete daraus fachliche Konsequenzen für die Archive ab; Sigrun Eckelmann skizzierte im Rückblick auf die letzten zehn Jahre Ergebnisse und Perspektiven aus der Archivförderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In humoristischer und biographisch gefärbter Weise berichtete Gerd Schneider von Steria Mummert Consulting über seine Erfahrungen aus der Beratung der staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen. Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion mit dem Präsidenten des Bundesarchivs Michael Hollmann, der Leiterin der Archivschule Irmgard Becker, dem Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg Robert Kretzschmar sowie der Leiterin des Luxemburger Nationalarchivs Josée Kirps. Das Spektrum der Themen reichte von den Konsequenzen des Kölner Archiveinsturzes über die digitale Präsentation von Archivgut, die Möglichkeiten zur Verbesserung des internationalen fachlichen Austauschs bis hin zu den grundlegenden Veränderungen im archivischen Berufsbild.

Die Referate des Kolloquiums und die Transkription der Podiumsdiskussion sollen in einem Band der Veröffentlichungsreihe des Landesarchivs NRW veröffentlicht werden.

Andreas Pilger, Düsseldorf



WERKZEUGE FÜR DIGITALISIERUNGSPROJEKTE IM LANDESARCHIV NORDRHEIN-WESTFALEN

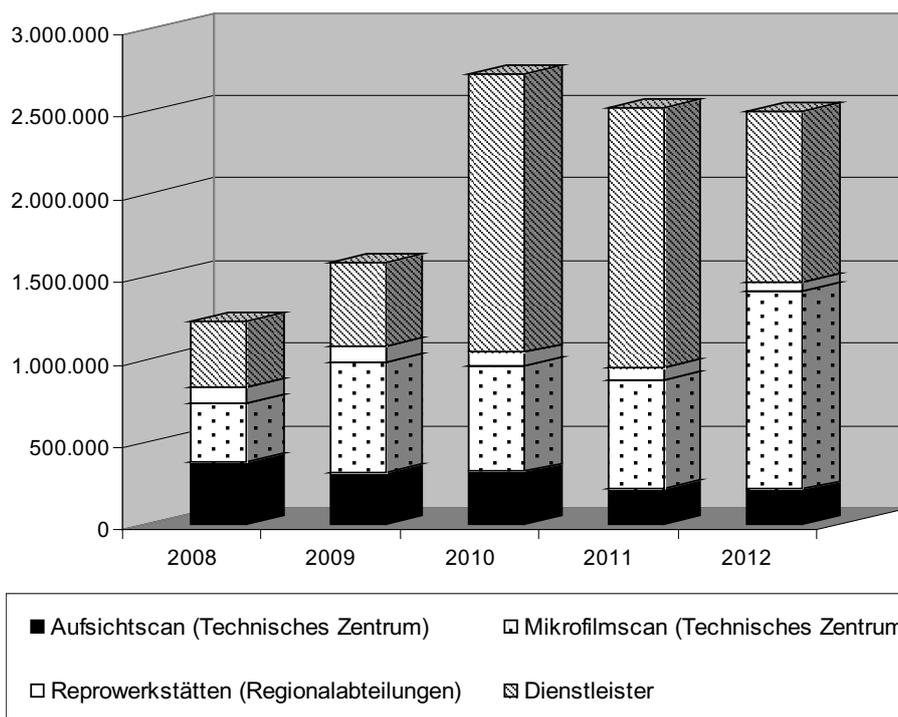
STANDARDWORKFLOW, TECHNISCHE VORGABEN, QUALITÄTSSICHERUNG, PROJEKTPLANUNG

Vor beinahe anderthalb Jahrzehnten begannen die staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung des Nutzungskomforts und zum Schutz der Originale vor (weiteren) Nutzungsschäden mit der systematischen Digitalisierung von Beständen bzw. abgegrenzter Teilbestände.¹ Vom Zeitpunkt der statistischen Erfassung von Digitalisierungsergebnissen 2004 bis Ende 2012 wurden insgesamt 10,7 Mio. Bilddateien erzeugt bzw. 1,5 lfd. km Archivgut, entsprechend ca. 0,9 % des gesamten im Landesarchiv heute aufbewahrten Archivguts, digitalisiert.² Daran haben die durch Dienstleister erzeugten Aufsichtsdigitalisate und der Output des im Technischen Zentrum des Landesarchivs eingesetzten Mikrofilm-scanners den größten Anteil. Zudem werden im Technischen Zentrum und in den Reprografiewerkstätten der Abteilungen Ostwestfalen-Lippe, Rheinland und Westfalen des Landesarchivs Schutzdigitalisierungsprojekte an Aufsichtsscannern durchgeführt (vgl. Grafik 1).

Die Bearbeitung von Kundenaufträgen im Rahmen der Nutzung und Bereitstellung, die den Arbeitsschwerpunkt in den Reprografiewerkstätten der Regionalabteilungen des Landesarchivs bilden, werden im Landesarchiv NRW derzeit nicht im Hinblick auf eine spätere erneute digitale Bereitstellung in die Sicherungs- und Nutzungskonzepte eingebunden. Auch verfolgt das Landesarchiv aktuell keine Strategie der „Digitalisierung on demand“ dahingehend, dass anknüpfend an Kundenaufträge zur Digitalisierung von Teilen einer Archivalie die komplette Verzeichnungseinheit reproduziert und fortan digital bereitgestellt würde.³ Grundsätzlich bedeutet eine Strategie der Digitalisierung on demand eine konkrete Orientierung am tatsächlichen Kundeninteresse und eröffnet Möglichkeiten zur Senkung der Digitalisierungskosten für die Archive durch eine Beteiligung der Kunden an der Finanzierung. Es stellen sich bei einer solchen Vorgehensweise gleichwohl eine Reihe fachlicher Fragen, die hier nur umrissen seien: Wie werden die sukzessive aus dem individuellen Nutzungsinteresse heraus entstandenen, einzelnen digitalen Angebote in der Tek-

tonik bzw. in Verbindung mit der konkreten Erschließungsinformation bereitgestellt? Wie unterscheiden sich die Aufwände bei Einpflege, Bereitstellung und Erhalt der Digitalisate zu einzelnen Verzeichnungseinheiten (bzw. Teilen von Verzeichnungseinheiten) gegenüber der Bearbeitung geschlossener (Teil-)Bestände? Inwieweit beeinflussen die speziellen Kundeninteressen an Reprografien die Ausrichtung nachfolgender Nutzung? Wird sich etwa das Kundeninteresse verstärkt auf immer wieder dieselben Stücke eines Bestands konzentrieren, gerade weil sie „zufällig“ „attraktiv“ digital nutzbar sind? Werden – provokant formuliert – „digitale Inseln im Ozean der archivischen Gesamtüberlieferung“ überhaupt als attraktives Angebot wahrgenommen?

Eine Brücke zwischen der „Digitalisierung on demand“ und bestandsweisem Vorgehen könnten sachthematische Digitalisierungsprojekte nach dem Vorbild sachthematischer Inventare bei der Erschließungsarbeit, orientiert an absehbaren Forschungskonjunkturen und „quer zu den Beständen“, bilden. Ein aktuelles Beispiel wären Quellen zum Ersten Weltkrieg. Hierbei stünden weniger individuelle Forschungsinteressen im Mittelpunkt, eine extensive und intensive Rezeption der digital bereitgestellten Objekte wären gewiss, eine Erfolg versprechende Vernetzung der Informationen im Web 2.0 mittels Crowdsourcing wahrscheinlich und tendenziell die Chancen für Fundraising und eine Drittmittelfinanzierung eines Digitalisierungsprojekts höher. Auch eine solche Digitalisierungsstrategie ist im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen bislang nicht verfolgt worden. Im Mittelpunkt der Projekte steht die bestandsweise Bearbeitung. Hierfür liegt seit 2011 mit der alle Bestände umfassenden und kontinuierlich fortgeschriebenen Beständepriorisierung eine wichtige Grundlage vor.⁴ In Anbetracht der aktuellen technischen Möglichkeiten zur Objekt schonenden Digitalisierung in Mengungsverfahren und der noch immer hohen Kosten der Digitalisierung erscheint – Stand heute! – eine „100%-Perspektive“ für das Jahr 2100 bzw. eine Digitalisierungsstrategie im Umfang von jährlich 1 % wenig rea-



Grafik 1: Entwicklung der Digitalisierung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2008-2012

listisch und kaum finanzierbar. Aktuell steigt der Bedarf dadurch, dass die Ressourcen für die Digitalisierung einer bestimmten Menge Archivgut für die allermeisten Archive deutlich geringer sind als der Umfang der Neuzugänge. Die Schere geht also auseinander! Gewiss tun sich Archive keinen Gefallen, wenn sie gegenüber ihren Trägern, Politik und Gesellschaft als „Fass ohne Boden“ dastehen. Andererseits sind die Anforderungen von Gesellschaft und Forschung an digitale und – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – Online-Zugänglichkeit zu archivischen Quellen unüberhörbar. Hier stehen die Archive faktisch in einem Wettbewerbsverhältnis der Gedächtnisinstitutionen, in dem aufgrund der Andersartigkeit unikatlicher archivischer Überlieferung Insidern völlig verständlich, öffentlich jedoch schwer vermittelbar ist, warum sie keine Digitalisierungskampagnen vergleichbar den Bibliotheken durchführen (können). Insofern bedeutet der DFG-geförderte „Produktivpilot Digitalisierung von archivalischen Quellen“ mit seinen Teilprojekten einen wichtigen Meilenstein. Im Rahmen des DFG-Piloten werden u. a. auch Fragen der Priorisierung und Konzepte einer Digitalisierung on demand nochmals geprüft. Wir dürfen gespannt sein auf die Ergebnisse.

Die technischen Optionen zur (Mengen-) Digitalisierung und mit ihnen auch die Marktpreise freilich entwickeln sich weiter. Mit der Mikrofilmdigitalisierung steht seit vielen Jahren eine vergleichsweise kostengünstige Methode zur Verfügung, welche die Vorteile des Sicherungsmediums Film mit der digitalen Nutzung verbindet. So konnte etwa das Historische Archiv der Stadt Köln ausgehend von den (Duplikat-)Filmen der Bundessicherungsverfilmung bzw. einzelner Schutzdigitalisierungsprojekte große Teile gerade seiner älteren Bestände nach dem Einsturz digital wieder nutzbar machen. Scanroboter für gebundenes Kulturgut, im Einzelblattbereich Entwicklungen wie der in Kooperation zwischen den Firmen GSK mbH und BancTec mit archivfachlicher Beratung weiterentwickelte Transportscanner („PAS-Scanner“) erreichen Mengendurchsätze, wie sie zuvor nur

- 1 Wolf-Rüdiger Schleidgen, Pixel contra Mikrofiche. Erfahrungen mit neuen Formen der Nutzung von Archivgut im Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchiv Rheinland. In: Zwischen Tradition und Innovation. Strategien für die Lösung archivischer Aufgaben am Beginn des 21. Jahrhunderts. Hg. v. Wolf-Rüdiger Schleidgen u. Verena Kinle. Siegburg 2002 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E 8), S. 247-271. Vgl. zur weiteren Entwicklung: Marcus Stumpf: Bestandserhaltungskonzepte für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. In: Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren II (2007) S. 7-13. Johannes Kistenich/Martina Wiech: Auf dem Weg zum elektronischen Landesarchiv? In: Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. Red. Heiner Schmitt. Neustadt a. d. Aisch 2010 (= Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 14), S. 135-147. Archivgutdigitalisierung im Rahmen der Bestandserhaltung: Die Praxis im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. In: Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung. Hg. v. Katrin Wenzel u. Jan Jäckel. Marburg 2010 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 51), S. 339-360. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Grundsätze der Bestandserhaltung – Technisches Zentrum. Red. Johannes Kistenich. Detmold 2011, 3. Auflage (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 19), S. 43-47. Vgl. Grundlegend: Anna Haberditzl, Martin Luchterhandt, Positionspapier der ARK „Digitalisierung im Kontext der Bestandserhaltung“. In: Archivar 61 (2008), H. 4, S. 395-398.
- 2 Ende 2012 lag das Datenvolumen der digitalen Master (i. d. R. JPEG2000, bei Mikrofilmdigitalisaten und einzelnen Projekten mit externen Dienstleistern JPG in der Qualitätsstufe 100 %) bei rund 120 TB.
- 3 Vgl. zum Stand der Diskussion um „Digitalisierung on demand“ etwa: Frank M. Bischoff/Marcus Stumpf: Digitalisierung von archivalischen Quellen. DFG-Rundgespräch diskutiert fachliche Eckpunkte und Ziele einer bundesweiten Digitalisierungskampagne. In: Archivar 64 (2011), H. 3, S. 343-346. Vgl. auch den Beitrag von Mario Glauert auf dem Rheinischen Archivtag 2012 in Ratingen (erscheint 2013 in der Reihe Archivhefte des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums); vgl. den Tagungsbericht. Claudia Kauertz: Digital und analog. Die beiden Archivwelten. In: Archivar 66 (2013), H. 1, S. 65-67, hier S. 65.
- 4 Johannes Kistenich: Beständepriorisierung und Schadenserfassung als Instrumente des Bestandserhaltungsmanagements. In: Unsere Archive 57 (2012), S. 8-15.



aus der Massenbelegverarbeitung von Banken, Versicherungen oder Post- und Rechnungsstellen großer Unternehmen bekannt waren.⁵ Scangeschwindigkeit und Digitalisierungspreis entwickeln sich aktuell rasant in entgegengesetzte Richtung: Steigender Durchsatz und sinkende Preise. Scansysteme, die Amtsbücher oder Akten schichtweise scannen, ohne die Blätter überhaupt noch zu wenden, mögen uns heute utopisch vorkommen, aber wo ein attraktiver Markt ist, werden sich auch technische Lösungen weiterentwickeln.

Gleichwohl stellt sich heute die Frage: Wo fange ich an? Welche Teile der archivischen Überlieferung will ich mit den begrenzten verfügbaren Ressourcen für Digitalisierungsvorhaben bearbeiten (lassen)? Kurz: Es geht um eine Priorisierung der Maßnahmen. In der Fachdiskussion werden verbreitet die Benutzungsfrequenz und der Erhaltungszustand der Originale als wichtigste Kriterien angeführt. Bestände hoher Nutzungsfrequenz sind in aller Regel rasch identifiziert: Im Falle des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen rangieren die Personenstandsüberlieferung, NS- und NS-Folgeüberlieferung ganz weit oben. Führt man sich die Dimension dieser Bestände (gruppen) vor Augen, ergäbe sich alleine dadurch ein Arbeitsprogramm, das nach heutigem Stand die Ressourcen auf Jahrzehnte hinaus binden würde. Nutzungsfrequenz kann und darf auch deshalb nicht der einzige Maßstab sein.

Beim Erhaltungszustand geht es einerseits um Archivgut (hier insbesondere im Bereich der AV-Medien), das im Original nicht dauerhaft zu erhalten und zugänglich zu machen ist wie Tonbänder, Kassetten oder ältere Videoformate. Im Hinblick auf den fortschreitenden Materialzerfall mit unwiederbringlichem Informationsverlust handelt es sich hier also perspektivisch um Formen der Ersatzdigitalisierung. In einem solchen Zusammenhang erzeugte Digitalisate sind vergleichbar digital entstandenen Unterlagen zu sichern. Andererseits wird unter dem Gesichtspunkt des Erhaltungszustands der Fokus auf stark geschädigte Objekte (etwa durch fortgeschrittenen Papierzerfall) gerichtet, für deren Originalerhalt Verfahren existieren und auch parallel bzw. verzahnt mit den Digitalisierungsprojekten eingesetzt werden, deren Nutzung im Original aber soweit als irgend möglich eingeschränkt werden muss, um den weiteren Material- und Informationsverlust zu vermeiden.⁶ Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Originale werden auch Bestände vordringlich digitalisiert, die aufgrund ihrer äußeren Erscheinungsform bei Bereitstellung und Nutzung im Archiv besonderen Schadendrisiken ausgesetzt sind wie z. B. Großformate (Karten, Pläne und Plakate). In diesem Bereich erweist sich die Weiterentwicklung einer Maschine zur elektrostatischen Reinigung (auch) von Großformaten in Verbindung mit einer Digitalisierung als interessanter Ansatz.⁷

Bei der Auswahl der Bestände weiter als Kriterium zu berücksichtigen sind rechtliche Fragen zu Vielfältigkeit, Veröffentlichungsfähigkeit, Urheberrecht und Schutzfristen. Eine einseitige Betonung dieses Kriteriums würde bedeuten, in erster Linie die Digitalisierung der Überlieferung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Betracht zu ziehen. Dies konkurriert allerdings möglicherweise mit den Belangen von Bestandserhaltung und Nutzungsfrequenz. Vielfach ist die Materialität (z. B. Papierqualität) der Altbestände signifikant besser, als die der jüngeren Bestände und so manche attraktiven Bestände für Digitalisierungsprojekte wie Fotosammlungen bedürfen nun einmal intensiver rechtlicher Prüfungen hinsichtlich der Digitalisierungs- und Präsentationsfähigkeit.

Darüber hinaus können weitere Auswahlkriterien herangezogen werden, wie beispielsweise die Erschließungssituation. Grundsätzlich wird man erschlossene Bestände, deren Verzeichnungsinformation ebenfalls digital vorliegt in ein Digitalisierungsprojekt einbeziehen und die Digitalisate bevorzugt im Kontext der Erschließungsinformation präsentieren. Aber auch hier gilt in der Praxis: Ausnahmen bestätigen die Regel, wenn etwa ein Bestand an Nitronegativen zunächst (auf Sicherheitsfilm kopiert und) digitalisiert wird, um die Bilder überhaupt erschließen zu können. Auch im Fall des Historischen Archivs der Stadt Köln werden Bergungseinheiten digitalisiert ohne sie in jedem Fall schon einer Verzeichnungseinheit zuzuordnen zu können.

In der Praxis erweist sich die Auswahl von Beständen für ein Digitalisierungsprojekt als ein durchaus komplexer Entscheidungsprozess, in dem zuweilen Kriterien miteinander konkurrieren. In den vergangenen Jahren hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen bei der Inhouse-Digitalisierung im Rahmen der sukzessiven Erneuerung seiner Hardware insbesondere unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Schwerpunktverlagerung vorgenommen, weg von der Mengendigitalisierung von Akten und Amtsbüchern, die schwerpunktmäßig von externen Dienstleistern durchgeführt werden, hin zu Spezialfällen, v. a. von Beständen, die eine besondere konservatorisch-restauratorische Begleitung, spezielle Anforderungen an Aufnahmetechnik oder an die Handhabung des Archivguts bei der Digitalisierung erfordern, wie z. B. kolorierte Pergamente (Aufschwörungstafeln), Großformate und Luftbildnegative. Das Spektrum der Digitalisierungsprojekte des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen reicht von Urkundenbeständen und Aufschwörungstafeln über Amtsbuchbestände der Personenstandsüberlieferung (Kirchenbuchduplikate, Zivilstandsregister, Personenstandsregister), Aktenbestände aus der Zeit des Ancien Régime (z. B. Grafschaft Mark, Gerichte; Domkapitel Minden), Massenakten des 19./20. Jahrhunderts (z. B. Entnazifizierungsakten), Großformate (z. B. Kartensammlungen), Tonbänder (z. B. zum Grünenthal-/„Contergan“-Prozess) und Videos, Fotosammlungen, Luftbildnegative.

Für die Realisierung von Digitalisierungsvorhaben wurden im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen unter Federführung des Dezernats „Grundsätze der Bestandserhaltung – Technisches Zentrum“ in den vergangenen Jahren zunächst intern einige Grundlagendokumente für die Durchführung von Digitalisierungsprojekten erstellt. Nachdem die Dokumente einige Jahre in der Praxis erprobt und fortgeschrieben wurden, seien Sie nun als Beitrag für die aktuelle Fachdiskussion hier gebündelt vorgestellt. Alle Dokumente stehen gleichzeitig im Internetangebot des Landesarchivs NRW zum Download bereit: <http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/bestandserhaltung/digitalisierung/index.php>.

Anlage 1: Workflow für Schutzdigitalisierungsprojekte⁸: Anlass für die Formulierung eines solchen Standards war die Tatsache, dass angesichts einer Vielzahl parallel laufender Digitalisierungsvorhaben und durch das komplexe Miteinander unterschiedlicher Funktionalitäten im Archiv bei jeder einzelnen dieser Maßnahmen ein hoher Abstimmungsbedarf deutlich wurde, um den Gesamtprozess vom Vorschlag eines Bestands zur Digitalisierung bis hin zur digitalen Bereitstellung und Sicherung der Master möglichst reibungsfrei durchzuführen. Dies führte zunächst zu der Grunderkenntnis, dass die Realisierung solcher

Vorhaben am besten mit den Methoden der Projektarbeit möglich ist. In einem Digitalisierungsprojekt ergeben sich typischerweise Schnittmengen insbesondere zwischen den das Archivgut verwahrenden Regionalabteilungen (Fachdezernat und Querschnittsdezernat in den Abteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe), dem IT-Bereich, der Scanstelle, sei es intern oder bei einem Dienstleister unter Beteiligung der Vergabestelle.

Anlage 2: Projektablaufplan

Am Beginn jedes einzelnen Digitalisierungsvorhabens wird ein Projektablaufplan erstellt, in den die Projektbeteiligten, Angaben zum Bestand (u. a. Umfang, Erschließungsstand, Erhaltungszustand), zu technischen Vorgaben, arbeitsorganisatorischen Aspekten (Chargenbildung/Meilensteine, Zeitplan) aufgenommen werden. Aktuell im Aufbau ist ein webbasiertes Projektmanagementtool für die parallel laufenden (aktuell gut 20) Digitalisierungsprojekte.

Anlage 3: Technische Vorgaben für die Digitalisierung

Für die Scanprozesse an den Standorten des Landesarchivs und als Eckpunkte für die Zusammenarbeit mit Scandienstleistern in Vergabeverfahren wurden technische Vorgaben formuliert etwa zu Farbmanagement, zur Frage der Bildbearbeitung, Farb- und Samplingtiefe, Zielformate, Auflösung, Referenzmedien, Speicherort und Dateibenennung.

Anlage 4: Standardisierte Fehlerbeschreibung bei der visuellen Qualitätssicherung

Neben einer weitestgehend skriptgesteuerten, technischen Qualitätskontrolle (z. B. im Hinblick auf die Einbettung des Scannerfarbprofils) durch das IT-Zentrum erfolgt grundsätzlich durch

das für den jeweiligen Bestand zuständige Fachdezernat auch eine visuelle Qualitätssicherung. Hierbei erwies es sich als effizient, die Beschreibung und Erfassungsart typischer Fehler zu standardisieren, um die Folgeprozesse der Nachdigitalisierung und der Einpflege der Nachdigitalisate zu vereinfachen. ■

Johannes Kistenich, Münster

⁵ <http://www.gsk-machinery.de/products-digitisation.htm>.

⁶ Johannes Kistenich: Konservierungsmöglichkeiten im Vergleich. Das Projekt „Konservatorisch-restauratorische Behandlung, Digitalisierung und Ausbelichtung auf Mikrofilm der Entmazzifizierungsakten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland“. In: Von der Hand zur Maschine. Sachstand und Perspektiven moderner Konservierungsmöglichkeiten von Archiv- und Bibliotheksgut (Archivhefte 40) Bonn 2011, S. 54-70.

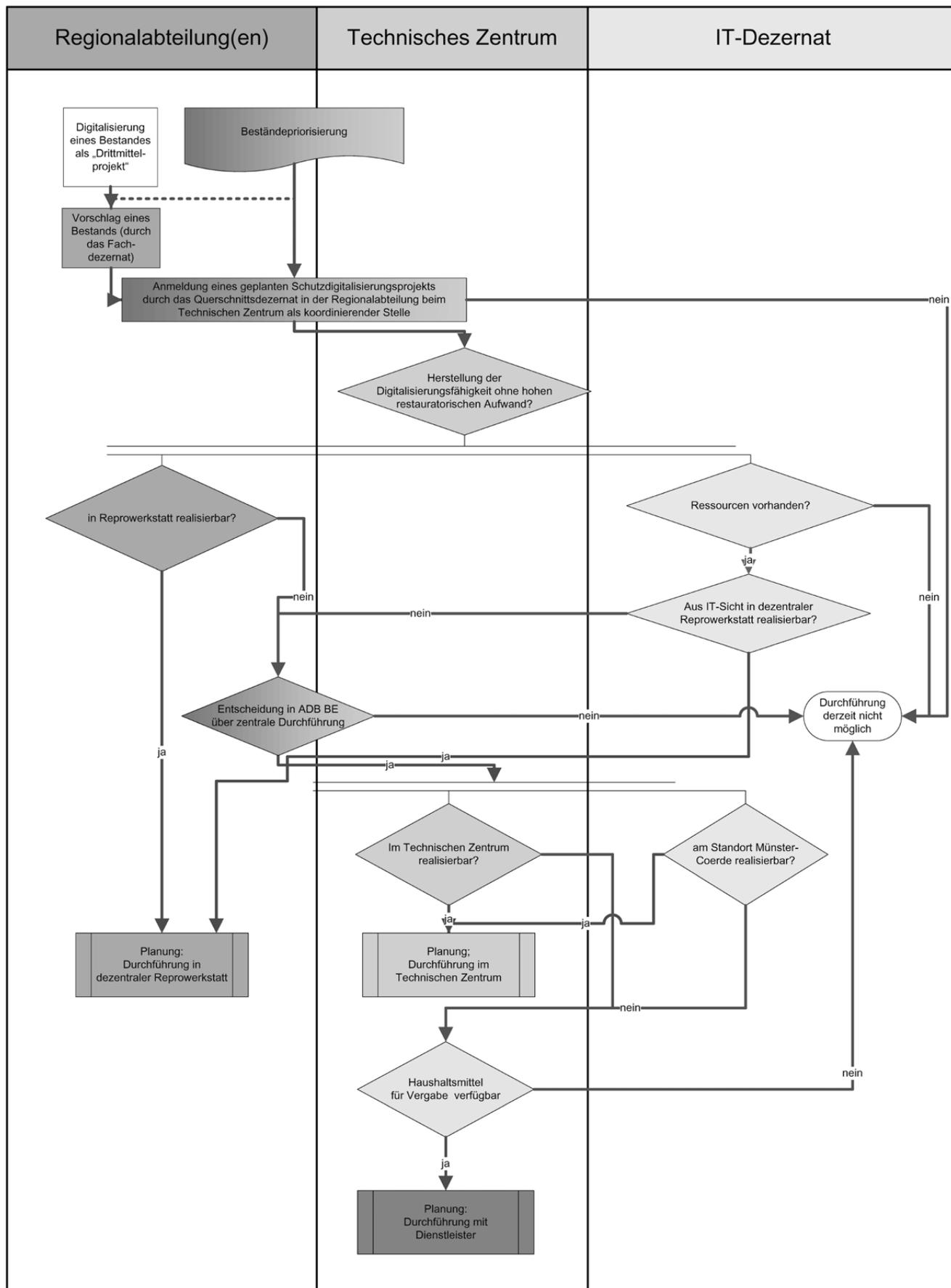
⁷ http://www.hawk-hhg.de/bauenundhalten/185508_189225.php.

⁸ Zu den früheren Entwicklungsstufen vgl. den im Wesentlichen ausgehend von Erfahrungen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen formulierten Beitrag von Marcus Stumpf: Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten. In: Kommunalarchive und Internet. Hg. v. Marcus Stumpf u. Katharina Tiemann. Münster 2009 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 22), S. III-132, sowie Johannes Kistenich: Personenstandsunterlagen digital nutzen. Arbeitsabläufe zur Erstellung von Schutzmedien. In: Archivar 63 (2010), H. 4, S. 456-465.



ANLAGE 1: WORKFLOW FÜR SCHUTZDIGITALISIERUNGSPROJEKTE

Arbeitsablauf für Schutzdigitalisierungsprojekte im Landesarchiv NRW



Erläuterungen

zu: Beständepriorisierung

Aus der Beständepriorisierung sind die wesentlichen Eckdaten zu vorherrschendem Material, Format, Menge, Umfang, Erschließungsstand, Laufzeit usw. zu entnehmen.

zu: Anmeldung eines geplanten Schutzdigitalisierungsprojekts

Grundsatz: Nur verzeichnete Bestände (Erschließungsstand C) können Gegenstand eines Schutzdigitalisierungsprojekts sein. Ziel sollte es sein, eine automatisierte Verknüpfung von Erschließungsinformation und Digitalisat (METS-Dateien) zu erreichen. Dies ist im Vorfeld zu klären. „Händische“ Verknüpfung ist mit hohem Aufwand verbunden und im Hinblick auf die Realisierbarkeit im Vorfeld zu prüfen. – Aus der Regionalabteilung sind folgende Angaben zu liefern: ergänzende Angaben (über die Beständepriorisierung hinaus) wie Tektonik/Beständestruktur, komplexe Archivsignaturen (u. a. wichtig für Benennung und Abschätzung In-house/Vergabe), Sperrfristen, Zeitvorstellungen, bis wann der Bestand digitalisiert vorliegen sollte. Sofern es sich um einen zusammenhängenden Teilbestand von Großbeständen handelt: Konkretisierung der Angaben aus der Beständepriorisierung im Hinblick auf die vorgesehene „Charge“.

zu: Herstellung der Digitalisierungsfähigkeit ohne hohen restauratorischen Aufwand

Grundlagen: Beständepriorisierung, Schadenserfassung, ggf. in jüngerer Zeit durchgeführter konservatorisch-restauratorische Arbeiten am Bestand. – Eine systematische Schadenserfassung des kompletten Bestandes im Vorfeld von Schutzdigitalisierungsprojekten erfolgt i. d. R. nicht. Die Ermittlung von Objekten der Schadensklassen 1 und 2 (schwere Schäden) und deren Separierung zur konservatorisch-restauratorischen Bearbeitung für die Herstellung der Digitalisierungsfähigkeit erfolgt im Zuge der Digitalisierung selbst (Schulung der Reprografiekraften). Soweit große Teile eines Bestandes zunächst konservatorisch-restauratorisch zu behandeln sind, muss die Schutzdigitalisierung bis zum Abschluss dieser Arbeiten zurückgestellt werden. Zu prüfen ist, ob die Maßnahmen im Technischen Zentrum oder mittels Vergabe durchgeführt werden können.

zu: Haushaltsmittel vorhanden

Abschätzung des Datenvolumens (aus Angaben der Beständepriorisierung), Prüfung der IT-technischen Voraussetzungen für eine Durchführung des Projekts „vor Ort“, u. a. Serverkapazitäten, Leitung/Datentransfer, ggf. besondere IT-technische Anforderungen

zu: in Reprowerkstatt realisierbar?

Prüfung im Hinblick auf Personalressource und technische Ausstattung zur Erfüllung der Standards für Schutzdigitalisierungsprojekte im LAV NRW

zu: Planung: Durchführung im Technischen Zentrum

Der Workflow hierzu wird auf der Internetseite des Landesarchivs NRW (<http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/bestandserhaltung/digitalisierung/index.php>) zum Download angeboten.

zu: Entscheidung in der Abteilungsübergreifenden Dienstbesprechung Bestandserhaltung (ADB BE) über zentrale Durchführung

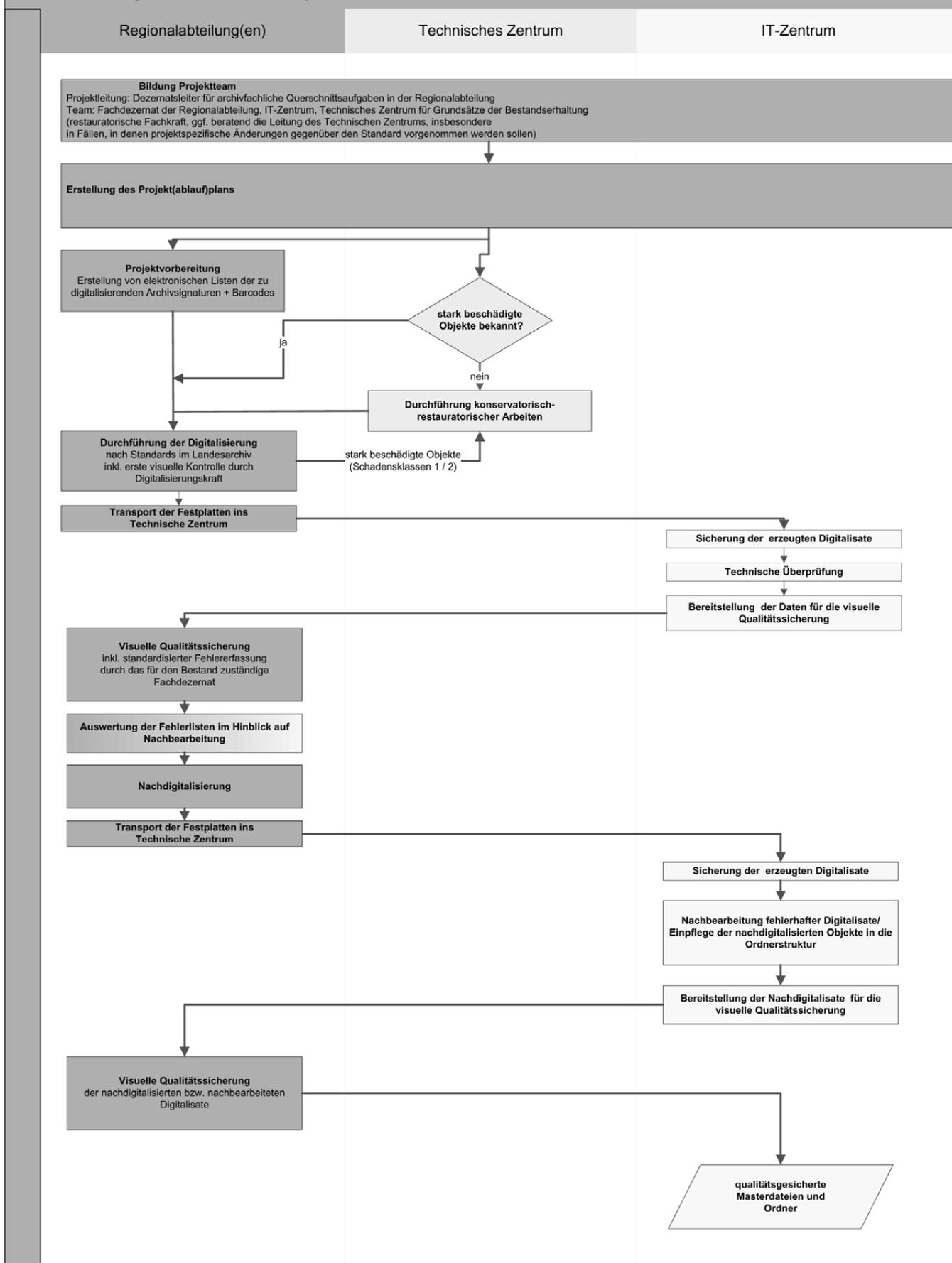
Transparenz über Ressourcenverfügbarkeit; Abgleich mit der Beständepriorisierung

zu: Durchführung derzeit nicht möglich

Bedeutet keinen endgültigen Abbruch des Vorgangs. Es ist im Einzelfall zu prüfen, unter welchen Bedingungen das Schutzdigitalisierungsprojekt realisiert werden kann. Es wird keine „Warteliste“ erstellt. Die Regionalabteilung muss das Projekt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut einbringen.



dezentral durchgeführtes Inhouse-Projekt



Erläuterungen

zu: Bildung Projektteam

Schutzdigitalisierungsmaßnahmen werden als Projekte durchgeführt. Die Geschäftsleitung beauftragt die ADB Bestandserhaltung (zzgl. des IT-Zentrums) mit der operativen Steuerung der Schutzdigitalisierungsprojekte. In der Regel handelt es sich um Projekte, die über mehrere Monate, ggf. Jahre (in erheblichem Umfang) Personal- und Sachressourcen binden.

zu: Erstellung des Projekt(ablauf)plans: s. Anlage 2

zu: Projektvorbereitung

Kernbestandteil ist eine Liste, die als „Laufzettel“ im Projektverlauf fortgeschrieben wird. Sie enthält u. a. Archivsignatur, Name des Objektordners (digital: sprechender Name oder Barcode), Nachweise über Transporte (mehrere, je nach Workflow), Kennzeichnung von Objekten der Schadensklassen 1 und 2, Fehlermeldungen aus der Qualitätssicherung, Nachweis über Nachdigitalisierung u. a. m. – Unterstützung aus dem IT-Zentrum z. B. beim Export des Findbuchs aus der Archivsoftware und bei der Generierung von Barcodes mit EXCEL-Funktion („Makro“); Sicherung der elektronischen Liste gegen (unbeabsichtigtes) Löschen/Überschreiben!

Zur Projektvorbereitung gehört ferner die Rückforderung und Reponierung aller noch in Nutzung befindlicher Stücke des für das Projekt vorgesehenen Bestandes; (Haus- / LAV-) interne und externe (Internet/Portal) Kommunikation über die vorübergehende Nicht-Nutzbarkeit des Bestandes.

zu: Durchführung konservatorisch-restauratorischer Arbeiten

ggf. verbunden mit Transporten Regionalabteilung – Technisches Zentrum und zurück; ggf. auch mit einem eigenen Vergabeverfahren durch Dienstleister

zu: Durchführung der Digitalisierung

vgl. Anlage 3 „Technische Vorgaben für die Digitalisierung“

Erfassung von Objekten der Schadensklassen 1 und 2 (stark beschädigte Objekte) in einer Liste durch die Reprografiekraft; beratende Funktion des IT-Zentrums. Die Speicherung erfolgt auf den vom IT-Zentrum bereit gestellten Festplatten.

zu: Visuelle Qualitätssicherung und Auswertung der Fehlerlisten im Hinblick auf Nachbearbeitung

s. Anlage 4 „Standardisierte Fehlerbeschreibung bei der visuellen Qualitätssicherung“

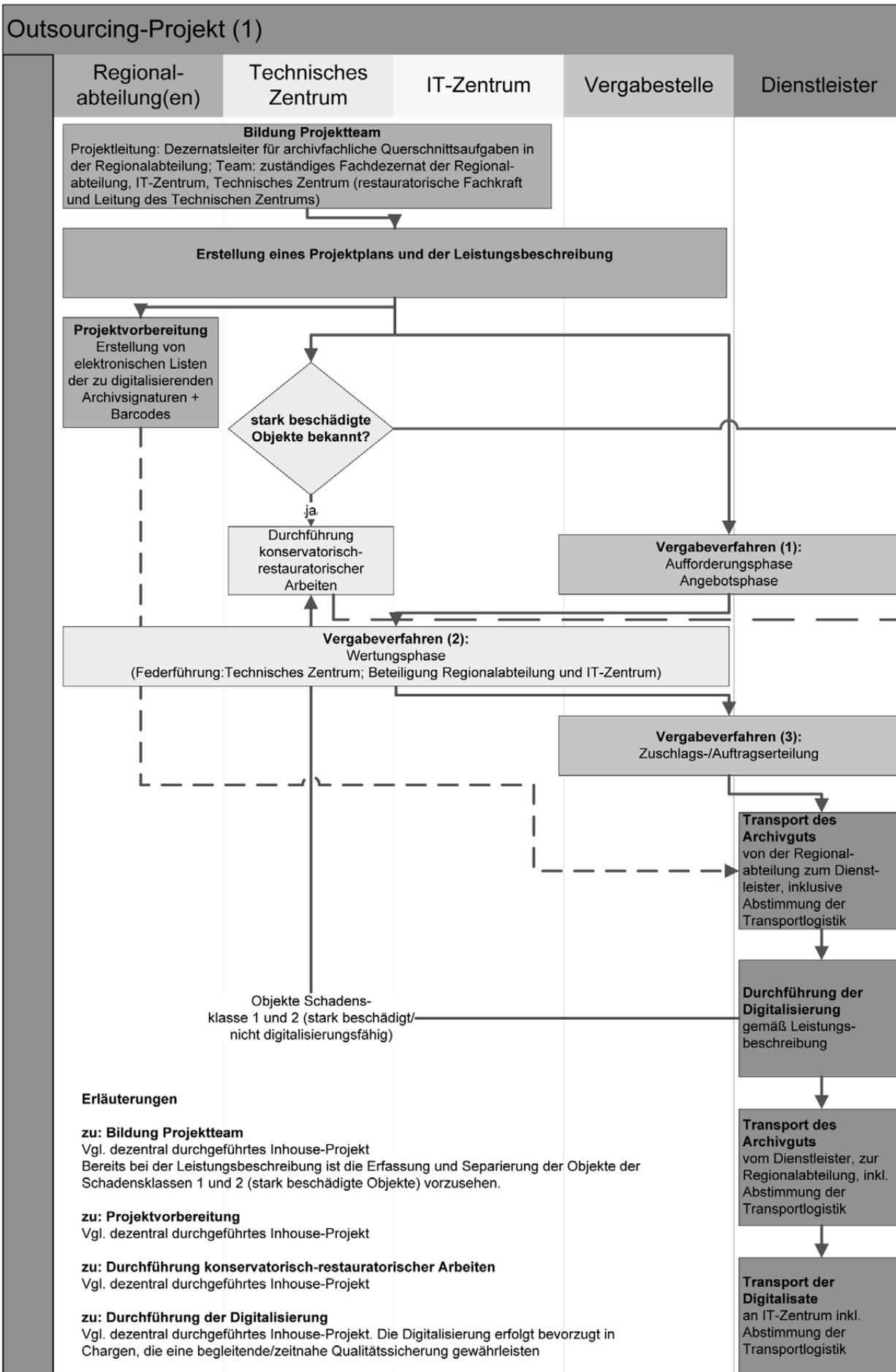
zu: Technische Überprüfung

u. a. Prüfung von Datenformat, Auflösung, Einbettung des korrekten Farbprofils, Benennung der Dateordner

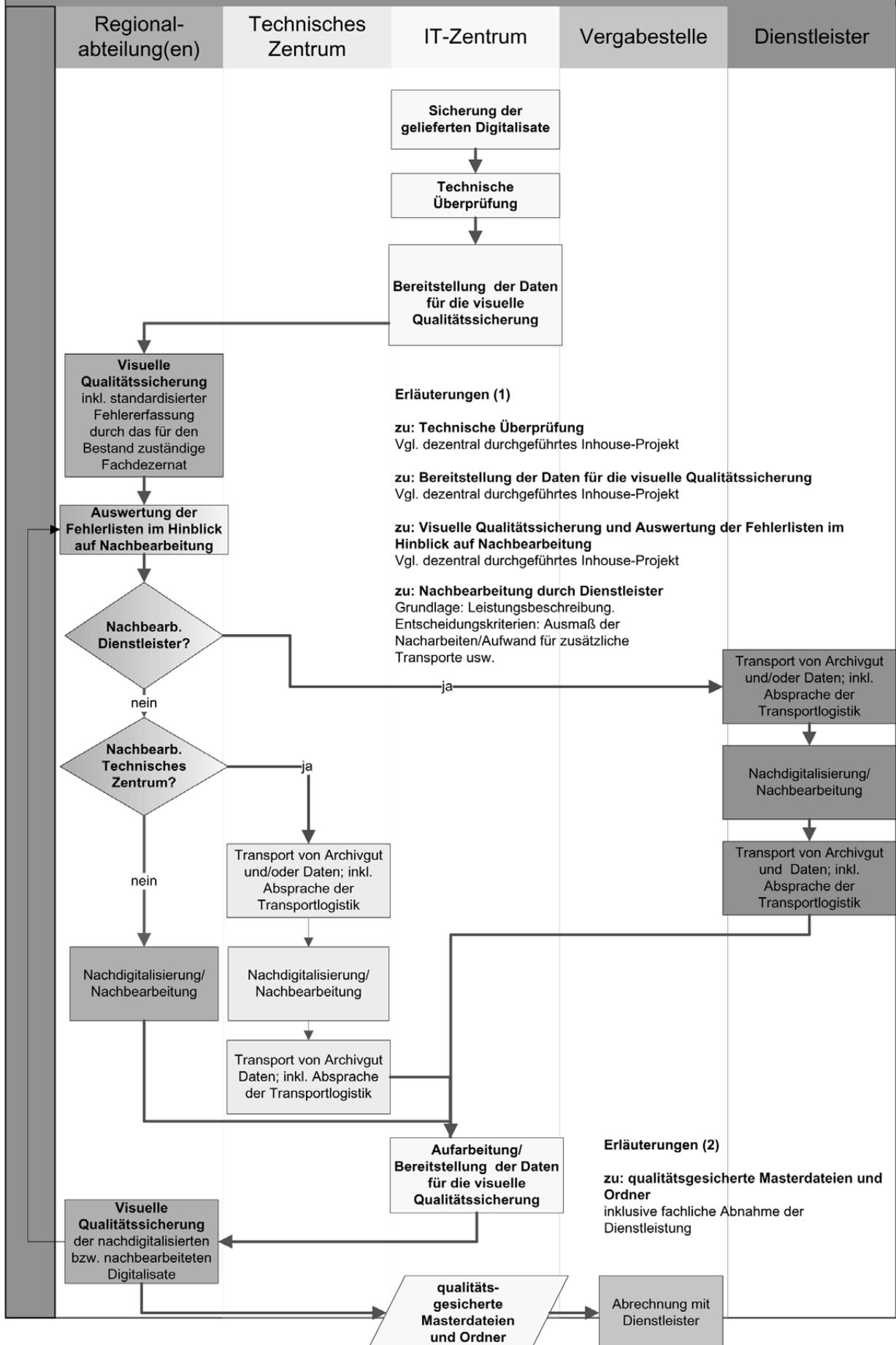
zu: Bereitstellung der Daten für die visuelle Qualitätssicherung:

Variante 1 = Regelfall: Batchkonvertierung: Erzeugen von Arbeitskopien die über den LAV-Viewer für die visuelle Qualitätssicherung bereitgestellt werden. – Kriterien für Variante 1: Es ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Anteil der Digitalisate und Ordner nachbearbeitet werden müssen, also auch nur ein geringer Teil der Ordner im Anschluss erneut konvertiert werden müssen.

Variante 2: Die Qualitätssicherung erfolgt an einer Kopie der Originaldaten; erst nach der Qualitätssicherung erfolgt eine Batchkonvertierung in Master- und Arbeitsdateien. – Kriterien für Variante 2: erwartet hohe Fehlerquote/erheblicher Nachbearbeitungsaufwand.

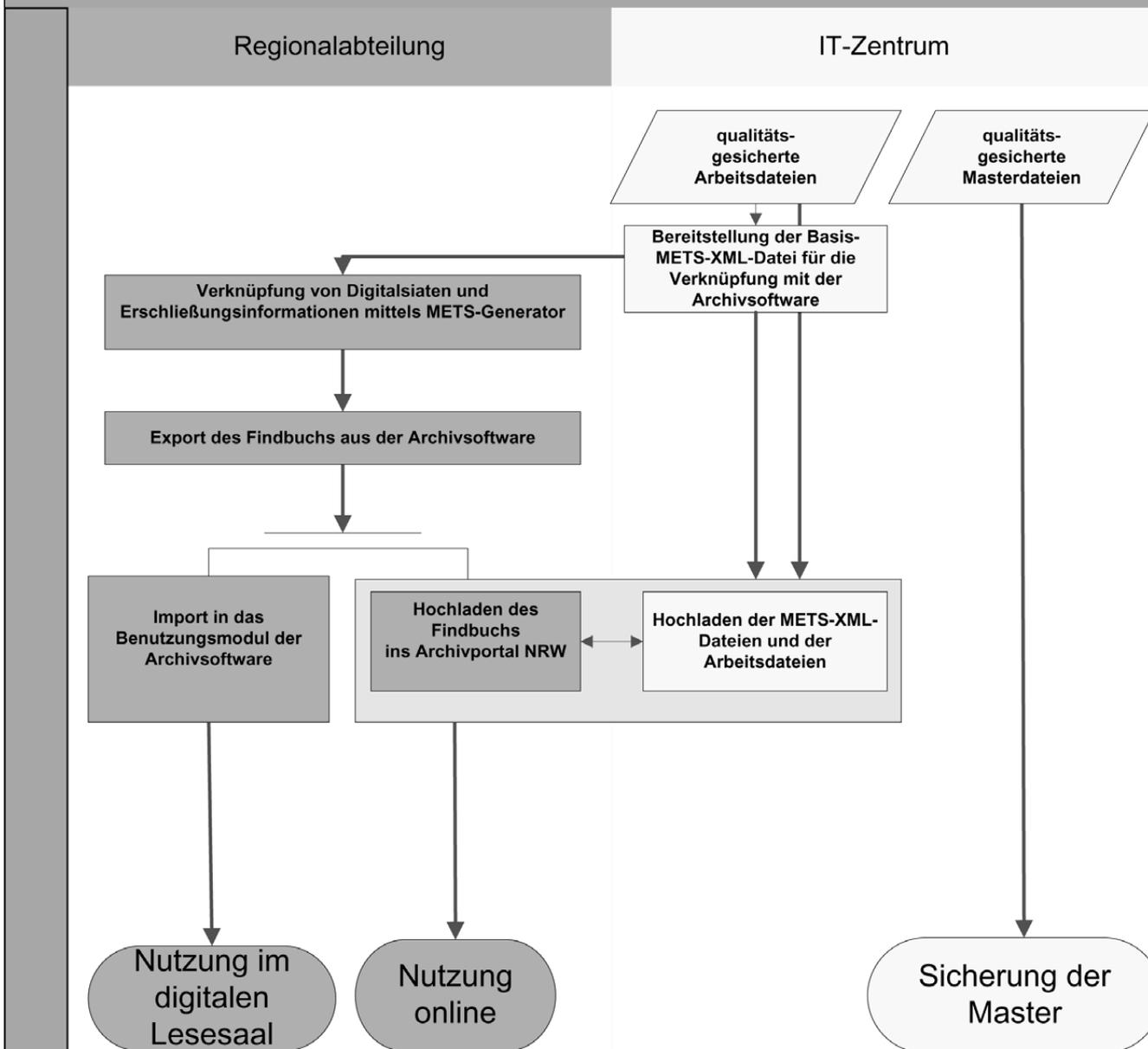


Outsourcing-Projekt (2)





Weiterverarbeitung



Erläuterungen

zu: Bereitstellung der Basis-METS-XML-Datei

METS-XML-Dateien enthalten zu jeder Verzeichnungseinheit eine strukturierte Referenzierung auf die Digitalisate und ermöglichen so einen navigierenden Zugriff über einen Viewer.

zu: Sicherung der Master

Erstellung von zwei Serien LTO-Bänder (aktuell LTO-5), die in zwei unterschiedlichen Gebäuden im Landesarchiv aufbewahrt werden. Einbindung in digitale Sicherheitsabläufe.

ANLAGE 2: PROJEKTBLAUFPLAN

1. Projekttitle		Digitalisierung des Bestandes „[Bezeichnung]“	
1.1 Projektlaufzeit			
1.2 Projektbeginn			
1.3 Dokumentstatus		Version x.x ([Entwurf Final], [Datum])	
2. Projektbeteiligte			
2.1 Leitung		[Name] ([Dez]) ([Tel.])	
2.2 Technik		dito	
2.3 Scannen		dito	
2.4 Qualitätssicherung		dito	
2.5 Sonstige			
3. Bestandsbeschreibung			
3.1 Bestandsname			
3.2 VERA-DocKey Bestand [interner Identifikationscode des Bestands im Programm V.E.R.A.]			
3.3 Findbuch-Signatur und Name			
3.4 VERA-DocKey Findbuch [interner Identifikationscode des Findbuchs im Programm V.E.R.A.]			
3.5 Lagerort			
3.6 Umfang (lfd. m. / Zahl der Bände)			
3.7 Art der Archivalien (Papier / Fotopapier, handschriftlich / maschinenschriftlich / gedruckt)			
3.8 Format (Folio/A4)			
3.9 Zahl der Digitalisate (qualifizierte Schätzung)			
4. Kriterien bei der Bestandsauswahl			
5. Bestandserhalterische Prüfung			
6. Technische Prüfung des Datenbestandes in VERA			
<p>Diese Informationen dienen zur Einschätzung der Machbarkeit einer automatischen Zuweisung zwischen METS-Dateien und Verzeichnungseinheiten im Programm V.E.R.A. Zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. ergänzen:</p> <p><input type="checkbox"/> Die Verzeichnung in VERA ist vollständig und abgeschlossen</p> <p><input type="checkbox"/> Signaturen wurden nach einheitlichem Schema vergeben</p> <p><input type="checkbox"/> die numerische Reihenfolge der Signaturen weist keine Lücken auf</p> <p><input type="checkbox"/> Feld „Signatur 1“ (numerische Signatur) befüllt</p> <p><input type="checkbox"/> Feld „Signatur 2“ [immer zum Teil] befüllt: [Beispiele]</p> <p>[..] Feld „Band“ [immer zum Teil] befüllt: [Beispiele]</p>			



7. Technische Vorgaben		
7.1 Scanparameter		
7.2 Ordnerstruktur		
7.3 Dateinamen		
7.4 Konversion der Daten		
7.5 Qualitätssicherung	<p>Eine technische QS (Check auf korrekte Schreibweise der Ordner und Dateien) erfolgt im Vorfeld der Bereitstellung zur visuellen Qualitätssicherung durch das IT-Zentrum (Dezernat Z3). Die Regionalabteilung trägt dafür Sorge, dass die Akten des Bestandes in fortlaufender numerischer Reihenfolge der Signaturen zur Digitalisierung bereitgestellt werden, so dass die Qualitätssicherung jeweils nach Digitalisierung einer abgestimmten Anzahl von Signaturen (Details s. Punkt 9) durchgeführt werden kann.</p> <p>Die Digitalisate werden von Z3 zum Zwecke der Qualitätssicherung zyklisch in den LAV-Bilderserver eingepflegt, sobald ein entsprechender Bereich digitalisiert wurde.</p> <p>Z3 informiert im Anschluss den Projektleiter über einen neuen qualitätszusichernden Bereich. Der Aufruf des Bestandes für die visuelle Qualitätssicherung erfolgt über einen Link im Intranet. Der Mitarbeiter in der Fachabteilung sammelt Fehler in standardisierter Form gemäß den Vorgaben des LAV. Geprüft wird jeweils pro Ordner:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Benennung und Struktur des Ordners 2. Die Benennung und Struktur der enthaltenen Dateien 3. Eine grobe Übersichtskontrolle anhand der Thumbnails 4. Detaillierte Kontrolle jeweils (mindestens) eines Scans vom Anfang, der Mitte und dem Ende des Ordners, im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> => Seitenausrichtung => Breite der Ränder => Visuelle Güte <p>Nach erfolgter QS und ggf. durchgeführter Nachdigitalisierung durch das zuständige Dezernat der Regionalabteilung pflegt das IT-Zentrum die Bilder ein und prüft in diesem Zuge gemeldete Fehler noch einmal gegen.</p>	
7.6 Sicherungskonzept	Die erzeugten JPEG2000-Master und JPEG-Arbeitsdateien liegen auf mehrfach redundanten Speichersystemen im IT-Zentrum. Die JPEG2000-Master werden nach Erreichen einer bestimmten Menge von Digitalisaten (> 500 GB) und durchgeführter QS zweifach auf LTO5-Bänder gesichert.	
7.8 Bereitstellung	Das IT-Zentrum (Dezernat Z3) stellt nach Abschluss des Projektes den Bestand im LAV-Viewer zur Nutzung bereit.	
Bereitstellung via VERA-Benutzung: Soweit möglich, verbindet Z3 nach Abschluss des Projekts und der Qualitätssicherung, die erzeugten METS-Dateien automatisch per SQL mit den Signaturen der Verzeichniseinheiten im Programm V.E.R.A. Anschließend prüft die Regionalabteilung die Zuweisung. Sollte eine automatische Zuweisung nicht möglich sein, müssen die Akten von der Regionalabteilung via METS-Generator händisch zugewiesen werden.		
Abschließend wird das Findbuch von der Fachabteilung in VERA-Verzeichnung exportiert und in VERA-Benutzung importiert.		
8. Organisatorische Regelungen		
Transporte		
9. Workflow (vgl. hierzu den visualisierten „Arbeitsablauf für Schutzdigitalisierungsprojekte im Landesarchiv NRW“ im Intranet)		Status / [Datum]
9.1 Beginn des Projekts	Das Projekt wurde auf der ADB Bestandserhaltung am [Datum] abteilungsübergreifend abgestimmt.	
9.2 Digitalisierung Charge 1	Zeitraum: [MM/JJJJ – MM/JJJJ] Signaturbereich: xxx-xxx Digitalisierung: F 3 technische QS: Z 3	

93 QS Charge 1	Zeitraum: [MM/JJJJ – MM/JJJJ] Fachliche Qualitätssicherung: [Dez] Fehlerbehebung, ggfs. Nachdigitalisierung: [Dez] / Z 3	
94 Besprechung Sachstand	Ergebnis Besprechung weitere Projektplanung ...	
95 Digitalisierung Charge x	Zeitraum: [MM/JJJJ – MM/JJJJ] Signaturbereich: xxx-xxx Digitalisierung: F 3 technische QS: Z 3	
96 QS Charge x	Zeitraum: [MM/JJJJ – MM/JJJJ] Fachliche Qualitätssicherung: [Dez] Fehlerbehebung, ggfs. Nachdigitalisierung: [Dez] / Z 3	
97 Besprechung Sachstand	Ergebnis Besprechung weitere Projektplanung ...	
98 Bereitstellung (a)	Zuweisung METS-Dateien: [] Z 3 (skriptgesteuert) [] [Dez] (händisch) Kontrolle Zuweisung (wenn skriptgesteuert): [Dez]	
99 Bereitstellung (b)	Export Findbuch VERA-VZ / Import nach VERA-Benutzung: [Dez]	
10. Sonstiges		
Beschreibung	Details	

ANLAGE 3: TECHNISCHE VORGABEN FÜR DIE DIGITALISIERUNG

Vorbemerkung: In diesem Dokument werden technische Vorgaben für Schutzdigitalisierungsprojekte formuliert. Im Rahmen der Projektsteuerung erfolgt jeweils für ein konkretes Projekt die Spezifizierung der genauen technischen Vorgaben. Insofern werden hier teilweise Rahmenwerte genannt, innerhalb derer sich Parameter bewegen können.

1) Grundsätzliche Vorgaben

- Regelmäßige Prüfung der Farb-Kalibrierung der Scanner
Die für die Schutzdigitalisierung genutzten Scanner bzw. deren Scanzeilen unterliegen Alterungs- bzw. Schwankungsprozessen. Daher muss regelmäßig insbesondere die Farbkalibrierung überprüft werden, damit eine farbechte Abbildung erhalten bleibt.
- Sicherstellung der korrekten Einbindung des Scannerfarbprofils
Die mitgelieferte bzw. erzeugte Farbprofildatei (*.icc oder *.icm-Datei) muss korrekt in den Einstellungen des Scanners zur Einbettung in die erzeugten Bilddateien angegeben werden.
- Keine Nutzung von Bildverbesserungsfunktionen bei der Aufnahme
Die Bilddateien sollen nicht über Bildverbesserungsfunktionen der Scansoftware nachbearbeitet werden. Gewünscht sind Rohdaten von sauber kalibrierten und konfigurierten Scannern.
- Kein nachträgliches Drehen von Bildern
Die vom Scanner erzeugten Bilddateien sollen nicht nachträglich in einer Bildverarbeitungssoftware gedreht werden. Dieses führt zu einer nicht gewünschten Veränderung der Metadaten, die ein Baustein der Langzeitspeicherungsstrategie sind. Der Nutzer hat im LAV-Viewer eine komfortable Möglichkeit, ein Bild zu drehen.
- Keine Nutzung von „Stiching“-Funktionen zum Zusammenfügen von Aufnahmen
Sofern Vorlagen aufgrund ihrer Größe in mehreren Teilen überlappend aufgenommen werden müssen, sollen die einzelnen Teile nicht über automatisierte oder manuelle „Stiching“-Funktionen einer Bildbearbeitungssoftware zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden, da dadurch ggf. die Authentizität leidet bzw. verloren geht. Ein Zusammenfügen kann jedoch ggf. nachträglich im Zuge von Reproaufträgen oder der Erstellung von Arbeitsdateien erfolgen.



2) Vorgaben für zu verwendende Farb- bzw. Samplingtiefe sowie Zieldateiformate beim Digitalisieren

Bilddateien: **24-Bit Farbtiefe**, Speicherung als **unkomprimiertes TIFF**.

Audiodateien: **48 Bit Samplingfrequenz mit 96 KHz Abtastrate**, Speicherung als **unkomprimiertes WAV**.

Videodateien: **MXF/D10-Container**. Details: siehe Punkt 3g.

3) Vorgaben für die zu verwendende Auflösung und Zielformate beim Digitalisieren

- a) Standard-Archivgut (Akten usw.): **300 DPI**
- b) Großformatiges Archivgut (Karten, Pläne, Urkunden): **400 DPI**. Abhängig von technischen Scannerparametern und der Vorlagenqualität sind 300 bis max. 600 DPI spezifizierbar.
Die genaue Scanauflösung wird im Zuge der Projektvorbereitung in Abhängigkeit von den zu scannenden Vorlagen und der zur Verfügung stehenden Hardware spezifiziert.
- c) Fotos und Siegel: **300 DPI**. Abhängig von Vorlagengröße und -Qualität sind bis max. 600 DPI spezifizierbar.
Die genaue Scanauflösung wird im Zuge der Projektvorbereitung in Abhängigkeit von den zu scannenden Vorlagen und der zur Verfügung stehenden Hardware spezifiziert.
- d) Mikrofilm: **150 DPI** bezogen auf die auf dem Film dargestellte Vorlage. Abhängig von der Qualität des Mikrofilms sind ggf. bis max. 200 DPI spezifizierbar.
Die resultierende effektive Filmscanauflösung wird im Zuge der Projektvorbereitung evaluiert. Ziel sind Scans, die mindestens **150 DPI** im Bezug auf die physische Vorlage darstellen.
- e) Negative, Glasplattennegative und Dias: **3.000 DPI** bezogen auf den Film selbst. Das entspricht einem Scan mit 300 DPI einer Vergrößerung vom 35-mm-Negativ, die im Format Din A4 (210 mm × 297 mm) angefertigt wurde. Der Wert „3.000 DPI“ führt bei größeren Negativformaten zu Dateien, die jeweils dem eines 300 DPI-Scans eines von diesem Negativ/Dia erstellten Bildes entsprechen: einem 50x60 cm Bild bei Mittelformatnegativen/Dias (4,5x6 cm) und einem 100x120 cm Bild bei Großformatnegativen/Dias (9x12 cm). Insofern kann der Wert weitgehend unabhängig von der Vorlagengröße genutzt werden.
Im Vorfeld eines umfassenden Negativ-Digitalisierungsprojektes soll jedoch immer geprüft werden, ob die Standard-Scan-Auflösung „3.000 DPI“ im Hinblick auf die Qualität der Negative gerechtfertigt ist: Haben die Filmvorlagen keine ausreichende Schärfe bzw. Auflösung, führt die hohe Scanauflösung nur zu unnötig großen Dateien. In einem solchen Fall ist eine angepasste Auflösung zu wählen, die jedoch 1.500 DPI nicht unterschreiten darf (Hinweis: 1.500 bei Kleinbild entsprechen einem Scan mit 300 DPI einer 13x18 cm-Vorlage).
- f) Luftbildnegative: **600 DPI** bezogen auf das Original, das i.d.R. im Format 40x50 cm (max. Größe der Lichtbox) gescannt wird.

- g) Tonbänder und Kassetten: **48 Bit Samplingfrequenz mit 96 KHz Abtastrate** gemäß IASA-Empfehlung
Der Audiodatenstrom wird als unkomprimiertes WAV abgelegt.
- h) Filme und Videos: **MPEG2** (Video), **PCM** (Audio), Container: **MXF/D10**
Im **MXF/D10**-Container befindet sich ein MPEG2-Videodatenstrom, der nur aus Intraframes besteht. Audio wird als 4-Kanal PCM-Datenstrom mit 48 Bit Samplingfrequenz und 96 KHz Abtastrate eingebettet.

4) Vorgaben für beim Digitalisieren mit aufzunehmende Referenzen

- a) Bei Scannen von mehrseitigem Archivgut (Aktenbände) sind **auf der ersten Seite** ein ColorChecker/Farb- und Graukeil sowie eine Testmire nach DIN 19051, ersatzweise Linienpaare nach USAF 1951 mit aufzunehmen. Soweit diese keinen Maßstab enthalten ist zusätzlich ein cm-Maßstab mit aufzunehmen.
- b) Bei Scannen von jedem anderen Archivgutttyp sind **auf jedem Scan** ein Farb- und Graukeil sowie eine Testmire nach DIN 19051, ersatzweise Linienpaare nach USAF 1951 mit aufzunehmen. Soweit diese keinen Maßstab enthalten ist zusätzlich ein cm-Maßstab mit aufzunehmen.
Bei kleinen Vorlagen sind ggf. andere oder angepasste Farb- und Graukeile zu verwenden. Details werden im Zuge der Projektvorbereitung festgelegt.
- c) Ob und welche Referenzen bei Audio- und Videodigitalisierung verwendet werden, wird erst im Zuge der Projektvorbereitung festgelegt.

5) Vorgaben für den Speicherort für Digitalisate

Der Speicherort für erzeugte Digitalisate wird im Rahmen der Projektvorbereitung vom IT-Zentrum (Dezernat Z3) zugewiesen.

Nur so kann sichergestellt werden, dass Digitalisate während des Projektverlaufes nicht die Standardsicherung der Nutzerdaten „aufblähen“, d. h. Z3 entwickelt jeweils ein projektabhängiges Sicherungskonzept.

6) Vorgaben für die Verzeichnis- und Dateibenennung

Damit die erzeugten Digitalisate im Zuge der nachfolgenden Batch-Konversionsprozesse ohne weitere Umbenennung weiterverarbeitet werden können, müssen die Namen der Ablageverzeichnisse und die Dateinamen einigen Konventionen gehorchen.

- a) Verbotene Zeichen: Innerhalb von Verzeichnis- und Dateinamen dürfen folgende Zeichen nicht verwendet und müssen ggf. ersetzt werden:
 - Umlaute und „ß“
 - Leerzeichen
 - Anführungszeichen („“),
 - Schrägstriche (/ und \),
 - Doppelpunkt (:)

- b) Konventionen für Benennung Verzeichnisstruktur: Die Digitalisate müssen in einer eindeutigen Verzeichnisstruktur abgelegt werden, die in folgender Form gebildet wird:

[Archivbezeichnung]\[Bestandsname]\[Aktенnummer/Signatur]_[ggf. Band Nr.]

Bsp.: **Abt_Ostwestfalen-Lippe\L84\H0333**

- i) Archivbezeichnung: Abt_Ostwestfalen-Lippe, Abt_Rheinland, Abt_Westfalen
 - ii) Bezeichnung des Bestandes: Wird von den Archiven im Zuge der Projektvorbereitung geliefert und beinhaltet Bestandsnummer und /oder Bestands- und Tektonikbezeichnung. Diese darf max. 60 Zeichen lang sein und muss ggf. gekürzt werden.
 - iii) Aktennummer/Signatur: Ein i.d.R. numerischer Wert, dem führende Nullen vorangestellt werden. Die Anzahl der führenden Nullen richtet sich nach der höchsten Aktennummer bzw. Signatur. Ist die höchste Aktennummer nicht bekannt, sind fünf führende Nullen zu verwenden.
 - iv) Band Nr.: Haben Akten Bände, dann wird die Bezeichnung „Bd[Nr.]“ mit einem vorangehenden Unterstrich an den Verzeichnisnamen angehängt.
 - v) Soll auch das Findbuch gescannt werden, so lautet der Name des Unterverzeichnisses für die Ablage der Scans "_Findbuch_[Aktенnummer/Signatur]", also z. B. L84_Findbuch_B61. Der führende Unterstrich hat zur Folge, dass das Verzeichnis als erstes in der Liste der Verz. angezeigt wird.
- c) Konventionen für Dateibenennung: Der Dateiname wird in folgender Form gebildet:

[Bestandskürzel]_[Aktенnummer/Signatur]_[eindeutige, fortlaufende Nr.]

Bsp.: **L84_H0333_00354.tif**

- i) Bestandskürzel: falls nicht vorhanden, muss ein solches gebildet werden. Die Bezeichnung ist bei Bestandsnamen im Vorfeld mit dem IT-Zentrum abzustimmen.
- ii) Aktennummer/Signatur: Ein i.d.R. numerischer Wert, dem führende Nullen vorangestellt werden. Die Anzahl der führenden Nullen richtet sich nach der höchsten Aktennummer bzw. Signatur. Ist die höchste

Aktennummer nicht bekannt, sind fünf führende Nullen zu verwenden.

- iii) eindeutige lfd. Nr.: ein 4-stelliger und fortlaufender numerischer Wert, dem führende Nullen vorangestellt werden. Startwert jeweils „0001“.
- d) Benennung von Vorder- und Rückseiten bei Digitalisierung von großformatigem Archivgut sowie von Fotos
Soweit sich auf Rückseiten dieser Vorlagen Informationen befinden, müssen diese auch digitalisiert werden. Im Zuge der Projektvorgaben kann auch festgelegt werden, dass Rückseiten immer digitalisiert werden. Dabei gilt den wissenschaftlichen Gepflogenheiten folgend für die Benennung:
- r** = lateinisch *recto* = Vorderseite
v = lateinisch *verso* = Rückseite
 Das Kürzel wird mit einem vorangestellten Unterstrich an den Dateinamen angefügt. Bsp.:
- OWL_D73_Tit10_00001_r.tif** für die Vorderseite
OWL_D73_Tit10_00001_v.tif für die Rückseite
- Die Ablage in dieser Form führt zu einer korrekten Sortierung der Dateien im Dateisystem, da „r“ vor „v“ kommt.
- e) Benennung bei mehrteiligen Aufnahmen bei Digitalisierung von großformatigem Archivgut
 Sofern Vorlagen aufgrund ihrer Größe in mehreren Teilen aufgenommen werden müssen, gilt für die Benennung der einzelnen Teile folgendes Schema:
- i) Aufnahme der Teile in Reihenfolge „von oben nach unten“:
[Standarddateiname]_vonu_[lfd. Nr.].tif
 - ii) Aufnahme der Teile in Reihenfolge „von links nach rechts“:
[Standarddateiname]_vlnr_[lfd. Nr.].tif
- Beispiele:
- OWL_D73_Tit10_00001_r_vonu01.tif**
OWL_D73_Tit10_00001_r_vonu02.tif
OWL_D73_Tit10_00001_r_vonu03.tif
OWL_D73_Tit4_00789_r_vlnr01.tif
OWL_D73_Tit4_00789_r_vlnr02.tif
OWL_D73_Tit4_00789_r_vlnr03.tif

**ANLAGE 4: STANDARDISIERTE FEHLERBESCHREIBUNG BEI DER VISUELLEN
QUALITÄTSSICHERUNG**

Fehlertyp	Fehler-Code	Standardbeschreibung
Scan fehlt	1	Blatt X nachdigitalisieren
Scan im falschen Ordner	2	Scan X gehört zu Signatur Y vor/nach Scan Z
zwei Verzeichnungseinheiten in einem Ordner	3	ab Scan X in neuen Ordner: Y
Scan falsch beschnitten = Informationsverlust	4	Blatt X nachdigitalisieren
Reihenfolge der Scans falsch	5	In die korrekte Reihenfolge verschieben
Scan doppelt	6	Scan X löschen

Beispiel

Bearb.:

Bestand:

Signatur	Anzahl Bilder	Fehler- Code	Fehlerbeschreibung (Beispiel)
1517	35	1	Blatt 1 nachdigitalisieren
1789	27	2	Scan 10 gehört zu Sig.1790, vor Scan 16
1816	52	3	ab Scan 15 in neuen Ordner: 1817
1918	33	4	Blatt 15 nachdigitalisieren
1949	8	5	Scan 1-5 in korrekte Reihenfolge verschieben
1989	8	6	Scan 7 löschen

DAS LANDESARCHIV NRW AUF FACEBOOK

EINFÜHRUNG

Das Landesarchiv NRW unterhält seit Beginn des Jahres eine eigene Seite (sog. „Fanpage“) im sozialen Netzwerk „Facebook“ (<https://www.facebook.com/landesarchivnrw>); die Einrichtung und laufende Pflege der Seite erfolgen zunächst im Pilotbetrieb für ein halbes Jahr. Vor Ablauf dieses Zeitraums wird eine Arbeitsgruppe die Resonanz auf die Facebook-Präsenz in quantitativer wie qualitativer Hinsicht erheben. Die Geschäftsleitung des Landesarchivs wird auf der Grundlage dieser Erhebung eine Entscheidung treffen, ob und ggf. in welcher Form die Facebook-Präsenz des Landesarchivs NRW fortgeführt wird.

DAS KONZEPT

Auf seiner Facebook-Fanpage informiert das Archiv vor allem über aktuelle Veranstaltungen, Publikationen, interessante und neu erschlossene Bestände. Den Mehrwert der Facebook-Fanpage gegenüber analogen Publikationen und dem bestehenden Internetauftritt sieht das Landesarchiv vor allem in den folgenden Möglichkeiten des Netzwerks:

- Interessierte Nutzerinnen und Nutzer können sich über den Gefällt-mir-Button mit dem Landesarchiv verbinden. Auf diese Weise bildet sich eine feste Adressatengruppe, bei der ein Interesse an archivischen Themen vorausgesetzt werden kann; diese Adressatengruppe kann vom Landesarchiv gezielt und aktiv mit aktuellen Informationen über das Netz versorgt werden.
- Nutzerinnen und Nutzer können (ohne Aufwand) Inhalte des Landesarchivs weitergeben (teilen). Da die „Freunde“ archivinteressierter Nutzer oftmals selbst für archivische Inhalte aufgeschlossen sind, wird über die sogenannte „virale“ Verbreitung aus Sicht des Landesarchivs der Adressatenkreis von Mitteilungen sinnvoll erweitert.
- Facebook bietet über den Gefällt-mir-Button eine niederschwellige Feedback-Möglichkeit und mit der Kommentarfunktion eine Gelegenheit zum interaktiven Austausch. Dadurch, dass Kommentare für alle sichtbar auf der Fanpage erscheinen und ihrerseits wieder Gegenstand von Kommentaren werden können, besteht die Möglichkeit, archivische Themen in einem weiteren Kreis interessierter Nutzerinnen und Nutzer zu diskutieren.
- Über Facebook können auch kurze und spontane Informationen aus dem Alltag des Archivs vermittelt werden. Diese Informationen liegen für gewöhnlich unterhalb der Publikationsschwelle, tragen aber dennoch ganz wesentlich dazu bei, den Nutzerinnen und Nutzern ein lebendiges und anschauliches Bild von der Arbeit im Landesarchiv NRW zu vermitteln.

Die Verwaltung der Facebook-Fanpage erfolgt im Landesarchiv zentral und dezentral:

- Zentral werden vom Dezernat für Öffentlichkeitsarbeit grundlegende bzw. abteilungsübergreifende Inhalte auf der Seite eingepflegt. Das Dezernat für Öffentlichkeitsarbeit sichert auch ein regelmäßiges „Monitoring“ der Seite.
- Dezentral haben alle Kolleginnen und Kollegen im Landesarchiv die Möglichkeit, sich als Inhaltsersteller registrieren zu lassen und im Namen des Landesarchivs Beiträge aus ihrem Arbeitsbereich auf der Fanpage zu „posten“; alle Inhaltsersteller sind in einer internen Gruppe in Facebook untereinander vernetzt; innerhalb dieser Gruppe kann informiert und abgestimmt werden, wer welche Inhalte auf der Fanpage platziert und wer ggf. bei der Beantwortung von Anfragen noch mit einzubeziehen ist. Eine im Einzelfall notwendige förmliche Koordinierung übernimmt das Dezernat für Öffentlichkeitsarbeit.

Das Landesarchiv hat für den Aufbau und die Entwicklung der Fanpage flankierende Regeln und Maßnahmen verabschiedet, die den Kolleginnen und Kollegen helfen sollen, eigene Beiträge im Sinne der übergreifenden Zielsetzung sicher, arbeitsökonomisch und rechtskonform zu erstellen. Die allgemeinen organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen werden dabei festgelegt in sogenannten *Social Media Guidelines*, die das Landesarchiv auf der Grundlage eines individuell angepassten und weiterentwickelten Musters des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (von 2012) formuliert hat. Zur konkreten Umsetzung der Guidelines und um praktisches Wissen zur Administration der Fanpage zu vermitteln, hat das Landesarchiv interne Schulungen zur Facebook-Präsenz an den Standorten seiner drei Abteilungen in Düsseldorf, Münster und Detmold durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Schulungen wie überhaupt die Mitarbeit an der Facebook-Fanpage sind freiwillig.

ERSTE ERFAHRUNGEN

Seit Jahresbeginn haben die Kolleginnen und Kollegen im Landesarchiv wöchentlich ca. zwei bis drei Beiträge „gepostet“, in der Regel kurze Texte (ca. 500 Zeichen) mit einem oder mehreren Bildern; der Zeitaufwand zur Erstellung dieser Mitteilungen ist gering; meist reichen wenige Minuten.

Die bislang auf der Seite des Landesarchivs eingestellten Beiträge decken bereits das gesamte Spektrum möglicher Inhalte ab. Hinweise auf Veranstaltungen und neue Publikationen finden sich dort ebenso wie organisatorische Mitteilungen. Eine wichtige Rolle über das Informationsangebot des klassischen Internetauftritts hinaus spielen im Facebook-Auftritt des Landesarchivs Berichte über besondere (auch kuriose) Funde in der archivischen Überlieferung; das Landesarchiv hat bislang versucht, solche Funde vor allem auch passend zu besonderen Anlässen (Neujahr, Karneval, Valentinstag usw.) und in durchaus humorvoller Form



zu präsentieren. Die Resonanz auf solche anlassbezogenen Beiträge ist besonders hoch. Dies entspricht einer Erfahrung, die auch andere Einrichtungen und Behörden mit Facebook gemacht haben; sie unterstreicht den Charakter des sozialen Netzwerks, das nicht allein eine Plattform zum inhaltlichen Austausch, sondern ganz wesentlich auch ein Medium der emotionalen Ansprache und Vernetzung ist. Unterhaltsame Artikel, die auf eingängige Weise auch neue Zielgruppen zu einer Auseinandersetzung mit archivischen Beständen und Angeboten anregen, sind aus Sicht des Landesarchivs ein gutes und geeignetes Mittel, um parallel oder vielleicht zukünftig Offenheit und Interesse auch für die eher inhaltlich-fachlich orientierten Beiträge zu wecken. Dass dieses Kalkül aufgeht, zeigen die Statistiken der ersten zweieinhalb Monate. Im Durchschnitt erreichen die Beiträge des Landesarchivs auf Facebook etwa 250 bis 300 Leser/innen. Einzelne Nachrichten werden deutlich häufiger wahrgenommen. Dies gilt beispielsweise für die humorige Randglosse eines preußischen Grundbuchbeamten, aber auch für den Bericht über einen Workshop ehrenamtlicher Genealogen, die im Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe Kirchenbücher indizieren. Selbst der kurze Rückblick auf die Tagung „Archive und Statistik“ (27./28. Februar 2013), die eher ein Spezialistenpublikum als die breite Öffentlichkeit angesprochen hat, fand immerhin 280 Interessent/innen. Mehr als 330 Personen (Stand: März 2013) haben sich bislang über den Gefällt-mir-Button fest mit dem Landesarchiv verbunden; diese Personen erhalten alle Nachrichten des Landesarchivs automatisch auf ihrer persönlichen Pinnwand. Schaut man auf die Altersstruktur dieser Personen, dann überrascht vielleicht die Beobachtung, dass nur knapp nach den 25-bis 34-Jährigen (30 %) die 35- bis 44-Jährigen (26 %) die zweitgrößte Gruppe unter den „Fans“ des Landesarchivs stellen. Das macht deutlich, dass die Facebook-Seite zwar vorrangig jüngere Personengruppen, aber keinesfalls nur die Teenager erreicht. Mehr als 17 % der Fans sind um die 50, immerhin noch knapp 10 % um die 60 Jahre alt. Die Facebook-Fanpage bietet dem Landesarchiv somit ein Medium, mit dem sich junge und auch neuere Zielgruppen ansprechen lassen, während gleichzeitig die Bindung der bereits etablierten Nutzergruppen erhöht werden kann. Je länger die Facebook-Seite im Netz steht, desto stärker wachsen auch das Interesse und die Bereitschaft der Nutzerinnen und

Nutzer, mit dem Landesarchiv in den Dialog zu treten. Noch geschieht dies in den weitaus meisten Fällen allein durch das Gefällt-mir-Feedback. Darüber hinaus gibt es aber bereits jetzt zahlreiche Beiträge, die von Leserinnen und Lesern kommentiert wurden. Sofern die Kommentare konkrete Fragen beinhalten, bemüht sich das Landesarchiv, binnen kurzer Zeit zu antworten. Der dafür notwendige Aufwand hält sich in Grenzen. Überhaupt ist der Aufwand zur Pflege der Facebook-Seiten insgesamt recht niedrig. Das hängt vor allem damit zusammen, dass in der Regel nur kurze Texte benötigt werden, die entweder rasch neu erstellt oder aber leicht aus umfangreicheren Berichten für interne und externe Zwecke abgeleitet werden können. Erleichternd kommt hinzu, dass Facebook im Unterschied zu komplexen CMS-Systemen für die Pflege von Internetseiten eine relativ einfache, auch im Funktionsumfang reduzierte und intuitiv zu bedienende Oberfläche besitzt, die ein unkompliziertes Einstellen und Kommentieren von Inhalten ermöglicht. In der Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen hat sich bislang der Facebook-Auftritt des Landesarchivs NRW bewährt. Für die Entscheidung, ob und in welcher Form sich das Landesarchiv auch nach Ablauf der Pilotphase innerhalb des sozialen Netzwerks engagiert, wird die Entwicklung in den kommenden Monaten den Ausschlag geben. Dabei ist auch die weitere datenschutzrechtliche Diskussion im Auge zu behalten. Das Landesarchiv wird deshalb in Kürze noch entsprechende Hinweise in seinen allgemeinen Internetauftritt aufnehmen. Vor allem aber bleibt abzuwarten, ob das Landesarchiv weiterhin neue „Fans“ bzw. zusätzliche Leserinnen und Lesern gewinnen und diese auch dazu anregen kann, verstärkt den Austausch mit dem Archiv zu suchen. ■

Andreas Pilger, Düsseldorf

Besuchen Sie uns bei Facebook:
<https://www.facebook.com/landesarchivnrw>

DIGITALISATE AUS DEM LANDES-ARCHIV NRW ERLEICHTERN DIE FAMILIENFORSCHUNG IM HISTORISCHEN ARCHIV DER STADT KÖLN



Präsident des Landesarchivs NRW, Wilfried Reininghaus, mit der Leiterin des Historischen Archivs der Stadt Köln, Bettina Schmidt-Czaia, bei der Pressekonferenz zur Übergabe der Digitalisate Kölner Personenstandsunterlagen (© Raimond Spekking / CC-BY-SA-3.0 via Wikimedia Common)

Das Landesarchiv NRW hat zu Beginn des Jahres dem Historischen Archiv der Stadt Köln 1,5 Mio. Digitalisate von Kölner Personenstandsunterlagen übergeben. Die Digitalisate wurden auf der Grundlage der Zweitschriften angefertigt, die im Personenstandsarchiv Rheinland in Brühl lagern.

Die Erstschriften der Personenstandsüberlieferung sind infolge des Einsturzes des Historischen Archivs am 3. März 2009 bis auf weiteres nicht benutzbar. Wann und in welchem Umfang die Originale, die unmittelbar vor dem Archiveinsturz an das Stadtarchiv übergeben worden waren, wieder zur Verfügung stehen, ist zurzeit nicht absehbar. Fest steht, dass über Jahre bis zum Abschluss der konservatorischen und restauratorischen Arbeiten die Zweitschriften die einschlägige Quelle zur Kölner Personengeschichte darstellen. Die Zweitschriften übernehmen in der Zwischenzeit die ihnen auch von Rechts wegen zugeordnete Funktion als Sicherungsmedien für Personenstandsinformationen. Ihre Digitalisierung erleichtert zum einen den Kolleginnen und Kollegen im Personenstandsarchiv Rheinland die Beauskunftung aus diesen Quellen; zum anderen eröffnet sie eine Möglichkeit zur Nutzung dieser Quellen auch vor Ort in Köln.

Der jetzt übergebene Bestand an Digitalisaten umfasst die Zivilstandsregister der Stadt Köln für den Zeitraum 1833-1875. Darüber hinaus decken die Digitalisate mit dem Großteil der Sterberegister auch einen Teil der Personenstandsunterlagen aus der Zeit seit 1876 ab.

Mit der Übergabe der Digitalisate setzt das Landesarchiv NRW seine Hilfe für das Historische Archiv der Stadt Köln nach dem Einsturz weiter fort. Die Bereitstellung der digitalisierten Personenstandsunterlagen ist ein wichtiger Baustein zum Aufbau eines attraktiven digitalen Angebots für die Kund(inn)en des Kölner Stadtarchivs. Die Personenstandsunterlagen werden gerade von der Familienforschung intensiv genutzt. Darüber hinaus stellen sie einen zentralen Quellenfundus für wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte einzelner Bevölkerungsgruppen dar und ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern die Wahrnehmung rechtlicher Interessen.

Das Historische Archiv der Stadt Köln hat die Digitalisate der Kölner Personenstandsunterlagen in seinen digitalen Lesesaal aufgenommen; die Unterlagen sind damit auch über das Internet zugänglich: <http://historischesarchivkoeln.de/lav/index.php>. ■

Andreas Pilger, Düsseldorf



8. DETMOLDER SOMMERGESPRÄCH

FAMILIE? BLUTSVERWANDTSCHAFT, HAUSGEMEINSCHAFT UND GENEALOGIE

Am 19. Juni veranstaltet die Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW in Detmold zum 8. Mal das Detmolder Sommergespräch. Bei den Sommergesprächen werden seit 2004 Themen und Fragen rund um die historische Familienforschung beleuchtet und diskutiert. Die Referentinnen und Referenten sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentieren dabei das breite Spektrum der Kundschaft und der Partner des Archivs: Die Detmolder Sommergespräche sind daher ein zentrales Forum des Landesarchivs NRW für den Brückenschlag und die Verständigung zwischen den Nutzern des Archivs, den Schriftgutproduzenten und den fachlichen Partnern.

Das 8. Detmolder Sommergespräch geht der Frage nach, welche Familienkonstellationen es in der Vergangenheit gab und welche (Ideal-)Vorstellungen von Familie in unterschiedlichen historischen Situationen vorherrschend waren. Die Referentinnen und Referenten werden in ihren Vorträgen historische Quellen vorstellen, mit denen man etwa Repräsentationen von Verwandtschaft in Stammbäumen, „Patchworkfamilien“ im 18. Jahrhundert oder Familien in Migrationssituationen nachweisen kann.

Die Geschichte und die archivischen Quellen lehren uns, dass Familien und die Vorstellungen darüber stets im Wandel waren und oft kontrovers diskutiert wurden, so dass wir aktuellen Veränderungen positiv begegnen und sie gestalten können.

Schon deshalb schließt die Tagung mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion, die das Landesarchiv NRW gemeinsam mit der Volkshochschule Detmold am Abend unter dem Titel „Der ganz normale Wahnsinn? Familie im Wandel!“ veranstaltet. Referentinnen und Referenten aus der Wissenschaft, der Familienberatung und von alternativen Lebensgemeinschaften sind eingeladen, aktuelle Familiensituationen zu reflektieren und neue Perspektiven zu eröffnen.

Das vollständige Programm der Tagung ist abrufbar unter http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/ostwestfalen_lippe/service_familienforschung/detmolder_sommergespraech/index.php. Anmeldungen zur Tagung bitte per Mail an owl@lav.nrw.de.

Kontakt:

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Abteilung Ostwestfalen-Lippe
Dr. Bettina Joergens & Dr. Thomas Brakmann
Willi-Hofmann-Straße 2, 32756 Detmold
Tel.: 05231-766-0, E-mail: owl@lav.nrw.de

BERICHTE

ZEITGESCHICHTE, ARCHIVE UND GEHEIMSSCHUTZ – RESSOURCEN UND KONFLIKTE BEI DER NUTZUNG VON QUELLEN

Sektion auf dem Historikertag 28. September 2012 Mainz vom Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschland (VHD), Verband der Geschichtslehrer Deutschland (VGD) und VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

SEKTIONSÜBERSICHT

- Robert Kretzschmar (Stuttgart/Tübingen): Einführung
- Josef Foschepoth (Freiburg i. Br.): Geheimes Deutschland. Ist die Geschichte der Bundesrepublik schon geschrieben?
- Edgar Wolfrum (Heidelberg): Von der Frist. Wie lässt sich gegenwartsnahe Zeitgeschichte erforschen?
- Jan Philipp Wölbern (Potsdam): Quellen und Forschungsbedingungen zum Freikauf von politischen Gefangenen durch die Bundesrepublik Deutschland
- Michael Hollmann (Koblenz): Zugänglichkeit zu VS-Unterlagen in den Archiven. Rechtslage und Perspektiven
- Andreas Pilger (Düsseldorf): Grundsätze, Methoden und Strategien der Überlieferungsbildung in Archiven
- Rainer Hering (Schleswig/Hamburg): Moderation Podiumsdiskussion
- Rainer Hering (Schleswig/Hamburg), Edgar Wolfrum (Heidelberg): Schlusskommentar

BERICHT

Gezielte Aktenvernichtungen beim Verfassungsschutz und die daraufhin erfolgte Strafanzeige des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare wegen Verwahrungsbruchs – (Nicht-) Zugänglichkeit von Unterlagen der Nachrichtendienste: Die Aktualität des Themas war zum Zeitpunkt der Sektionsplanung nicht absehbar gewesen, wie Robert KRETZSCHMAR (Stuttgart/Tübingen) in seiner Einführung heraus hob. Die Relevanz des Themas konnte er angesichts der politischen Vorfälle der letzten Wochen und Monate so zusätzlich untermauern. Er beschrieb die virulente Debatte um die Zugänglichkeit des Teils der Unterlagen von Behörden und Gerichten, die als VS (Verschluss sachen) der Geheimhaltung unterliegen und somit auch nach Ablauf „normaler“ Fristen der zeitgeschichtlichen Forschung nicht zugänglich sind. In der gemeinsam von Forschung und Archiven geplanten Sektion werde folgender Bogen geschlagen: Neben sich

abzeichnenden Lösungswegen im Konflikt zwischen Forschungsinteressen und Geheimschutz erfolge auch eine Darstellung der bestehenden rechtlichen Voraussetzungen sowie der in Archiven benutzten Verfahren und Kriterien zur Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung. Ziel sei es, Möglichkeiten und Wünsche von Forschung und Archiven auszutauschen und ihre Positionen aneinander anzunähern.

Vorweg erinnerte Kretzschmar daran, dass Archive neben ihrer Bedeutung für die Forschung auch eine demokratische Funktion und Verantwortung haben. Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu halten, sei zentraler Auftrag der Archive, wozu auch die Verschlussunterlagen gehören.¹

Josef FOSCHEPOTH (Freiburg) forderte in seinem pointierten und zunächst fast provokant erscheinenden Beitrag einen völlig neuen Ansatz der zeitgeschichtlichen Forschung. Unter besonderen Auflagen war ihm seit dem Jahr 2009 der Zugang zu grundsätzlich (noch) nicht zugänglichen Verschlussunterlagen seitens des Bundesarchivs ermöglicht worden (dazu auch Beitrag Hollmann). Seine Forschungen führten ihn zur Einschätzung, dass ca. 1,5 Mio. Verschluss sachen allein im Bestand des Bundesinnenministeriums verwahrt sind, deren systematische Erschließung und Auswertung er (für alle Ressorts) forderte. Seine These: Durch Analyse des Quellenkorpus Verschluss sachen seien völlig neue ergänzende Erkenntnisse zum politischen System der BRD, zu den einzelnen Politikfeldern (z. B. Autonomie der Bundeswehr) und der politischen Prozesse (tatsächliche Anteile der verschiedenen Akteure) zu gewinnen. Die Rolle der BRD, die Rechtsstaatlichkeit ihrer Exekutive werde in völlig neuem Licht erscheinen. Er plädierte für eine neue Politikgeschichte, die die Wirkmächtigkeit der Prozesse auf Grundlage des erweiterten Quellenkorpus analysiert. Diese beweisen das „Scheitern des Staates“. Durch Öffnung für interdisziplinäre Ansätze (also Erweiterung der Inhalte) durch eine Positionierung der Politikgeschichte als Kulturgeschichte müsse die Erforschung der BRD an ihren eigenen Werten und Normen gemessen werden und so die Geschichte der BRD als „Erfolgsgeschichte“ auf den Prüfstand gestellt werden. Der Staat müsse „neu entdeckt“ werden.

¹ Kretzschmar verwies auf eine Publikation, die im Nachgang zu einer Tagung erschienen ist: Jens Niederhut/Uwe Zuber (Hrsg.), Geheimschutz transparent?: Verschluss sachen in staatlichen Archiven, Essen 2010.



Als „komplexitätsreduzierte Wertung“ kritisierte Edgar WOLFRUM (Heidelberg) sofort die Ausführungen Foschepoths, vor allem die Darstellung, dass die Zeitgeschichtsforschung sich auf die Erfolgsgeschichte der BRD beschränke.

Wolfrum eigener Beitrag behandelte die der Zeitgeschichtsforschung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten „vor der Zeit“, d. h. die mögliche Quellensuche und Auswertung von Quellen neben der – noch nicht komplett – zugänglichen staatlichen Überlieferung.

„Historische Kontextualisierung“, d. h. Sammeln von Quellen, die Auswertung der durch die digitale Revolution neuen Kommunikationsmedien (Fax, SMS, Mail) ist für ihn der Weg, auf den sich Archive und Forschung gemeinsam begeben sollen.

Er formulierte fünf Forderungen an eine interdisziplinäre zeitgeschichtliche Forschung: 1. Forderung nach Empathie: Wertung der Zeitzugenschaft als Vorteil, sich der jüngsten Zeitgeschichte zuzuwenden. 2. Interviews: Für die Nutzung der „Oral History“ (natürlich unter Beachtung der Quellenkritik) sprach er sich aus, ebenso auch für 3. die Historisierung sozialgeschichtlicher Erkenntnisse („Aufbrechen der Narrative der Sozialgeschichte“ und so der Kontextualisierung von Zeitgeschichte) 4. Historiker sollen sich verstärkt auf die Suche nach Quellen begeben, sich als „Spürhunde“ betätigen (z. B. verstärkt Bildmaterial heranziehen oder auch Tagebuchaufzeichnungen „aus der zweiten Reihe“ nutzen). 5. Die Aussagekraft/der Informationsgehalt der Presse gehe vielfach über den der archivischen Quellen hinaus beziehungsweise die Presse eröffne andere Facetten. Nötig sei deshalb der Ansatz eines „investigativen Journalismus“.

Die skizzierten Möglichkeiten sah Wolfrum nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der archivischen Quellen.

Jan Philipp WÖLBERN (Potsdam) veranschaulichte an der Thematik des Häftlingfreikaufs durch die BRD die bestehende Verschlussproblematik. Er beschrieb die „archivarische Asymmetrie“ (Hermann Weber), d. h. unterschiedliche Aussagekraft und Überlieferungsdichte der Quellen aus Ost- und Westdeutschland, aber auch die sehr schwierige Zugänglichkeit gerade der westdeutschen Quellen im Gegensatz zu den in ostdeutschen Archiven verwahrten Unterlagen. Die sich daraus ergebenden Probleme für die Forschung liegen auf der Hand. Thematische relevante Akten (sowohl westdeutsche Überlieferungen) (Gesamt- und Innerdeutsches Ministerium), aber auch Bestände des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) sind vielfach noch als VS eingestuft und infolge archivgesetzlicher Vorschriften teilweise nur eingeschränkt – mit Wartezeiten von oft mehr als neun Monaten – nutzbar. Wölbern wies auf die jüngste Publikation des Bundesarchivs² hin. Für sein Forschungsvorhaben hatte er diese Unterlagen vorab einsehen dürfen, wurde jedoch auf ihre Ausschnitthaftigkeit hingewiesen. Seine These: Die Öffnung von VS werde weitreichende Erkenntnisgewinne für die politische Geschichte und ihre Abläufe mit sich bringen, aber auch Betroffenen (freigekauften Häftlingen) ihr „Recht auf Wahrheit“ verschaffen. Michael HOLLMANN (Koblenz) erläuterte zunächst kurz die besonderen Möglichkeiten, die das Bundesarchiv Josef Foschepoth für seine Forschungen eingeräumt hatte (dazu erster Beitrag der Sektion). Im Rahmen von Veränderungen der gültigen Verschluss-Anordnung (VSA) 2010 (die in den einstufigen Behörden umgesetzt werden sollen), konnte dem Forscher der Zugang zu VS-Unterlagen ermöglicht werden. Die von Foschepoth genutzten Akten sind nun allgemein zugänglich.

Hollmann gab eine präzise Analyse der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Übernahme behördlichen Schriftguts, das für die aktive Arbeit nicht mehr benötigt wird, durch die Archive nach erfolgten Bewertungsentscheidungen; bestehende Nutzungsfristen (überwiegend 30 Jahre); Sonderfälle (Sperrfristenverkürzungen oder Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes (ISG) unterliegende Unterlagen)). Er erinnerte daran, dass Archivgut der Erforschung der Geschichte und der Sicherung von Belangen der Bürger diene. Die Archive seien Dienstleister für die Benutzer (sie bewerten, edieren, geben Aufschluss über die Überlieferungskontexte), aber auch Dienstleister für die Behörden. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der internationalen Beziehungen sei es bisweilen geboten, Unterlagen der verschiedensten Behörden (durch Einstufung als Verschlussachen) der Öffentlichkeit wirksam vorzuenthalten. Nach Schilderung der aktuellen Nutzungsabläufe fasste er zusammen: Es gibt keinen Gegensatz zwischen Archivaren und Zeitgeschichte, auch wenn zuweilen unterschiedliche Perspektiven und Darstellungen in den Medien den Eindruck einer Polarität vermitteln.

Betreffend der VS präziserte Hollmann: Diese sind wie normales Schriftgut dem zuständigen Archiv anzubieten, das allein für Bewertungsentscheidungen zuständig ist. Diesem Schritt muss jedoch eine Rücknahme der VS-Einstufung durch die einstufige Behörde oder ihrer Nachfolgebehörde vorausgehen (Herausgeberprinzip).

Nun ist durch die VSA von 1995 grundsätzlich die Öffnung von VS nach 30 Jahren festgelegt. Dies gilt aber nicht für die vor dem Jahr 1995 angelegten VS, mithin also für die zur Erforschung der Zeitgeschichte besonders interessanten Unterlagen.

Nachdem das Bundeskabinett im Dezember 2009 („unter öffentlichem Druck“) alle VS-produzierenden Stellen angewiesen hat, die ältere VS-Schicht freizugeben oder aber die Fristen zu verlängern (und Frist bis zum Dezember 2012 gesetzt hat) ist Hollmann als Leiter des Bundesarchivs „verhalten optimistisch“, dass bis Jahresende alle Bundesbehörden ihre Entscheidung getroffen haben und äußerte die Hoffnung, dass zukünftig die Alt-VS komplett an das Bundesarchiv abgegeben werden.

Mit einem Appell an die Forschung schloss Hollmann: Er bat um weitere beharrliche Nachfragen, um gemeinsame Forschung und Zusammenarbeit. Konkrete Kooperationen, wie im Beispiel Foschepoth sollen jedoch nicht in den Verdacht geraten, auf „geheimer Ebene“ stattzufinden, sondern bedürfen klarer rechtlicher Vorgaben, um transparent und entsprechend dem demokratischen Auftrag der Archive jedermann möglich zu sein.

Andreas PILGER (Düsseldorf) gelang es in der ihm zur Verfügung stehenden knappen Zeit die Ausführungen Hollmanns unter dem Aspekt der Überlieferungsbildung zu ergänzen.

Er stellte die wichtigsten Methoden vor, deren sich die Archivare bedienen, wenn sie die in den Behörden entstandenen Unterlagen auf ihre Archivwürdigkeit bewerten und mit deren Hilfe sie ihre Entscheidungen transparent halten. Diese wichtigen, weil nicht revidierbaren Festlegungen der Bewertung („Macht zur Definition der Quellen“) werden immer subjektiven Einschätzungen oder nicht zu steuernden äußeren Einflüssen unterliegen, sollten aber nachvollziehbar und begründet sein.

Umfassende archivische Bewertungsmodelle für einzelne Verwaltungszweige oder Themenfelder basieren vielfach auf dem Konzept der horizontalen und vertikalen Bewertung (nach Analyse der Unterlagen auf den verschiedenen hierarchischen Ebenen folgt Entscheidung für Übernahme, die möglichst aussagekräftig

das Verwaltungshandeln abbildet und Informationsflüsse und Entscheidungswege nachvollziehbar hält). – Als „Komplementärmodell“ stellte er den Ansatz einer auf Dokumentationsprofilen basierenden Bewertung vor. Auf der Grundlage der Analyse der Lebenswelt werden Bewertungsziele/Dokumentationsinteressen formuliert. Entsprechend der so bestimmten Ziele und Inhalte wird eine Auswahl einschlägiger Registraturbildner und Unterlagengruppen konkretisiert. Auf die diesem Modell immanente Problematik (das formulierte Spektrum zielt oftmals über die eigene Zuständigkeit hinaus) wies Pilger hin und zeigte den Lösungsweg der Archivparten übergreifenden Abstimmung auf. Die „Überlieferungsbildung im Verbund“ ist breit angelegt, benutzer-/forschungsorientiert und schließt die Offenlegung und Begründung von Formalprinzipien ein.

Die Abstimmung zwischen Archiven verschiedener Träger und Berücksichtigung der Vorstellungen der Forschung dürften nicht darüber hinwegtäuschen, dass es vollständige Objektivität nicht geben kann. So gelangte Pilger zur Forderung, dass Archive nicht umhinkommen, eigene Kriterien und inhaltlich wertende Grundannahmen zu entwickeln, um die administrativen Prozesse zu verdichten. Angesichts der „Gefahr von Dogmatismus“ hält er Austausch mit der und die Beratung durch die historische Forschung sowie die Berücksichtigung gesellschaftlicher Teilhabe für weiterhin notwendig und zielführend.

Pilgers Resümee lautete: Durch Transparenz in der Übernahmescheidung sowie das Einbeziehen der und die Zusammenarbeit mit Forschung und Öffentlichkeit, durch die faktische Öffnung und Erweiterung der Überlieferungsbildung gibt es eine bereits starke Zusammenarbeit, die sowohl ein Erfordernis der partizipatorischen Demokratie ist, aber auch den Anforderungen der Forschung an Archivquellen gerecht wird.

Zu Beginn der von Rainer HERING (Schleswig/Hamburg) geleiteten Diskussion tauschten Foschepoth und Wolfrum noch einmal kurze Einschätzungen aus: Dass die Zeitgeschichte neu geschrieben werden müsse, wollte auch Foschepoth nicht mit der von ihm eingangs vertretenen Vehemenz fordern. Er verwies aber auf die durch den immens großen neuen Quellenkomplex bestehende Bereicherung, die es erforderlich mache, dass z. B. das Verhältnis der drei Gewalten zueinander neu geprüft werde – mögliche Neudefinitionen eingeschlossen (als Beispiel nannte er die Vorbereitungen Adenauers für das Ende der Vorbehaltsrechte der Franzosen, diese Bemühungen scheiterten zunächst. Über den Umweg der Akzeptanz zusätzlicher Vorbehaltsrechte gelang es langfristig jedoch, die Souveränität der BRD zu erreichen). VS-Unterlagen, insbesondere nachrichtendienstliche Akten belegen bislang nicht bekannte Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Zufälle, die die Nachkriegsgeschichte bestimmen. Auf dieser Linie trafen sich die Einschätzungen Foschepoths und Wolfrums wieder.

Hering bat die Referenten um Einschätzung des Aussagegehalts von „zukünftigen“ VS, wenn diese im Bewusstsein einer späteren, einer schnelleren Öffnung entstehen. Die Sorge um verminderte Aussagefähigkeit der Unterlagen hielten jedoch Hollmann (Vertrauen in die VS-bildenden Stellen; Notwendigkeit der Quellenkritik und -analyse in jedem Fall), Foschepoth (Hinweis auf die Ministerialebene als Entstehungsort des Großteils der VS-Unterlagen, d. h. die politische Akten machen ohnehin nur einen Bruchteil der VS aus) und Pilger (Entstehung der VS-Akten erfolgt nicht im Hinblick auf antizipierte Auswertung) für nicht nötig. Die Frage Herings nach der möglichen Auswirkung elektronischer

Speicherung auf die Überlieferungsbildung wurde von Hollmann als technische und finanzielle Herausforderung bewertet. Die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erstellten Anforderungen für elektronische VS-Unterlagen zum einen aber auch das Interesse an VS-Berichten (unabhängig von benutzten Medium) als Beleg der Diensterfüllung und somit Entlastung durch diese „Verantwortungsabgabe“ lasse keine inhaltlichen Veränderungen erwarten.

Foschepoth sah ebenfalls keine gravierende qualitative Veränderung von VS im Laufe der Jahre. Diese seien ohnehin nicht durchgehend als inhaltsreich zu bewerten. Nicht systematische und nicht rationale Aktenanlage trage auch nach seiner Einschätzung zur Entstehung von oft inhaltsleeren VS-Akten bei, während durchaus brisante Informationen in nicht VS-klassifizierten Akten zu finden seien.

Auf die Frage, warum erst 1988 ein Bundesarchivgesetz erlassen worden sei, wies Hollmann auf Bemühungen um eine rechtliche Grundlage seit den 1970er-Jahren hin. Da diese Bemühungen jedoch keine politische Priorität hatten, habe sich die Entstehung hingezogen. Hollmann betonte noch einmal die geltenden Rahmenbedingungen und Ziele, die die Belange des Staatsschutzes definieren, auch wenn sich dessen Interessen in den letzten Jahrzehnten geändert haben. Der (archivische) Umgang mit VS-Unterlagen bleibe „hoch formell“ und an Gesetze gebunden. Die Archive werden aber ihre Entscheidung zur Nutzung von VS-Akten transparent halten, sowohl was mögliche Freigaben – sprich: das Zugänglichmachen – angeht, aber auch in Fällen etwaiger Zugangsverweigerungen.

Der Themenkreis Politik und (internationale) Medien stand am Ende der Sektion. Hollmann, Foschepoth und Wolfrum gingen auf den grundsätzlich „provokanten“ Charakter von Verschlussakten für Journalisten ein, erinnerten an die Folgen, die die Spiegel-Affäre gehabt habe und sahen die föderale Entwicklung der BRD gerade vom Spannungsverhältnis der Politik zum investigativen Journalismus befördert. Wolfrum wies auf die Potenzierung dieses Faktors in der Berliner Republik hin („Wer nutzt wem?“).

Hering resümierte in seinem Schlusswort die zunehmende Bedeutung des medialen Bereiches, die bereits bestehende und verstärkte gegenseitige Kenntnisnahme und die verstärkte Zusammenarbeit von Archiv- und Geschichtswissenschaft. Der politische Auftrag, das Ermöglichen der Kontrolle der Exekutive sei das eine, das andere jedoch die stete Erinnerung daran, dass nicht alles in den schriftlichen oder digitalen Quellen zu finden ist. Insofern ist die Bedeutung der thematisch breitgefächerten Überlieferungsbildung zentral. Deshalb die Bitte der Archive: Die Forschung solle die Diskussion um die Quellen der Zukunft eng begleiten und hartnäckig sein.

Die sehr gut besuchte, ausgesprochen anregende und lebhafteste Sektion leistete einen wichtigen Beitrag zum eingangs formulierten Ziel: Die Kenntnisse von Geschichts- und Archivwissenschaft umeinander sind wichtig, um gemeinsame Ziele und Inhalte zu erkennen und weiter auszubauen, aber auch um die jeweiligen Ressourcen, Möglichkeiten und (rechtlichen) Grenzen zu definieren.

Elsbeth Andre, Koblenz

² Michael Hollmann/Eberhard Kuhrt (Hrsg.), „Besondere Bemühungen“ der Bundesrepublik, Band 1: 1962 bis 1969. Häftlingsfreikauf, Familienzusammenführung, Agentenaustausch, München 2012.



FRAUENARCHIVE UND DIE DIGITALE TAGUNG DES DACHVERBANDES DER LESBEN/FRAUENARCHIVE, -BIBLIOTHEKEN UND -DOKUMENTATIONSSTELLEN

„Auf der Datenautobahn durch Europa - Zugangswege zu und Vernetzung von Quellen zur Geschlechtergleichstellung“ unter diesem Motto stand eine von i.d.a. – *informieren, dokumentieren, archivieren, dem Dachverband der Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen* (i.d.a.-Dachverband) zusammen mit der *Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung* ausgerichtete Tagung. Knapp 60 Frauen aus Deutschland, Österreich, Italien, der Schweiz und Luxemburg trafen sich vom 19. bis 21. Oktober 2012 in Kassel, um diverse Themen rund um das „Web 2.0“ und dessen Bedeutung für Frauenarchive zu diskutieren. Auf einige der behandelten Themen sei hier näher eingegangen. Kathrin Ganz von der TU Hamburg-Harburg eröffnete die Tagung mit dem Vortrag „Die Archive ins Netz und das Netz in die Archive – Lesben/Frauenarchive in der digitalen Welt“. Sie gab einen Einblick in die im Netz laufenden feministischen Diskussionen, auch im Hinblick auf deren Nutzen für die Wahrnehmung der eigenen Geschichte: *„Die Feministinnen, die sich im Netz finden, haben wunderbare Möglichkeiten, ihren Wissensdurst zu stillen und ihr Wissen miteinander zu teilen. Dabei bauen wir auf frühere feministische Diskurse auf und entwickeln ein Verständnis dafür, wofür vor uns gekämpft wurde, wer gekämpft hat, worüber gestritten wurde und welche Praxen Frauen/Lesben dafür entwickelten. Eine politische Praxis des Feminismus geht für mich damit einher, sich in der Geschichte zu verorten. Erzählungen über das, was war, sind immer auch dazu da, etwas darüber zu sagen, was heute ist. Geschichte ist politisch. Das zeigt sich auch im Internet [...] Aber eine verstärkte Präsenz der Archive und Bibliotheken würde sicher dazu beitragen, dass die vielfältigen, von kundigen Spezialistinnen erschlossenen und aufbereiteten Quellen und Materialien wieder mehr wahrgenommen würden.“* Wie dies konkret aussehen könnte, dazu kam die Referentin im zweiten Teil ihres Vortrages, in dem sie ganz praktisch technische Möglichkeiten, den dafür nötigen Aufwand und den zu erwartenden Nutzen präsentierte. Hier ging es z.B. um RSS-Feeds und das Einrichten von Blogs, aber auch um die Beteiligung an Social Media Networks wie facebook und twitter. Für den ersten Teil des Titels „Die Archive ins Netz“ gab es also zahlreiche Anregungen, deren Vor- und Nachteile diskutiert werden konnten, um die Diskrepanz zu lösen, dass scheinbar nur die Geschichte existiert bzw. wahrgenommen wird, die im Netz publiziert wird oder recherchierbar ist. Schwieriger wurde es beim zweiten Teil: „Das Netz in die Archive“. Zwar sah Kathrin Ganz Möglichkeiten der direkten Kooperation u.a. in Form von Datenlieferung seitens der BloggerInnen und feministischen

Netzwerke und konnte hier technische Möglichkeiten erörtern. Neben den rein technischen Aspekten sind jedoch noch eine ganze Reihe weiterer Fragen zu klären: Wer archiviert was? Auf welchem Server? Wie wird die Datenmigration organisiert, damit tatsächlich in 20, 30 Jahren noch etwas lesbar oder hörbar ist? Es gibt in dieser Hinsicht noch viel Abstimmungs- und Handlungsbedarf bei den Frauenarchiven und -bibliotheken. Die Diskussion hat begonnen. In der *AG Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) / Europeana* ging es um die Beteiligung der i.d.a.-Einrichtungen an der Deutschen Digitalen Bibliothek. Denise Baumgart (Deutsche Nationalbibliothek Ffm), eine der vier ProjektkoordinatorInnen, stellte in einem Impulsreferat Ziel und Entwicklungsstand der DDB dar. Anschließend wurde diskutiert, welche Partizipationsmöglichkeiten hier und bei Europeana-local Deutschland für Frauenarchive und -bibliotheken bestehen und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Das DDB Portal enthält u.a. eine virtuelle „Kultur und Wissenschaftslandkarte“, in der die bei der DDB registrierten Archive, Bibliotheken, Museen usw. angezeigt werden; der Eintrag wird mit der Website der jeweiligen Einrichtung verlinkt. Daher ist auch für Einrichtungen, die noch keine digitalen Quellen liefern können eine Registrierung sinnvoll, um sichtbar zu werden und Hinweise auf einzigartige Bestände zu geben. Einzelne Frauenarchive und -bibliotheken haben diese Möglichkeit bereits genutzt, weitere werden folgen und auch das Einspeisen erster Digitalisate von Fotos oder Plakaten ist geplant. Die Nachweise digitaler Quellen, die bereits an Europeana-local Deutschland geliefert wurden, sollen auch in die DDB mit eingehen. Darüber hinaus startete im Oktober im i.d.a.-Dachverband ein dreijähriges, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Projekt zur Erstellung eines i.d.a.-Portals mit einer Metadatenbank zur Recherche in den Beständen aller Mitgliedseinrichtungen. Darüber bietet sich zukünftig eine gute Möglichkeit, digitale Quellen auf einem zentralen Server zu hosten und die Nachweise zentral an die DDB weiterzuleiten, sodass die einzelnen Einrichtungen von dieser Aufgabe entlastet werden. Denn insbesondere kleinere Institutionen sind mit dieser Aufgabe überfordert, da die Speicherung und Präsentation der digitalen Quellen nicht im Rahmen der DDB erfolgt, sondern der jeweiligen besitzenden Einrichtung obliegt. In der *AG zur Gemeinsamen Normdatei* referierte Brigitte Wiechmann (Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt) über die Gemeinsame Normdatei unter folgenden Aspekten: Herkunft der Normdaten, Formate, Stand der Umsetzung, Auswirkungen auf

die Erschließung und GND-Anwendungen. Zurzeit gibt es 9,5 Millionen Datensätze, davon 4,5 Millionen Personendatensätze. Im GND-Format (nahe an MARC-21) bleiben alle vorhandenen Dateninhalte erhalten. Es gibt sieben verschiedene Satzarten, für Personen, Personennamen, Körperschaften, Werke, Geografika, Sachbegriffe und Veranstaltungen. In der Diskussion wurde die Zusammenarbeit bezüglich der Erweiterung der Normdateien erörtert und welche Beteiligungsmöglichkeiten hier für Frauenarchive und -bibliotheken bestehen. Denn die verfügen über erhebliche Mengen an Personen- und Körperschaftsdaten, die für die Normdateien eine Bereicherung bedeuten würden.

Innerhalb der PND gilt für die Aufnahme von Namen das „Nachschlagewerksprinzip“, d.h. es gibt eine Liste von Nachschlagewerken, in denen die Person verzeichnet sein muss. Die dort gelisteten Nachschlagewerke sind aber alle „allgemeine“ Lexika, Enzyklopädien, Wörterbücher etc., die insgesamt auf patriarchalischer Sichtweise aufgebaut sind.

Auch die Individualisierungsliste der in der Formalerschließung der DNB schwerpunktmäßig individualisierten Personengrup-

pen verwendet ausschließlich männliche Berufsbezeichnungen, obwohl es eine Bearbeitungsrichtlinie für die Einträge in die PND gibt, wonach der „Beruf bzw. die Tätigkeit einer Person – bei Frauen die weibliche Form der Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung“ angegeben werden soll. Für die Frauenarchive und -bibliotheken gäbe es also zwei Möglichkeiten, mit dem Ziel größerer Geschlechtergerechtigkeit in die PND einzugreifen: 1. die Liste der Nachschlagewerke um frauenspezifische zu ergänzen und 2. selbst Personennamen von bedeutenden Frauen zu melden. Auch von Seiten der DNB besteht großes Interesse an der Zusammenarbeit. Es soll daher nach Möglichkeiten der Realisierung gesucht werden, wobei die sehr begrenzten Ressourcen der Frauenarchive und -bibliotheken zu berücksichtigen sind.

Die Tagung brachte viele spannende Diskussionen und eine deutliche Annäherung der Frauenarchive und -bibliotheken an die „schöne neue Welt“ der elektronischen Medien.

Silke Mehrwald / Cornelia Wenzel, Kassel

DAS ARCHIV SOZIALE BEWEGUNGEN IN FREIBURG

Seit nunmehr 30 Jahren sammelt und erschließt das in Freiburg i.Br. beheimatete *Archiv Soziale Bewegungen* Materialien aus der Geschichte der Emanzipationsbewegungen. Sammlungsschwerpunkt ist der südbadische Raum, im wesentlichen Freiburg und Umgebung. Hinzu kommen nennenswerte Bestände aus Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz sowie ein breit gefächerten Zeitschriftenbestand, bei dem Titel bundesweit gesammelt werden, um den notwendigen Kontext der lokalen Materialien herzustellen. Bislang konnten 627 Zeitschriftentitel an die ZDB gemeldet werden, viele davon sind nur hier nachgewiesen.

Den allergrößten Teil der Bestände machen nicht Archivalien im engeren Sinne aus, auch wenn es durchaus Protokolle und andere interne Papiere aus politischen Gruppen und Bürgerinitiativen gibt. Das meiste ist jedoch „Graue Literatur“ – publizierte Materialien wie Flugblätter, Broschüren oder Plakate, von den 1950er Jahren bis zur Gegenwart. Ergänzt werden die Druckerzeugnisse durch Photographien, Filme (zumeist Super-8) und Tondokumente (Schallplatten, Tonbänder und Kassetten). Insgesamt handelt es sich um ca. 300 Regalmeter auf drei Stockwerken.

Die Erschließung erfolgt über die sogenannte „Archivsystematik“ (<http://www.archivsozialebewegungen.de/systematik/systindex.html>). Diese ist inhaltlich organisiert, nicht nach dem Provenienzprinzip (Ausnahmen bestätigen die Regel). Ihre 20 Punkte entsprechen einzelnen Bewegungen. So gibt es Systematikpunkte wie *Anti-AKW- und Ökologiebewegung*, *Frauenbewegung*, *Studentenbewegung* etc., dazu Unterpunkte, die wieder Unterpunkte enthalten

können und so weiter. Die vorletzte Verzweigung in diesem Baum entspricht dann meist einem Ordner, die letzte einer Mappe in einem Ordner.

Für die Erschließung heißt dies, dass neu hereinkommende Bestände in der Regel aufgeteilt und auf die entsprechenden Ordner und Mappen verteilt werden. Dieser Verstoß gegen das Provenienzprinzip ist unseren Materialien angemessen. Es ist sinnvoller, alle Flugblätter einer politischen Gruppe zusammen in einer Mappe zu finden, statt diese aus einer Masse von Kleinbeständen – die oft genug auch anonym sind – herausuchen zu müssen. Wirkliche Nach- oder Vorlässe wichtiger Personen aus der Bewegungsgeschichte werden natürlich nicht auseinandergerissen – doch die Übernahme derartige Bestände ist eher ein Phänomen der jüngeren Zeit, seit die 68er-Generation das Rentenalter erreicht hat. In den ersten Jahrzehnten sah eine typische Bestandsübernahme eher so aus: „Ich muss umziehen und hab' mal bei mir etwas ausgemistet. Hier sind drei Kartons mit Zeug, schaut mal durch, was ihr davon brauchen könnt.“

Entsprechend hat sich auch die Arbeitsweise des Archivs verändert. Wurden die Materialien früher ungefragt abgeliefert (sie konnten schon mal in ein paar Plastiktüten vor der Tür stehen), ist inzwischen deutlich mehr aktive Recherche gefragt, um Bestandslücken aufzufüllen. Oft genug ist dies ein Wettlauf mit der Zeit, denn immer öfter wird die frustrierende Auskunft erteilt: „Der ist letztes Jahr gestorben; ja, da waren auf dem Speicher eine Menge Ordner von der Bürgerinitiative. Die haben wir weggeworfen.“ Lei-



der ist das Bewusstsein über die historische Relevanz derartiger Unterlagen wenig verbreitet und oft fehlt das Wissen darüber, dass es eine Institution wie das *Archiv Soziale Bewegungen* gibt.

Deshalb bemühen wir uns verstärkt um Öffentlichkeitsarbeit, in den letzten Jahren vor allem durch digitale Editionen von wichtigen Publikationen aus der Bewegungsgeschichte. Diese ergänzen die seit 1986 vierteljährlich erscheinende „Chronologie der Sozialen Bewegungen“, die seit 1999 in digitaler Form erscheint und auch von zwei ausländischen Universitäten abonniert ist. Die digitalen Editionen erlauben es nicht nur, mit dem fertigen Produkt von ehemaligen Akteuren und einer interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Bereits in der Vorbereitung einer derartigen Publikation werden bei der Recherche wertvolle Kontakte geknüpft, die sich oft über das eigentliche Projekt hinaus als fruchtbar erweisen. So bei der langwierigen digitalen Veröffentlichung der Freiburger Studentenzeitung 1951 bis 1972, die in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg erfolgte. Aktuell sind mehrere derartige Publikationen in Arbeit, u.a. die Freiburger

Stadtzeitung (1976 - 1992) und das SDS-Theorieorgan *Neue Kritik*. Die Nutzungsfrequenz des Archivs selbst ist erfreulich gut. An zwei Tagen die Woche ist das Archiv für das Publikum ohne Voranmeldung geöffnet, für längere Recherchearbeiten können auch Termine vereinbart werden. War das Archiv in seinen Anfangszeit auf die Bewegungen selbst ausgerichtet, ist das Interesse heutzutage zumeist ein wissenschaftliches. Das fängt bei Studentinnen und Studenten aus der hiesigen Universität an und reicht bis zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der ganzen Welt, die hier mehrere Wochen für Promotions- oder Habilitationsvorhaben recherchieren.

Das Archiv wird von einem gemeinnützigen Verein getragen. Es gibt eine hauptamtliche, bezahlte (Teilzeit-)Stelle und eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiter, die den Archivbetrieb aufrecht erhalten. Finanziert wird das Archiv durch einen Zuschuss der Stadt Freiburg und die Spenden eines Förderkreises.

Michael Koltan, Freiburg

Jürgen Bacia / Cornelia Wenzel: Bewegung bewahren. Freie Archive und die Geschichte von unten

21,5 x 21,5; Hardcover, Innenteil s/w, mit zahlreichen Abbildungen, 280 Seiten
ISBN: 978-3-943774-18-4, 25,- Euro

Freie Archive bewahren die Geschichte von unten: die Dokumente der Spontis und der Autonomen, der linken Polit- und Basisgruppen, der Frauen und der Schwulen, der Friedens- und der Umweltbewegungen, der Internationalismusinitiativen und der Jugendzonen, der DDR-Oppositionsgruppen, der Selbsthilfebewegungen und vieles mehr. Freie Archive sind das Gedächtnis der Bewegungen. Eine bunte Vielfalt, die Gegenüberlieferung sichern will und doch oft selbst ums Überleben kämpft. Dieses Buch wirft einen Blick auf den Zustand, die Geschichte und das Selbstverständnis der Freien Archive in Deutschland.

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Stefan Papp als Wissenschaftlicher Mitarbeiter (7.1.2013) – **Jörn Petrick** als Wissenschaftlicher Mitarbeiter (1.2.2013) – **Dr. des. Stephan Kieninger** als Wissenschaftlicher Mitarbeiter (1.2.2013) – **Dr. Veronika Heyde** als Wissenschaftliche Mitarbeiterin (15.2.2013) – **Thomas Schwarz** als Sachbearbeiter (1.3.2013) – **Christian Mrose** als Sachbearbeiter (15.3.2013).

Versetzt

Archivoberinspektor **Lars Amelung** (1.3.2013) – Archivamtfrau **Elke Vogel** (15.3.2013).

In den Ruhestand getreten

Beschäftigter **Hans-Jürgen Voß** (31.1.2013) – Archivdirektor **Michael Müller** (31.3.2013).

Ausgeschieden

Beschäftigter **Michael Rohr** (31.3.2013).

DER BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

Eingestellt

Diplom-Archivar (FH) **Jens Zirpins** (2.1.2013).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Eingestellt

Laura Gerber als Archivangestellte (1.10.2012).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Annette Riek beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Verwaltung, zur Archivinspektorin (28.2.2013).

Sonstiges

Archivdirektor **Dr. Peter Rückert** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wurde bestellt zum Honorarprofessor der Universität Tübingen (1.3.2013).

BAYERN

Ernannt

Generaldirektorin **Dr. Margit Ksoll-Marcon M.A.** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wurde ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen (1.3.2013) – Archivsekretärin **Christine Hertle** beim Staatsarchiv Augsburg zur Archivobersekretärin (1.4.2013) – Archivsekretär **Stefan Dünisch** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum Archivobersekretär (1.4.2013).

Versetzt

Archivrätin **Dr. Nicola Humphreys** vom Staatsarchiv Bamberg an das Staatsarchiv Nürnberg (1.2.2013) – Archivdirektor **Dr. Christoph Bachmann M.A.** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an das Staatsarchiv München unter gleichzeitiger Bestellung zum Leiter (1.2.2013) – Archivamtsrätin **Dr. Monika Franz M.A.** vom Staatsarchiv München an das Staatsarchiv Landshut (1.4.2013).

In den Ruhestand getreten

Archivdirektor **Dr. Lothar Saupe** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv (31.5.2013).

BREMEN

Ernannt

Archivrätin **Dr. Brigitta Nimz** zur Oberarchivrätin (1.1.2013).

HAMBURG

Ernannt

Assessorin des Archivdienstes **Dr. Christine Axer** zur Archivrätin (1.1.2013).

HESSEN

Ernannt

Dr. Eva Rödel beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zur Archivrätin (1.11.2012).

MECKLENBURG-VORPOMMERN**Ernannt**

Archivrätin **Elke Krügener** beim Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Landeshauptarchiv Schwerin, zur Archivober-rätin (7.12.2012) – Archivrat **Dr. René Wiese** beim Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Landeshauptarchiv Schwerin, zum Archivoberrat (7.12.2012).

NIEDERSACHSEN**Ernannt**

Archivoberinspektor **Oliver Brennecke** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Zentrale Archivverwaltung, zum Archivamtmann (19.12.2012) – Archivinspektorin **Anne Picard** beim Niedersächsi-schen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, zur Archivober-inspektorin (19.12.2012) – **Dr. Markus Seemann** beim Nieder-sächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Aurich, zum Archivrat (1.3.2013).

Verstorben

Archivamtmann a. D. **Bernd Watolla** beim Niedersächsi-schen Landesarchiv, Staatsarchiv Stade, im Alter von 69 Jahren (27.2.2013).

NORDRHEIN-WESTFALEN**Ernannt**

Diplom-Archivar (FH) **Sven Woelke** beim Landesarchiv Nord-rhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zum Staatsarchivinspektor (1.1.2013).

RHEINLAND-PFALZ**Eingestellt**

Archivar **Jens Geinitz** beim Landeshauptarchiv Koblenz (15.2.2013).

SCHLESWIG-HOLSTEIN**Ausgeschieden**

Archivinspektoranwärterin **Anna Hrycak** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein (31.12.2012).

THÜRINGEN**Versetzt**

Oberarchivrätin **Katrin Göring** vom Thüringischen Staatsar-chiv Rudolstadt an das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar (1.1.2013).

KOMMUNALE ARCHIVE**Archivverbund Pirna**

Diplom-Archivarin **Claudia Nowak** wurde als Sachbearbeiterin eingestellt (1.12.2012).

Stadtarchiv Erfurt

Archivdirektor **Dr. Rudolph Benl** ist in den Ruhestand getreten (31.1.2013).

Stadtarchiv Herrenberg

Archivleiter **Dr. Roman Janssen** ist in den Ruhestand getreten (30.6.2012) – **Dr. des. Stefanie Albus-Kötz** wurde als Archivleite-rin eingestellt (1.10.2012).

Historisches Archiv der Stadt Köln

Diplom-Archivarin **Lisa Arnold** wurde eingestellt (1.1.2013) – Stadtoberarchivar **Dr. Franz-Josef Verscharen** ist in den Ruhestand getreten (31.3.2013).

Stadtarchiv München

Archivoberinspektorin **Britta Meierfankenfeld** wurde zur Archivamtfrau ernannt (1.8.2012).

Stadtarchiv Ratingen

Erik Kleine Vennekate M.A. wurde zum Stadtarchiv versetzt (1.1.2013) – **Heiko Knappstein** wurde als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrich-tung Archiv, eingestellt (1.9.2012).

Stadtarchiv Würzburg

Archivobersekretärin **Ingrid Rack** wurde zur Archivhauptsekre-tärin ernannt (1.3.2013).

KIRCHLICHE ARCHIVE**Zentrales Ordensarchiv der Franziskanerinnen BMVA von Waldbreitbach**

Archivleiter Diplom-Archivar (FH) **Wolfgang W. Scherer** ist zur Marienhaus Stiftung Neuwied, Bereich Personalmanagement, gewechselt (1.1.2013).

ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITI-SCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE**Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages**

Stefanie Georgi wurde zur Archivsekretärin ernannt (1.3.2013).

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes

Annegret Wilke zur Archivinspektorin ernannt (22.11.2012).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Archiv des Deutschen Museums, München

Nathalie Bader wurde als Verwaltungsfachangestellte eingestellt (1.9.2012) - Diplom-Archivarin (FH) **Sophia Grunert** wurde eingestellt (1.1.2013) - Diplom-Archivarin (FH) **Maria Hecht** wurde eingestellt (1.1.2013) – Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste **Christian Kazan** wurde eingestellt (1.1.2013) - Diplom-Archivarin (FH) **Anna Krutsch** wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen (1.1.2013).

GEBURTSTAGE

85 Jahre:

Städtischer Oberarchivrat a. D. **Herbert Stöwer**, Lemgo (5.7.2013) – Archivreferent a. D. **Prof. Dr. Hans-Joachim Schreckenbach**, Potsdam (19.9.2013).

80 Jahre:

Staatsarchivdirektor a. D. **Dr. Manfred Wolf**, Münster (6.7.2013) – Archividirektorin **Dr. Helga-Maria Kühn**, Göttingen (22.8.2013) – **Dr. Alois Vogel**, Düsseldorf (23.9.2013).

75 Jahre:

Dr. Ulla Jablonowski, Dessau (15.7.2013) – **Barbara Treu-Oertel**, Neu-Ulm (29.7.2013) – Archividirektorin i.R. **Prof. Dr. Klara van Eyll**, Köln (28.9.2013).

70 Jahre:

Archivarin **Helga Grütter M.A.**, Frankfurt am Main (27.7.2013) – Oberamtsrat a. D. **Frank-Roland Klaube**, Kassel (13.8.2013) – Leitender Landesarchivdirektor a. D. **Prof. Dr. Norbert Reimann**, Münster (24.9.2013) – Verwaltungsoberratsrat a. D. **Anton Joher**, Garmisch-Partenkirchen (27.9.2013).

65 Jahre:

Archivleiterin **Dr. Rita Seidel**, Hannover (8.7.2013) – Städtischer Archividirektor **Dr. Hans-Georg Kraume**, Duisburg (21.8.2013) – Archivleiter **Dr. Duco van Krugten**, Isselburg (17.9.2013) – Staatsarchivamtsrätin **Ursula Schnorbus**, Münster (24.9.2013) – Direktor **Dr. Bernd Lorenz**, München (30.9.2013).

60 Jahre:

Stellvertretender Archivleiter **Dr. rer. pol. Jürgen Weise**, Köln (5.7.2013) – Oberarchivrat **Dr. Paul Warmbrunn**, Speyer (10.7.2013) – Stadtarchivar **Dr. Ottmar Seuffert**, Donauwörth (22.7.2013) – **Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A.**, Hamburg (24.7.2013) – Archividirektor **Dr. Volker Eichler**, Wiesbaden (31.7.2013) – Stellvertretende Archivleiterin **Jutta Hanitsch**, Hohenheim (1.8.2013) – Leitender Archividirektor **Dr. Gerd Steinwascher**, Oldenburg (1.8.2013) – Kreisarchivar **Heinrich Graf**, Freiburg (12.8.2013) – Diplom Archivarin **Dagmar Giesecke**, Bielefeld (17.8.2013) – Archivleiterin **Cornelia Wenzel**, Kassel (27.8.2013) – Leitender Archividirektor **Prof. Dr. Martin Dinges**, Stuttgart (30.8.2013) – Archivleiter **Michael Jurk M.A.**, Frankfurt (11.9.2013).

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen.

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

NACHRUFE

GERHARD SCHMID †

Geb. 20.7.1928 Greiz

Gest. 1.1.2013 Weimar

Am Neujahrstag erlag in Weimar Professor Dr. Gerhard Schmid, langjähriger Abteilungsleiter am Deutschen Zentralarchiv in Potsdam und zum Ende seiner Laufbahn Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar, einem Herzversagen. Vater des Verstorbenen war der aus einer schwäbischen Winzer- und Handwerkerfamilie stammende, in der Baseler Mission tätig gewesene und danach der Bekennenden Kirche zugehörige Pfarrer in Fröbersgrün im thüringischen Vogtland Gustav Adolf Schmid. Die Mutter, Marie Luise geb. Hetzheim, wurde als älteste Tochter eines aus einer alteingesessenen Handwerkerfamilie hervorgegangenen Landgerichtsrates in Greiz, der Residenzstadt des früheren Fürstentums Reuß älterer Linie, geboren. Von den Komponenten dieser Herkunft – protestantische Bekenntnistreue des Vaters, abwägende, akribische Denkungsart des Großvaters, verbunden mit tiefverwurzelter Heimatliebe und historischem Bewusstsein – wurde der Lebensweg von Gerhard Schmid geprägt. Nach Besuch der Grundschule im Heimatort und der Deutschritter-Oberschule im benachbarten Plauen – unterbrochen durch den Einsatz als Luftwaffenhelfer in den letzten Kriegsjahren – erhielt er hier im Juli 1946 das Abiturzeugnis. Zum Wintersemester 1947/48 konnte er dann das Studium der Geschichte, Kirchengeschichte und Germanistik an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena aufnehmen. Seine akademischen Lehrer waren u. a. Friedrich Schneider in mittelalterlicher Geschichte, der Kirchenhistoriker Karl Heussi und die Germanisten Hans Wesle und Heinz Stolte. Entscheidend geprägt wurde er jedoch von Karl Griewank, dem Frühneuzeit- und Neuzeithistoriker, zu dessen engstem Schülerkreis er gehörte. Seine ethischen und wissenschaftlichen Wertmaßstäbe, wie sie sich in jener Zeit verschärfte politischer Anfeindungen, denen Griewank ausgesetzt war, eindrucksvoll erwiesen hatten, wurden dem Schüler lebenslang zum Vorbild. 1952 wurde Schmid mit der Dissertationsschrift „Bestrebungen und Fortschritte in der Frage der konfessionellen Gleichberechtigung auf dem Westfälischen Friedenskongreß“ zum Dr. phil. promoviert. Die weitere Zuspitzung der Situation in den Universitäten der DDR zu Beginn der 50er-Jahre veranlasste den jungen Absolventen, der 1951 das Diplomexamen abgelegt hatte, von dem angestrebten Berufsziel Lehrer im höheren Schuldienst Abstand zu nehmen und sich für den Beruf des Archivars zu entscheiden. Am 1. September 1951 begann er die postuniversitäre Spezialausbildung am damaligen Institut für Archivwissenschaft in Potsdam, die er als Lehrgangsbester im Sommer 1953 beenden konnte. Nach der Eheschließung mit seiner Studienkollegin Irmtraut Förster im Jahre 1952 begann für Gerhard Schmid am 1. Oktober 1953 mit Eintritt in den Dienst des damaligen Deutschen Zentralarchivs in Potsdam das archivarisches Berufsleben unter dem

Direktorat des von ihm hochgeschätzten Helmut Lötzke. Hier wurde er mit vielseitigen Aufgaben der Archivpraxis konfrontiert, die zugleich ihre Begründung in der Archivtheorie erforderten. Als verantwortlicher Referent für das aus den umfangreichen Erwerbungen des ehemaligen Reichsarchivs stammende nicht-staatliche Archivgut sah er sich zu eingehender Beschäftigung mit diesen in den staatlichen Archiven bisher weitgehend vernachlässigten Beständen veranlasst. Über deren Besonderheiten konnte er in seinen ersten archivtheoretischen Beiträgen in den „Archivmitteilungen“ berichten. Beachtung fanden in diesem Zusammenhang seine Ausführungen zum „Begriff des Sammlungsgutes“ in den Archiven, dem er in Auseinandersetzungen mit Vertretern von Bibliotheken und Dokumentationsstellen eindeutige Provenienzeigenschaft zusprach. Aufgrund seiner bei der speziellen Problematik der Aktenerschließung gewonnenen Erfahrungen hatte er wesentlichen Anteil an der Ausarbeitung von Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen für die staatlichen Archive der DDR. Als zuständiger Bearbeiter für das Kapitel „Verzeichnung der Bestände“ der 1964 erschienenen „OVG“ geht auf ihn die als Grundposition der Aktenverzeichnung formulierte Feststellung zurück: „Der Aktentitel soll den Benutzer an die von ihm gesuchten Quellen heranzuführen. Er vermittelt eine Inhaltsangabe, keine Beurteilung oder Auswertung“, mit der er sich eindeutig gegen ideologische Forderungen wandte.

Bereits während des Studiums am Institut für Archivwissenschaft hatte sich Gerhard Schmid dem Altmeister der Aktenkunde Heinrich Otto Meisner angeschlossen und sich diesem Wissenschaftszweig zugewendet. Nach Meisners Berufung auf eine Professur an der Humboldt-Universität zu Berlin 1956 übernahm er von ihm Vorlesungen und Übungen als Lehrbeauftragter am Potsdamer Institut. Als dieses 1958 in die Humboldt-Universität eingegliedert wurde, setzte er die Tätigkeit am späteren Lehrstuhl Archivwissenschaft als Honorarprofessor und seit 1985 als Honorarprofessor für Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften der Neuzeit bis 1993 fort. Im Anschluss an Meisners Forschungen für die monarchische Zeit führte er diese in begrifflich präziser Ausformung für den Verfassungsstaat des 19./20. Jahrhunderts fort und leistete damit einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Entwicklung der Aktenkunde als einer selbständigen Disziplin der modernen Historischen Hilfswissenschaften. Seine Ergebnisse legte er zusammenfassend im Beitrag „Akten“ in dem noch kurz vor seinem Tod in 5. Auflage erschienenen Handbuch „Die archivalischen Quellen“ vor. Mehrere der archivarisches Aus- und Fortbildung dienende Lehr- und Übungsmittel nennen ihn als Autor.

Die zunehmende Instrumentalisierung der dem Ministerium des Innern unterstellten Archive durch den Staatsapparat der DDR und die damit verbundene Behinderung der archivarisches Arbeit veranlassten Gerhard Schmid und seine im selben Archiv tätige Ehefrau im Jahre 1970 ihre Tätigkeit in Potsdam aufzugeben und an das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar, das von Karl-Heinz Hahn geleitet wurde, zu wechseln. Hier

konnte Gerhard Schmid seine bei der Erschließung von Beständen nichtstaatlichen Archivgutes am Zentralarchiv gewonnenen Erfahrungen unter günstigeren Arbeitsbedingungen einbringen und die Methoden ausbauen. In Fortführung der von Willy Flach während dessen Direktorats von 1954 bis 1956 auf der Grundlage archivarischer Prinzipien eingeleiteten Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten wurde er zum Organisator abschließender Erschließungsarbeiten an persönlichen Nachlässen bzw. bei Archiven von Verlagen sowie literarischen, wissenschaftlichen und anderen Einrichtungen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse bei der Anwendung des archivarischen Provenienzgedankens für die Erschließung von Nachlassarchivgut fanden ihre Zusammenfassung in einem 1976 vorgelegten Regelwerk für Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze und in der 1996 von ihm herausgegebenen Publikation „Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar“. Zeugnis davon geben die unter seiner Gesamtdirektion und Mitarbeit herausgebrachten Inventare zu den bedeutendsten Einzelbeständen des Goethe- und Schiller-Archivs, so 1989 zum Schiller-Bestand und 2000 zu Teilen des Goethe-Bestandes. Mit seinen archivarischen Fähigkeiten fand Schmid auch auf literaturwissenschaftlichem Felde interessante Aufgaben. In der Faksimileausgabe von Georg Büchners „Woyzek“, die 1981 in Leipzig und Wiesbaden erschien, konnte er neue Lesungen vorstellen. Im Beirat der historisch-kritischen Büchner-Ausgabe der gleichnamigen Forschungsstelle in Marburg arbeitete er seit 1987 im Kreise Gleichgesinnter mit.

Nach der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 wurde Schmid im Frühjahr 1990 zum Vorsitzenden des neu gegründeten Berufsverbandes der Archivare der DDR gewählt und übernahm damit die Aufgabe, auf dem Gebiet des Archivwesens am deutschen Vereinigungsprozess mitzuwirken. Mit seinen „Prolegomena zur Archivgeschichte der DDR. Eine Wortmeldung zur Einheit des deutschen Archivwesens“ suchte er Verständnis zwischen den Archivaren aus Ost und West zu wecken und als Vorstandsmitglied des gesamtdeutschen Berufsverbandes war es ihm ein Anliegen, den Fähigkeiten und Leistungen der Archivare in der DDR jenseits politischer Bevormundung zur Anerkennung zu verhelfen. In der Zeit nach seinem altersbedingten Ausscheiden aus dem Berufsleben Ende 1993 engagierte sich Schmid – stets auch homo politicus – mit dem Vorhaben, demokratische Strukturen entwickeln zu helfen oder kulturelle Einrichtungen zu fördern. Das fand einerseits in Entscheidungsgremien seiner Partei, der SPD, statt und andererseits in verschiedenen beratenden Positionen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder im Stiftungsrat der Klassik-Stiftung Weimar.

Zu seinen letzten umfangreichen Arbeiten, die Gerhard Schmid über viele Jahre beschäftigten, zählt die Edition und Kommentierung von amtlichen Schriften Goethes aus der Zeit nach dessen Rückkehr aus Italien (1789) bis zu seinem Tode (1832). Zusammen mit seiner Frau und Mitherausgeberin konnte er 1999 eine Auswahl von 900 Dokumenten aus 40 Jahren amtlicher Tätigkeit Goethes mustergültig edieren und durch einen umfangreichen Kommentar ergänzen (erschienen 2011 als CD-Rom im Deutschen Klassiker-Verlag mit dem Kommentar zu den von Reinhard Kluge edierten Dokumenten vor 1789). Anliegen war es, das Handeln Goethes innerhalb des Verwaltungsgefüges jener Zeit verständlich zu machen, wozu die archivwissenschaftlichen Kenntnisse der Editoren beitrugen.

So hat Gerhard Schmid immer versucht, nach einem langen Berufs- und Forscherleben die Emanzipation unserer Disziplin und unseres Berufsstandes gegenüber Historikern und Germanisten einerseits und Bibliothekaren und Dokumentaren andererseits voranzubringen. Seine Arbeits- und Forschungsergebnisse bei der Bearbeitung von Archivgut persönlicher Herkunft nach archivarischen Grundsätzen unter Beachtung professioneller Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze und unter Einbeziehung moderner Informationstechnologie sollten nicht nur in Archiven, sondern auch in anderen Dokumentationsstellen, die über gleichartige Bestände verfügen, Akzeptanz erfahren.

Friedrich Beck, Potsdam

GERHARD EYCKERS †

Geb. 9.5.1921 Düsseldorf

Gest. 22.8.2012 Düsseldorf

Im Alter von 91 Jahren verstarb am 22. August 2012 in Düsseldorf Ministerialrat a. D. Gerhard Eyckers, der Archiv und Dokumentation des Landtags Nordrhein-Westfalen aufgebaut und bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1983 geleitet hat. Mit ihm verliert zugleich die Fachgruppe 6 (Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände) im VdA einen ihrer „Gründungsväter“ und langjährigen Ehrenvorsitzenden. Geboren am 9. Mai 1921 in Düsseldorf-Oberbilk besuchte er von 1927 bis 1931 die Städtische Volksschule in Düsseldorf-Flehe und von 1931 bis 1937 die Städtische Knaben-Mittelschule an der Luisenstraße in Düsseldorf. Nach der Schule begann er eine Lehre als Binnenschiffahrtskaufmann bei der Rhein-Umschlag AG in Düsseldorf-Reisholz, die er 1939 mit der Kaufmannsgehilfenprüfung abschloss. In seinem erlernten Beruf arbeitete er nur wenige Monate, da er bereits 1940 zunächst zum Reichsarbeitsdienst, dann zur Wehrmacht eingezogen wurde. Im Oktober 1945 wurde er aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Vom bayerischen Rosenheim aus machte er sich auf den Weg in seine niederrheinische Heimatstadt, wo er eine Sprachenschule für Englisch besuchte, die er 1946 mit der Prüfung vor der IHK Düsseldorf erfolgreich abschloss. Bereits im Dezember 1946 verhalfen ihm seine englischen Sprachkenntnisse zu einer Anstellung als Übersetzer bei der im Aufbau befindlichen Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Im Februar 1947 folgte die Eheschließung mit Liselotte Alester. 2007 konnte das Paar das Fest der Diamantenen Hochzeit begehen.

In die Phase der Familiengründung fällt auch die entscheidende Zäsur im Berufsleben von Gerhard Eyckers: Er, der von sich selbst sagte, dass er bis dato keine konkrete Vorstellung mit dem Begriff Archiv verband, wurde ausgangs der 40er-Jahre mit dem Aufbau des Landtagsarchivs Nordrhein-Westfalen beauftragt. Mit der ihm eigenen Energie und Tatkraft nahm Gerhard Eyckers diese neue Aufgabe in Angriff. Dabei galt sein Augenmerk nicht so sehr dem Aufbau eines Verwaltungsarchivs im klassischen Sinne, sondern er konzentrierte sich vielmehr darauf, das aktuelle parlamentarische Geschehen und die dabei entstehenden Dokumente zu erschließen und diese Dokumentationsergebnisse

der Landtagsverwaltung und den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. In Ermangelung konkreter Vorbilder – der Landtag Nordrhein-Westfalen war eine Neugründung und an einen fachlichen Austausch mit Kollegen auf Bundes- und Landesebene war angesichts der Zeitumstände nicht zu denken – war Eyckers auf sich gestellt, um ausgehend von den Erfordernissen der parlamentarischen Praxis ein Dokumentationsverfahren zu entwickeln, das den Informationsbedürfnissen seiner parlamentarischen Umgebung Rechnung trug: Als erstes sorgte er dafür, dass die äußere Gestaltung der Parlamentspapiere und -protokolle vereinheitlicht wurde. Hernach wandte er sich der inhaltlichen Erschließung dieser Unterlagen zu, zunächst mittels numerischer Drucksachenregister. Sehr schnell erkannte er aber, dass diese Form der Erschließung bei der stetig wachsenden Zahl von Unterlagen rasch an ihre Grenzen stoßen würde. Zu der Aufnahme der formalen Merkmale traten nun die Vergabe von Schlagworten und die stichwortartige Wiedergabe der wesentlichen Inhalte der Einzeldokumente hinzu. Die Prozesshaftigkeit des parlamentarischen Geschehens sollte in der vorgangsbezogenen Darstellung ihr Äquivalent finden. Nur kurze Zeit nach dem Abschluss der ersten Wahlperiode legte das Landtagsarchiv unter der Leitung von Gerhard Eyckers bereits ein Repertorium zu den Landtagsverhandlungen vor. Auch wenn auf Bundes- (Reichstag, Bundestag, Bundesrat) oder Landesebene (Bayern, Baden, Württemberg) die Wurzeln der vormodernen Parlamentsdokumentation bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen, gilt die Parlamentsdokumentation des Landtags Nordrhein-Westfalen unter ihrem ersten Leiter deshalb als der Prototyp der modernen parlamentarischen Dokumentation. Seine fehlende Fachausbildung sah Eyckers keineswegs als Manko an, vielmehr kompensierte er dies mit einem entsprechenden Selbstbewusstsein und einem ausgeprägten Verständnis für parlamentarische Abläufe. Davon zeugt auch sein Ausspruch, der bald im Landtagsarchiv die Runde machte: „Wenn Sie Archivar und ich Bibliothekar gewesen wären, hätten wir all diese Neuerungen in der Dokumentation nie gewagt!“ An Mut, Neuland zu betreten, fehlte es Gerhard Eyckers nie. So erklärte er sich 1964 bereit, die Erstellung des ursprünglich von der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft (IPA) herausgegebenen Parlamentsspiegels zu übernehmen. Damit sicherte er die Fortexistenz dieses Nachweisinstruments für parlamentarische Initiativen auf Länderebene. Bis auf den heutigen Tag ist der Parlamentsspiegel ein unentbehrliches Angebot für alle, die sich aus aktueller oder historischer Perspektive mit Landespolitik

beschäftigen (www.parlamentsspiegel.de). Der Parlamentsspiegel trug ebenso wie die 1968 installierte Bund-Länder-Arbeitsgruppe PARLIS (Sprecher der Landesparlamente: Gerhard Eyckers), die mit dem Aufbau eines Informationssystems für die gesetzgebenden Körperschaften beauftragt worden war, in den 70er-Jahren maßgeblich zur Entwicklung gemeinsamer Erschließungsstandards für Parlamentspapiere sowie zur Einführung von IT-gestützten Verfahren in den Parlamentsdokumentationen bei. Die Arbeit der nordrhein-westfälischen Parlamentsdokumentation unter ihrem Leiter Gerhard Eyckers fand so auch bundesweit als Best Practice-Beispiel Anerkennung.

Obwohl Gerhard Eyckers all diese Aufgaben ohne jegliche Archivarsausbildung übernommen hatte, ging er nie auf Distanz zu den „klassischen“ Archivaren, vielmehr war er immer an einem regen Fachaustausch nicht nur zwischen den Parlamentsarchiven, sondern auch mit anderen Archivsparten interessiert. Gemeinsam mit dem bayerischen Landtagsarchivar Fritz Ströbele und dem Leiter der wissenschaftlichen Abteilung des Bundestags Ministerialrat Kurt G. Wernicke suchte er ab 1957 den Kontakt zum VdA. Mit der Satzungsreform von 1961 fanden die Parlamentsarchivare als Fachgruppe 6 dann ihren festen Platz im Verbandsgefüge. Gerhard Eyckers, der – unterstützt von Dr. Helmut Dahm – auf die Aufnahme der Parlamentsarchive in den Verband hingearbeitet hatte, übernahm 1965 den Vorsitz der Fachgruppe, den er bis 1977 innehaben sollte. 1977 war das Jahr, in dem die Parteiarchivare der Fachgruppe beitraten – eine Entwicklung, die von Gerhard Eyckers maßgeblich befördert worden war. Die Fachgruppe dankte ihm seinen Einsatz für den Aufbau und die Ausweitung der Fachgruppe mit der Bestimmung zum Ehrenvorsitzenden – eine Auszeichnung, die er lebenslang als Verpflichtung ansah, die Belange der Fachgruppe nie aus den Augen zu verlieren und deren Entwicklung engagiert und mit dem ihm eigenen Temperament zu begleiten und mitzugestalten.

1983 beendete er seine Tätigkeit beim Landtag Nordrhein-Westfalen, doch zu seinen zahlreichen Aktivitäten im Ruhestand gehörten neben der Erforschung seiner Familiengeschichte u. a. der Aufbau der Archive des Bürgervereins Düsseldorf-Grafenberg e. V., des Förderkreises Jan-Wellem-Brunnen und der Pfarrei St. Ursula Düsseldorf-Grafenberg. Mit den beiden Kindern von Gerhard Eyckers (eine Tochter, ein Sohn) fühlen sich zahlreiche Kollegen und Freunde in der Trauer um eine vielseitige, einzigartige und vitale Persönlichkeit von großer Prägestärke verbunden.

Monika Storm, Mainz

LEHRGANG ZUR AUSBILDUNG VON „FACHANGESTELLTEN FÜR MEDIEN- UND INFORMATIONSDIENSTE/FACHRICHTUNG ARCHIV“ AM BILDUNGSZENTRUM DER IHK IN COTTBUS

Ende September 2012 fand der vierte berufsbegleitende Lehrgang zur Ausbildung von „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Archiv“ am Bildungszentrum der IHK in Cottbus mit der feierlichen Zeugnisübergabe seinen erfolgreichen Abschluss. 11 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Archiven verschiedener Bundesländer und des Bundes haben damit einen anerkannten fachbezogenen Berufsabschluss erworben und sich das zur kompetenten Tätigkeit in ihren Einrichtungen nötige Fachwissen angeeignet.

Ein Qualifizierungsbedarf auf der Ebene des mittleren Archivdienstes besteht weiterhin. Um dem Rechnung zu tragen, wird das erfolgreiche und bundesweit einzigartige Lehrgangsangebot fortgesetzt. Voraussichtlich im Herbst 2013 beginnt der nächste Kurs, der wiederum vom Bildungszentrum der IHK Cottbus in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv organisiert wird. Er richtet sich vornehmlich an Mitarbeiter in Archiven oder archivähnlichen Einrichtungen ohne berufsbezogene Qualifikation. Die zweijährige fachbezogene Ausbildung befähigt dazu, die Abschlussprüfung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv

vor dem Staatlichen Prüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen in Potsdam erfolgreich abzulegen. Die Teilnehmer erhalten eine fundierte Ausbildung in der Fachrichtung Archiv und erwerben Grundkenntnisse zu Struktur, Zielgruppen, Arbeitsgegenständen und Arbeitsmitteln in den benachbarten Fachrichtungen.

Die Schulungen finden vierzehntäglich freitags und sonnabends, hauptsächlich in Potsdam, gelegentlich auch in Berlin und Cottbus statt. Die Kosten des Lehrgangs betragen 3.250,00 € (inkl. Lehrgangsunterlagen), zuzüglich Prüfungsgebühren in Höhe von ca. 250,00 €.

Nähere Informationen sind auf den Internetseiten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs unter der Rubrik Service/Aus- und Fortbildung (www.landeshauptarchiv-brandenburg.de) verfügbar. Interessenten wenden sich bitte an das IHK-Bildungszentrum Cottbus GmbH, Andrea Behrends, Goethestr. 1a, 03046 Cottbus, Tel. 0355/365 - 2705, E-Mail: behrends@cottbus.ihk.de.

Susanne Taege, Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

BESTANDSERHALTUNGSRATGEBER IST IN ZWEITER AUFLAGE ERSCHEINEN



Im März 2013 ist die zweite, überarbeitete Auflage des Ratgebers Bestandserhaltung von Jana Moczarski (Restauratorische Leitung, ZFB – GmbH Leipzig) und Maria Kobold (Digitales Archiv des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden) erschienen. Herausgegeben wurde es, wie schon beim ersten Mal, vom Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, dem Kreisarchiv Hochtaunuskreis sowie der Archivberatungsstelle Hessen in Darmstadt. Die erste vergriffene Auflage wurde dafür zur Gänze durchgesehen, neue Erkenntnisse und Normen auf dem Gebiet der Bestandserhaltung eingepflegt, Anregungen aus Rezensionen aufgegriffen und auch ganz neue Kapitel, insgesamt auf über 30 Seiten, eingefügt. So gibt es eine neue umfangreiche Übersicht über frühere und heutige Kopierverfahren und deren Besonderheiten, ein neues Kapitel über Schädlinge und deren Bekämpfung sowie ein erweitertes und

komplett überarbeitetes Digitalisierungskapitel. Der Ratgeber kann, wie gehabt, für 15,00 Euro bei der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt (hiko@haus-der-geschichte.com) sowie im Buchhandel erworben werden.

EDITIONSPROJEKT „DIE SPÄTMITTELALTERLICHEN STADTBÜCHER DRESDENS UND ALTENDRESDENS“ DES STADTARCHIVS DRESDEN MIT DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DRESDEN UND DER UNIVERSITÄT REGENSBURG



Der letzte Band aus der Edition „Die spätmittelalterlichen Stadtbücher Dresdens und Altendresdens“ wurde am 25. März 2013 feierlich im „Forum am Altmarkt“ der Ostsächsischen Sparkasse Dresden präsentiert. Bürgermeister Dr. Lunau überreichte Herrn Lachmann, Vorstandsmitglied der Ostsächsischen Sparkasse Dresden symbolisch einen Band als Dank für die langjährige Begleitung des Projektes durch die Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Mit dem nun vorliegenden Registerband wird die fünfbändige Edition der spätmittelalterlichen Stadtbücher Dresdens und Altendresdens für den Zeitraum 1404-1535 wissenschaftlich erschlossen. Neben einem vollständigen geografisch-topografischen und einem Personenregister ist eine umfangreiche Auswahl an Sachbegriffen und Schlagworten verzeichnet, die

einen systematischen Vergleich von über mehr als 100 Jahre in den Dresdner und Altendresdner Überlieferungen zulassen.

Dieser Band, an dessen Erstellung neben den Bearbeitern der Edition Dr. Jens Klingner und Dr. Robert Mund auch Sandra Knieb, M. A. beteiligt war, leistet wertvolle Hilfen nicht nur für familien- und ortshistorische Forschungen, sondern auch für die Rechts-, Kultur-, Alltags- und Sprachgeschichte.

Damit findet das im Jahre 2006 begonnene Editionswerk seinen erfolgreichen Abschluss, bietet zugleich einen Ausgangspunkt für künftige Editionen aus dem umfangreichen Bestand späterer Stadtbücher, Stadtrechnungen und Gerichtsakten, die im Stadtarchiv Dresden verwahrt werden.

Thomas Kübler, Dresden

NEUE ANSCHRIFTEN, TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHSPARTNER

Das Sächsische Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, hat die neuen Kontaktdaten: Elsasser Str. 8, 09120 Chemnitz, Tel. 0371-91199-210, Fax 0371-91199-209.

Das Stadtarchiv Aachen ist nach 122 Jahren umgezogen und hat nunmehr Mitte April am neuen Standort mit neuen Öffnungszeiten wiedereröffnet. Die Anschrift lautet: Stadtarchiv Aachen, Reichsweg 30 (in der Nadelfabrik), 52068 Aachen. Tel. 0241-4324972, E-Mail: stadtarchiv@mail.aachen.de. Die neuen Öffnungszeiten sind: Dienstag 13.00-17.00 Uhr, Mittwoch 9.00-17.00 Uhr, Donnerstag 9.00-13.00 Uhr

Das Stadtarchiv Magdeburg hat ab dem 1.7.2013 eine neue Hausanschrift: Mittagstraße 16, 39124 Magdeburg. Die übrigen Kontaktdaten bleiben unverändert.

VORSCHAU

Schwerpunktthema des nächsten Heftes sind Bildquellen in Archiven. Für das Heft sind u. a. folgende Beiträge geplant:

- Bildarchivierung und -auswertung im LWL-Medienzentrum für Westfalen
von Volker Jakob
- Digitalisierung und digitale Zugänglichmachung im Bildarchiv Foto Marburg
von Christian Bracht
- Das Rheinische Bildarchiv
von Johanna Gummlisch-Wagner

Darüber hinaus enthält das Heft im Vorfeld des Deutschen Archivtags (25. bis 28. September 2013 in Saarbrücken) auch einen Überblick über die saarländische Archivlandschaft.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech
- Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974,

E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47;

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.